



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

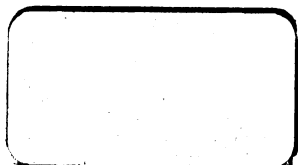
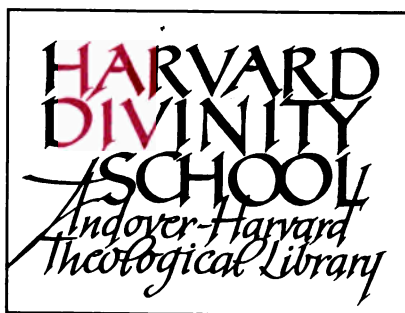
ANDOVER-HARVARD LIBRARY



AH 24HR Y

**HARVARD DEPOSITORY  
BRITTLE BOOK**

**RETAIN BOOK COPY**











H203

48

**Die**  
**Reformation in Trier 1559**  
**und ihre Unterdrückung.**

Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

Von

**Julius Hey.**

941  
Verein  
Nr. 18/89  
cop. 2

---

Halle a. d. S.

Verein für Reformationsgeschichte.

1906.



Der hochwürdigen theologischen Fakultät  
der Universität Marburg  
als Zeichen der Dankbarkeit für die ihm verliehene  
Würde eines Doktors der Theologie

ehrerbietigst gewidmet

von dem Verfasser.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Stadt und Bistum Trier. Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen . . . . .	1
2. Kirchliche Zustände . . . . .	6
3. Irrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit	13
4. Evangelische Regungen in Trier. Kaspar Olevian . .	19
5. Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier . . . . .	27
6. Die kurfürstlichen Räte greifen ein . . . . .	32
7. Die Zünfte erklären sich über ihre Stellung zu der religiösen Frage . . . . .	42
8. Kurfürst Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians Verhaftung befehlen . . . . .	47
9. Kurfürst Johann kommt nach Trier. Der Vorgang in der St. Jakobskirche am 17. September . . . .	56
10. Der Kurfürst verhandelt mit den katholischen Ratsgenossen besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn.	64
11. Verhandlungen vom 23. bis 29. September. Der Kurfürst verläßt die Stadt . . . . .	74
12. Die evangelische Predigt nimmt trotz aller Hindernisse ihren Fortgang . . . . .	87
Quellen und Literatur . . . . .	100
Anmerkungen . . . . .	103



## 1. Stadt und Bistum Trier. Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen.

Unzweifelhaft ist Trier eine der ältesten deutschen Städte. Seit Cäsars Zeiten gehörte es zum römischen Reiche, seit Diokletian war es die Hauptstadt Galliens, mehrfach Residenz der abendländischen Kaiser. Bauwerke entstanden, deren Überreste noch heute Bewunderung erwecken. Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft blühten auf. Zur Zeit der Völkerwanderung viermal verheert, erholte sich die Stadt allmählich, ohne jemals die frühere Bedeutung wieder zu erlangen.

Das Christentum fand frühe in Trier Eingang. Schon im zweiten Jahrhundert bestand daselbst eine kleine Christengemeinde, die in der konstantinischen Zeit rasch zunahm. Die Stürme der Völkerwanderung brachten einen Rückschlag, aber unter den letzten fränkischen Königen war fast die ganze Bevölkerung der Stadt für das Christentum gewonnen.<sup>1)</sup>

Nach einem alten Spruche ist auch das Bistum Trier das älteste der rheinischen Pfaffengasse. Zwar entbehrt die Überlieferung, daß Eucharis und Valerius, die ersten Trierer Bischöfe, Sendboten des Apostels Petrus gewesen seien, der Begründung, aber sicher nahmen Männer, welche diese Namen führten, in sehr früher Zeit den Bischofsstuhl von Trier ein. Daß an der Synode zu Arles im Jahre 314 ein Trierer Bischof Agricius teilnahm, ist geschichtlich bezeugt. Athanasius, der sich in den Jahren 336 und 337 als Verbannter in Trier aufhielt, fand hier seinen Gesinnungsgenossen Maximin als Bischof.<sup>2)</sup> Auch nach der Einnahme der Stadt durch die Franken konnten die Trierer Bischöfe ihres Amtes warten. Während der christlich-fränkischen Periode erhielten sie eine

bevorzugte Stellung als Metropolit, zu deren Sprengel Metz, Toul und Verdun gehörten. Nachdem diese Bistümer unter Karl dem Großen dem Trierer Erzbistum förmlich untergeordnet worden waren, wurde dieses bald mit reichen Einkünften und großen Vorrechten ausgestattet. Am Ende des neunten Jahrhunderts erhielten die Erzbischöfe Grafenrechte, im zwölften wurden sie Reichsfürsten. Seit 1257 übten sie mit den übrigen Trägern der Erzämter des Reichs, den Kurfürsten, als „Erzkanzler für Gallien und das Reich Arelat“ das bedeutsame Recht der Kaiserwahl. Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle von 1356 hatte der Kurfürst von Trier dabei seine Stimme zuerst abzugeben. Bei allen feierlichen kaiserlichen Handlungen gebührte es ihm, „gleich gegen des Kaisers Antlitz zu sitzen“. Bedeutende Männer, die auf dem erzbischöflichen Stuhle saßen, wie namentlich der tatkräftige Bruder Heinrichs VII., Balduin von Luxemburg, der von 1307 bis 1354 in Trier den Kurhut trug, erhöhten noch das Ansehen und die Macht der Trierer Kurfürsten, deren weltlicher Herrschaft ein ausgedehntes und fruchtbares, von Merzig an der Saar bis über Koblenz und Andernach am Rheine hinaus sich erstreckendes Gebiet unterworfen war.<sup>3)</sup>

So mächtigen Fürsten gegenüber hatten die Bürger der Stadt Trier eine schwierige Stellung. Auch hier fehlte es nicht an einer wohlhabenden und selbstbewußten Bürgerschaft, welche die bischöfliche Herrschaft nur widerwillig trug und sich möglichst unabhängig zu machen bestrebt war. Es gelang ihr auch, sich eine Reihe wertvoller Freiheiten zu erringen, wie sie sonst nur unabhängige Freistädte besaßen. An den Landtagen des Erzbistums nahm die Stadt zwar teil, war aber von den den Untertanen des Stifts aufgelegten Abgaben befreit. An den Kurfürsten hatte sie nur ein jährliches Schirmgeld von dreihundert roten Gulden zu entrichten. Die Rechte des Erzbischofs in der Stadt beschränkten sich auf wenige bestimmte begrenzte Punkte. Er hatte den Schultheißen und einige Schöffen zu ernennen, in deren Hand die Rechtsprechung lag. Aber nur durch die städtischen Organe, durch den von der

Stadt bestellten „Zender“, welcher der Stadt, nicht aber dem Kurfürsten zu schwören hatte, durfte eine Verhaftung innerhalb des Trierer Weichbildes geschehen. Auch die Anwendung der peinlichen Frage stand nur dem Räte der Stadt zu. Die Stadt übte das Geleitsrecht und war allein befugt, das Geleite aufzusagen oder eine Ausweisung vorzunehmen. Die ganze Handhabung der Polizei, die Aufrechterhaltung der Ordnung im städtischen Gebiete, die Bestrafung leichterer Vergehen durch Aushauen mit Ruten, Anhängung des Schandsteins, Stellen in das Halseisen, Kerker oder Geldbußen war ebenfalls Sache der Stadt, die dieses Recht im eigenen Namen ausübte und nicht in dem des Kurfürsten. Ebenso lag die ganze innere Verwaltung in den Händen des in der Mehrzahl seiner Glieder von den Zünften frei erwählten Rates. Nur die Schöffen, von denen fünf dem Räte angehören sollten, hatten dem Kurfürsten den Eid zu leisten. Die übrigen Ratsgenossen, die Bürgermeister und die einfachen Bürger waren ihm durch keinen Eid verpflichtet. Auch die Verwahrung der Schlüssel zu den Stadttoren, sowie die Bewachung der Mauern und Pforten stand ausschließlich der Stadt zu.

Es ist begreiflich, daß die Trierer Bürger diese und andere, zum Teil unter schweren Kämpfen errungene, Rechte überaus hochhielten und in ihrem Besitze ihre Stadt als eine freie zu bezeichnen sich berechtigt glaubten. Eifersüchtig wachten sie darüber, daß diese ihrer Stadt zustehenden Freiheiten von keiner Seite verlegt würden. Beim Antritte ihres Amtes mußten die Bürgermeister geloben, die bürgerlichen Freiheiten, daran ihre Vorfahren Leib, Leben und Gut gesetzt, gegen jedermann zu handhaben, und traten deshalb jedem Versuche, die Rechte der Kurfürsten in der Stadt zu erweitern, mit Entschiedenheit entgegen. Wenn darum die Erzbischöfe, welche seit dem fünfzehnten Jahrhunderte meist in Koblenz, Ehrenbreitstein, Wittlich und an anderen Orten residierten und ihren Aufenthalt nur selten in Trier nahmen, einmal in die Stadt feierlich einziehen wollten, so mußten sie, besonders wenn sie eine größere Zahl von Bewaffneten mitbrachten, eine Reihe

von umständlichen Förmlichkeiten erfüllen, bevor ihnen die Stadttore geöffnet wurden. So konnte namentlich Kurfürst Johann von Baden (1456—1503) seinen Einzug in Trier erst halten, nachdem er dem Bürgermeister in aller Form durch „Handtastung“ gelobt hatte, daß er die Stadt bei ihren Gerechtigkeiten erhalten werde. Daß sie sich von diesen Freiheiten nichts nehmen ließ, betrachtete die Stadt als ihren höchsten Ruhm. Selbst in einer Zeit, in welcher ihre Oberen, wie die nachfolgende Darstellung zeigen wird, ihre wertvollsten Privilegien tatsächlich preisgaben, erachteten es diese als die höchste Beleidigung, wenn jemand eine darauf anspielende Äußerung tat. Auch da noch machten sie Anspruch auf den Ruhm, die Rechte der Stadt als einer freien gewahrt zu haben.

Daneben erkannte man allerdings an, daß auch der Kurfürst bestimmte Rechte in der Stadt besitze. Aber daß sie ihm, wie er behauptete, „ohne Mittel unterworfen“, daß er „sonder alle Mittel ihr Oberherr“ sei, stellten selbstbewußtere Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft stets in Abrede. Am 6. September 1559 erklärte der gesamte Rat dem Kurfürsten sogar ausdrücklich, er könne ihm die landfürstliche Oberkeit absolute nicht gestehen. Aber schon in früherer Zeit faßte man in Trier das Verhältnis der Stadt zu dem Erzbischofe in derselben Weise auf. Ein Vorfall aus dem Jahre 1556 läßt dies deutlich erkennen. Nach dem Einfalle des Marktgrafen Albrecht von Brandenburg in Trier hatte die Stadt eine kaiserliche Besatzung erhalten, deren Befehlshaber auch die Schlüssel der Stadt verwahrte. Als dann die kaiserliche Garnison am 14. Juli 1556 die Stadt verließ, übergaben kaiserliche Kommissarien diese Schlüssel feierlich den Beauftragten des Kurfürsten, welche sie nach altem Herkommen wieder dem Bürgermeister und Rate der Stadt zustellen sollten. Als aber die kurfürstlichen Kommissare bei Ausführung dieses Auftrags hinzufügten, man solle die Schlüssel in des Kurfürsten Namen treulich verwahren, überreichte Bürgermeister Johann Steuß im Namen des Rates, der Bürgerschaft und der ganzen Gemeinde der Stadt alsbald

eine förmliche Protestation, in welcher er erklärte, daß er die Schlüssel in keiner anderen Meinung annehme, als wie sie die Stadt seit unvordenklichen Zeiten nach ihren alten Freiheiten und Rechten besessen habe.<sup>4)</sup> Daß die Trierer dem Kurfürsten ein Schirmgeld zu zahlen hatten, machte sie an dieser Auffassung ihres Verhältnisses zu ihm nicht irre. Im Gegenteil folgerten sie daraus, daß sie ihm nicht unmittelbar unterworfen seien. Denn wenn der Erzbischof der Schirmherr der Stadt sei, so könne er nicht ihr Landfürst sein. Die Stadt Trier zahlte auch wirklich noch an andere Fürsten, an die Herzoge von Lothringen und Luxemburg, ein jährliches Schirmgeld, während diese doch zweifellos nicht die Oberherren der Stadt waren. Und in den Schutzverträgen mit diesen Fürsten war mitunter auch der Kurfürst von Trier nicht von denen ausgenommen, gegen die die Schirmherren Hilfe zu leisten sich verpflichteten.

Noch auf andere Tatsachen, welche zu erweisen schienen, daß die Stadt Trier dem Kurfürsten nicht unmittelbar unterworfen war, konnte sie sich berufen. Verschiedene Kaiser hatten Trier in derselben Weise, wie dies sonst bei Reichsstädten geschah, in ihren und des Reiches besonderen Schutz genommen. Selbst in den Reichsmatrikeln war die Stadt mehrfach aufgeführt und mit direkten Reichsaufgaben belastet worden. Ja zuweilen hatte man Trier sogar, wie eine freie Reichsstadt, zu Reichstagen einberufen, freilich ohne daß die Stadt jemals diesem Ruf Folge leistete. Wenn dies, wie es den Anschein hat, aus unzeitiger Sparsamkeit geschah, weil die Stadt die Kosten der Gesandtschaft ersparen wollte und sich deshalb lieber durch den Kurfürsten vertreten ließ, so trug allerdings die Stadt selbst einen großen Teil der Schuld daran, daß sie nie ihre volle Selbständigkeit errang.

Die Erzbischöfe selbst betrachteten die Stadt Trier niemals als reichsunmittelbar und konnten sich dabei sogar auf ein kaiserliches Urteil vom 23. Dezember 1364 stützen, welches ausdrücklich erklärte, daß Trier dem Kurfürsten unterworfen sei. Trotzdem erhob die Stadt auch nach diesem Urteil immer



wieder Anspruch auf den Namen und die Rechte einer freien Stadt. Auch die katholischen Glieder des Rats, welche nach den im Nachfolgenden geschilderten Ereignissen an der Spitze der Stadt Trier standen, taten das. Noch im Jahre 1568 machten sie unter dem Kurfürsten Jakob von Elz eine letzte Anstrengung, die erzbischöfliche Herrschaft abzuschütteln, und versuchten die Freiheit der Stadt mit Waffengewalt zu verteidigen. Das Einschreiten des Kaisers machte jedoch der Fehde ein Ende. Die Entscheidung wurde einem Schiedsgerichte übertragen, in dessen Namen Kaiser Rudolf II. nach zwölfjähriger Dauer des Prozesses das Urtheil sprach. Trier war und blieb von da an bis zur französischen Revolution dem Erzbischofe unterworfen.<sup>5)</sup>

## 2. Kirchliche Zustände.

Das Kirchenwesen in der Stadt war während des Mittelalters und noch zur Zeit der Reformation äußerlich aufs beste geordnet. Keine Stadt des deutschen Reiches außer Köln hatte eine so große Zahl von Klöstern und Stiften aufzuweisen wie Trier. Das Domstift zählte sechzehn Kanoniker und eine große Schar von Domizellaren und Vikaren. Die altberühmten und reichdotierten Kollegiatstifte zu Sankt Paulin und Simeon hatten einen kaum weniger zahlreichen Klerus. Die Seelsorge in der nicht sehr bevölkerten Stadt und ihren Vororten war einundzwanzig Pfarrern anvertraut, von denen jeder einen wohlbegrenzten Pfarrbezirk mit einer eigenen Pfarrkirche hatte. An Klöstern war ebensowenig Mangel. Die Abtei St. Maximin war nicht bloß wegen ihres hohen Alters, sondern auch wegen ihres großen Reichthums weithin berühmt. Auch die Abtei zu St. Martin in der Vorstadt zur Lauben, das seit dem zwölften Jahrhundert nach dem h. Matthias genannte frühere Eucharistienkloster und das seit dem zehnten Jahrhundert bestehende Benediktinerkloster zu St. Marien oder Mergen verfügten über reiche Mittel. Seit 1223 waren Franziskaner, seit 1250 Dominikaner und seit 1335 Karmeliter in Trier. Auch die

Karthäuser und Augustiner, die Ritterorden der Deutschherren und der Johanniter hatten Konvente daselbst. An Frauenklöstern fehlte es ebenfalls nicht. Einige derselben waren zwar im fünfzehnten Jahrhundert eingegangen, andere, wie noch 1556 das 1562 den Jesuiten übergebene Barbarakloster, von ihren Insassinnen verlassen worden; andere wie das Dominikanerinnenkloster zu St. Katharina, welches 1506 noch zwanzig Professoren zählte, und besonders der später oft Irminienkloster genannte sehr alte Konvent adeliger Nonnen von St. Maria zu Ehren blühten jedoch weiter. Außerdem werden noch Zisterzienserinnen zu Löwenbrücken, Klarissen, Tertianerinnen zu St. Marx, graue Schwestern zu St. Nikolaus und Jungfrauenklöster zu St. Afra, St. Medard und St. Johann genannt.<sup>6)</sup>

Auch wohl dotierte kirchliche Wohltätigkeitsanstalten waren vorhanden. Neben den Spitälern beim Domstifte, bei St. Matthias, bei St. Maximin und bei St. Simeon bestanden noch zwei Leprosenhäuser zu St. Just und oberhalb St. Matthias und das der Stadt gehörige Bürgerhospital zu St. Jakob in der Fleischgasse.<sup>7)</sup>

Schulen, zunächst zur Vorbildung von Geistlichen, hatten in Trier nie ganz gefehlt, da jedes Stift zu diesem Zwecke einen Scholaster zu halten verpflichtet war. Auch mit den Klöstern waren häufig Schulen verbunden. So werden Schulen im Domstifte, bei St. Lorenz und bei St. Simeon erwähnt, die freilich beim Ausgange des Mittelalters ebenso wie die früher hochberühmte Schule des Benediktinerordens nach glaubwürdigen Zeugnissen tief herabgekommen waren. Der gelehrte Kurfürst Jakob I. von Sirtz (1439—1456) bemühte sich sogar um die Errichtung einer vollständigen Hochschule und erwirkte 1454 von dem Papste Nikolaus V. die Genehmigung dazu. Zur wirklichen Eröffnung der Universität kam es im Jahre 1473 unter Jakobs Nachfolger, Johann II. von Baden. Derselbe besaß allerdings nie hervorragende Lehrer und erhob sich deshalb niemals zu besonderer Blüte. In einer gewissen Verbindung mit der Universität stand die sogenannte Burse. In

derselben befand sich ein zu akademischen Vorträgen bestimmter Hörsaal, welchen die Stadt in baulichem Stande hielt, der aber oft jahrelang unbenützt blieb. In dem Kollegium der sogenannten goldenen Priester zu St. German bestand seit 1499 noch eine zweite höhere Schule von Bedeutung in Trier. Dieselben waren nach Trier berufen worden, um ihr treffliches, nach der Weise Gerhard Groot's eingerichtetes Schulwesen dahin zu verpflanzen, und erhielten zu diesem Zwecke das Kloster, die Kirche und die Einkünfte des ehemaligen Frauenklosters zu St. Agnes, welches wegen des ärgerlichen Lebens seiner wenigen noch übrigen Insassen durch den Erzbischof Johann II. 1477 der Abtei St. Matthias inkorporiert worden war. Diese Schule hatte noch in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das Lob, daß in ihr etliche treffliche Männer lehrten, unter denen im Jahre 1550 besonders ein Johannes Denipontanus rühmlichst genannt wird.<sup>8)</sup>

Unter den zahlreichen Kirchen der Stadt ragten mehrere, besonders der Dom und die mit ihm durch einen Kreuzgang verbundene Liebfrauenkirche auch als Werke der Baukunst hervor. Was aber den Trierer Gotteshäusern in den Augen vieler den höchsten Wert verlieh, war ihr Reichthum an Reliquien. Keine andere deutsche Stadt konnte sich in dieser Hinsicht mit Trier messen. Nirgends in Deutschland verwahrten die Kirchen so viele Gebeine kanonisirter Heiligen. Eucharius und Valerius ruhten in der Matthiaskirche, Agricinus, Maximin und Nicetius bei St. Maximin, Paulinus, Bonosus, Felix und Marus bei St. Paulin, Magnericus bei St. Martin, Madoald im Kloster St. Symphorion und der hl. Wendelin in dem nach ihm benannten Kirchlein.<sup>9)</sup> Die weitaus wertvollsten Heiltümer aber besaß die Domkirche. Sie verdankt dieselben, wie eine Bulle Leos X. vom 26. Januar 1514 versichert, der Mutter Konstantins des Großen, der hl. Helena, welche der Trierer Kirche nach ihrer Rückkehr aus dem hl. Lande neben anderen kostbaren Reliquien, wie dem Haupte des Papstes Cornelius, einen Nagel vom Kreuze Christi und die ungenähte Tunika Christi, den heiligen Rock, zum Geschenke machte.<sup>10)</sup>

Außerordentlich groß war die Verehrung, welche das Volk diesen Heiligtümern bewies. Als am Pfingstfeste 1506 die Gebeine des hl. Wendelin den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt wurden, drängte sich das Volk in solcher Anzahl und mit solchem Ungeßüm herzu, daß die „Kasse“, in welcher die Gebeine verwahrt waren, „nit aus Frevel, sondern aus Andacht“, weil jeder die Kasse berühren wollte, zerschlagen und die Anfertigung einer neuen Kiste notwendig wurde.<sup>11)</sup> Noch größer war der Zudrang des Volkes, als auf die Bitte des Kaisers Maximilian bei Gelegenheit des Trierer Reichstags am 12. April 1512 die heilige Tunika zum erstenmal erhoben und den Gläubigen zur Auffrischung ihrer Frömmigkeit gezeigt wurde. Fast hunderttausend Menschen sollen sich damals an ihrem Anblick erbaut und durch ihre Berührung gestärkt haben. In den folgenden Jahren bis 1517 ließ Kurfürst Richard von Greifenklau, gewiß mit ebenfalls bedeutendem Erfolge, die Ausstellung alljährlich wiederholen. Nach dem Auftreten Luthers, vielleicht auch infolge desselben, geschahen die Erhebungen der h. Tunika seltener, meist nach einem Zwischenraume von sieben Jahren.<sup>12)</sup> Aber auch dann noch fehlte es sicher nicht an zahlreichen Gläubigen, welche, von Zweifeln nicht angefränktelt, ihre Dankbarkeit gegen den Erlöser durch die seinem Gewande bewiesene Ehre bezeugten.

So führte denn die Stadt Trier den auszeichnenden Namen *Treviris sancta*, das heilige Trier, den sie seit uralten Zeiten trug, nach katholischen Anschauungen mit vollem Rechte. Mit gutem Grunde konnte man behaupten, daß Trier von den Zeiten der arianischen Ketzerei an beständig der reinen katholischen Lehre angehangen habe. Von einer kurzen Zeit des Schismas während des Baseler Konzils abgesehen, bewahrten die Bischöfe und, soweit bekannt, auch die Bewohner von Trier stets den Ruhm eines unverfälschten Katholizismus.<sup>13)</sup>

Anders als mit den äußeren Bezeugungen der Kirchlichkeit stand es freilich mit dem inneren Leben, mit den religiösen und sittlichen Zuständen in der Stadt. Auch hier traten, namentlich in der Geistlichkeit, dieselben schweren Schäden zu

Tage, welche am Ende des Mittelalters allenthalben wahrzunehmen waren. Ein neuerer Trierer Geschichtsschreiber erkennt dies an, macht aber dafür die durch die Reformation veranlaßten Wirren verantwortlich, durch welche jene Entartung der Sitten bewirkt worden sei.<sup>14)</sup> Aber schon lange vor der Reformation zeigten sich dieselben Schäden in erschreckender Weise. Wohl fehlte es damals auch in Trier nicht an einzelnen wahrhaft frommen Geistlichen, welche ihrem katholischen Glauben durch ihren Wandel alle Ehre machten, und ebenso wenig an Bischöfen, denen es ernstlich um die Hebung und Besserung des ihnen unterstellten Klerus zu tun war. Aber im großen und ganzen stand es schlimm genug. In den Klöstern war der Eifer des wissenschaftlichen Studiums erlahmt und die Zucht verfallen. In beweglichen Klagen spricht sich darüber am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Trithemius aus, der gerade die Klöster der Trierer Gegend besonders genau kennt.<sup>15)</sup> Ein Bild von den Zuständen, die in manchen Frauenklöstern herrschten, gibt ein Erlaß des Erzbischofs Johann II. von Baden vom 2. September 1460, durch den er das Kloster zu St. Agnes in Trier reformiert. Er erklärt darin, er sei dazu durch den Zustand des Klosters genötigt. Die Güter desselben würden verschwendet, von den Schwestern begangene Verbrechen und Exzesse blieben unbestraft. Die Zucht im Kloster sei in einen beklagenswerten Stand gekommen. Im Kloster werde nicht mehr Gott gedient, die Schwestern schweiften unverbesserlich außerhalb desselben umher. Die Wohnung Gottes und gottgeweihter Schwestern sei zum Ärgernisse und zur Schmach der Nachbarn geworden.<sup>16)</sup> Ähnlich scheinen die Zustände gewesen zu sein, welche 17 Jahre später (20. März 1477) denselben Erzbischof veranlaßten, das Nonnenkloster zu St. German der Abtei St. Matthias einzuverleiben.<sup>17)</sup>

Bei einem großen Teile der Weltgeistlichen stand es nicht besser. Die reichdotierten Pfründen der Domherren waren Versorgungsstellen für die jüngeren Söhne des Adels, welche oft einen nichts weniger als geistlichen Lebenswandel führten. Auch die so zahlreichen übrigen Glieder des Weltklerus suchten

oft das geistliche Amt nur, weil es ihnen um ein bequemes und üppiges Leben zu tun war, und vernachlässigten selbst die wenigen ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten, wie Chorgebete und Ähnliches, in gräßlicher Weise.

Gegen die Ausschweifungen der Weltgeistlichkeit suchten manche Erzbischöfe einzuschreiten, aber immer mit geringem Erfolge. Schon auf der Trierer Provinzialsynode von 1423 wurde die Klage erhoben, daß viele Kleriker ungeachtet der gegen das Konkubinat der Geistlichen angedrohten Strafen sich mit dem schändlichen Laster dieses Verbrechens befleckten und dadurch viele Ärgernisse hervorriefen. Auf derselben Synode mußte der Klerus nicht bloß vor unpassender Kleidung, sondern auch vor unziemlichem Würfelspiel, vor schändlichen Flüchen und Gotteslästerungen, ja vor dem Mißbrauch des Beichtstuhls zur Erlangung persönlicher Vorteile gewarnt werden.<sup>18)</sup> Erzbischof Otto von Ziegenhain (1418—1430) mußte den Geistlichen ausdrücklich verbieten, ihre unehelichen Kinder in ihren Häusern bei sich zu haben und aus kirchlichen Mitteln zu versorgen. Aber seine Bemühungen um die Besserung des Lebenswandels der Geistlichkeit blieben fast wirkungslos. Namentlich die Kanoniker des Domstifts widersetzten sich so sehr jeder Reform, daß Otto einsah, er könne allein nichts ausrichten. Er bestimmte deshalb den Kardinallegaten Heinrich von England, mit einem großen Gefolge von Gelehrten nach Trier zu kommen und seine Bestrebungen zu unterstützen.<sup>19)</sup> Aber auch hierdurch wurde wenig oder nichts erreicht. Noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mußte Trithemius mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in der Trierer Gegend klagen: „In Städten und Dörfern wächst die Zahl der von Konkubinen umgebenen Priester so sehr an, daß, wenn ein geistlicher Oberer es unternehmen wollte, die unkeuschen Geistlichen seiner Diözese zu bestrafen, ihn die Schar derselben von seinem Vorhaben abbringen müßte.“<sup>20)</sup>

So waren es denn nicht neue, durch die Reformation bewirkte, sondern die alten, längst vorhandenen, aber niemals beseitigten Schäden, die an dem Wandel der Geistlichen im

sechzehnten Jahrhundert zu bemerken waren. Es ist ein abschreckendes Bild, welches Kurfürst Johann von Hagen (1540 bis 1547) in einem Edikte vom 20. März 1542 von den hier herrschenden Zuständen entwirft. „Wir hören“, so schreibt er, „daß ihrer etliche Tag und Nacht in offenen Wirtshäusern beim Weine sitzen und alle Leichtfertigkeiten unter sich selbst und mit dem Bauersmann pflegen, sich auch zu vielmalen unter einander hauen, stechen, raufen und schlagen. In ihren Häusern sollen sie mit verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben, daß jedermann ein böß Exempel daran nehme und von ihrer Leichtfertigkeit zu sagen wisse. So bilden sie dem christlichen Volke mit ihrem verlassenen Leben den Weg der Untugend für, da sie billiger sollten nach der Lehre Christi, unseres Heilandes, unsere Untertanen zu aller Zucht reizen und bewegen.“ Weiter wird geklagt, daß Keiner oder Wenige Solches zu Herzen nähmen und sich besserten, woraus von Tag zu Tag mehr Unrat und Argerniß bei der christlichen Gemeinde erwachse. Ausdrücklich wird bemerkt, daß diese Gebrechen unleugbar und öffentlich vor Augen seien.<sup>21)</sup>

Aber auch jetzt erzielten die gegen dieses Unwesen erlassenen erzbischöflichen Befehle wenig Frucht. Noch bei der am 25. November 1548 gehaltenen Diözesansynode klagte der Domprediger Dr. Ambrosius Pelargus in seiner Ansprache an die Mitglieder der Synode über den Verfall der Studien der Kleriker und fügte hinzu, daß diese um so weniger Sinn dafür hätten, je mehr sie durch die Jagd, das Würfelspiel, den Bauch und die Venus in Anspruch genommen würden. Solche Geistliche seien meist selbst ungelehrte Barbaren und wünschten deshalb auch das Studium der heiligen Wissenschaften unterdrückt zu sehen, da auf diese Weise ihre eigene Unwissenheit am ersten verborgen bleibe. Von solchen Priestern bemerkte er dann: „Sie predigen von Christi Fasten in der Wüste und leben nach der Weise Epikurs. Sie legen anderen Fasten auf und halten Bacchanalien.“ Auf dieser Synode wurden dann nicht bloß Beschlüsse gegen abgefallene und in die Ehe getretene Priester gefaßt, sondern es wurde auch am 30. Oktober 1548 ein neues

ernstes Mandat gegen die im Konkubinate lebenden Priester erlassen. Es kennzeichnet die auch in der gut katholischen Stadt Trier bestehende Stimmung der Bevölkerung gegen die Geistlichkeit, daß hier von der Verachtung und dem Haffe des Volkes gegen sie geredet und hinzugefügt wird, daß Beides augenscheinlich auf ihren Lebenswandel zurückzuführen sei.<sup>22)</sup>

Doch auch die jetzt erlassenen strengen Strafbestimmungen scheinen, obwohl sie sehr ernst gemeint waren und mindestens teilweise durchgeführt wurden, nur wenig gefruchtet zu haben. Auch in dem heiligen Trier zeigte der größere Teil des Klerus um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts dasselbe trübe Bild, das er damals fast überall im deutschen Reiche darbot.

### 5. Irrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit.

Bereits im Mittelalter ließ das Verhältnis der Bürger zu dem Klerus in Trier viel zu wünschen übrig. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts wurde dasselbe noch gespannter und es kam um die Mitte desselben immer häufiger zu offenen Konflikten zwischen beiden. Die Stadt, in welcher jetzt zielbewußte und energische Männer den maßgebenden Einfluß übten, wahrte ihre Rechte mit größerer Entschiedenheit und rief dadurch Beschwerden der Geistlichkeit hervor, welche von den städtischen Organen wieder mit Klagen über Übergriffe des Klerus beantwortet wurden.

Die kurtrierische Abteilung des Staatsarchivs Koblenz enthält verschiedene Aktenstücke aus dieser Zeit, welche das erkennen und zugleich auf die in vielen Kreisen der Trierer Bürgerschaft herrschenden Anschauungen ein bezeichnendes Licht fallen lassen. So erhob die Äbtissin des adeligen Frauenklosters von St. Maria zu Öhren Franziska Walbecker nebst ihrem Konvente im Jahre 1557 bei dem Räte der Stadt die Klage, der Zunftmeister der Weberzunft Thiß von Enden und der städtische Zender seien am Vorabende des Pfingstfestes



unter Mißachtung der Freiheiten und des adeligen Herkommens der Schwestern mit vielen Drohworten in ihr Kloster eingedrungen und hätten dort ihre Wolle, Garne, Kämmе und Webwerkzeuge gewaltsam geraubt und ausgeplündert.<sup>23)</sup> Die gleiche Beschwerde richtete der Konvent an den Kurfürsten mit der Bitte, ihm dagegen Schutz zu gewähren. Auch die Dominikanerinnen zu St. Katharina beschwerten sich aus ähnlichen Gründen bei dem Räte. Deshalb von dem Räte zur Verantwortung aufgefordert, gestanden die Weber, daß sie in das Kloster gegangen seien und Kämmе und Webstühle daraus mitgenommen hätten, fügten aber hinzu, sie hätten damit nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Im Kloster zu Öhren halte man zu dessen ungebührlichem Vorteil „bei sieben wälscher unbekannter Personen“, welche für das Kloster arbeiteten. Dadurch schädige man die Bürgerschaft, welche ohnedies klein und arm sei und alle städtischen Lasten zu tragen habe. Die Weber wollten die Webstühle sogleich zurückgeben, wenn man ihnen Sicherheit gebe, daß sie nicht zu ihrem Nachtheile gebraucht würden. Sie müßten aus der Stadt auswandern, wenn sie beim Räte keinen Schutz fänden. Es sei ein unbillig Ding, „daß diejenigen, die ohne Verdienst und Arbeit so große Einkommen und darüber so herrliche Stände, Titel und Namen haben, daß man sie geistlich und der Welt abgestorben nenne, ihnen wohlgeboren, ehrwürdig und andächtig schreibe und alle hohe Ehre und Reverenz von den armen Handwerksleuten erbieten müsse, sich selbst so weit herunter werfen und den armen verachteten Laien wider ihr Pfaffengelübde noch ihre Nahrung abschneiden und also der ganzen Stadt Vermögen, wo es zulässig wäre, an sich zu ziehen unterstehen würden.“<sup>24)</sup>

Es war zunächst ihr Geschäftsinteresse, welches die Weberzunft mit diesen Ausführungen wahrte. Die Weber wurden in der That an ihrem Verdienste geschädigt, wenn die Klosterfrauen, welche von den städtischen Lasten befreit waren, fremdes Gefinde hielten und dieses nicht bloß für den Bedarf des Klosters, sondern auch zum Verkauf an Andere Webereien anfertigen ließen. Gewiß hatten die Zünfte auch früher schon manchmal

die Klöster besucht, um über die Wahrung ihrer Zunftrechte durch dieselben zu wachen. Aber bei einem derartigen Klosterbesuche waren sicher niemals vorher Worte gefallen, wie sie die Nonnen zu Ohren an jenem Pfingstabend zu hören bekamen. Sagten doch die Vertreter der Weberzunft den Klosterfrauen, daß diese das Geschäft des Webens „in der Welt, darin sie geboren und vermutlich von ihrem Schöpfer nicht in die Klöster oder zu weltflüchtigen Werken verordnet wären, mit besseren Flügen und Früchten tun, auch dadurch Gott und der Welt ihrer Erschaffung nach erschießlicher, glückseliger und behäglichlicher dienen würden“. <sup>25)</sup>

Bevor noch in dieser Sache, wegen deren das Kloster gerichtliche Klage erhob, ein Urteil gesprochen wurde, kamen von anderer Seite neue Beschwerden. Abt Heinrich von St. Matthias klagte dem Kurfürsten, der Trierer Rat habe um einige Stämme Bauholz aus dem Klosterwalde nachgesucht und, ohne den Bescheid des Abtes abzuwarten, eigenmächtig über fünfzig Stämme dort schlagen und wegführen lassen und wolle noch mehr holen. Früher habe man ihm wohl öfters etwas Holz zu Bauzwecken überlassen, aber nicht ohne besondere Erlaubnis und nicht so viel. <sup>26)</sup> Der Kurfürst, welcher schon vorher, am 16. Juni 1558, gegen verschiedene Eingriffe des Rats in seine Hoheitsrechte förmlichen notariellen Protest erhoben hatte, brachte die Sache vor den kurfürstlichen Rat, in welchem am 27. August 1558 eingehend darüber verhandelt wurde. Dabei wurde eine Reihe weiterer Beschwerden gegen die Stadt zur Sprache gebracht. So habe der Pater zu den grauen Schwestern eine, allerdings zu spät eingebrachte, Klage gegen sie. Die Stadt habe oft gegen den Kurfürsten gefrevelt und mehrfach die landfürstlichen Rechte desselben verletzt. Schiffsknechte, die einen französischen Landsknecht geplündert hatten, und einen Müller, der einen umgebracht hatte, habe sie selbst in Gewahrsam genommen und vor ihr Gericht gezogen, statt sie vor das kurfürstliche Gericht zu bringen. Außerdem nehme sie noch mancherlei gegen die Geistlichen vor, wogegen diese nicht klagen könnten. Überhaupt höre man, daß

ein jung halsstarrig Volk im Räte sei. Über die dem gegenüber zu ergreifenden Maßregeln wurden im kurfürstlichen Räte verschiedene Stimmen laut. Während der rechtsgelehrte Amtmann von Pfalzel, Heinrich von Büchel, zur Vorsicht riet und genaue vorherige Prüfung der rechtlichen Sachlage wünschte, sprachen andere Räte für entschiedenes Vorgehen und befürworteten sogar Gewaltmaßregeln gegen die Stadt. So äußerte der Landhofmeister von Winneburg, die Stadt „wäre wohl durch Verbietung ihrer Freiheiten zu Wasser und zu Land zu zwingen“. Ein Herr von Elz erläuterte dies noch näher, indem er bemerkte, wenn die Trierer sich nicht um die an sie gestellten Forderungen kehren wollten, möge man ihnen „die Pforten zuschließen, daß sie heraus nicht handeln könnten“.

Der Kurfürst selbst sprach sich zuerst in ähnlichem Sinne aus. Die Trierer seien durch ihr Eindringen in den Klosterwald offenbar landfriedensbrüchig geworden. Wenn Andere früher solchen Übergriffen der Stadt zugesehen hätten, so wolle er es nicht tun, sondern dagegen protestieren. Der Abt solle gegen die Stadt wegen Raubes und der Fiskal wegen Landfriedensbruchs klagen und einen Abtrag von zweitausend Gulden von ihnen fordern.<sup>27)</sup> Als aber dann der Rat der Stadt einen gütlichen Tag vorschlug, auf dem man über die gegenseitigen Beschwerden verhandeln wolle, ließ sich der Kurfürst in einer späteren Sitzung vom 12. September 1558 dazu bestimmen, seine Einwilligung zu einer gütlichen Verhandlung zu geben. Die Stadt solle aber vorher auch ihre Klagepunkte gegen die Geistlichkeit schriftlich aufzeichnen und dem Kurfürsten mitteilen.<sup>28)</sup>

Der Rat säumte nicht, diese Forderung zu erfüllen. Es waren neunzehn verschiedene Beschwerden, die er erhob. Die meisten betrafen allerlei Zölle, die man gegen das Herkommen am Walpurgisberge, in Schöneck, Pfalzel, Schweigen, Esch, Wittlich, Cochem u. für ihren Wein, ihr Vieh, ihre Wolle u. von ihnen erhebe und durch die man ihr Gewerbe und ihren Handel schwer beeinträchtige. Eine weitere, in jener Zeit auch in vielen anderen Städten erhobene, Klage richtete sich gegen den immer zunehmenden Häuserbesitz der Geistlichen in

der Stadt. Dieselben hätten viele vormals im Besitze der Bürger gewesene Häuser an sich gezogen, sie dann verfallen oder abbrechen lassen oder ihren Konventen einverleibt. Alle diese Gebäude seien jetzt der bürgerlichen Dienstbarkeit entzogen und von Gut, Wacht zc. befreit. Man möge diese Häuser wieder aufbauen und bewohnlich machen und den Bürgern überlassen oder um eine ziemliche Schätzung verkaufen, „damit diese Stadt nicht so gar, wie vorhanden ist, der bürgerlichen Häuser und Wohnungen beraubt und verderblich ausgereutet werde“. Zuletzt sprach der Rat noch den Wunsch aus, „daß die Universität und gute Lehre der Jungen zu Erhaltung der christlichen Religion nicht so gar vergänglich, sondern in gutem Wesen erhalten“ werden möge.<sup>29)</sup>

Wir kennen den genauen Zeitpunkt nicht, an welchem der Rat diese Beschwerden dem Kurfürsten mitteilte. Aber jedenfalls blieb er einige Zeit ohne Antwort. Er brachte deshalb die Sache durch eine Zuschrift vom 3. November 1558 in Erinnerung und bat den Kurfürsten um baldige Ansetzung eines Tages zu der versprochenen gütlichen Verhandlung. Er begründete dies damit, daß auf den 1. Januar 1559 nach Augsburg ein Reichstag ausgeschrieben sei, während dessen der Tag nicht wohl stattfinden könne. Der Kurfürst antwortete am 5. November, er wäre wohl zur Bestimmung eines Tages geneigt gewesen, sei aber durch andere Geschäfte daran gehindert worden. Aber auch jetzt blieb die Ansetzung des Tags aus. Der Rat, dem es ernstlich um die Regelung der Sache zu tun war, bat am 3. und 12. Dezember 1558 wiederholt, die Angelegenheit doch noch vor dem Reichstage zu erledigen, erhielt aber nur die vom 16. Dezember datierte Antwort, der Kurfürst möchte das gerne tun. Aber der Kaiser dringe mit so großem Ernst auf rechtzeitigen Besuch des bevorstehenden Reichstags, daß die Sache bis zum Schlusse desselben vertagt werden müsse. Dann denke er „zu erster bequemer Gelegenheit“ den Tag zu bestimmen. Aus Äußerungen, welche bereits in einer Sitzung des Kurfürstenrats vom 12. September gefallen waren, läßt sich jedoch schließen, daß schon damals die

Abficht beftanden hatte, den Tag erft nach dem Schluſſe des Reichstags anzufehen, weil man ſich vorher noch mit dem Domkapitel und den kurfürftlichen Räten eingehender über die Streitfragen beraten wollte.<sup>30)</sup>

Die ſich daran anſchließende Korreſpondenz läßt deutlich erkennen, wie gespannt das Verhältnis des Kurfürſten zu der Stadt ſchon damals geworden war. Der Erzbifchof hatte in der erwähnten Zuſchrift vom 16. Dezember ſeine Zuſage eines gütlichen Tages an die Bedingung geknüpft, „ſofern ihr euch aller Neuerung, ſo biſher zum Abbruch unſerer hohen Obrigkeit übermäßiglich und uns unleidlich enthalten und müßig gehen werdet.“ Der Rat antwortete hierauf am 22. Dezember kurz und beſtimmt: „Darauf, gnädigſter Herr und Kurfürſt, wiſſen wir uns nicht zu erinnern, daß wir ſolche Neuerungen vorgenommen haben ſollten. Was aber von unſeren Vorſahren an uns gebracht iſt, zu handhaben, wollen wir gerne beſchließen ſein.“ Zugleich bat er, ihn zu verſtändigen, worin er ſich etwa gegen das Herkommen verfehlt habe. Der Kurfürſt erwiderte am 24. Dezember 1558, er wolle die Stadt bei dem handhaben, was ſie von Alters hergebracht hätte. „Welchermaßen aber ihr bei Zeiten unſerer nächſten Vorſahren und unſerer Regierung über das alte Herkommen mit Einführung unleidlicher und beſchwerlicher Neuerungen und Eingriff geſchritten ſeid, iſt mehr denn offenbar und wäre demſelben durch gebührende und zuläſſige Wege zuvorzukommen hiebevorn wohl verurſacht geweſen.“ Weil der Kurfürſt ihnen aber in Gnaden gewogen ſei, habe er den gütlichen Tag angenommen und werde an demſelben nicht verſchweigen, über welche Neuerungen er zu klagen habe. In einer noch ſchärfer gehaltenen Zuſchrift, deren Konzept bei den Akten liegt, die aber, wohl wegen ihrer ſchroffen Faſſung, nicht abgeſandt wurde, heißt es, der Kurfürſt habe aus den von der Stadt in letzter Zeit je länger je mehr vorgenommenen unbilligen Neuerungen, die ihm und etlichen Ständen der Landſchaft zu hohem Verdruß gereichten, nicht vermerken können, daß ſie Luſt und Willen zu gütlicher Handlung gehabt hätten. Er habe vielmehr Urſache gehabt, auf

andere Wege zu denken, wie er seine und des Erzstifts hohe Obrigkeit in der Stadt erhalten könne. Trotzdem sei er nochmals zu gütlichen Verhandlungen willig. Auch ein zur Begleichung der mit der Stadt Koblenz schwebenden Irrungen angelegter Tag habe aufgehoben werden müssen. Er könne deshalb auch der Stadt Trier jetzt noch keinen bestimmten Tag festsetzen. Als ein neuerlicher Eingriff der Stadt in die landfürstliche Obrigkeit des Kurfürsten wird in diesem Schreiben angeführt, daß sie einen jungen Buben durch den Scharfrichter hätten austreichen lassen. Der Kurfürst denke das nicht hingehen zu lassen.<sup>31)</sup>

Wie wir sehen, hatte sich um diese Zeit in dem Verhältnisse der Stadt zu dem Kurfürsten bereits so viel Zündstoff angehäuft, daß es nur eines geringen Anlasses bedurfte, um einen gewaltsamen Ausbruch herbeizuführen. Es war die bei den bisherigen Zwistigkeiten nur leise gestreifte religiöse Frage, welche diesen Anlaß gab.

#### 4. Evangelische Regungen in Trier.

##### Kaspar Olevian.

Die bisher geschilderten Vorgänge trugen im allgemeinen dasselbe Gepräge, wie die Kämpfe zwischen Bischöfen und Klerus einerseits und den Bischofsstädten anderseits, von denen schon die Geschichte des Mittelalters so viel berichtet. Finanzielle Klagen aller Art spielten dabei die erste Rolle. Streitfragen über die Handhabung der Rechtspflege und über die Befestigung der Stadt schlossen sich daran. Daß in Trier auch ideale Interessen dabei mitspielten, zeigt der von dem Räte ausgesprochene Wunsch nach Vesserung der Schulen und der Universität. Nur die bereits erwähnten Äußerungen der Weberzunft bei ihrem Besuche des Klosters Ohren lassen darauf schließen, daß auch die durch die Reformation bewirkten neuen Anschauungen in Trier Eingang gefunden hatten. Während längerer Zeit scheint die Bevölkerung der Stadt von der religiösen Bewegung, welche seit dem Auftreten Luthers die Gemüther

anderswo so heftig ergriff, allerdings nur wenig berührt worden zu sein. Bei dem lebhaften Verkehr, der auch in jener Zeit schon herrschte, mußte dieselbe jedoch allmählich auch Trier in ihre Kreise ziehen. Die Marktschiffe, welche regelmäßig nach Frankfurt a. M. fuhren, brachten zahlreiche Trierer Bürger häufig in diese Stadt, in welcher sie mit der Reformation bekannt wurden. Reisende Kaufleute, wandernde Handwerksgefelln zogen aus Trier in die Fremde und lernten dort die evangelische Predigt kennen und lieben. Handwerker und Geschäftsleute, die in lutherischen Ländern geboren und erzogen waren, kamen nach Trier und ließen sich da nieder. Die evangelischen Bewohner der benachbarten Zweibrückischen Orte Weldenz und Dusemond, in denen durch den Pfalzgrafen Ruprecht schon vor 1539 die Reformation durchgeführt worden war, machten ihre Einkäufe in Trier und wurden wieder von Trierer Bürgern besucht, die dort nicht selten den evangelischen Gottesdiensten beiwohnten. Auch in dem Städtchen Trarbach wurde 1557 die Reformation eingeführt. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Jahre in Trier eine kleine, aber immer wachsende Zahl von Reformationsfreunden fand, welche den sehnlichen Wunsch hegten, daß auch in ihrer Vaterstadt die evangelische Predigt erschalle und das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung gespendet werde.<sup>32)</sup>

Und zwar waren es mit die geachtetsten und einflußreichsten Männer der Stadt, welche von diesem Verlangen erfüllt waren. Zu ihnen gehörten außer den Schöffen und Ratsmitgliedern Lic. Peter Sirtz und Otto Seel besonders der auch außerhalb der Stadt Trier hochangesehene ehrwürdige Johann Steuß, der seit etwa 1529 im Trierer Rate saß, um 1551 Bürgermeister wurde und seit 1553 ununterbrochen an der Spitze der Stadt stand, mit seinem Bruder, dem Weberzunftmeister und Ratsgenossen Peter Steuß.<sup>33)</sup> Die allgemein als trefflich anerkannte Verwaltung der Stadt durch Joh. Steuß kennzeichnet sich unter anderem durch die 1556 erfolgte Aufhebung des Trierer gemeinen Frauenhauses, welches alsbald nach seiner Entfernung durch den katholischen Rat ohne Vorwissen der evangelischen

Ratsgenossen wieder geöffnet wurde.<sup>34)</sup> Unter dem Einflusse dieser Männer geschah es auch, daß der Rat, dem Drängen der evangelisch gesinnten Mitbürger nachgebend, noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Johann von Ifenburg (gest. den 25. April 1556) die dringende Bitte an diesen richtete, die Stadt mit tüchtigen Predigern zu versorgen. Es ist bezeichnend für die Tätigkeit und Fähigkeit der so zahlreichen Trierer Geistlichen, daß auch diejenigen Glieder des Rats, welche sich später unter dem Drucke der Verhältnisse als eifrige Katholiken gebahrten, dieses Gesuch um tüchtige Prediger unterstützten. Unter dem Kurfürsten Johann von der Leyen wiederholte der Rat diese Bitte mit der Begründung, „damit die Jugend desto besser in ehrbarem christlichem Wesen erzogen werden möchte“. Der Kurfürst war zwar, wie er später erklären ließ, der Meinung, die Stadt Trier sei mit gottseligen und gelehrten Seelsorgern genugsam versehen, muß aber doch jene Bitte für nicht ungerechtfertigt gehalten haben.<sup>35)</sup> Denn er ernannte den Weihbischof Gregor von Birneburg zum Domprediger in Trier und sandte noch zwei weitere neue Prediger dahin. Letztere mußten indessen, nachdem sie zwei oder dreimal nicht im Sinne Birneburgs gepredigt hatten, die Stadt wieder verlassen. Birneburg selbst wurde anfänglich gern gehört. Bald stellte es sich aber heraus, daß er weder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein lehre, noch von der Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten etwas wissen wolle. Da auch seine gerühmte Gelehrsamkeit zweifelhaft wurde und sein Lebenswandel keineswegs vorbildlich war, verlor Birneburg in kurzer Zeit alles Vertrauen.<sup>36)</sup>

So fand denn der Wunsch der Trierer Reformfreunde, in ihrer Vaterstadt evangelische Predigten zu hören, keine Befriedigung. Auch als eines Tages der lutherische Pfarrer von Welden nach Trier kam, um, wie es scheint, auf ihre Anregung in der Stadt zu predigen, konnte er seine Absicht nicht ausführen, weil ihm geboten wurde, noch „bei Sonnenschein“ aus der Stadt zu weichen.<sup>37)</sup>

Trotz dieser Schwierigkeiten scheint den evangelisch Gesinnten der Stadt Trier der Genuß des heiligen Abend-



mals unter beiden Gestalten möglich geworden zu sein. Wenigstens wurde dies dem sich damals in den Niederlanden aufhaltenden Könige Philipp von Spanien mitgeteilt. Erschreckt von dieser Nachricht schrieb Philipp am 8. Januar 1558 aus Brüssel dem Kurfürsten Johann, er habe mit beschwertem Gemüte vernommen, „daß sich etliche euerer Untertanen und Inwohner der Stadt Trier unterfangen haben, das Sakrament christlicher Einsetzung (!) und Ordnung zumider unter beiderlei Gestalt zu empfangen“. Das sei auch eine Gefahr für sein Fürstentum Luxemburg. Er bitte deshalb, der Kurfürst möge zur Erhaltung unserer alten wahren katholischen Religion solche verführerischen und verbotenen Gebräuche ausreuten und abstellen, und die, so mit solchem irrigen Wesen und Leben befleckt, auf eine bessere Meinung und die wahre alte Religion unterweisen lassen.<sup>38)</sup>

An dem guten Willen, diesem Räte des Königs zu folgen, fehlte es dem Kurfürsten gewiß nicht. Aber noch war ihm zu einem Einschreiten kein äußerer Anlaß gegeben. Diesen fand er erst, als die Freunde des Evangeliums in Trier den Wortführer erhielten, an den sie sich angeschlossen und um den sie sich sammelten.

Es war Kaspar Olevianus, der auf den so zubereiteten Boden den Samen des göttlichen Wortes ausstreute und wie kein anderer dazu berufen schien. Selbst ein Sohn der Stadt Trier, gehörte er einer geachteten und begüterten dortigen Bürgerfamilie an. Sein Vater Gerhard von der Olevig trug seinen, später von seinen Söhnen latinisierten, Namen von dem nahen Dorfe Olevig, aus welchem die Familie stammte. Er war Bäcker und später Zunftmeister der Bäckerzunft und als solcher Mitglied des Rates. Auch das Amt eines städtischen Rentmeisters war ihm anvertraut. Seine Mutter Anna war eine Tochter von Anton Sinzig, welcher als Metzgerzunftmeister ebenfalls im Räte saß und sich um die Erziehung seines Enkels Kaspar besonders annahm. Ein älterer Bruder Kaspars, Matthias, wurde Goldschmied, ein jüngerer, Friedrich, studierte Medizin. Auch eine Schwester, welche später mit

einem Dr. Rivius verheiratet war, wird erwähnt.<sup>39)</sup> Wie seine Geschwister erhielt auch Kaspar eine vortreffliche Erziehung. Geboren am Laurentiustage (10. August) 1536 besuchte er zuerst die Schulen seiner Vaterstadt bei St. Laurentii, zu St. Simeon, im Domstifte und bei St. German. In der letzteren Schule machte auf das empfängliche Herz des begabten Knaben besonders der Religionsunterricht eines frommen alten Priesters Eindruck, welcher in der Passionszeit darauf hinwies, wie die Kinder Gottes sich schon im alten Testamente des einigen Opfers Christi getrösteten.<sup>40)</sup> Noch vor Vollendung seines vierzehnten Lebensjahres wurde Kaspar Olevianus, wie er sich nunmehr nannte, von seinen Eltern zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris geschickt, wo er an der Sorbonne studierte und häufig französische Predigten hörte. Von da ging er zum Studium der Rechte nach Orleans und später nach Bourges. In beiden Städten hielt er sich an die dort heimlich bestehenden reformierten Gemeinden.<sup>41)</sup>

Hier in Bourges hatte Olevian ein erschütterndes Erlebnis, welches seinem ganzen Leben eine neue Richtung gab. Zugleich mit ihm studierte daselbst der vierzehnjährige Pfalzgraf Hermann Ludwig, dessen Hofmeister Nikolaus Judez mit Olevian befreundet war. Am 1. Juli 1556 machten dieselben nach dem Mittagessen mit einander einen Spaziergang an das Wasser, welches nicht weit von der Stadt fließt, und trafen dort einige angetrunkene deutsche adelige Studenten, welche den Prinzen dringend einluden, mit ihnen eine Kahnfahrt über das Wasser zu machen. Obwohl Olevian ernstlich abriet, ließ sich der Prinz doch überreden und stieg mit Judez in das Schiff, während Olevian am Ufer zurückblieb. Die übermütigen Studenten fingen nun an, das Fahrzeug durch Schaufeln in Bewegung zu bringen, und ruhten nicht, bis es umschlug und alle ins Wasser stürzten. Judez ergriff den Prinzen und versuchte mit ihm ans Ufer zu schwimmen, sank aber mit ihm unter. Als Olevian das sah, sprang er in den Fluß, um ihnen zu Hilfe zu kommen, geriet aber in dem schlammigen Grunde selbst in die äußerste Lebensgefahr. Als er so den

Tod vor Augen hatte, betete er und gelobte, wenn Gott ihn aus seiner Not erretten und dazu berufen würde, in seinem Vaterlande das Evangelium zu predigen. Während alle anderen ertranken, wurde Olevian durch einen herzugeeilten Lataien, der ihn für seinen Herrn hielt, gerettet. Er erkannte darin Gottes Hand und begann nun, entschlossen, sein Gelübde zu halten, unter Benutzung guter Kommentare, besonders von Calvin, mit glühendem Eifer das Studium der hl. Schrift. Zugleich setzte er seine juristischen Studien gewissenhaft fort und erwarb sich, noch nicht 21 Jahre alt, am 6. Juni 1557 unter dem Dekanate des Franz Duarenus die Würde eines Doktors des bürgerlichen Rechts.<sup>42)</sup>

Nicht lange darnach kehrte Olevian in seine Vaterstadt zurück. Hier von Freunden gebeten, in einem Rechtshandel Rat zu geben, glaubte er wahrzunehmen, daß das Recht „von Etlichen wunderbarlich gedreht und gebogen werde“. Zugleich erkannte er im Verkehre mit den Trierer Freunden des Evangeliums, daß dort nicht wenige nach reiner Predigt des göttlichen Wortes verlangten, und wurde dadurch an sein Gelübde erinnert. Er gab deshalb seine Absicht, in üblicher Weise nun in die juristische Praxis am Kammergericht in Speier einzutreten, auf und entschloß sich, zur Fortsetzung seiner theologischen Studien nach Genf zu gehen. Es war ihm dabei vor allem um das Studium der hebräischen Sprache zu tun. Daß er gerade Genf wählte, hatte darin seinen Grund, daß ihm, nachdem er neun Jahre in Frankreich studiert hatte, die französische Sprache besser als die deutsche bekannt war, und weil er gedachte, „dem Antichrist und seinem teuflischen Reich mit dem französisch Predigen einen nicht geringen Abbruch zu tun“.<sup>43)</sup>

Olevian ging deshalb im März 1558 über Straßburg, wo er ebenfalls französische Predigten hörte, nach Genf, trat hier mit Calvin in die längst ersehnte persönliche Verbindung und erzählte ihm auch von den religiösen Zuständen in seiner Vaterstadt. Mit dem lebhaftesten Interesse nahm Calvin diese Mitteilungen entgegen. Zwei Briefe, welche er am 29. August 1558 an Sirk und Seel richtete, geben dafür beredtes

Zeugnis. Beide mahnen zum treuen Festhalten an der evangelischen Wahrheit und zum öffentlichen Bekenntnisse zu derselben und erinnern daran, daß die hervorragende Stellung und das Ansehen, in welchem jene Männer in ihrer Vaterstadt stehen, ihnen um so mehr die Pflicht auferlege, nicht zurückzuzweichen und auch andere durch ihr Beispiel anzufeuern. An Seel schrieb er unter anderem: „Freilich steht dir ein schwerer und heftiger Kampf bevor, wenn du öffentlich als Feind des Papsttums auftrittst. Aber sieh nur, unter wessen Fahne du kämpfst, und du wirst durch keine Müdigkeit geschlagen und durch keine Gefahr erschreckt werden.“ Die Anfänge des Reiches Gottes in unserem Jahrhundert seien fast überall niedrig und verachtet gewesen, aber der Erfolg zeige, daß Gott sein Werk nicht vernachlässige. Dem Lizentiaten Sircé bemerkte Calvin, die verworrenen und ungeordneten Zustände der Stadt, die ihm Olevian geschildert habe, ließen einen harten Kampf voraussehen. Es gelte deshalb wohl gewaffnet zu sein. Er könne sich nicht zu Christo bekennen, ohne Vieler Gunst zu verlieren, die als Freunde zu behalten nützlich und angenehm sei. Er werde viel Bequemlichkeit einbüßen, wohl auch die Volksgunst abnehmen sehen, von Drohungen bedrängt werden und die Feindschaft der in Trier so mächtigen päpstlichen Geistlichkeit zu erfahren haben. Viel Verdruß werde zu überstehen, viel Ungerechtigkeit zu ertragen, große Bedrängnis zu erdulden sein. Der Trost, unter Christi Führung zu kämpfen, verleihe aber unbesiegbare Kraft, um alle Angriffe zu überwinden.<sup>44)</sup>

Von Genf wendete sich Olevian nach Zürich, wo er Petrus Martyr als Tischgenosse nahe trat und sich vor Bullinger und anderen in deutschen Predigten übte, ging aber bald nach Lausanne und lernte hier Th. Beza kennen. Nach kurzem Aufenthalte kehrte er nach Genf zurück. Auf der Fahrt über den Genfer See traf er im Schiffe mit W. Farel zusammen, der ihn fragte, ob er schon in Trier gelehrt habe, und auf seine verneinende Antwort dringend ermahnte, sobald immer möglich in seiner Vaterstadt das Evangelium zu verkünden.

In Genf hatte Calvin mittlerweile aus Trier einen Brief des Predigers Pierre de Cologne erhalten, welchen nicht lange vorher der bekannte Edelmann Cl. Ant. de Clervant aus Genf mitgenommen hatte, damit er in Metz oder Trier die Evangelischen mit dem Worte Gottes bediene. Cologne war am 4. Februar 1559 von Metz nach Trier gekommen, um mit den dortigen Evangelischen in Fühlung zu treten. Er fand aber eine ziemliche Laueheit. Sircck sagte ihm, es seien nur sehr wenig Gläubige, sie hätten auch deshalb zu dem Reichstage nicht, wie sie gehofft hätten, Gesandte schicken können, um dort die Freiheit des Evangeliums zu erlangen. Clervant glaubte, die Ursache dieser Lässigkeit liege nur darin, daß sie in der Stadt keinen evangelischen Prediger hätten. Denn die Bürger hätten großenteils Geschmack an der evangelischen Lehre, es fehle ihnen nur der Führer. Hierzu geeignet scheine ihm besonders Olevian. Ehe Cologne nach fünfwöchentlichem Aufenthalte in Trier nach Metz zurückkehrte, gab er Calvin am 10. März 1559 Nachricht über diese Sachlage. Als nun Olevian nach Genf zurückkam, wurde ihm zunächst von dem Genfer Presbyterium der Vorschlag gemacht, er oder Cologne sollten der Metzger Gemeinde als Prediger dienen. Aber im Einklange mit der Mahnung Farels, der ein ähnlicher Rat Martyrs vorausgegangen war, rieten ihm auch Calvin und Biret, lieber nach Trier zu gehen. In Erinnerung an sein Gelübde entschloß sich nun Olevian mit Freudigkeit, in seine Heimat zurückzukehren, wo er unter Gottes Beistand eine gesegnete Wirksamkeit zu entfalten hoffte. Durch einen Brief vom 6. Mai 1559, den sein Bruder Matthias nach Zürich mitnahm, kündigte er das Martyr mit dem Bemerken an, daß er noch vor seiner Abreise in Genf das hl. Abendmahl empfangen wolle. Bald darauf verließ er mit seinem Bruder Friedrich, der inzwischen Dr. med. geworden war, Genf und kam im Juni 1559 wieder nach Trier. <sup>45)</sup>

### 5. Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier.

In Trier wurde Olevian mit seinem Bruder von seinen Freunden und dem ganzen Räte freundlich empfangen und wendete sich am 26. Juni an den Rat der Stadt mit dem Ersuchen, ihm eine Lehrerstelle zu verleihen. Er begründete seine Bitte mit seinem dringenden Wunsche, seiner Vaterstadt für die schon seinem nun heimgegangenen Vater erwiesenen Wohltaten sich dankbar zu erweisen. Derselbe habe seine beiden Söhne mit großen Kosten studieren lassen und sie oft mündlich und schriftlich zu solcher Dankbarkeit ermahnt. Um seinem Vaterlande desto nützlicher sein zu können, habe Olevian auch seine letzte Reise angetreten. Jetzt wolle er aber seine Zeit nicht mehr mit Müßiggehen verlieren und noch weniger seiner Mutter wie bisher beschwerlich fallen. Deshalb bitte er, die Herren des Rates möchten seinen Dienst, die Jugend zu unterweisen, annehmen und ihm eine ziemliche Belohnung zu seinem Unterhalte gewähren. Ein solcher mäßig bezahlter Dienst in seinem Vaterlande sei ihm viel lieber, als von anderen Fürsten und Herren großes Gut und Ehren zu überkommen.<sup>46)</sup>

Der Rat willfahrte auch dieser Bitte und nahm Olevian gegen ein jährliches Dienstgeld von einhundert Gulden als Lehrer an. Sämtliche Glieder des Rates, deren Namen Dronkman ausdrücklich nennt, wirkten bei diesem Beschlusse mit. Der Olevian erteilte Lehrauftrag ging dahin, die Jugend in der Dialektik Melanchthons und überhaupt in den philosophischen Disziplinen zu unterweisen, über welche damals, wie schon längere Zeit vorher, an der Universität keine Vorlesungen gehalten wurden. Als Lehrsaal räumte ihm der Rat die Burse ein, welche von der Stadt seiner Zeit der Universität überlassen worden, aber seit Jahren unbenützt geblieben war. Runo von Mezenhausen, der Rektor der Universität, ohne dessen Vorwissen nach deren Satzungen niemand Vorlesungen für die akademische Jugend halten sollte, scheint davon zunächst nicht in Kenntniss gesetzt worden zu sein, erklärte aber, wie Olevian

bemerkte, diesem bei einer späteren Unterredung in seiner Behauptung ausdrücklich: „Lehrt nur tapfer aus der hl. Schrift; denn wir Geistliche haben es gar von nöten, daß man uns die hl. Schrift vorlegte.“<sup>47)</sup>

Olevian begann nun alsbald seine Vorlesungen. Die zahlreichen, in Melanchthons Dialektik beigezogenen biblischen Stellen gaben ihm zur Freude der evangelisch Gesinnten die erwünschte Gelegenheit, die erkannte evangelische Wahrheit zu bezeugen. Da er aber diese Vorlesungen in lateinischer Sprache halten mußte, blieb die Zahl seiner Zuhörer gering. Die Geistlichen kamen überhaupt nicht und spotteten noch darüber, daß ihn so wenige hören wollten.<sup>48)</sup> Er entschloß sich deshalb, auch weiteren Kreisen durch Verkündigung der evangelischen Wahrheit zu dienen, und schlug am 9. August an der „Steipe“, einem städtischen Gebäude, einen Zettel an, in dem er ankündigte, daß er am folgenden, dem Laurentiustage, von acht bis zehn Uhr in der Burse in deutscher Sprache predigen werde, und das Volk zum Besuche der Predigt einlud. Zugleich sammelte er Kinder um sich und begann sie, ebenfalls in der Burse, im Katechismus zu unterrichten.<sup>49)</sup> Die förmliche Zustimmung des Rates holte er dazu nicht ein; jedoch ist sicher anzunehmen, daß die reformfreundlichen Glieder desselben mit seinem Vorhaben einverstanden waren. Olevian führte auch wirklich seinen Vorsatz aus und predigte am 10. August, seinem 23. Geburtstage, unter außerordentlichem Zulaufe des Volks, „Geistlichen und Weltlichen, Männern und Weibern, Knechten, Mägden und Kindern“ in der Burse. Der katholisch gesinnte Stadtschreiber Peter Drontmann, der uns das erzählt, hörte die Predigt auch mit an, mußte aber, weil er ziemlich spät kam, außen in der Scheune stehen bleiben. Er erklärt, wenig Freude an der Predigt gehabt zu haben. Denn Olevian sei auf keinem Argumente geblieben, sondern sogleich heftig, ja erschrecklich gegen das hl. Sakrament des Altars, die Wittgänge, die Heiligen und andere Dinge losgezogen. Bei vielen fand Olevian mit seiner Predigt begeisterte Zustimmung, bei anderen aber entschiedenen Widerspruch. Drontmann selbst

schreibt, er habe sich zu Gemüte geführt, daß solche Predigt zu nichts anders denn zu Aufruhr angesetzt sei.<sup>50)</sup> Wenn auch diese mehr als zehn Jahre später niedergeschriebene Bemerkung ohne Zweifel als eine Weissagung nach der Erfüllung zu betrachten ist, so spiegelt sich in ihr doch die Stimmung wieder, welche nach Olevians Predigt in manchen Kreisen der Trierer Bevölkerung herrschte. Es kam hinzu, daß nunmehr die geistlichen Oberen unter Hinweis darauf, daß nur der Erzbischof in der Stadt Präbikanten zu setzen berechtigt sei, weitere Predigten desselben untersagten. Auch der Rektor der Universität scheint sich jetzt eingemischt und verboten zu haben, daß Olevian in deutscher Sprache lehre und daß er überhaupt theologische Vorlesungen halte, weil er keinen theologischen Grad besitze. Zweifellos wurden dadurch auch nicht wenige Bürger erschreckt, welche, ohne selbst streng katholisch zu sein, doch jeden Konflikt mit der Geistlichkeit, bei dem das formelle Recht auf seiten des Klerus stand, vermieden wissen wollten.<sup>51)</sup>

Unter den Gliedern des Rats befand sich jedoch auch eine ziemliche Anzahl eifriger Katholiken. Zu ihnen gehörte außer dem achtzigjährigen Schöffen Leonhard Rußbaum namentlich der zweite Bürgermeister Lorenz Ohren, welcher später — am 24. August — vor dem kurfürstlichen Räte auf Befragen erklärte, er habe von Jugend auf sein Paternoster glauben und beten gelernt und sei von seinen Eltern in der alten Religion erzogen, gedenke auch dabei zu bleiben und sein Leben zu enden.<sup>52)</sup> Dieser brachte am 12. August die Sache im Räte zur Sprache und fragte, wie er das verstehen solle, daß Dr. Kaspar sich seinem Berufe zuwider zu predigen unterstehe und vormittags gepredigt habe. Er schloß daran den Vorschlag, man solle ihn vor den Rat laden und ihm weitere Predigten untersagen. Obwohl die evangelischen Rats Herren dem widersprachen, wurde Ohrens Antrag doch mit Stimmenmehrheit angenommen. Olevian wurde vor den Rat beschieden und ihm dies vorgehalten. Er erklärte auch, er sei bereit, solches zu unterlassen, wenn der Rat seine Predigt nicht mehr leiden wolle.<sup>53)</sup> Zu einem förmlichen Verbote jeder weiteren Predigt



kam es jedoch nicht. Denn Olevian schrieb am folgenden Tage (13. August) an den Rat, derselbe habe ihm gestern „fürzutragen für gut angesehen, hierin mit ihm Rats zu pflegen, ob er in seiner angefangenen Lehre fortfahren solle oder nicht“. Zugleich bittet er darin, die Sache wohl zu beherzigen und nicht zu übereilen, da sie gar wichtig sei und er nicht seine, sondern Gottes Ehre dabei suche. Ein großer Teil der Bürger habe ihn noch nicht gehört, andere vielleicht nicht genugsam verstanden und etliche nur von Hörensagen über seine Predigt geurteilt. Man möge ihn deshalb nicht ungehört verurteilen. Er gedenke seine Lehre nicht allein vor Gott, sondern auch der Welt und allen verständigen gottesfürchtigen Menschen aus der hl. Schrift darzutun. Wenn er das nicht tun könne, sei er bereit, darum zu leiden und von seiner Predigt abzukehn. Er verspreche auch, so friedlich und treulich zu lehren, daß alles zur Ehre Gottes und unser aller Seligkeit und zu keinem Aufruhr oder Unruhe gereichen solle.<sup>54)</sup>

So predigte denn Olevian an demselben Tage, einem Sonntage, offenbar im Einverständnis mit den evangelisch-gefinnten Ratsgliedern, nochmals in der Burse. In einer am gleichen Tage (13. August) gehaltenen Ratsitzung kam es zu erregten Debatten. Die Einen bekehrten, Olevian solle im Predigen fortfahren, die Anderen, die in der Mehrheit waren, er solle des Predigens müßig gehen. Es entstand daraus im Rat ein „großer Unwille“. Schließlich beantragte Bürgermeister Johann Steuß nebst seinem Bruder Peter Steuß, Lic. Sirc und Otto Seel, man solle die Zünfte darüber vernehmen, ob sie die Predigt leiden wollten oder nicht. Die katholischen Ratsglieder stimmten, wenn auch ungerne, doch zuletzt diesem Antrage zu. Es wurde einmütig beschlossen, die Sache an die Zünfte gelangen zu lassen.<sup>55)</sup>

Mittwoch den 16. August gaben dann die Zünfte ihre Erklärung ab. Unter den dreizehn Zünften der Stadt war die der Weber die weitaus angesehenste. Dieselbe entsandte acht Mitglieder an den Rat und ließ durch sie erklären, sie bekehrten, Dr. Kaspar solle weiter predigen und lesen. Zugleich

erboten sie sich, wenn die Stadt ihn nicht unterhalten und die Burse für ihn schließen wolle, ihn aus ihren Mitteln zu erhalten und ihm selbst ein Haus einzuräumen. Denn sie hörten von Olevian nichts, was unbillig und gegen die Ehre Gottes wäre. Die Schneider sprachen sich ebenfalls dafür aus, daß Olevian weiter predige und lese. Er solle deutsch predigen und, wenn er wolle, lateinisch lesen, denn sie verstünden das Lateinische nicht. Doch möge er so predigen, daß er es verantworten könne. Wenn sich kein geeigneter Ort für seine Predigten vorfinde, solle man ihm einen Platz in einem Kloster einräumen, damit er fortfahren könne, doch dazu die Bewilligung der Obrigkeit des Klosters einholen. Die Schmiede, zu denen die in Trier ziemlich zahlreichen Goldschmiede gehörten, verlangten geradezu, daß der Herr Doktor schlechtweg deutsch predige und nicht lateinisch und daß ihm die Burse offen bleibe; sie wollten ihn bei seinen deutschen Predigten schützen. Dieselben fügten jedoch hinzu, daß ihr Meister Leonhard Borckart mit diesem Beschlusse nicht einverstanden sei, sondern katholisch bleiben wolle. Die übrigen zehn Zünfte sprachen sich dagegen aus, daß Olevian in der Burse deutsch predige. Dabei wollten die Bäcker, Lauer (Gerber) und Schuhmacher, die Pelzer, Leierendecker (Dachdecker), Zimmerleute, Schiffer und Steinmehzen zulassen, daß er seine lateinische Vorlesungen fortsetze. Wenn er aber mit seinen deutschen Predigten fortfahre, solle die Burse für ihn geschlossen werden. Aus Bemerkungen, welche einzelne dieser Zünfte beifügten, erhellt, daß dieselben zu dieser Erklärung durch die Besorgnis bewogen wurden, es könne wegen der deutschen Predigten Olevians zu Unannehmlichkeiten mit der Universität kommen. So erklärten die Bäcker, wenn etwas Unrechtes aus solcher Handlung entsiehe, wollten sie sich an denen erholen, die Ursache dazu gegeben haben. Die Leierendecker wollten die deutsche Predigt verboten haben, bis es durch das Reich geändert werde, und die Schiffer verlangten, wenn etwa die Domherren jemand in die Burse zu lesen stellten, solle Olevian dieselbe räumen. Die Mehzer und Krämer gingen am weitesten, indem sie begehrten, daß die Neuerung ganz abgestellt

und die Burse auch für lateinische Vorlesungen Olevians ganz geschlossen werde.<sup>56)</sup> Der alte Schöffe Nußbaum erschien nicht persönlich im Räte, sandte ihm aber am 16. August eine schriftliche Erklärung zu, in der er bemerkte, er würde nicht standhaft handeln, wenn er wider seinen alten Glauben, den er von seiner Taufe an bis hierher bekannt habe, raten wollte. Zugleich bat er, zu entschuldigen, daß er bei einer Verhandlung des Rates über die Religion nicht erscheine.<sup>57)</sup>

Infolge dieser Abstimmung der Bünfte wurde nun die Burse für die deutschen Predigten Olevians geschlossen. Der Rat wollte in seiner Mehrheit jeden Konflikt mit der Geistlichkeit vermeiden. An einem anderen Orte außerhalb der Universität zu predigen, wurde dem Olevian jedoch von dem Stadtrate nicht verboten. Die evangelischen Glieder des Rates waren aber entschlossen, ihm die Möglichkeit dazu zu verschaffen, und räumten ihm nun die zu dem städtischen Hospitale gehörende Sankt Jakobskirche ein, in welcher Olevian am folgenden Sonntage, dem 20. August, zum erstenmal predigte.<sup>58)</sup>

## 6. Die kurfürstlichen Räte greifen ein.

In jener Zeit trug Johann VI. von der Leyen (a Petra) den Trierer Kurhut. Während der geschilderten Vorgänge befand sich derselbe auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher nach mehrmonatlicher Dauer eben um diese Zeit, am 19. August, geschlossen wurde. Seinem Vorgänger Johann V. von Isenburg (1547—1556) schon vor dessen Tode als Roadjutor beigegeben, hatte Johann von der Leyen am 25. April 1556 die Regierung angetreten. Hontheim nennt ihn einen klugen und verständigen, zu großen Dingen geschickten Mann von ansehnlichem Körperbau und unerschrockenem Gemüte. Bei katholischen Beobachtern erwarb er sich das Lob eines unterrichteten, tugendhaften und tüchtigen Fürsten. Die landesherrlichen Rechte, auf welche er Anspruch zu haben glaubte, wahrte er mit höchster Energie. Nicht nur Trier, sondern auch die Stadt Koblenz mußte das erfahren. Als dieselbe ihm 1561, auf

ihre alten Privilegien gestützt, den Einzug in die Stadt verweigerte, brachte er sie durch enge Einschließung und Abschneiden aller Lebensmittel zur Unterwerfung und nötigte sie zur Anerkennung seiner landfürstlichen Obrigkeit und zur Annahme der von ihm neu gegebenen städtischen Ordnung. Die geistlichen Aufgaben des bischöflichen Amtes lagen ihm ferner. Er ließ sich nicht zum Bischöfe weihen und hatte nicht einmal die Priesterweihe begehrt und empfangen. Am 9. Februar 1567 starb Kurfürst Johann in Koblenz plötzlich während eines festlichen Mahles, zu dem er vornehme Gäste eingeladen hatte. Sein Tod wurde etliche Tage geheim gehalten.<sup>59)</sup>

Während der Abwesenheit des Kurfürsten Johann wurde die Regierung von seinen zurückgelassenen Räten geführt, an deren Spitze der Landhofmeister von Winneburg als Stadthalter stand. Von den übrigen in Trier gebliebenen Räten sind besonders die Rechtsgelehrten Dr. Dietrich Flad und Lic. Christoph Homphheus zu nennen.<sup>60)</sup> Schon als Olevian in der Burse predigte, hatten diese kurfürstlichen Räte das Ihre getan, um weitere Predigten desselben zu verhindern. Darauf hatte Olevian dem kurfürstlichen Offizial erklärt, „er predige aus eigenem Willen“ und nehme die Verantwortung dafür auf sich. Zugleich hatten die Räte auch den Kurfürsten in Augsburg von den Vorgängen in Kenntnis gesetzt. Jetzt nach der Predigt Olevians in der St. Jakobskirche glaubten sie auch bei dem Stadtrate amtlich und in aller Form einschreiten zu müssen. Als bald am folgenden Tage, Montag den 21. August, erschienen fünf bischöfliche Räte vor dem Trierer Räte und trugen ihm durch Homphheus vor, ihr gnädigster Herr und sie hätten mit beschwertem Gemüte von der in Trier entstandenen Neuerung in der Religion gehört. Olevian habe zuerst in der Burse und dann im St. Jakobsspital wider die alte Religion gepredigt. Die Räte schlossen daran die Frage, auf wessen Befehl diese Neuerung geschehen sei und ob der Rat darin Beistand getan habe und weiter tun wolle, damit sie dem Kurfürsten darüber berichten könnten. Der Rat antwortete darauf, der Doktor sei nicht zum Predigen, sondern zu lateinischen Vor-

lesungen angenommen. Darauf entfernten sich die bischöflichen Räte, nachdem sie eine Abschrift des am 26. Juni von Olevian eingereichten Gesuches um ein Lehramt begehrt und erhalten hatten.<sup>61)</sup>

Der ganze Ernst der Lage war damit offenbar geworden. Es lag am Tage, daß es nicht ohne schwere Kämpfe möglich sein werde, die evangelische Predigt in Trier aufrecht zu erhalten. Um so mehr fühlten sich die evangelisch-gesinnten Bürger der Stadt verpflichtet, nun mit einem offenen Bekenntnisse ihres Glaubens hervorzutreten. Als Bürger einer nach ihrer Anschauung freien, dem Kurfürsten „nicht ohne Mittel unterworfenen“ Stadt, glaubten sie schon auf Grund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 dazu durchaus berechtigt zu sein.<sup>62)</sup> Die Beschlüsse des jetzt in Augsburg geschlossenen Reichstags sollten nach den darüber nach Trier gedruckenen, allerdings unrichtigen, Gerüchten noch günstiger für die evangelische Sache ausgefallen sein. Darauf gestützt, richtete dann der Webermeister Peter Steuß im Auftrage mehrerer Ratsgenossen noch am 21. August eine Zuschrift an den Rat, die am folgenden Tage demselben übergeben wurde. Er berief sich darin darauf, daß der letzte Reichstag zu Augsburg es jedermann freigestellt habe, ohne Verletzung seiner Ehren und Verlust seiner zeitlichen Güter die Augsburger Konfession anzunehmen, bekannte sich dann ausdrücklich zu derselben, beehrte, daß der Rat und die bischöflichen Räte ihn und seine Gesinnungsgenossen bei solchem göttlichen Werke unverhindert lassen, und protestierte dagegen, wenn man ihnen verbieten wolle, was ihnen wie gemeinen Ständen des Reichs erlaubt sei. Schließlich sprach er seine Zuversicht aus, daß der Rat niemand unverhörter Sachen kondemnieren oder gegen sein Gewissen beschweren werde.<sup>63)</sup>

Bereits am 22. August erschienen die kurfürstlichen Räte wieder im Stadthause. Sie bemerkten, der Rat habe ihnen gestern auf ihre zweite Frage, ob der Rat dem Olevian in seinem Vornehmen Beistand zu tun gedenke, noch nicht geantwortet. Sie baten nun um Antwort auf diese Frage und,

wenn, wie sie hörten, etliche Zünfte oder Zunftmeister den Doktor unterstützen wollten, um Benennung derselben. Der Rat erwiderte „nach Bedacht“, der mehrere Teil der Stimmen des Rats wolle Dr. Kaspar gern vom Predigen abhalten; man wisse aber noch nicht, ob „ein solches bei gemeiner Bürgerschaft zu erhalten sein werde“. Die Zünfte, welche Olevian unterstützten, nannte er jedoch nicht, sondern verlangte, daß die Räte Olevian selbst hören sollten, der ja vor dem Räte und vor dem bischöflichen Offizial erklärt habe, er „habe eigenen Willens und dringender Konscienzen halb gepredigt“.

Olevian wurde nun vorgerufen und erklärte auf Befragen, die Ehre Gottes und die von Gott ihm gegebenen Gaben, die in die Erde zu legen ihm nicht gebühre, hätten ihn zum Predigen bewogen. Er wisse nicht, wann er von hinnen scheiden müsse, und habe deshalb das Werk begonnen. Nichts sei dem Vaterlande nützlicher als Gottes Wort. Der Rat habe ihn angenommen, zu latein zu lehren. Da aber dabei die Geistlichen ausgeblieben seien und ihn wegen seiner wenigen Zuhörer verlacht hätten, auch drei Notare, die ihn hörten, und andere Schüler abgezogen worden seien, habe er sein Talent in deutscher Sprache anwenden wollen und angehoben, in der Burse der Jugend den Katechismus, das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote und die Sakramente zu lehren. Den Rat zu predigen habe ihm niemand gegeben. Man habe ihm nur verboten, in der Burse zu predigen, sonst nicht. Übrigens wolle er nichts tun, was dem Kurfürsten zuwider sei, den er als seine Obrigkeit erkenne.<sup>64)</sup>

Donnerstag, den 24. August, berieten die kurfürstlichen Räte darüber, was geschehen könne, um die evangelische Predigt in Trier abzustellen. Sie gelangten dabei zu der Überzeugung, daß dies nicht möglich sein werde, wenn die von dem Kurfürsten selbst in den Rat abgeordneten evangelischen Schöffen, die die vornehmsten Stimmen hätten, im Räte blieben. Der Statthalter Winnenburg ließ deshalb am 25. August alle in Trier anwesenden Schöffen und namentlich die drei als reformfreundlich bekannten Lic. Sirtz, Otto Seel und Johann Bis-

port vor sich und die anderen kurfürstlichen Räte bescheiden. Aber nur Seel und Bisport kamen, Sirek erschien nicht.<sup>65)</sup> Winnenburg bemerkte den Schöffen, er versehe sich nicht, daß sie, die doch dem Kurfürsten mit besonderen Eiden verpflichtet seien, der Neuerung zugetan seien. Er habe aber trotzdem vernommen, daß etliche Schöffen dem neuen Prädikanten anhängig seien, auch eine andere Religion angenommen hätten. Er wolle nun von den Schöffen hören, ob das wahr sei. Die Schöffen traten darauf zu einer kurzen Beratung ab und ließen durch Bürgermeister Ohren erklären, sie wüßten nicht, daß jemand unter ihnen seinem Eide zuwider gehandelt habe. Wenn aber der Statthalter jemand unter ihnen wisse, möge er es sagen. Winnenburg erwiderte, er wisse nichts, als was ihm durch das „gemeine Geschrei kundgetan“ wäre, stellte aber dann an die einzelnen Schöffen die Frage, ob sie dem neuen Wesen anhängig seien. Darauf erwiderten Ohren, Leonhard Nußbaum, der Burggraf Anton Wolff, Peter Neumann und ein weiterer ungenannter Schöffe, sie wollten bei der alten Religion bleiben. Otto Seel aber erklärte, er wisse nicht, daß er dem Kurfürsten zuwider gehandelt habe, gestehe aber öffentlich, daß er der Augsburgischen Konfession sei und davon mit gutem Gewissen nicht abzustehen wisse. Bisport sagte, er glaube an Jesum Christum und an Gott den Allmächtigen. Er habe Olevian predigen hören, gehe aber nichts desto weniger auch in den Dom. „Er wolle einen jeden hören und wenn schon ein Gaukler käme.“ Darauf erklärte der Statthalter, Seel solle sich, weil er einer anderen Religion als der Kurfürst und auch sonst verdächtig sei, des Schöffenstuhls und Ratgangs enthalten, und suspendierte ihn, bis er von dem Kurfürsten den Schöffenstuhl wieder erlangt habe. Seel antwortete darauf in würdigster Weise, wenn solche Suspension den Reichsabschieden gemäß sei und er dadurch nicht an seiner Ehre geschmährt werde, müsse er Geduld haben und Gottes Ehre, auch seiner Seele Seligkeit vor das Weltliche setzen. Wenn die Suspension aber den Abschieden zuwider sei, protestiere er. Als der Statthalter und die Räte darauf sagten,

an seiner Ehre solle Seel dadurch nicht gekränkt werden, erklärte dieser noch, aus dem Räte werde er nicht bleiben. Auch Bisport wurde suspendiert. Er nahm die Sache humoristisch und ging alsbald mit dem Bemerkten weg, er wolle „mit dem Statthalter im Brett spielen und ein Rännchen Wein trinken, so wäre der Krieg geföhnt“. Schließlich wurde auch über Sircß die Suspension verhängt, weil seine Handlung öffentlich sei und er sich auch schriftlich zur Augsburgerischen Konfession bekannt habe.<sup>66)</sup> An demselben Tage (25. August) sandten die kurfürstlichen Räte den Dr. Flad dem Kurfürsten nach Augsburg entgegen, um ihn von dem Stande der Sache in Kenntniß zu setzen.<sup>67)</sup>

In den nächsten Tagen fanden noch verschiedene Verhandlungen der bischöflichen Räte mit den drei evangelischen Schöffen statt. Eine von diesen am 26. August beehrte Audienz kam wegen formeller Schwierigkeiten erst Montag, den 28. August, zustande. An diesem Tage kamen Sircß, Seel und Bisport mit dem städtischen Rector und einigen Zeugen in den bischöflichen Palaß und stellten an die kurfürstlichen Räte verschiedene Fragen, die Sircß niedergeschrieben hatte und auf die sie Antwort beehrten. Sie verlangten namentlich darüber Aufschluß, ob der Statthalter das Recht habe, sie des Schöffenstuhls zu entsetzen. Die übrigen Fragen bezogen sich auf die ihnen noch nicht zuverlässig bekannten Beschlüsse des letzten Augsburger Reichstags, die nach den Aussagen der bischöflichen Räte anderes enthalten sollten, als die Evangelischen auf Grund der zu ihnen gedrunghenen Gerüchte angenommen hatten. Auf diese Frage sollten sie von dem Statthalter am folgenden Tage Antwort erhalten. Bei den Verhandlungen bemerkte der Statthalter unter anderem, Olevian habe gestern (Sonntag, den 27. August) trotz des Verbots des Rats wieder gepredigt; er glaube nicht, daß sich derselbe der Augsburger Konfession gemäß halte; er sei vielmehr kalvinisch. Es sei anzunehmen, daß Sircß ihn dabei unterstütze. Sircß erwiderte, man tue ihm unrecht; wer sage: *Primum quaerite regnum domini etc.*, der sei kein Sektarius. Als darauf Winnenburg



sagte, er wäre kein Theologe und verstehe das nicht, erwiderte Sircf, er sollte es aber sein. Man habe ihn (den Statthalter) hieher verordnet, hätte aber besser einen anderen geschickt; denn er sei in der ganzen Stadt verhaßt. Bisport bemerkte bei dieser Gelegenheit, man habe ihm zur Erklärung acht Tage Zeit gegeben. Er werde sich deklarieren, wenn dieselben um feien; er habe aber einen guten Glauben.<sup>68)</sup>

Die vorher schon unter den Bürgern bestehende Aufregung wuchs in diesen Tagen immer mehr. Die Predigten, die Olevian auch in der Woche trotz des Verbotes fortsetzte, mehrten die Zahl seiner Anhänger von Tag zu Tag. Schon am 20. August war sie so groß, daß ein katholischer Chronist sagt, zu den Seelsorgern sei niemand mehr gekommen, die Domherren seien verachtet, Olevian Herr in der Stadt gewesen.<sup>69)</sup> Das Vorgehen der kurfürstlichen Räte rief bei den Evangelischen eine Erbitterung hervor, die sich in nicht immer maßvoller Weise Luft machte. Als der Rektor der Universität, gewiß auf Veranlassung der kurfürstlichen Räte, die Burse verschließen ließ, um Olevian den Zugang zu ihr zu versperren, wurden die angelegten Schlösser zerschlagen und die Burse gewaltsam wieder geöffnet.<sup>70)</sup> Die kurfürstlichen Räte wollten nun den Versuch machen, ob sie nicht durch direkten Verkehr mit der Bürgerschaft mehr erreichen könnten, als durch ihre Verhandlungen mit dem Räte. Sie schickten deshalb einen Abgeordneten in die Stadt, der die Zunftämter zu einem „freundlichen Gespräche“ einladen sollte. Weil dies aber dem Herkommen widersprach, wurde ihr Abgesandter übel aufgenommen. Man rief ihm zu, er solle sich packen, sonst sollte ihm der Kopf zerdröschten werden. Nun versuchten sie ihren Zweck durch Vermittlung des Rates zu erreichen. Sie erschienen, wahrscheinlich am 24. August, vor dem Rat mit dem Ersuchen, derselbe wolle die Zünfte oder Zunftausschüsse zu dem genannten Zwecke zusammenbescheiden. Sie fügten bei, daß sie damit den Privilegien des Rates nicht zuwider zu handeln gedächten. Zugleich brachten sie obige Beschwerden vor mit der Bitte, sie abzustellen, und wiederholten das Be-

gehren, dem Dr. Kaspar mit Ernst weitere Predigten zu verbieten. Auf ihr Verlangen wurde dann Olevian wirklich vor den Rat beschieden, wo ihm die bischöflichen Räte ernstlich und bei hoher Strafe geboten, sich des Predigens in der Burse und im Spital zu enthalten. Zugleich verlangten sie, Olevian solle anzeigen, welche Zünfte von ihm die Predigten begehrt hätten. Olevian antwortete darauf, er habe von der Obrigkeit keinen Befehl, deutsch zu lesen oder zu predigen; er sei vom Volke (a plebe) voziert und beziehe sich auf den Reichsabschied, nach welchem Keinem seine Konscienz zu beschweren sei.<sup>71)</sup>

Montag, den 28. August, nachdem Olevian Tags zuvor wieder in der Spitalkirche gepredigt hatte, gab der Rat dann den bischöflichen Räten Antwort auf ihr Ersuchen um Berufung der Zünfte. Er sandte morgens um 10 Uhr mehrere Ratsglieder nebst dem Zender Peter Montag und dem Stadtschreiber Dronkman in den Palast und ließ ihnen sagen, der Rat sei bereit, am folgenden Tage um 8 Uhr sich zu versammeln und ihnen Gehör zu geben. Der ganze Rat werde dann beisammen sein und mit ihm etliche Personen, die von jeder Zunft dazu verordnet würden. Bei den kurfürstlichen Räten erregte dieses Anerbieten wenig Befriedigung. Sie meinten bei ihrer Beratung darüber, der Barren solle nicht dem Rosse, sondern das Rosß dem Barren nachgehen; es sei spöttlich und wider die Reputation, ihnen nachzulaufen, und verlangten deshalb, die Zusammenkunft solle an einem dritten nicht suspekten Ort stattfinden. Nach mehrfachen Zwischenverhandlungen bequerten sich die Räte aber doch, um die Sache nicht ganz scheitern zu lassen, nachmittags um 4 Uhr endlich, dem Räte mitzuteilen, daß sie zur bestimmten Stunde auf das Rathhaus kommen würden. Bei den Verhandlungen hierüber erklärte Winnenburg es noch außerdem für wünschenswert, von dem Räte zu verlangen, daß er Dr. Olevian verhafte und bis zur Ankunft des Kurfürsten in Verwahrung behalte.<sup>72)</sup>

Die kurfürstlichen Räte hatten auch beschlossen, daß sie, wenn sie am anderen Tage die von ihnen suspendierten Schöffen im Räte sitzen sähen, deren Abtreten verlangen und

erst wenn dies geschehen sei, ihr Anliegen vorbringen wollten. Als nun Dienstag, den 29. August, morgens zwischen 6 und 7 Uhr diese Schöffen wieder vor den Räten erschienen, antworteten diese zunächst auf die ihnen von den Schöffen früher vorgelegten Fragen. Sie erklärten, der Reichstagsabschied habe wirklich den von ihnen angegebenen Inhalt, und sie seien bereit, ihn zu halten. Auf die Frage, ob der Statthalter sie ihres Schöffenstuhls entsetzen könne, antwortete Winneburg, er sei vom Kurfürsten zum Statthalter während dessen Abwesenheit eingesetzt und habe Macht, das zu tun. Er gebiete ihnen nochmals bei höchster Pön und Ungnade des Kurfürsten, sich des Schöffenstuhls und Ratgangs zu enthalten, bis sie sich bei dem Kurfürsten wegen aller Punkte genugsam entschuldigt hätten. Als Sircß darauf bemerkte, die Suspension sei nicht auf Befehl des Kurfürsten geschehen, berief sich Winneburg auf seine Generalvollmacht. Sircß aber erklärte, es sei dazu ein Spezialbefehl nötig, und protestierte im Namen der drei Schöffen gegen ihre Suspension. Der Statthalter stellte bei diesen Verhandlungen den drei Schöffen noch verschiedene Fragen. Sie sollten sagen, ob nicht der Kurfürst die Prädikanten in Trier zu setzen habe, ob nicht dessen Rechte durch Olevians Predigt verletzt seien, ob sie ihm nicht dabei Beistand getan hätten, ob nicht dadurch Aufruhr und Meuterei zu besorgen sei &c. Auf ihre Bitte wurde dann Seel eine Abschrift dieser Fragen ins Haus geschickt, auf welche sie nachmittags schriftlich antworteten, da Sircß erklärte, nicht mehr in den Palast zu kommen, wenn nicht der Kurfürst selbst zugegen sei.<sup>73)</sup>

An demselben Tage (29. August) um 8 Uhr früh kamen dann die bischöflichen Räte mit dem Statthalter in das Rathaus, wo sie die Bürgermeister und Ratsherren nebst Abgeordneten der Zünfte versammelt fanden. Hier nahm zuerst der Statthalter das Wort. Er sehe Personen im Räte sitzen, denen bei höchster Strafe geboten worden sei, sich des Ratgangs zu enthalten. Diese drei Personen sollten abtreten, sonst sei es ihnen bedenklich, ihre Werbung zu tun. Sircß, Seel und Bisport erklärten hierauf, der Schöffenstuhl sei ihnen

wirklich verboten worden. Sie hätten aber als Schöffen Brief und Siegel von dem Kurfürsten selbst. Zu der Sitzung habe sie der Zender geboten, dem sie zu gehorchen schuldig seien. Als dann Bürgermeister Steuß bemerkte, er könne nicht finden, daß der Statthalter das Recht habe, einen Ratsgenossen abzusetzen, erwiderte Winnenburg, es sei auch keine Entsetzung geschehen, sondern nur eine einstweilige Suspension, erklärte aber seine Werbung doch vortragen zu wollen.

Hierauf ergriff Hompheus das Wort und erklärte im Namen des Statthalters und der kurfürstlichen Räte den versammelten Ratsherren und Abgeordneten der Zünfte folgendes: Es seien in Trier allerlei Neuerungen durch einen Dr. Kaspar vorgenommen worden, welcher unserer alten katholischen Religion ganz zuwider predige. In der Hoffnung, dadurch die Predigten zu verhindern, habe dann der Statthalter den Rat gefragt, ob er dazu Befehl gegeben habe oder dem Doktor Beistand tun wolle. Obwohl ihnen geantwortet worden sei, der Rat habe demselben, zwar nicht einhellig, aber mit Stimmenmehrheit, seine Predigten ausdrücklich verboten, fahre er doch mit Beistand etlicher Ratsgenossen und anderer mit seinen Predigten fort. Daraus könne allerlei Gefährlichkeit für jeden Bürger folgen. Die bischöflichen Räte hätten deshalb gewünscht, die Zünfte zusammenrufen zu lassen, um sie zu warnen. Das sei aber verhindert worden. Nun wollten sie deshalb jetzt durch die Zunftmeister die Bürger treulich ermahnen, bei der alten christlichen katholischen Religion zu bleiben, die schon vor tausend Jahren das wahre Evangelium gehabt und besser verstanden habe, auch besser gelebt, als sich vielleicht jemand jetzt rühmen könnte. Sie sollten deshalb standhaft bei der alten Religion bleiben. Denn wenn sie wankten, werde nicht allein ihr Leib und Gut, sondern auch der Seelen Seligkeit gefährdet. Der Statthalter und die Räte hätten weiter gehört, etliche unterstünden sich, die einfältigen Bürger zu unterrichten, daß der Augsburger Reichstagsabschied von 1555 ihnen das Recht gebe, die Religion zu ändern. Das sei aber keineswegs der Fall. Nur die freien Reichsstädte dürften es

tun. Gompheus verlas nun den Abschied von 1555 und fügte hinzu, da derselbe auf sie keine Anwendung finde, bleibe der Augsburger Abschied von 1548 in Kraft, in welchem ausdrücklich verboten sei, daß jemand seine Religion ändere. Er bat deshalb, die ehrbaren Bürger möchten dies zu Herzen nehmen, ihre Weiber und Kinder bedenken und sich nicht unter dem Schein des Abschieds verführen lassen. Die Zunftmeister sollten dies vor ihren Zünften vorbringen und sie darüber vernehmen, ob sie dem Reichsabschiede zuwider handeln oder bei der alten Religion bleiben wollten. Der Rat möge ihnen dann die Antwort der Bürger zurückbringen, daß sie sich mit dem Räte erklären, bei welcher Religion ein jeder stehen und halten wolle. Wer sich aus Unverstand zu einer anderen Meinung habe bewegen lassen, solle davon abstehen. Er habe das angezeigt, damit später niemand sagen könne, er sei nicht gewarnt worden. Er schloß seine Rede mit der Bemerkung, die bischöflichen Räte hofften auch vor Gott zu kommen und würden ungern vor den Teufel fahren, könnten aber vor ihrem Gewissen nicht anders finden, als daß die alte Religion die wahre sei. Bürgermeister Steuß erwiderte darauf, sie wollten wieder zusammenkommen, die Sache bedenken und dann Antwort geben. Doch lasse sich das so bald nicht tun.<sup>74)</sup>

### **7. Die Zünfte erklären sich über ihre Stellung zu der religiösen Frage.**

Nach dieser feierlichen Erklärung des Statthalters und der kurfürstlichen Räte konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der fernere Besuch der Predigten Olevians und das Bekenntnis zur Augsburger Konfession für die Bürger sehr ernste Gefahren mit sich bringe. Daß infolge dessen die unentschiedenen und schwankenden Gemüter unter der Bevölkerung bedenklich wurden, ist begreiflich. Die ziemlich zahlreichen eifrigen Katholiken, die von vornherein Gegner der Bewegung gewesen waren, wiesen auf die Gefahren hin, denen sich die Stadt durch fernere Duldung der evangelischen Pre-

digten ausseze, und es gelang ihnen, die Mehrheit der Trierer Bürger auf ihre Seite zu ziehen. Anderseits hatten die wenigen Predigten, die Olevian bis dahin hatte halten können, ihm bereits eine nicht geringe, täglich wachsende Zahl von begeisterten Anhängern gewonnen, die entschlossen waren, unbekümmert um alle Folgen der erkannten evangelischen Wahrheit treu zu bleiben. Olevian selbst sah mit Freuden die Empfänglichkeit seiner Hörer und hielt es für seine Pflicht, auf dem Posten, auf welchen ihn nach seiner festen Überzeugung Gott selbst gestellt hatte, auszuharren und im Gehorsam gegen Gott allen Gefahren zu trotzen, weil man ihm mehr gehorchen müsse als den Menschen. Er fuhr darum getrost und unerschrocken mit seinen Predigten fort. Ausdrücklich erklärte er später, es sei auch der Widerpartei bewußt, daß er dabei das Gebet für den Kurfürsten getan, keine Person geschmäht, aber die falsche Lehre und Laster, die allen kundbar, widerlegt und zur Besserung vermahnt habe. Es sei ihm nur leid, daß er das nicht noch fleißiger getan habe.<sup>75)</sup>

In diesen Tagen mag auch geschehen sein, was später die in Trier zurückgebliebenen Wollenweber in einer Eingabe an den Rat erwähnten. Hienach berief der Rat die ganze Bürgerschaft zu einer Unterredung auf das Rathhaus, bei welcher dann Bürgermeister Steuß die Bürger zur Einigkeit ermahnte und dann bemerkte, er und die Seinen wollten die angefangene Neuerung ohne Schaden eines Bürgers gegen jedermann verteidigen. Die Wollenweber fügten hinzu, es sei männiglich offenbar, daß die katholischen Räte dabei gestanden und diese Worte stillschweigend zugelassen hätten, daß auch niemand aus dem ganzen Räte ein Wort dagegen geredet habe.<sup>76)</sup>

Für die Bürgerschaft galt es nun, auf die von den kurfürstlichen Räten am 29. August gestellten Fragen zu antworten und sich zu entscheiden, wie sie sich in der religiösen Frage stellen wollte. Bis dahin war der Geistlichkeit gegenüber die Einigkeit wenigstens äußerlich gewahrt worden. Man war es von Alters her gewohnt, dem Klerus als geschlossene,

solidarisch verbundene Einheit gegenüberzutreten. Zudem waren gerade die evangelischen Glieder des Rates, besonders Sirc, Seel und die beiden Steuß, bis dahin die anerkannten Führer der Bürgerschaft gewesen und genossen bei ihr ein so großes Ansehen, daß man sich nur sehr ungern von ihnen trennte. Auch die Rücksicht auf die Wahrung der städtischen Privilegien, deren Gefährdung durch die Geistlichen alle, auch die katholischen Bürger besorgten, gebot ein enges Zusammenhalten derselben. Die Vorstellungen der kurfürstlichen Räte waren aber doch nicht fruchtlos geblieben. Ja die Mehrzahl der Ratsgenossen war durch sie so eingeschüchtert worden, daß sie nunmehr ein direktes Verbot der Predigten Olevians verlangten. Sie ersuchten deshalb Johann Steuß, der als erster Bürgermeister die Verwaltung führte, er möge nun auch im Namen des Rates dem Olevian jede weitere Predigt förmlich verbieten. Steuß weigerte sich jedoch entschieden und soll, wie später behauptet wurde, den katholischen Ratsgenossen geantwortet haben: „Es muß fort, es sei dem katholischen Rate lieb oder leid.“ 77)

Die nächsten Tage nach dem Vorhalte der kurfürstlichen Räte brachten überhaupt aufregende, teilweise recht stürmisch verlaufende Verhandlungen im Rate, in den Zünften und zwischen den einzelnen Bürgern. Bei den Besprechungen des Rates äußerten katholische Ratsgenossen: „Der Mann (Dr. Kaspar) gefällt uns wohl; aber lassen wir ihn deutsch predigen, so werden wir nicht handeln noch wandeln können. Die benachbarten Fürsten werden uns das Land verschließen. Wie wollen wir uns dann ernähren?“ Das veranlaßte dann Sirc zu der Erwiderung, sie sollten zum ersten das Reich Gottes suchen, so werde es an der zeitlichen Nahrung keinen Mangel haben. Sirc begab sich auch mit Olevian auf vier Zunft Häuser und sprach in ähnlicher Weise, worauf Olevian die Zunftgenossen kurz „aus der hl. Schrift“ ermahnte, sie sollten ihn doch nicht unverhört verdammen. Er lud sie dann ein, zu seinen Predigten zu kommen; er suche dabei nicht seinen eigenen Nutzen, sondern ihrer Seelen Heil. Auch eine „aus der hl. Schrift

gezogene“ schriftliche Mahnung schickte Sirek diesen Zünften zu und tat auch sonst alles, was in seinen Kräften stand, um schwankende Gemüter zu stärken und zu freimütigem Bekenntnisse zu ermuntern.<sup>78)</sup>

Überhaupt waren die Führer der Evangelischen bemüht, ihre Gefinnungsgenossen zu sammeln und nach Kräften zu ermutigen. Zu diesem Zwecke beriefen sie Ende August oder Anfang September diejenigen, welche der Augsburgischen Konfession sein wollten, in das Gewandhaus zusammen, fragten sie, ob sie dabei bleiben wollten, und verzeichneten ihre Namen. Nach der Klageschrift der kurfürstlichen Räte erklärte der ganze Haufe darauf, sie wollten Gut und Blut daran setzen, und gelobte das dem Bürgermeister Steuß durch Handschlag. Die bischöflichen Räte erblickten hierin eine Verschwörung gegen den Kurfürsten. Nach der glaubwürdigen Verantwortung der Evangelischen geschah aber überhaupt kein Handgelübde. Die Namen der zu der Augsburger Konfession sich Bekennenden wurden einfach deshalb aufgeschrieben, weil von ihnen Beiträge zu den durch die Organisation des evangelischen Kirchenwesens entstehenden Kosten erhoben werden sollten. Die evangelischen Bürger erklärten sich auch gerne bereit, hierzu ihre Gaben darzureichen und „die Prädikanten“ aus ihren Mitteln zu erhalten. Ja sie waren schon entschlossen, noch eine zweite Kraft zur Unterstützung Clevians zu berufen. In der Tat predigte bereits am Sonntag, den 3. September, außer Clevian noch ein „neuer Prädikant“ in Trier, wahrscheinlich ein Pfarrer aus Beldenz, welcher sich dazu bereit erklärt hatte.<sup>79)</sup>

Die kurfürstlichen Räte waren während dieser Vorgänge immer noch ohne Antwort auf ihren Vortrag vom 29. August. Sie hatten inzwischen am 30. August über die Angelegenheit mit dem Domkapitel verhandelt, um dessen Ansicht über die zu ergreifenden Maßregeln einzuholen. Die Mitglieder desselben trugen aber Bedenken, sich für ihre Person als Domherren in die Sache einzulassen, und stellten einfach den Räten anheim, was sie tun wollten.<sup>80)</sup> Bei dem Stadtrate ließen die bischöflichen Räte am 31. August und 1. September um



Beschleunigung ihrer Äußerung bitten, erhielten jedoch die Antwort, man habe mehrmals Rat gehalten, sich aber noch nicht entschließen können. Auch der am 31. August gehaltene Markttag habe sie gehindert. Der Statthalter bemerkte darauf, er sehe wohl, daß der hl. Geist mehr an ihrer Kaufmannschaft wirke, als an diesen Sachen, an denen ihre Seligkeit gelegen sei, mußte sich aber gedulden, bis endlich am Nachmittag des 4. September der Stadtschreiber und der Bänder in den Palast kamen und ankündigten, daß am folgenden Tage der Rat und die Zunftmeister im Palaste erscheinen wollten, um den Räten die Erklärung der Zünfte mitzuteilen.<sup>81)</sup>

Vor dem Räte hatten die Zünfte damals ihre Erklärungen bereits abgegeben. Die Bruderschaften hatten dies schon am Tage zuvor (Sonntag, den 3. September) getan.<sup>82)</sup> Ihnen folgten die Zunftmeister, welche am Montag früh dem Räte über das Ergebnis der Befragung ihrer Zunftgenossen Bericht erstatteten. Hiernach wollten die Weber mit Weib und Kind bei der Augsburger Konfession bleiben und begehrt die Sacramente zu empfangen, wie es bei dieser Konfession gebräuchlich sei. Nur einer, Wilhelm zum Backen, erklärte bei der alten Religion bleiben zu wollen. Auch die Zunft der Lauer und Schuhmacher antwortete, die Mehrheit wolle, daß der Doktor predige, und werde bei der Augsburger Konfession bleiben. Ebenso wollten es die Schneider mit Ausnahme von fünf oder sechs mit dem Doktor und der Augsburger Konfession halten, bis der Doktor überwunden werde, daß er falsch lehre. Die Schmiede standen ebenfalls zum Doktor und zur Augsburger Konfession und begehrt, sie dabei bleiben zu lassen, ausgenommen fünf oder sechs, die der alten Religion sein wollten. Unter den letzteren befand sich ein Goldschmied, während die übrigen, ziemlich zahlreichen, Goldschmiede sich für die Augsburger Konfession erklärten. Die Steinmeger wollten mit Ausnahme von acht oder neun bei der alten Religion bleiben, ihre Namen aber weder für diese, noch für die Augsburger Konfession aufschreiben lassen. Die übrigen neun Zünfte er-

kärten bei der alten Religion bleiben zu wollen. Doch bekannte sich in allen mit Ausnahme der Schifferzunft, in welcher alle katholisch sein wollten, eine größere oder kleinere Minderheit zur Augsburger Konfession. Von den Bäckern wollten zehn, von den Metzgern zwei, von den Pelzern sieben, von den Krämern sechszehn, von den Faßbindern einer, von den Leieneckern drei, von den Zimmerleuten fünf, von den Steinmehern neun der Augsburger Konfession sein. Von den nicht in Zünfte zusammengefaßten Bürgern erklärten sich die Scherer und Köche für die alte Religion, die Bruderschaften und Weingärtner außer zwei oder drei ebenfalls. Im ganzen sprach sich, wie Artikel 23 des Klaglibells des katholischen Rats bemerkt, nahezu ein Drittel der Bürgerschaft für die Augsburger Konfession aus.<sup>83)</sup>

Dienstag, den 5. September, um 9 Uhr vormittags kamen dann beide Bürgermeister, mehrere Schöffen, unter ihnen Sirek, Seel und Bisport, nebst sämtlichen Zunftmeistern und anderen in großer Zahl in den Palast, in welchem der Statthalter und die kurfürstlichen Räte versammelt waren, um ihre Erklärung entgegenzunehmen. Im Namen des Rats bat zunächst der städtische Syndikus Dr. Johannes Behnder, genannt von Roseneck,<sup>84)</sup> um Entschuldigung, daß sich die Antwort des Rats wider dessen Willen verzögert habe. Man habe die Erklärung der Zünfte „in Schriften verfaßt“ und sei bereit, sie zu verlesen. Der Stadtschreiber Dronkman las dieselbe alsdann vor. Als hierauf Büchel eine Abschrift der Erklärung begehrte, versprach der Syndikus eine solche zu schicken und bat, dieselbe dem Kurfürsten zuzustellen.<sup>85)</sup>

## 8. Kurfürst Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians Verhaftung befehlen.

Während der erzählten Begebenheiten befand sich der Kurfürst auf der Rückreise vom Augsburger Reichstage. Der ihm am 25. August entgegengesandte Dr. Flad hatte ihm berichtet, was sich während seiner Abwesenheit in Trier zuge-

tragen hatte. Der Kurfürst wäre nun am liebsten sogleich selbst nach Trier gekommen. Da er aber „im Auftrage des Kaisers noch bei etlichen Fürsten Geschäfte zu besorgen hatte“, beauftragte er Flad nebst dem Domdechanten Jakob von Elz und dem Domscholaster Bartholomäus von der Leyen, die mit ihm in Augsburg gewesen waren, den kurfürstlichen Räten in Trier sofort seine Befehle in der Sache zu überbringen. Nachdem der Domdechant schon vorher an demselben Tage dem Domkapitel darüber berichtet hatte, erschienen die Genannten Dienstag, den 5. September, im Palaß, wo der Domdechant den Räten Vortrag hielt. Hiernach sollte der ganze Rat der Stadt zusammenberufen und ihm vorgehalten werden, der Kurfürst hätte sich keineswegs versehen, daß während seiner Abwesenheit auf dem Reichstage in der alten Stadt Trier, die allewege den Namen Trevisis sancta gehabt habe, so beschwerliche Neuerungen vorgenommen würden und daß sie „einen so jungen Menschen“ den Reichsabschieden zuwider hätten predigen lassen; er sei ihr Landfürst und Ordinarius, weshalb niemand ohne seine Erlaubnis bei ihnen predigen dürfe. Man solle sie deshalb „schelten, doch nicht ihnen drohen“. Diejenigen, die beim alten Glauben bleiben wollten, solle man aber loben und ihnen den Schutz des Kurfürsten zusagen. Der Kurfürst wolle demnächst selbst nach Trier kommen und die Sachen richtig machen. Den Prädikanten aber solle der Rat, weil er ohne Erlaubnis und aufrührische Lehre gepredigt habe, bis zur Ankunft des Erzbischofs in Haft nehmen, da dieser durch den Fiskal gegen ihn prozedieren lassen wolle. Er solle Olevian auch nicht warnen, damit er nicht aus der Stadt weiche. Falls der Rat aber Olevian nicht einziehen wolle, solle man dagegen protestieren und die Katholischen darauf hinweisen, daß dann der Unschuldige mit dem Schuldigen werde leiden müssen. Nachdem der Domdechant noch bemerkt hatte, der Kurfürst werde die Strafe gegen solche, die ihn beleidigt hätten, wohl vorzunehmen wissen, es wäre aber „jetzt nicht not, davon zu reden“, erklärten sich die kurfürstlichen Räte mit allem einverstanden und ließen dem Bürger-

meister sagen, er möge am folgenden Tage, Mittwoch den 6. September, um 9 Uhr den Rat auf der Ratstube versammeln, wo sie ihm im Auftrage des Kurfürsten eine Mitteilung zu machen hätten.<sup>86)</sup>

Zur bestimmten Zeit kam dann der Domdechant mit dem Domscholaster, dem Statthalter und sechs bischöflichen Räten in das Rathaus, in welchem ihnen Bürgermeister Steuß erklärte, man habe sich auf ihr Begehren versammelt und sei bereit, sie zu hören. Büchel überreichte nun die aus Eltville vom 1. September datierte Kredenzschrift des Kurfürsten und las sein Anbringen vor, welches er zu besserem Behalten schriftlich aufgezeichnet hatte. Als darauf Steuß um eine Abschrift ersuchte, erwiderte Büchel, sie seien bereit, ihre Werbung nochmals vorzulesen, hätten aber von dem Kurfürsten keinen Befehl, eine Kopie zu übergeben. Die beiden Bürgermeister zogen sich nun mit einigen Ratsgenossen zu einer Besprechung aus der Ratstube zurück und ließen „nach einer ziemlichen Weile“ durch Dr. Zehnder erwidern, es sei ihnen beschwerlich, in der Eile auf solche Punkte zu antworten, besonders da sie keine Kopie hätten. Büchel las dann das Vorbringen nochmals vor und verlangte wegen der Verhaftung Olevians wiederholt Antwort. Steuß erklärte ihm jedoch, das lasse sich nicht ohne Untersuchung der Sache tun, und führte mehrere Fälle an, in denen man mit Unrecht von dem Räte die Einziehung von Bürgern begehrt habe. Man dürfe deshalb nicht so leicht angreifen und peinlich klagen.<sup>87)</sup>

Nachdem die bischöflichen Räte sich entfernt hatten, ließ der Rat Olevian vorrufen und teilte ihm mit, was dieselben vorgetragen hatten. Olevian versprach nun beiden Bürgermeistern durch Handgelübde, daß er den Räten an unverdächtigem Orte zu Recht stehen und die Stadt nicht ohne Erlaubnis verlassen werde.<sup>88)</sup>

Der Wortlaut der Mitteilungen der kurfürstlichen Räte an den Trierer Rat war am 6. September in einer gemeinsamen Sitzung des Domkapitels und der weltlichen Räte festgestellt worden. Bei derselben bemerkte der Domdechant,

es wäre gut, wenn man Olevian in oder außer der Stadt bekommen könnte, und wies noch auf dessen Jugend hin, welche der Kurfürst zu betonen besonders befohlen habe. Auch von Blutvergießen solle die Rede sein. Flad bemerkte, es werde nicht unzweckmäßig sein, beizufügen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei. Schließlich wurde das vorgelegte Konzept angenommen. Darin wird wiederholt, was dem Räte Tags zuvor mündlich vorgetragen worden war. Von Olevian heißt es unter anderem, er habe „sich gelüften lassen, als ein Kottierer, Aufwickler und Zerstörer des gemeinen Friedens, auch Verursacher künftiger Empörung sich auf die Kanzel zu dringen, sein Gift und verführerische Lehre mit vielfältigen . . . lästerlichen und Schmähworten auszugießen“. Deshalb seien die weltlichen Räte gewillt, gegen ihn nach der peinlichen Halsgerichtsordnung kriminaliter und peinlich zu klagen und begehren von dem Räte, ihn einzuziehen, bis die peinliche Klage erhoben wäre.<sup>89)</sup>

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung des Domkapitels und der weltlichen Räte vom 7. September einigte man sich, dem Stadträte die verlangte Abschrift zu geben, aber Olevians Verhaftung nochmals zu verlangen, obwohl Büchel es zur Erwägung gab, ob man sich nicht an dem dem Vernehmen nach von ihm gegebenen Handgelübde genügen lassen solle. In derselben Sitzung wurde beschlossen, „die katholischen Bürger besonders zu nehmen“, um dadurch die bis dahin äußerlich bewahrte Einigkeit des Rates zu zerstören. Die von dem Räte begehrte Abschrift wurde ihm auf sein wiederholtes Verlangen noch am 7. September durch die kurfürstlichen Räte übergeben. Dabei teilte der Magistrat mit, daß Olevian sich durch Handgelübde verpflichtet habe, die Stadt nicht zu verlassen und sich vor Gericht zu stellen, und sprach die Hoffnung aus, daß sich die Räte „damit sättigen lassen“ werden. Aber diese wiederholten ihr Begehren, ihn zu verhaften, und ihnen auf ihr Vorbringen Antwort zu geben.<sup>90)</sup>

Die nächsten Tage brachten lebhaftere Verhandlungen der verschiedenen Parteien in der Stadt und in den Zünften über

die den Räten zu erteilende Antwort. Bei den maßgebenden Bürgern bestand auf beiden Seiten der dringende Wunsch, die bisherige Einigkeit gegenüber den kurfürstlichen Räten auch ferner zu bewahren. Es war aber klar, daß das nur möglich sein werde, wenn man sich entschloß, auf die religiöse Einheit zu verzichten und auch den Evangelischen freie Religionsübung zu gewähren. Olevians kraftvolle, aus der Tiefe der Schrift geschöpfte und mit Begeisterung vorgetragene Predigten hatten ihm von Tag zu Tag mehr Anhänger zugeführt, die entschlossen waren, sich die evangelische Predigt nicht rauben zu lassen. Schon waren es „bis an die fünf- oder sechshundert Personen sonder Weiber, Kinder und Diensthöten“, die sich zu ihm hielten, und die Spitalkirche war viel zu eng geworden, seine Zuhörer zu fassen, welche je länger, je begieriger wurden, seine Lehre zu hören und das Sakrament nach Christi Einsetzung zu empfangen.<sup>91)</sup>

Unter diesen Umständen hielten es auch die katholischen Ratsgenossen für das Beste, wenn es den Bekennern der Augsburger Konfession in Trier ebenso wie den Katholiken freigestellt würde, ihre Gottesdienste zu halten und nach ihrem Glauben zu leben. In diesem Sinne richtete denn Bürgermeister Steuß „samt seinen Mitverwandten der Augsburger Konfession“ am 9. September eine Eingabe an den Kurfürsten, in der um Freigabe der evangelischen Predigt in der Stadt gebeten wurde. Diese Zuschrift erinnert an die wiederholte Bitte des Rats um Prediger, der durch Birneburgs Sendung nicht Genüge geschehen sei. Deshalb habe sich die gottesfürchtige Bürgerschaft „um der Seelen Heil willen zu Gott unserm Vater im Himmel mit inniglichem Gebet gekehrt und ihn um rechte Hirten und Seelsorger . . . demütig angerufen“. Gott habe dieses Gebet gnädig erhört und sie „mit einem gelehrten jungen Mann, genannt Dr. Kaspar Olevianus, der ein Stadtkind allhie zu Trier und unser Vielen mit Blut und Sippschaft verwandt ist, versehen und begabt“. Diesen hätten viele Geistliche und Weltliche zuerst in der Burse lateinisch und dann deutsch vom Worte Gottes ganz gern gehört.

Weil er nun seiner Sachen guten Grund gelegt und nichts Unrechtes oder Verführerisches gelehrt habe, hätten ihn „etlich viel Inwohner und Liebhaber des göttlichen Wortes“ gebeten, in St. Jakobs Hospital das Wort Gottes zu predigen. Hier habe er sich der Augsburger Konfession gemäß und auch sonst also gehalten, daß die Zahl seiner Hörer stets gewachsen und der Platz der Spitalkirche viel zu eng geworden sei. Das hätten sie für eine besondere Schickung Gottes angesehen und wollten es jetzt an den Kurfürsten gelangen lassen. Weil die Sachen nun Gott selbst und sein heiliges Reich, auch unser jedes Gewissen antreffen, zu niemand's Nachteil oder Verkleinerung vorgenommen würden, auch dem Rechte oder den jetzt gebesserten Reichsabschieden ihres Vertrauens nicht zuwider seien, bäten sie „untertänigst und um der Liebe Christi willen ganz treulich und fleißig“, der Kurfürst möge ihnen zu der Spitalkirche noch eine andere geräumige Kirche überlassen und andere dergleichen mehr gelehrte treuherzige Prädikanten bei ihnen dulden“. Sie getrösteten sich zuversichtlich, daß der Kurfürst sie gnädigst bei solchem christlichem Wesen bleiben lassen werde, das sie auf Befehl Gottes und nach Zulassung des Augsburger alten und neuen Reichsabschieds ohne Frevel und allein um ihres Gewissens willen angefangen hätten, und darin viele von ihnen „von Kindheit auf durch Anleitung ihrer Eltern und Schulmeister bis daher in Übung gewesen seien“, und bäten nochmals, der Kurfürst möge sie darin nicht wider ihr Gewissen beschweren. Sie würden solche Kirchen nur zur Ehre Gottes, zur Verkündigung seines Wortes und Austeilung seiner heilsamen Sacramente gebrauchen und nicht gestatten, daß darin „Ketzeri, Schand- und Schmähwort getrieben“ oder zu Aufruhr Ursache gegeben werde, sondern sich gegen Geistliche und Weltliche christlich, ehrbar, freundlich und friedlich halten und niemand Ärgernis oder böses Exempel geben, wie sie denn verhofften, daß auch bisher nichts anderes als Gutes und Evangelisches von ihnen vorgenommen worden sei. Schließlich versprachen sie gegen den Kurfürsten alles zu tun, was sie mit unverletztem Gewissen

tun könnten, und baten, ihrer bekannten Religion wegen keinen Unwillen gegen sie zu schöpfen, noch sie zu verfolgen, und erboten sich, sich unparteiisch in der Güte mit dem Kurfürsten gern zu vergleichen oder an Orten und Enden, da sich von Rechts wegen gebühren will, „mit ordentlichen Rechten zu verantworten“. Der persönlichen Ankunft des Kurfürsten seien sie jede Stunde gewärtig und hofften untertänigst auf tröstliche unabschlägliche Antwort.<sup>92)</sup>

Die Evangelischen legten ihrer Eingabe noch eine, uns leider im Wortlaute nicht aufbewahrte, Zuschrift Olevians bei, in welcher dieser dem Kurfürsten erklärte, „was ihn bewogen habe, in deutscher Sprache zu lehren und zu predigen“, und über den Inhalt seiner Lehre Rechenschaft gab. Beide Zuschriften wurden dem Kurfürsten selbst zugesandt und ihm, wie die Evangelischen „mit Frohlockung“ erfuhren, in Wittlich zugestellt, blieben aber unbeantwortet.<sup>93)</sup>

Die bei den Zünften gepflogenen Beratungen über die den kurfürstlichen Räten zu erteilende Antwort waren bis Montag, den 11. September, soweit gediehen, daß die Zunftmeister über die Beschlüsse der Zünfte Bericht erstatten konnten. Dies geschah in einer Sitzung des Rates am Morgen dieses Tages. Dabei gaben die Pelzer, Krämer<sup>94)</sup> und Schneider überhaupt keine Erklärung ab, weil ihre Zunftmeister abwesend waren. Alle übrigen Zünfte stimmten gegen die Verhaftung Olevians. Die Bäcker, Faßbinder, Leinwäcker und Steinmehzen, bedingungsweise auch die Schuhmacher, meinten jedoch, er solle noch Bürgen stellen, während die übrigen erklärten, daß sein Handgelübde genüge. Die Boten der Faßbinder, welche außerdem noch „um Gottes willen“ baten, daß Dr. Kaspar still sei mit seinem Predigen, und der Steinmehzen, die verlangten, „daß doch ein ehrfamer Rat verschaffe, daß sie nicht um ihre bürgerliche Freiheit kämen“, lassen immerhin deutlich erkennen, daß die Vorstellungen der kurfürstlichen Räte schon einen nicht geringen Teil der Bürger mit ernstern Sorgen erfüllt hatten. Die Abstimmung der Weber, der ersten und angesehensten Zunft, zeigte, daß dieselbe mit ihren Oberen ganz auf



Seite der Evangelischen stand. Denn sie wollten nicht nur, daß Olevians Einziehung verweigert, sondern auch, daß begehrt werde, die kurfürstlichen Räte oder der Kurfürst möchten ihnen eine größere Kirche eingeben und Prädikanten stellen, die ihnen das Sacrament unter beider Gestalt reicheten.<sup>95)</sup>

Nach diesen Erklärungen der Zünfte wurde im Räte einstimmig beschlossen, den kurfürstlichen Räten die nachstehende Antwort zu geben. Jede Partei wolle auf ihrer am 5. September im Palast übergebenen schriftlichen Deklaration bezüglich der Religion stehen bleiben. Die Anhänger der Augsburger Konfession seien gemeint, an den Kurfürsten ein Schreiben zu richten, aus dem derselbe ihre Meinung und Entschuldigung klar und lauter vernehmen werde, und seien der Zuversicht, daß der Kurfürst sich daran werde sättigen lassen. Dr. Olevian könne der Rat nicht einziehen, da in der ihm übergebenen Klageschrift die Ursache nicht angegeben sei, wegen deren man die peinliche Klage erheben wolle, weil auch Dr. Kaspar eine *eximia persona*, ein Doktor und Bürgersohn sei und dazu beiden Bürgermeistern mit handgegebener Treue versprochen habe, aus Trier nicht zu weichen und den kurfürstlichen Räten und jedermann zu gebührlchen Rechten zu stehen. Der Rat sei der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, daß sich die kurfürstlichen Räte mit dieser Antwort begnügen lassen.<sup>96)</sup>

An demselben Tage (11. September) erschienen dann nachmittags um 3 Uhr Abgeordnete des Rats, unter ihnen Otto Seel, mit Dr. Zehnder und dem Stadtschreiber im Palaste. Hier bemerkte Dronkman, der Rat habe die Kredenzschrift des Kurfürsten ehrerbietigst empfangen und die ihm zugestellte Kopie des Anbringens der kurfürstlichen Räte den Zünften übergeben, und teilte sodann den Beschluß des Rates mit. Nach einer kurzen Besprechung stellten die kurfürstlichen Räte die Frage, ob dies ein einhelliger oder nur ein Mehrheitsbeschluß des Rates sei. Der Stadtschreiber antwortete, daß es „durch den gemeinen Rat“ beschlossen worden sei, und zeigte zum Beweise das Protokoll vor. Die Abgeordneten wurden hierauf mit dem Bemerken entlassen, daß man sich

auf ihre Resolution bedenken werde. In der Sitzung der kurfürstlichen Räte bemerkte Büchel, der Kurfürst gedente Olevian nicht „um der Lehre willen, sondern der Seditio halber einziehen zu lassen“. Die von dem Kurfürsten für den Fall, daß der Rat die Verhaftung Olevians verweigern sollte, ihnen aufgetragene Protestation glaubten die kurfürstlichen Räte „um wichtiger Ursachen willen und damit nicht zu viel oder zu wenig geschehe, auch damit die Klerisei und die katholischen Bürger nicht dadurch in Last und Not kommen“, bis auf weiteren Befehl des Kurfürsten, der ja schon auf dem Wege nach Trier sei, unterlassen zu sollen.<sup>97)</sup>

Von allem Vorgefallenen wurde der Kurfürst benachrichtigt. Es geschah sicher infolge dessen und auf besonderen Befehl des Kurfürsten, daß nun am 14. September, dem Tage der Kreuzerhöhung, vormittags der Statthalter Winnenburg Olevian vor sich rufen ließ und ihm in Gegenwart der bischöflichen Räte Büchel und Enschringen im Namen des Kurfürsten das Geleit auf sagte. Da dies nach altem Herkommen nur der Stadt Trier zustand, protestierten am folgenden Tage beide Bürgermeister in Gegenwart mehrerer Ratsgenossen und Zeugen in aller Form dagegen, erklärten die Geleitsaufsagung als den Rechten der Stadt widersprechend für nichtig, kraftlos und unverbindlich und ließen dies durch einen Notar feierlich beurkunden.<sup>98)</sup> Nach der Abkündung des Geleits unter sagte Winnenburg dem Olevian jede weitere Predigt mit den Worten: „Ich verbiete dir von wegen und aus Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn von Trier, daß du, Kaspar, nicht predigen sollst, weder zu latein, noch zu deutsch; denn du dringst dich bei denen ein, die dich nicht begehren zu hören.“ Olevian antwortete, er wolle sich darauf bedenken. An demselben Tage kam dann eine große Menge Volks zum Nachmittagsgottesdienst. Olevian bestieg die Kanzel und teilte, bevor er das Gebet und die Predigt begann, dem Volke mit, die weltlichen Räte des Kurfürsten hätten ihm bei schwerer Strafe zu predigen verboten. Er fuhr fort: „Ihr wisset euch zu erinnern, daß drei eurer Zünfte nebst anderen mich um

Gottes willen gebeten haben, daß ich euch die ewige Wahrheit Gottes verkündige, wie ich das auch mit gebührender untertäniger Reverenz meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten angezeigt habe. Wo euch nun dieses Berufes gereuet, will ich euch nicht predigen. So ihr aber die Berufung für wert haltet und noch mit euerm gemeinen Gebet bestätigen und bei der erkannten Wahrheit beständig sein wollt, so will ich mein Leib und Blut auch fürder in Gefahr setzen, euch das Wort Gottes predigen und Gott mehr gehorchen als den Menschen. Welche das von Herzen begehren, die sprechen Amen.“ Da schrie das Volk, das schon während dieser Worte in lautes Weinen ausgebrochen war, mit heller Stimme Amen. Darauf sprach Olevian unter lautem und bitterlichem Weinen des Volkes das gemeine Gebet und hielt seine Predigt. Olevian machte später in seiner zweiten Zuschrift dem Kurfürsten hiervon Mitteilung. In der Anklageschrift der kurfürstlichen Räte wird darauf Bezug genommen, aber behauptet, Olevian habe das Volk ermahnt, ihn nicht zu verlassen, wenn die Pfaffen sich unterstehen würden, Hand an ihn zu legen, worauf das Volk „ganz empörlisch“ geantwortet habe, sie wollten Gut und Blut bei ihm aufsetzen.<sup>99)</sup>

### **9. Kurfürst Johann kommt nach Trier.**

#### **Der Vorgang in der St. Jakobskirche am 17. Sept.**

Um diese Zeit war Kurfürst Johann bereits nahe an die Stadt gekommen. Schon gegen das Ende des Augsburger Reichstags hatten ihn die Angelegenheiten der Stadt beschäftigt. Der Ausgleich der zwischen ihm und Trier schwebenden politischen Differenzen sollte, wie bereits erzählt wurde, nach dem Schlusse des Reichstags auf einem gütlichen Tage versucht werden. Aus einem bei den kurtrierischen Akten sich findenden Protokolle scheint hervorzugehen, daß auf Ersuchen beider Teile schon in Augsburg vor kaiserlichen Kommissären zur Beilegung des Zwistes Verhandlungen stattfanden, die aber nicht weit gediehen waren. Der Kurfürst hatte, wie es scheint, am 9.,

10. und 19. August verschiedene, mit dem jetzt schwebenden Streite nur lose zusammenhängende Klagen gegen die Stadt Trier vorgebracht, auf welche der Rat am 6. September unter Dankbezeugung für die „gütliche unverbindliche Handlung“ antwortete. Derselbe erklärte darin, wie schon erzählt wurde, mit näherer Begründung, „er könne ihrer kurfürstlichen Gnaden die landfürstliche Obrigkeit absolute nicht gestehen“, erwiderte auf verschiedene Einzelbeschwerden des Erzbischofs und bat schließlich, „den Kurfürsten doch dahin zu weisen, daß ihre kurfürstliche Gnaden sie bei ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben lasse.“ Der Rat erbiete sich von wegen des Austrags zu Recht; was dann gütlich oder rechtlich erklärt werde, das wollten sie halten. Der Kurfürst antwortete darauf, „des Rates unverschämtes Anbringen befremde ihn nicht wenig.“ Er habe stattliche Dokumente für seine Behauptungen und hoffe, daß die erdichteten Angaben des Magistrats Brief und Siegel nicht brechen könnten.<sup>100)</sup>

Von einer irgend welchen Erfolg versprechenden gütlichen Verhandlung waren um diese Zeit beide Teile freilich weiter entfernt, als je zuvor. Die ihm aus Trier schon in Augsburg, dann durch Flad in Eltville und später unter anderem in Wittlich zugegangenen Nachrichten hatten den Kurfürsten außerordentlich erzürnt. Fest entschlossen, um keinen Preis zu dulden, daß in der Stadt Trier die Reformation Fuß fasse, sah er in den Predigten Olevians und in dem Vorgehen seiner Anhänger nichts als Aufruhr und Empörung gegen ihren souveränen Herrn, der als solcher auch über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen habe. Wenn diese sich auf ihr Gewissen beriefen, dem sie folgen müßten, so war das in seinen Augen nur ein ungebührlicher Troß, den nötigenfalls auch mit Gewalt zu brechen er sich verpflichtet hielt. Deshalb machte er sich, sobald er die Aufträge des Kaisers bei einigen Fürsten erledigt hatte, auf den Weg nach Trier, wo er in seinem Sinne Ordnung zu schaffen gedachte. Um dazu auch die nötigen Machtmittel zu haben, berief er seine Amtleute und Lehenträger zusammen und ließ das Landvolk sich in

Rüstung stellen und nach der nahe bei Trier gelegenen Feste Pfalzel begeben, von der aus er seinen Einzug in Trier halten wollte. So hatte er 170 gerüstete Reiter zusammengebracht. In der Stadt ging das Gerücht, daß auch die Schützen und „Hirschhauer“ von ihm beschrieben seien, daß der Kurfürst von Mainz ihm 60 Reiter zugeschiedt habe, und der Erzbischof von Köln ihm 100 Reiter schicken wolle. Einer der kurfürstlichen Räte in Trier ließ das Wort fallen, der Kurfürst werde dermaßen mit Trier umgehen, daß sich das ganze Stift daran spiegeln werde.<sup>101)</sup> Unter diesen Umständen sah man in Trier der bevorstehenden Ankunft des Erzbischofs mit nicht geringer Besorgnis entgegen.

Der Rat wollte es aber seinerseits an nichts fehlen lassen, um dem Kurfürsten bei seinem Einzuge seine Ergebenheit zu beweisen und ihn mit allen herkömmlichen Ehren zu empfangen. Bereits am 13. September beschloß er ihm bei seiner Ankunft ein Ehrengeschenk von zwei Fuder Wein und 24 Saß Hafer zu überreichen. Als dann der Kurfürst Samstag, den 16. September, nach Pfalzel kam, zogen ihm drei Abgeordnete des Rats, unter denen sich auch Otto Seel befand, mit dem Geschenke entgegen. Stadtschreiber Drontmann führte das Wort und sagte, der Rat habe sie abgefertigt, ihrem gnädigen Kurfürsten ihren „dienstlichen und geneigten Willen anzuzeigen mit Frohlockung, daß ihre kurfürstliche Gnaden gesund hier angekommen sei“. Daß Drontmann dabei das Wort dienstlich statt untertänig gebrauchte, wurde von den kurfürstlichen Räten unlieb bemerkt. Büchel antwortete deshalb, der Kurfürst nehme den „untertänigst“ geschenkten Wein und Hafer dankbar an und wolle ihr gnädigster Kurfürst bleiben. In seiner Erwiderung wiederholte Drontmann indessen das beanstandete Wort, indem er bemerkte, die Dankfagung sei unnötig, weil die Gabe so gering sei, sie wollten den Kurfürsten Gott dem Allmächtigen dienstlich befehlen.<sup>102)</sup>

Geht schon hieraus hervor, daß der Trierer Rat bei der Ankunft des Kurfürsten den herkömmlichen Freiheiten der Stadt in keiner Weise etwas zu vergeben entschlossen war, so zeigte

sich dies noch mehr, als der Erzbischof an demselben Tage seinen Einzug in der Stadt hielt. Am Morgen des 16. September zeigten Johann Steuß, sein Bruder Peter Steuß und der Leieneckermeister Hans Ulrich im Räte an, sie hätten erfahren, daß der Kurfürst mit gerüsteten Reitern nahe sei. Es sei deshalb not, zu bedenken, was zu tun sei, damit die Privilegien der Stadt nicht verletzt würden. Johann Steuß knüpfte daran die Bitte, sie möchten „in politicis“ unter sich einig sein. Ihre Stellung zur Augsburger Konfession wollten die Evangelischen vor dem Kurfürsten und vor jedermann auf ihre Kosten ohne Schaden und Zutun der Stadt verantworten. Unmittelbar darnach klingelte ein Bürger, Mathis Becker zu der langen Nase, am Rathause an und brachte die, nachträglich sich als unrichtig erweisende, Meldung, der Fürst sei bereits mit einer großen Anzahl Pferde an der Feldpforte. Der Rat sandte deshalb eilends eine aus dem Bürgermeister Ohren, dem Syndikus Dr. Behnder, sechs Ratsherren von beiden Religionsparteien und dem Stadtschreiber Dronkmann bestehende Deputation nach Pfalzel, um nach vorausgegangener Glückwünschung den Kurfürsten zu fragen, „in was Maßen und welcher Gestalt er das Volk so gewaltig bei einander bescheide, ob er dadurch unterstehen wollt, der Stadt Privilegien zu schwächen, dessen sie sich doch gar nicht zu ihren Gnaden versähen.“ Die Abgeordneten wurden indessen nicht von dem Kurfürsten selbst empfangen. Doch antwortete in dessen Namen Büchel, der Kurfürst sei gekommen, um die jekzige Empörung niederzulegen. Der Stadt Privilegien wolle er nicht im geringsten schwächen, sondern bessern helfen. Auf die weitere Frage der Abgeordneten, wie es mit den Augsburger Konfessionsverwandten gehalten werden solle, die auf ihre Zuschrift an den Kurfürsten noch keine Antwort erhalten hätten und ihn bitten ließen, „mit Recht, gütlich oder rechtlich, gegen sie zu handeln“ und keine Gewalt anzuwenden, antwortete Büchel, der Kurfürst werde nichts gegen Recht oder gegen den Religionsfrieden vornehmen. Die Abgeordneten entfernten sich dann, um dies dem Räte wieder vorzubringen.<sup>103)</sup>

Bevor aber noch die Gesandten dem Räte ihren Bericht erstatten konnten, war der Kurfürst „mit dem ganzen Haufen“ von Pfalzel aufgebrochen und an der Warte vor dem Simeonstor angekommen. Die in der Stadt zurückgebliebenen Ratsgenossen, unter ihnen die Brüder Steuß und Sircß, gaben deshalb alsbald Befehl, die Schlagbäume (Grendel) zu schließen, und zogen dem Kurfürsten entgegen. An der „Pforte unter den Linden“ trafen die Abgeordneten mit den andern Räten zusammen und teilten ihnen mit, was geschehen war. Als diese hörten, daß die Deputation die begehrte Zusicherung nicht von dem Kurfürsten selbst, sondern nur von einem kurfürstlichen Räte empfangen hätten, sandten sie den städtischen Zender Montag dem Kurfürsten entgegen, um ihm mitzuteilen, daß sie mit ihm selbst reden wollten. Darauf kam der Kurfürst mit seinem Gefolge an den Grendel. Beide Bürgermeister gingen ihm entgegen, hießen ihn willkommen und boten ihm die Hände, die der Kurfürst auch annahm. Nun sagte Bürgermeister Ohren, der mit in Pfalzel gewesen war, dem Kurfürsten, welche Antwort ihnen dort die Räte gegeben hätten, und fragte, ob der Kurfürst auch der Meinung sei, dem nachzukommen. Als der Kurfürst diese Frage bejahte und beifügte, er werde niemand gegen Recht beschweren und sich den Reichsabschieden gemäß halten, gingen beide Bürgermeister zu den im Hintergrunde gebliebenen übrigen Ratsgenossen zurück und teilten ihnen dies mit. Darauf beschloß der Rat, den Fürsten einzulassen, und die beiden Bürgermeister gaben dem Kurfürsten davon Kenntnis. Da trat Bürgermeister Steuß vor und fragte ihn: „Wessen sollen aber wir uns, so der Augsburger Konfession sind, zu eurer kurfürstlichen Gnaden versehen? Wir begehren, daß uns von eurer kurfürstlichen Gnaden keine Gewalt geschehe. Denn wir haben uns schriftlich erboten, unseres Glaubens halb vor unparteiischen Herren in der Güte zu Verhör zu kommen, und an Ort und Enden, da es sich gebührt, Rechtens zu stehen.“ Er nannte dabei auch das Kammergericht. Als der Kurfürst antwortete, der Kaiser sei unser und auch sein Herr, erwiderte Steuß: „Deß sind wir zufrieden,“ und bat den Kurfürsten, ihm

die Hand darauf zu geben. Der Kurfürst verweigerte dies jedoch und sagte, wenn man ihn nicht einlassen wolle, müsse er wieder zurückreiten. Darauf bat Steuß, ihm seine Bitte nicht übel zu nehmen, seine Vorfahren, namentlich Erzbischof Johann von Baden, hätten es seiner Zeit bei ihrem Einreiten auch getan, und befahl, die Schlagbäume und die Stadttore dem Kurfürsten zu öffnen, welcher nun mit seinem Gefolge seinen Einzug in die Stadt hielt.<sup>104)</sup>

Welche Aufregung bei diesen Vorgängen in der Stadt herrschte, läßt sich denken. Schon am 13. September hatte der Rat beschlossen, daß bei Ankunft und während der Anwesenheit des Kurfürsten die Pforten mit der „gemeinen Wacht“ gehütet werden sollten und daß es mit den Schlüsseln zu halten sei wie vor Alters. Demgemäß wurde gleich den übrigen Tortürmen auch der gegen Pfalzel liegende Turm am Simeonstor in der Weise, wie es „von Alters gebräuchlich“ war, mit Munition versehen. Wenn in der Klageschrift der bischöflichen Räte später behauptet wurde, die evangelischen Ratsgenossen hätten ohne Wissen des ganzen Rates die Büchsen auf dem Turm mit Kraut und Kugeln geladen und zum Abschießen bereit gegen Pfalzel gerichtet, es hätten sich auch von ihnen dazu angestiftete Leute mit Feuer auf den Turm begeben, um die Büchsen gegen den Kurfürsten und seine Leute abzufeuern, so wird dies zwar, sicher wahrheitsgemäß, in der „Verantwortung“ der Evangelischen in Abrede gestellt. Es geht aber doch daraus hervor, daß der Kurfürst „mit Räten und Hofgesinde“ wirklich glaubte, eines „gewaltigen Überfalls“ gewärtig sein zu müssen. Andererseits meinten auch die Evangelischen, nachdem der Kurfürst mit so vielen Bewaffneten in Trier eingezogen war, ihrer Freiheit und ihres Lebens nicht mehr sicher zu sein. Von ihren katholischen Mitbürgern, die in ihnen die Ursache des Eingreifens des Kurfürsten sahen und immer gereizter gegen sie wurden, glaubten sie ebenfalls Schlimmes besorgen zu müssen. Bürger beider Teile legten ihre Waffen an und liefen bei Tag und Nacht in Harnisch und Wehre auf den Straßen umher. Um einen



Überfall durch die kurfürstlichen Soldaten und Blutvergießen zu verhindern, ließ Bürgermeister Steuß noch am 16. September, und zwar ohne einen förmlichen Ratsbeschuß, durch den städtischen Zender die Ketten in den Straßen, besonders in der Nähe des bischöflichen Palastes und des Domes, schließen. Von beiden Seiten fielen aufreizende Worte, ja es kam noch am 17. September zu Schlägereien, bei denen ein lutherischer Goldschmied durch einen katholischen Krämer verwundet und gelähmt wurde.<sup>105)</sup>

Die durch all dies hervorgerufene Erbitterung des Kurfürsten wurde noch gesteigert durch einen Vorfall, der sich Sonntag, den 17. September, am Morgen nach seiner Ankunft in Trier, zutrug. Kurfürst Johann hatte, wohl um der Bitte der Trierer um tüchtige Prediger zu entsprechen, „etliche fromme, gelehrte und in der göttlichen Schrift geübte Personen,“ unter ihnen den Pfarrer Peter Fae von Boppard,<sup>106)</sup> zu sich berufen und nach Trier mitgenommen. Als bald nach seiner Ankunft beauftragte er Fae, am folgenden Morgen um 7 Uhr in der Hospitalkirche zu St. Jakob zu predigen, um auf diese Weise die Predigt Olevians zu verhindern, der um diese Zeit in dieser Kirche den Gottesdienst zu halten pflegte. Aber weder Olevian, noch dem Bürgermeister Steuß, noch den Gemeindegliedern war davon Mitteilung gemacht worden. Auf dem Wege zur Kirche ließ der Kurfürst Fae durch den Rottmeister Arnold von der Bilz und einige bewaffnete Diener geleiten. Seinen Chorrock hatte Fae unter einem Mantel verborgen. Als er in die Kirche eintrat, war Olevian noch nicht anwesend, die Gemeinde aber bereits vollzählig versammelt. Fae bestieg als bald die Kanzel und wollte ebene seine Rede beginnen, als Olevian, von mehreren Bürgern begleitet, in die Kirche trat. Erstaunt sah er den fremden Prediger auf der Kanzel und rief dem Volke zu: „Was soll das sein? Soll ich predigen oder er? Habt ihr ihn oder mich bestellt?“ Dann redete er Fae an und fragte ihn, wer ihm zu predigen befohlen habe. Als derselbe antwortete, sein gnädiger Herr und Kurfürst habe ihm befohlen, an diesem

Orte Gottes Wort zu predigen, wendeten sich Olevian und einige andere wieder an das Volk mit der Frage: „Wollt ihr, daß er predigt?“ Darauf entstand ein gewaltiger Lärm und „grimmiger Auflauf“. Die Weibspersonen schriegen Mord und die Männer griffen nach ihren Wehren und hoben die Stühle und Bänke auf. Fae hielt es nun für geraten, die Kanzel zu verlassen. Als Olevian ihm mit anderen entgegen kam, fragte ihn Fae, ob er der Doktor sei, und sagte ihm auf seine bejahende Antwort leise: „Wollt ihr mich mit Gewalt hindern, daß ich auf Geheiß unseres gnädigsten Herrn das Evangelium nicht predigen kann?“ Olevian entgegnete: „Nein, ich will's nicht wehren und nur fragen, ob das Volk dich oder mich hören will.“ Fae antwortete darauf, er möge das nicht tun, sondern das Volk stillen und fragen, ob es ihn gegen den Befehl des Erzbischofs von der Predigt abdringen wolle. Darauf bestieg Olevian die Kanzel und wendete sich zum Volk, „als wenn ihm dieser Auflauf mißfallen hätte, schalt sie aber nicht.“ Doch forderte er es auf, Fae anzuhören; wenn dieser unrecht lehre, werde er es in seiner Predigt berichtigen. Aber das Volk ließ sich nicht beschwichtigen. Fae erzählt, es hätten ihn viele „angestossen, Degen und Dolche, auch andere Wehre gezeigt“ und ihn beleidigt. Er könne die Leute nicht nennen, weil es zu viele gewesen seien und er sie nicht gekannt habe. Einer „mit einem dicken Angesicht und weißen Bart, starker und runder Statur“ habe besonders wenig zum Frieden geredet und aufgefördert, die Glocken zu läuten und darein zu schlagen. Als nun Fae bemerkte, daß etliche in der Kirche und auf der Gasse zu Wehr, Büchse und Harnisch griffen, wurde es ihm noch mehr Angst, und er riet dem Rottmeister, mit ihm aus dem Spital zu gehen, damit weiteres Böse vermieden werde. Olevian sprach ihm Mut zu, wehrte dem Volke ab, nahm ihn bei der Hand und führte ihn aus der Kirche. Vor derselben standen bei vielen andern Bürgern die beiden Steuß, Sircß und der Zender Montag. Hier sagte Bürgermeister Steuß zu Fae: „Willst du uns hier einen Auflauf machen? Ist es das, was unser gnädigster

Herr uns zugesagt hat?" Fae entgegnete, sie machten den Aufbruch selbst; was der Kurfürst versprochen habe, werde er auch wohl halten. Als Fae wegging, bemerkte noch Peter Steuß, er solle im Dom predigen und in anderen Kirchen, aber ihnen doch die eine Spitalkirche lassen. Nach Faes Entfernung richtete Olevian von der Kanzel nochmals die Frage an das Volk, ob er nach wie vor predigen solle. Als sie darauf „mit ausgereckten Händen und lauter Stimme“ antworteten: Ja, ja, wir bitten euch um Gottes willen, daß ihr fortfaehret, hielt Olevian seine Predigt.<sup>107)</sup>

Der geschilderte tumultuöse Vorgang, an den sich von beiden Seiten Drohungen und ungebührliche Worte anschlossen, war allen Besonnenen und namentlich dem Rat, auch den evangelischen Gliedern desselben, äußerst unangenehm. Der Rat sandte deshalb unmittelbar nach demselben, noch am Sonntag Morgen, mehrere Gesandte nebst dem Stadtschreiber Dronkman in den Palast zu dem Kurfürsten, um ihm „einen glückseligen guten Morgen zu wünschen“ und ihm zu sagen, die Sache sei ohne des Rats Wissen und Befehl geschehen, und ihn deshalb um Entschuldigung zu bitten. Zugleich stellte er die Bitte, der Kurfürst möge mit ihm darüber verhandeln, auf welche Weise weiterer Lärm und Unrat verhindert werden könne. Der Kurfürst ließ durch seine Räte antworten, er habe gerne gehört, daß sich der Rat an der Sache nicht beteiligt habe, behalte sich aber vor, was gegen die Schuldigen zu tun sei. Er hoffe, daß der Magistrat Vorkehrungen treffe, damit aller Aufruhr und Blutvergießen verhütet werde, und wolle mit seinen Räten bedenken, was hiezu dem Räte vorzuschlagen sei.<sup>108)</sup>

#### **10. Der Kurfürst verhandelt mit den katholischen Ratsgenossen besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn.**

Schon bevor die Abordnung des Rats im Palaste erschienen war, hatte Kurfürst Johann mit seinen weltlichen Räten unter Zuziehung des Domdechanten eine Sitzung ge-

halten, um darüber zu beraten, was bei der jetzigen Sachlage zu tun sei. Von den Begebenheiten in der Jakobskirche war ihnen damals noch nichts bekannt geworden. Der Kurfürst eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, man habe gestern wahrgenommen, daß die „Abtrünnigen“ seine Ankunft nicht gern gesehen hätten und daß sie wohl Wege suchen würden, wie sie bei ihrer Neuerung bleiben könnten. Der Dombekant kam dann auf den schon am 7. September gemachten Vorschlag zurück, die katholischen Bürger besonders zu nehmen, und beantragte, die katholischen Zunftmeister vorzuberscheiden und von ihnen zu fordern, daß Olevian verhaftet und daß dem Kurfürsten eines der Tore übergeben werde. Winnenburg schlug außerdem vor, auch die Herren vom Domkapitel dazu zu ordnen und sie zu verträsten, daß weder ihnen noch der Stadt etwas an ihren Freiheiten abgebrochen werden solle, und erklärte es für ratsam, 200 oder 300 Hafenschützen in die Stadt kommen zu lassen. Die Räte hatten damals auch in Erfahrung gebracht, daß die Evangelischen zwei Gesandte aus Trier abgeordnet hatten, und vermuteten, daß es geschehen sei, um ein Mandat des Kammergerichts gegen den Kurfürsten zu erlangen.<sup>109)</sup>

Dem Vorschlag Winnenburgs entsprechend wurde nun noch am 17. September der katholische Bürgermeister Ohren mit den katholischen Zunftmeistern und etlichen katholischen Bürgern in den Palast geladen. Schon am 15. September hatte der Rat beschlossen, daß die katholischen Zunftmeister, wenn sie von den bischöflichen Räten zu einem freundlichen Gespräche erfordert würden, mit Zustimmung der Zunftgenossen der Einladung folgen dürften.<sup>110)</sup> Demgemäß erschienen Sonntag nachmittags die Geladenen im Palast, wo ihnen Büchel im Beisein des Kurfürsten, des Domkapitels und „trefflicher Räte“ folgendes vortrug: Der Kurfürst habe auf dem Reichstage mit beschwertem Gemüte von den zu Trier in der Religion vorgenommenen Neuerungen gehört und sei deshalb hieher gekommen. Gern habe er vernommen, daß der mehrere Teil der Bürger und Zünfte bei der alten wahren

katholischen Religion sei und hoffentlich bleiben wolle. Er freue sich dessen in seiner großen Bekümmernis, werde ihnen dies auch nicht vergessen. Deshalb habe er sie vor sich kommen lassen und danke, daß sie gehorsam erschienen seien. Es handle sich erstens um die Freiheit und Polizei der Stadt und zweitens um die Neuerung in der Religion. Der Stadt Freiheiten wolle der Kurfürst ihnen in keiner Weise entziehen, sondern sie darin handhaben, schützen und schirmen, wie er schon gestern in Pfalzeln ihren Gesandten versichert habe. Daran sollten sie nicht zweifeln. Von der Neuerung in der Religion habe der Kurfürst mit beschwertem Gemüt gehört, hoffe aber, die jetzt Erschienenen würden bei der wahren katholischen Religion bleiben. Er wolle mit ihnen beraten, was zu Erhaltung der katholischen Religion zu tun sei. Wenn sich aber unter ihnen solche fänden, die eines anderen Sinnes seien, möchten sie sich erklären. Nach kurzem Bedacht ließen die Anwesenden durch den Stadtschreiber Dronkman erwidern, sie wollten alle, keinen ausgeschieden, bei der katholischen Religion bleiben und gern mitberaten, wie sie zu erhalten sei. Zugleich baten sie, der Kurfürst möge auf Wege bedacht sein, wie die Sache aufs gnädigste niedergelegt, auch Friede und Einigkeit in der Stadt erhalten werde.

Der Kurfürst ließ ihnen darauf erwidern, er habe das gern gehört und wolle sie bei ihren rechtmäßigen Privilegien und althergebrachten Gewohnheiten bleiben lassen. Wegen der Irrungen in der Religion aber sei allerlei Aufruhr und Empörung unter den Bürgern zu besorgen; er wolle auch darin nichts tun, was den beschriebenen Rechten und dem Religionsfrieden zuwider sei. Diejenigen, die von der katholischen Religion gewichen, hätten aber ihren Sinn auf Aufruhr gerichtet, wie der Vorfall in dem St. Jakobshospital und verschiedene dem Hofgesinde und den katholischen Bürgern jetzt begegnete Ungebührlichkeiten bewiesen. Sie hätten eine Konspiration und Verbündnis gemacht, Leib, Leben, Blut und Gut daran zu setzen, auch bereits etliche ihrer Verwandten abgefertigt, um, wie zu vermuten sei, allerlei Gefährliches zu praktizieren.

Es sei deshalb notwendig, daß alle Stadttore von ihnen, den Katholischen, bei Tag und Nacht bewacht würden. Zu seiner Sicherheit, auch zu Trost, Schutz und Schirm der Gutherzigen, und damit die Katholischen bei ihrer alten Religion unverhindert blieben, halte der Kurfürst für gut, daß etwa eine Anzahl Soldaten auf seine Kosten zu bestellen wäre, welche die Pforten zusammen mit den katholischen Bürgern behüten sollten, damit die Last nicht auf diese allein falle. Diese Soldaten sollten den katholischen Bürgern ebenso wie dem Kurfürsten mit Eiden und Pflichten zugetan sein. Der Kurfürst versehe sich, daß ihn die Katholischen hierin nicht verlassen würden, und wolle sie nebst dem Domkapitel genugsam versichern, daß diese Handlung der Stadt an ihren Rechten nichts benehmen solle, wie auch er selbst erwarte, daß dadurch seinen Rechten nicht präjudiziert werde. Das wolle ihnen der Kurfürst zu bedenken geben. Wenn sie sich aber weigern würden und der Kurfürst unverrichteter Sachen wieder abziehen müsse, was er nicht hoffe, solle es nicht dem Kurfürsten zugemessen werden, wenn ihnen „etwas Bedenkliches oder Überzwerge zustehen“ würde. — Nach dieser wohl verständlichen Drohung entfernten sich die Erschienenen mit dem Bemerkten, sie wollten das ihren Junstgenossen vortragen und die Sache so viel als möglich befördern.<sup>111)</sup>

Es war eine nicht geringe Zumutung, welche der Kurfürst den katholischen Räten machte. Die Stadttore von geworbenen Soldaten bewachen zu lassen, welche dem Kurfürsten geschworen hätten, hieß auch in den Augen der katholischen Räte eines der höchst gewerteten Rechte der Stadt preisgeben, die darauf stolz war, daß sie von Alters her ihre Mauern und Tore durch ihre Bürger bewachen ließ und selbständig für die Sicherheit innerhalb ihrer Mauern sorgte. Die Zusage des Kurfürsten, daß das unbeschadet ihrer städtischen Freiheiten geschehen werde, konnte sie darüber um so weniger beruhigen, als sie aus Erfahrung wußten, daß der Kurfürst seine Rechte in der Stadt für weit ausgedehnter hielt, wie sie, und als zwischen dem Kurfürsten und der Stadt seit längerer Zeit

Zwiftigkeiten schwebten, deren Beilegung durch einen gütlichen Tag von dem Kurfürsten ungebührlich verzögert worden war. Auch kannten sie ihre evangelischen Mitbürger zu gut, als daß sie diesen die aufrührerischen Pläne zugetraut hätten, die der Kurfürst ihnen zuschrieb. Sie wußten wohl, daß dieselben nur für sich freie Religionsübung begehrten und nicht daran dachten, die Katholiken an der Ausübung ihrer Religion zu hindern. Auch waren nicht wenige unter ihnen, deren Eifer für den alten Glauben keineswegs ein besonders brennender war, die vielmehr selbst das Mißtrauen und die Abneigung ihrer evangelischen Mitbürger gegen die Geistlichen teilten. Sie konnten sich deshalb nicht entschließen, den Forderungen des Kurfürsten einfach nachzukommen. Sie gänzlich unbeachtet zu lassen, schien ihnen freilich noch weniger geraten. Die Notwendigkeit, irgend etwas zu tun, um dem Erzbischof Entgegenkommen zu beweisen, drängte sich ihnen noch mehr auf, als an den folgenden Tagen dem Befehl des Kurfürsten zuwider die Straßenketten durch die Evangelischen wieder geschlossen und am 19. September alle Stadttore erst um 11 Uhr morgens geöffnet wurden.<sup>112)</sup> Zudem mochte es manchen Ratsgenossen nicht unwillkommen sein, wenn der maßgebende Einfluß, welchen bisher gerade die evangelischen Ratsgenossen, besonders die beiden Steuß, Sircß und Seel, durch ihre Bildung und ihre soziale Stellung im Räte ausgeübt hatten, etwas zurückgedrängt wurde.

Die katholischen Mitglieder des Rats stellten daher in einer Zuschrift vom 19. September an ihre evangelischen Amtsgenossen eine Reihe von Forderungen, durch welche sie den Wünschen des Kurfürsten soweit entgegenzukommen glaubten, als es die Rücksicht auf die Privilegien der Stadt irgend erlaubte. Hiernach sollten die Straßen nicht mehr durch die Ketten versperrt und die Wacht auf dem St. Gangolfsturm anders geordnet werden. Die Schlüssel sollten an beide Parteien verteilt und die Tore beiderseits versorgt werden. Es sollte abgestellt werden, daß etliche, ohne dazu verordnet zu sein, in Waffen und Harnisch zu den Pforten liefen, wie

das in den letzten Tagen geschehen war. Dem Doktor sollte einstweilen, bis anders verordnet würde, auferlegt werden, seine Predigten einzustellen, da nach dem Herkommen nicht die Stadt die Prädikanten zu setzen habe. Dem Zender Montag, der bisher „verdächtig gehandelt“ habe, solle auferlegt werden, seinen Dienst unparteiisch zu versehen. Im übrigen versicherten die Räte, daß sie von ihren alten Privilegien nicht weichen, sondern Leib und Gut dabei lassen wollten.<sup>113)</sup>

Noch an demselben Tage (19. September) versammelte sich der Rat und beschloß, „damit jede Partei, welcher Religion sie sei, gesättigt werde und aller Argwohn ab sei, einhellig und einträchtig“ eine Verordnung wegen der Sicherheit und Verwahrung der Stadt, welche alsbald in Kraft treten sollte. Es wurde darin genau bestimmt, wo und durch wen die Pfortenschlüssel zu verwahren seien, wer die Taghut und die Nachtwache zu verordnen und zu besichtigen und die „Klauster“ zu den Straßenketten aufzuheben habe, und dafür Sorge getragen, daß dabei unparteiisch beide Religionsparteien beteiligt wurden. Die Straßenketten sollten noch diese Nacht geschlossen werden, dann aber offen bleiben, weil der Rat sich keines Feindes versehe. Kurfürstliche Diener zu Ross und Fuß, auch andere ansehnliche Leute, wenn deren Zahl nicht gar zu groß sei, sollten von den Torwächtern in die Stadt gelassen werden. Bewaffnete Bauern oder Landsknechte sollten ihre Büchsen an den Pforten lassen. Kein Bürger oder Fremder sollte bei Tag oder Nacht bei Leibestraße unter dem Rocke verdeckte Büchsen tragen dürfen. Wenn kurfürstliche Diener das täten, solle es dem Kurfürsten angezeigt werden. Kein Bürger sollte „mit zänkischen Worten des andern Religion anzapfen“ und jeder bei Leibestraße sich hüten, Schlägerei oder Aufruhr zu erwecken, „wie leider hievor geschehen“. Wer es doch getan habe, werde gebührend bestraft werden. Endlich sollten die Scharwächter neu vereidigt werden.<sup>114)</sup>

In derselben Sitzung beauftragte der Rat den Stadtschreiber Dronkman, im Palast um eine Abschrift des Vor-



trags der bischöflichen Räte an die katholischen Ratsgenossen vom letzten Sonntage zu bitten. Derselbe ging jedoch ohne eine Abschrift weg, weil ihm Homphens sagte, er dürfe sie nur den Zunftmeistern der alten Religion mitteilen, und Dronkmann den Auftrag hatte, die Kopie für den ganzen Rat zu erbitten, von welchem sich demnach die katholischen Ratsglieder noch nicht trennen wollten.<sup>115)</sup>

Am nächsten Tage (20. September) wurden Dronkmann und der Stadtsyndikus im Auftrag des ganzen Rates in das Gewandhaus geschickt, in welchem die Konfessionisten, wie die Evangelischen nun in den Akten regelmäßig genannt werden, sich zu versammeln pflegten, und erhielten von ihnen die Zusage, daß Olevian am folgenden, dem St. Matthäustage, nicht predigen werde. Von da gingen beide auf Ersuchen des Bürgermeisters Steuß, aber mit Bewilligung des ganzen Rates, in den Palast, um dort anzuzeigen, daß die Evangelischen, die auf ihre erste Eingabe keine Antwort erhalten hätten, nun ein zweites Schreiben an den Kurfürsten richten wollten. Sie baten zuerst, die Übernahme des Auftrags, die sie nicht verweigern konnten, nicht ungnädig aufzunehmen. Hier ließ sich der Kurfürst durch Dr. Latomus<sup>116)</sup> darüber beschweren, daß der Rat am Tage zuvor wieder die Pforten und Grendel habe schließen lassen, wie er erachte, nur zur Stärkung derer, die der Augsburger Konfession seien, und zur Mißtröstung der Katholiken. Die erste Zuschrift der Konfessionisten habe er nicht beantwortet, weil sie Dinge melde, auf die er nicht erwidern sollte oder könnte. Ihres zweiten Schreibens werde er gewärtig sein. Dronkmann und Zehnder teilten diesen Bescheid den Konfessionisten wieder mit. Als Dronkmann dabei bemerkte, er bleibe der alten Religion anhängig und sei nur auf Bitte des ganzen Rates zu ihnen gekommen, antwortete Johann Steuß, sie wüßten das wohl, bäten aber doch, ihnen zu allem Frieden zu raten.<sup>117)</sup>

Donnerstag, den 21. September, wurde dann die erbetene Kopie des Vortrags der kurfürstlichen Räte vom Sonntage mitgeteilt, mittags um 1 Uhr den Zunftmeistern der alten

Religion „im Gang vor der Ratstube“ vorgelesen und beschlossen, daß die Zunftmeister alle katholischen Bürger zusammenrufen, ihnen die Schrift bekannt geben und ihren Rat darauf hören wollten. Am nächsten Tage sollte dann dem Räte Bericht erstattet werden.<sup>118)</sup>

Am folgenden Tage (22. September) wurde zunächst der mehrerwähnte Vortrag der kurfürstlichen Räte an die katholischen Ratsgenossen dem ganzen Rat mitgeteilt.<sup>119)</sup> Die Absicht des Kurfürsten, hinter dem Rücken der evangelischen Ratsglieder die katholischen zu beeinflussen, war damit vorerst gescheitert. Ebenso loyal gingen die Evangelischen vor. Sie übergaben am gleichen Tage dem Räte ihre angekündigte zweite Eingabe an den Kurfürsten mit der Bitte, sie demselben zu übermitteln, und händigten ihm Abschriften ihrer beiden Eingaben an den Erzbischof ein, welche alsbald vorgelesen wurden. Nachmittags 2 Uhr begab sich dann der Zender Montag mit Dronkman und einigen Konfessionisten in den Palaß, um die Eingabe zu überreichen. Der Kurfürst nahm sie auch mit dem Bemerken an, er werde sie lesen und gebührende Antwort geben. Zugleich zeigte der Stadtschreiber an, die Katholischen hofften am nächsten Sonntag oder spätestens Montag ihre Antwort auf das Anbringen des Kurfürsten mitteilen zu können. Auch ein zweites Schreiben Olevians wurde an diesem Tage durch Winnenburg dem Kurfürsten übergeben.<sup>120)</sup>

Die nunmehr dem Kurfürsten eingehändigte zweite Eingabe ist wie die erste in allen Formen der damaligen umständlichen Etikette abgefaßt und von „Johann Steuß Bürgermeister samt seinen Mitverwandten der Augsburgerischen Konfession Religion“ unterzeichnet. Dieselbe erinnert zunächst an die erste Zuschrift vom 9. September, die dem Kurfürsten in Wittlich zugestellt worden sei. Weil darauf noch keine Antwort erfolgt sei, besorgten die Evangelischen, daß ihr erstes Schreiben nicht genugsam sei und in Vergeß gestellt werde. Sie berichten deshalb wiederholt, wie sie, von ihrem Gewissen gedrängt, Olevian den Predigtstuhl im St. Jakobspital einge-

räumt und von ihm das Sacrament des Altars unter beiden Gestalten begehrt hätten. Als Christen seien sie nach der hl. Schrift alten und neuen Testaments Gottes Wort zu hören und das Abendmahl nach Christi Einsetzung zu genießen schuldig, und glaubten, das gegen jede Gott liebende Obrigkeit verantworten zu können, wie sie dazu auch nach dem in diesem Jahre verbesserten und erklärten Religionsfrieden be- rechtigt seien. Deshalb gebrauchten sie die von vielen treff- lichen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten und unzählig viel tausenden edeln und unedeln Personen angenommene Augsburger Konfession, nach der auch Dr. Kaspar lehre. Sie glaubten nach ihrem einfältigen Verstande, daß seine ihnen vorgetragene Lehre rein und lauter, auch nicht verführerisch noch keherisch sei, und vertrauten, daß auch andere dieselbe approbieren würden. Sollten sie aber „aus Einfalt und Ignoranz göttlicher Schrift“ darin unrecht haben und sollten andere meinen, daß sie solches besser aus der hl. Schrift dar- tun könnten, so wollten sie sich gerne eines besseren unterweisen lassen und heilsame Lehre mit allem Willen und von Herzen gern annehmen. Doch hätten sie bisher noch niemand gehört, der Dr. Kaspars Lehre mit Examinieren oder Disputieren widerlegt habe, und seien deshalb um so beständiger dabei verblieben. Damit aber alle Dinge an den Tag kommen, „auch Euer kurfürstliche Gnaden solcher Dr. Kaspars Lehre gewiß, auch wir ohne Zweifel seien, wem und worinnen wir folgen und beharren sollen,“ sei um Gottes und des hl. Evan- geliums, auch um vieler Einfalt willen ihre untertänigste und ganz fleißige Bitte, der Kurfürst wolle Dr. Kaspar in seinen Sermonen mit samt ihren löblichen Räten und Gelehrten der hl. Schrift selbst hören und ihm dieselbigen Gelehrten, im Fall es von nöten sein würde, entgegenstellen und examinando und disputando seine Lehre explorieren und erfahren lassen, ob dieselbige aus Gott und in seiner hl. Schrift gegründet und ob ihr ferner zu der Seelen Heil und Seligkeit zu ver- trauen wäre. Denn wenn sie befänden, daß er aus göttlicher Schrift überwunden werde, und sie eines Besseren überwiesen

würden, wollten sie als Christen vom Bösen ab und dem Guten zufallen, dann würde auch dem Dr. Kaspar gebühren, sich des Predigens zu enthalten. Wenn das aber nicht geschehe, müsse der Kurfürst „als ein vornehmer und in göttlicher Schrift gelefener und erfahrener“ Christ selbst ermessen, daß sie von dieser Lehre ohne Verletzung ihres Gewissens nicht abstehe könnten. Doch wollten sie sich an Olevians Person nicht so gebunden haben, daß sie nicht neben ihm oder, wenn diese Person, wie sie nicht hofften, nicht gelitten werden sollte, statt seiner andere gelehrte, gottesfürchtige, rechtschaffene Prädikanten hören sollten. Denn sie seien ohne dies von Herzen begierig, viel dergleichen Seelsorger bei sich zu haben und von ihnen den rechten Weg zur Seligkeit zu begreifen. Deshalb bäten sie „untertänigst und um der armen und einfältigen Schäflein Christi willen“, der Kurfürst möge ihnen selbst solcher mehr zukommen lassen, oder es sich nicht zuwider sein lassen, daß sie etliche auf ihre Kosten, ihnen zu predigen und mit Reichung beider Gestalt zu dienen, hieher berufen und gebrauchen.

Schließlich bemerken sie, sie glaubten hiezu in Kraft der Reichsabschiede und des Religionsfriedens gute Zug und Macht zu haben. Wenn sie aber doch belehrt würden, daß sie bezüglich der Bestellung der Prädikanten in dem Religionsfrieden nicht begriffen seien, so wollten sie, „doch in allewege ohnbegebener Konfession und erkannter Wahrheit,“ davon abstehe, hofften aber, der Kurfürst werde sie auch dann nicht ohne getreue Seelsorger und Reichung des hl. Sakramentes lassen. Da sie aber des Buchstabens des letzten Reichsabschieds nicht berichtet seien, bäten sie den Kurfürsten, zur schleunigen Hinglegung der Sache ihnen eine glaubwürdige Abschrift solcher Punkte des erneuerten Religionsfriedens aus jüngstem Reichsabschiede gnädigst mitzuteilen, damit sie daraus entnehmen könnten, was sie diesfalls zu vermeiden hätten. Denn sie wollten sich hierin so halten, daß niemand eine billige Klage gegen sie haben solle. Sie hofften deshalb, daß der Kurfürst nach solchem Erbieten gegen sie mit der Tat nichts vornehmen

werde. Das wollten sie gegen den Kurfürsten mit ungespartem Leib und Blut untertänigst verdienen und sich mit ihrer Konfession gegen Geistliche und Weltliche allhier so erzeigen, daß man nichts als alles Gute, Ehr, Friede und Freundschaft bei ihnen spüren solle. Sie schloßen ihre Eingabe mit der Bitte um gnädigste schriftliche Antwort.<sup>121)</sup>

Dies die Zuschrift der Evangelischen. Jeder Unparteiische wird erkennen, daß es nicht die Sprache von Aufrührern ist, die darin geführt wird. Kurfürst Johann war anderer Ansicht. In seinen Augen war es schon Empörung, daß sie in dem heiligen Trier sich öffentlich zur Augsburger Konfession zu bekennen wagten. Das hatte sich schon früher erwiesen und sollte jezt noch klarer hervortreten.

## II. Verhandlungen vom 25. bis 29. September.

### Der Kurfürst verläßt die Stadt.

Schon am nächsten Tage, Samstag den 23. September, verhandelte der kurfürstliche Rat in einer Sitzung, an welcher fünfzehn Räte teilnahmen, unter dem Vorsitz des Kurfürsten darüber, was auf die Eingabe der Evangelischen zu tun sei. Büchel berichtete über deren Inhalt. Von der Augsburger Konfession wollten sie nicht abstehen, bäten aber, Dr. Kaspar durch Gelehrte examinieren und disputando explorieren zu lassen. Sie wollten auch auf ihre Kosten etliche Prädikanten bestellen und bäten um eine Abschrift des erneuerten Religionsfriedens. Bei der Beratung sprachen sich alle dagegen aus, daß man sich mit Olevian in eine Disputation einlasse. Latomus bemerkte, wenn man eine solche für gut halte, sei er dazu bereit. Er habe schon öfter mit den Lutherischen disputieren müssen. Er rate es aber nicht; denn die Ketzer wollten sich nicht weisen lassen, weil sie die hl. Schrift anders verstehen wollten. Der Streit erhebe sich nicht in scriptura, sondern in intellectu. Die Ansichten darüber, ob den Konfessionisten die erbetene schriftliche Antwort gegeben werden solle, waren geteilt. Während sich Latomus, Homphens, Flad und

andere dafür aussprachen, meinte Winneburg, man solle sich mit ihnen überhaupt nicht in Schriften einlassen. Der Kurfürst entschied, daß etlichen Katholiken und Konfessionisten vorgelesen werden könne, was in Augsburg wegen der Religion verhandelt worden war, daß ihnen aber nicht schriftlich zu antworten sei, bevor die Katholiken auf das kurfürstliche Anbringen erwidert hätten. Im übrigen waren alle der Ansicht, daß die evangelische Predigt und Spendung des hl. Abendmahls unter beiden Gestalten nicht geduldet werden dürfe. Es wurde auch davon gesprochen, daß die Konfessionisten zwei Prädikanten aus Straßburg verschrieben hätten, von denen einer „morgen“ predigen werde, da werde es einen großen Zulauf geben. Die früher schon im kurfürstlichen Räte geäußerte Ansicht, es handle sich bei dieser Sache nicht um die Religion, sondern um Rebellion, wurde in dieser Sitzung mehrfach ausgesprochen. So sagte der Domscholaster von der Leyen, es sei nicht wegen der Religion, sondern wegen Rebellion gegen die Evangelischen vorzugehen, weil sie dem Kurfürsten seine Obrigkeit entziehen wollten; „durch solche Wege möge ihre kurfürstliche Gnaden füglicher handeln, denn so die Religion allein fürgewandt werden sollte.“ Auch Winneburg sagte, es sei Rebellion. Latomus, der hervorzuheben riet, daß Olevian „eine verdammte Sekte predige wider die christliche Ordnung und die Augsburger Konfession“, meinte auch, „sie hätten ein aufrührerisches Bündnis gemacht, Leib, Leben, Gut und Blut daran zu setzen,“ weshalb der Kurfürst gegen sie einschreiten müsse. Büchel, der im übrigen maßvoller redete, bemerkte, man müsse vor allem gegen die Schöffen vorgehen und sie ihres Schöffenstuhls entsetzen, „sonderlich den Lic. Sircß, der der vornehmste Rädlsin Führer dieser Handlung sei.“ In hohem Grade bezeichnend ist die schließlich von dem Kurfürsten gegebene Entscheidung. In dem Protokolle heißt es wörtlich: „Ihre kurfürstliche Gnaden acht auch, daß die Rebellion vor allen Dingen vorgezogen werde und man aussindig mache, daß sie strafbar sei.“ Der Aufruhr und die Empörung, die noch nach seiner zwei Tage vorher dem Rat gemachten schriftlichen Mitteilung „zu be-

forgen“ war, war jetzt, ohne daß inzwischen irgend etwas derartiges geschehen war, in seinen Augen bereits vorhanden. Die Strafbarkeit der angeblichen Rebellion aber, welche hienach erst ausfindig gemacht werden sollte, wurde bei dem späteren Vorgehen gegen die Konfessionisten und in der Anklageschrift ohne weiteres als selbstverständlich und unzweifelhaft gegeben vorausgesetzt. Als erwünschte Folge des Nachweises dieser Strafbarkeit bezeichnete es der Kurfürst, daß dann nicht allein die Schöffen, sondern auch der Bürgermeister und die anderen evangelischen Ratspersonen aus dem Räte entfernt und durch andere Personen ersetzt werden könnten.<sup>122)</sup>

In einer Nachmittagsitzung desselben Tags wurde dann, wieder in Gegenwart des Kurfürsten, darüber beraten, was aus den letzten Reichstagsverhandlungen etwa den Konfessionisten zur Kenntnis gebracht werden solle. Obwohl sich verschiedene Räte gegen jede Mitteilung an die Evangelischen aussprachen, wurde doch beschlossen, ihnen außer Art. 1—6 des Reichstagsabschieds und einigen Punkten aus den Beschwerden der evangelischen Stände den kaiserlichen Bescheid zur Kenntnis zu bringen, nach dem das Kammergericht hierüber entscheiden solle, sowie die Antwort auf ihre Beschwerde wegen des geistlichen Vorbehalts, wonach der Kaiser von demselben nicht abgehen könne.<sup>123)</sup>

Am gleichen Tage (23. September) übergaben die Evangelischen den katholischen Räten noch ihre Antwort auf das „Anbringen“ der Kurfürsten an die katholischen Räte vom 17. September, das ihnen Tags zuvor zur Kenntnis gebracht worden war. Sie gehen darin Punkt für Punkt auf alles ein, was den katholischen Ratsgliedern vorgehalten worden war. Daß der Kurfürst die rechtmäßigen Privilegien der Stadt erhalten wolle, sind sie zu untertänigstem Danke wohl zufrieden, wollen aber mit dem Worte „rechtmäßige“ nichts eingeräumt oder an den Rechten der Stadt Trier vergeben haben. Sie hofften nicht, daß ihr Bekenntnis zur Augsburger Konfession irgend welchen Auflauf oder Empörung veranlaßt habe. Sie seien dem Unfrieden selbst feind und

wollten gegen jedermann, geistlich und weltlich, sich christlich, freundlich und friedlich halten. Der Vorfall in der St. Jakobskirche wäre nicht vorgekommen, wenn man ihnen vorher angezeigt hätte, daß die Predigt durch den katholischen Prediger geschehen solle. Sie hätten dann Bürger und Weiber mit guten Fugen abzuhalten wissen. Wenn wirklich katholischen Hofbediensteten oder Bürgern etwas Ungebührliches begegnet sei, so sei ihnen das nicht lieb, aber vielleicht hätten Drohworte der Katholischen Ursache dazu gegeben. Man bitte aber die anzuzeigen, die solches getan hätten; dann werde der Rat sie also strafen, daß der Kurfürst wohl erkennen könne, welches Mißfallen der Rat und besonders die Evangelischen daran gehabt hätten. Eine Konspiration oder Bündnis hätten sie keineswegs gemacht, sondern nur gefragt, wer ihrer Konfession sein wolle, um die Kosten für ihre Prädikanten und für etwa notwendig werdende gerichtliche Klage aufzubringen. Sonst habe man kein Versprechen von ihnen genommen. Die von ihnen ausgesandten Evangelischen seien nur abgeschickt worden, um mehr Prädikanten zu werben. Sie seien bereit, sich mit ihren Eiden, mit Brief und Siegel zu verpflichten, daß sie weder gegen den Kurfürsten noch gegen irgend jemand andern irgend etwas in ungutem oder zu Unfrieden vornehmen oder irgend jemand in seiner Religion anfechten oder beschweren oder etwas Derartiges gestatten, daß sie sich vielmehr gegen jedermann friedsam und nachbarlich halten wollen. Sie hofften aber, daß man auch ihnen eine solche Obligation nicht abschlagen und sie versichern werde, daß man sie nicht gegen den Religionsfrieden wider ihre Konfession von der Augsburger Konfession dringen wolle. Da hiedurch aller Argwohn aufgehoben werde, sei es unnötig, die Pforten anders als von Alters her zu bewachen. Trotzdem seien sie nicht dagegen, wenn man darin eine neue gute Ordnung der Religion halber vornehmen wolle. Daß dem Räte genugsame Versicherungen wegen der städtischen Privilegien gegeben würden, möchten sie wohl leiden, verfahren sich aber gänzlich, daß die katholischen Ratsglieder ohne Zutun der Evangelischen als Mitgenossen



nichts leichtlich eingehen, noch sie aus ihrem Räte ausschließen werden. Denn wenn dies geschähe, könnte es ohne Klage nicht zugelassen werden. Schließlich werden die katholischen Räte gebeten, sich von ihnen nicht zu trennen, und diese Antwort der Evangelischen mit ihrer eigenen dem Kurfürsten zu behändigen und den kurfürstlichen Bescheid darauf zu schleuniger Erörterung zu befördern.<sup>124)</sup>

Die katholischen Ratsgenossen waren zu dieser Zeit über ihre dem Kurfürsten zu erteilende Antwort noch nicht schlüssig geworden. Sie beriefen deshalb auf Sonntag, den 24. September, die katholischen Bürger in das Rathaus, wo ihnen die vorstehende Zuschrift der Konfessionisten und der Entwurf einer Antwort der Katholiken vorgelesen wurde. Dann kamen im Auftrage des Kurfürsten kurfürstliche Räte „in guter Anzahl“, in deren Namen Büchel das Wort nahm. Der Kurfürst habe erfahren, daß diejenigen, die von der wahren christlichen katholischen Religion abgetreten seien, den Katholiken gesagt hätten, es sei ihnen dies durch den Augsburger Reichsabschied von 1555 zugelassen. Das sei aber nicht der Fall; denn der Abschied gelte nur für die Reichsstände. Die Stadt Trier sei aber keine Reichsstadt, wie aus einer Reihe von Tatsachen hervorgehe, welche Büchel im einzelnen anführte. Der Kurfürst versehe sich deshalb zu den Katholiken, daß sie ihm beiständen, damit die uralte Stadt Trier bei der alten katholischen Religion erhalten werde. Büchel bemerkte weiter, der Kurfürst habe auch die Eingabe der Bürger Augsburger Konfession erhalten und wolle ihnen auf ihre Bitte eine Abschrift des Beschlusses des letzten Augsburger Reichstags mitteilen lassen, damit sie erkannten, daß ihnen die Neuerung nicht zustehe. Vorher wolle er dieselbe aber noch den Katholiken zur Kenntnis bringen. Er las dann die betreffenden Stellen der letzten Reichstagsbeschlüsse vor, übergab eine Abschrift derselben dem Bürgermeister Ohren und verlangte möglichste Beschleunigung der Antwort auf den Vorhalt vom 17. September.<sup>125)</sup> Nach Entfernung der kurfürstlichen Räte wurde noch „durch die Gemeinde der alten Religion“ be-

schlossen, daß weder Dr. Kaspar, noch der „neu angekommene Prädikant“ predigen dürfe. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß zur Beschleunigung weiterer Verhandlungen die katholischen Bürger aus jeder Zunft Ausschüsse bestellen sollten, die ihre Zunftgenossen bei solchen Verhandlungen vertreten sollten. Noch am Sonntag nachmittags 2 Uhr wurde dieser Beschluß vollzogen. In dem neu bestellten Ausschüsse waren außer der Weberzunft, deren Glieder sich alle zur Augsburger Konfession bekannten, alle Zünfte, Bruderschaften u. durch einige (je 2 bis 7) Mitglieder vertreten.<sup>126)</sup>

Am folgenden Tage (25. September) wurde die Antwort der Katholiken auf das Anbringen des Kurfürsten „im Räte der Katholiken“ festgestellt und dann nachmittags 3 Uhr durch Abgeordnete derselben nebst der Antwort der Konfessionisten den kurfürstlichen Räten übergeben, welche erklärten, der Kurfürst werde sie lesen und beantworten.<sup>127)</sup> In diesem Schriftstück sprechen die Katholiken zunächst ihren Dank aus für die Zusage des Kurfürsten, die Privilegien der Stadt zu wahren, und für sein Erscheinen in Trier, sowie ihr Bedauern darüber, daß in diese alte Stadt Trier, die nicht unbillig Treveris sancta genannt werde, Spaltung der Religion eingefallen sei und daß sich im St. Jakobspital die Tragödie zugetragen habe. Sie hätten nie in Olevians Predigt gewilligt, wären bei dem Aufruhr nicht gewesen und hätten keine Ursache dazu gegeben. Über die Wacht an den Pforten und Verwahrung der Schlüssel habe sich der Rat und die ganze Bürgerschaft vor einigen Tagen freundlich verglichen und wolle die Hut dermaßen bestellen, daß dem Kurfürsten und seinem Hofgesinde daraus kein Nachteil entstehen werde. Sie hofften auch zu Gott, daß er sie vor allem Überfall behüten werde, und sähen es deshalb für unnötig an, daß der Kurfürst Soldaten hieher lege und sich ihretwegen in Kosten stürze. Wenn durch die der Augsburger Konfession Anhängigen etwas Aufrührerisches vorgenommen würde, dessen sie sich doch keineswegs verfähen, so wollten sie das mit Ernst stillen, wollten auch bei ihrer alten wahren Religion stehen und beharrlich bleiben. Wenn der

Kurfürst nach den gemeinen Rechten und dem Religionsfrieden etwas zu Einlegung seiner Beschwerden vornehmen wolle, so möchten sie es wohl leiden, da sich die der Augsburger Konfession „je und allezeit und zum ostermal“ erboten hätten, ihre Handlung gegen den Kurfürsten und gegen jedermann ohne Schaden der Stadt Trier mit Recht zu verantworten. Wenn sie das aufs Beste vermöchten, sei es den Katholiken desto lieber. Da sie der mündlichen Zusage des Kurfürsten, die städtischen Freiheiten zu wahren, fest vertrauten, wollten sie ihn und das Domkapitel mit einer schriftlichen Obligation dazu nicht beschweren, wären aber „schuldig, es gehorsam zu verschulden“, wenn der Kurfürst eine solche Obligation gnädig mitteilen wolle. Schließlich bitten sie dringend, der Kurfürst möge nicht aus der Stadt weichen, bevor diese Sachen ganz und gar hingelegt seien, und sie derhalben in keine Gefahr setzen, sie auch bei ihrer alten katholischen und wahren Religion erhalten und schützen, sowie in Gnaden „ihre Antwort als von den armen Einfältigen annehmen und ihr und der Stadt gnädiger Herr und Landfürst bleiben“. Das Schriftstück ist unterzeichnet von „Lorenz Ohren, zur Zeit Bürgermeister, und anderen Bürgern der alten katholischen Religion“. <sup>128)</sup>

Bevor das vorstehende Aktenstück mit der Antwort der Konfessionisten den bischöflichen Räten übergeben wurde, war in dem kurfürstlichen Räte bereits an demselben Tage (25. September) in zwei ausgedehnten Sitzungen unter dem Vorsitz des Erzbischofs darüber verhandelt worden, was bei der jetzigen Sachlage zu tun sei. Die erste dieser Sitzungen war von dem Kurfürsten Johann selbst mit der Bemerkung eröffnet worden, es sei zu bedenken, wie die Sachen gegen die „Calvinischen“ förmlich vorzunehmen seien. Die Bemerkung fladte in der Sitzung vom 6. September, es sei nicht unratfam, hinzuzusehen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei, war demnach auf fruchtbaren Boden gefallen. Obwohl die Trierer Protestanten sich in aller Form zur Augsburger Konfession bekannten, obwohl ihre Bitte, Olevians Lehre zu prüfen,

ob sie derselben gemäß sei, unbeachtet geblieben war, obwohl kein Wort Olevians angeführt werden konnte, welches ihn als Calvinisten kennzeichnete, obwohl Olevian auch sicher in seinen Predigten nur den allgemeinen evangelischen Standpunkt vertrat und keinerlei Anlaß hatte, irgend welche speziell calvinische Lehren vorzutragen, ist nicht bloß er selbst, sondern sind auch die Trierer Protestanten in den Augen des Kurfürsten Calvinisten, die man als aus dem Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen betrachtete, und die, wie man bei dem Zwiespalte der Evangelischen unter sich hoffte, von den übrigen Protestanten im Reiche nicht als Glaubensgenossen anerkannt würden. Mit Calvinisten hatte man, wie man glaubte, ein leichteres Spiel, weil sich ihrer wohl kaum jemand annehmen würde, während man wußte, daß es Anhängern der Augsburger Konfession an mächtigen Fürsprechern nicht fehlen werde. Kurfürst Johann kam weiter darauf zurück, daß der Rat strafbar sei, weil er gestattet hatte, daß der Prädikant in der Burse lese, ihn vor der Pforte aufgehalten, und während seiner Anwesenheit in der Stadt die Tore geschlossen und die Straßenketten zugeschlagen habe, meinte aber, es sei zu bedenken, ob dies nicht „bis nach verrichteter Sache mit den Calvinisten“ einzustellen sei.

Bei der Beratung erklärte es Domdechant von Elz nicht für zweckmäßig, etwas gegen den Rat vorzunehmen. Nur gegen die aufrührerischen Personen solle man vorgehen. Man solle Wege suchen, wie die seditiosi von den anderen Bürgern abge sondert werden könnten, denn die Menge müsse man schonen. Wenn aber die Katholiken nicht zur Exekution helfen, auch kein Volk einlassen wollten, daß der Kurfürst selbst die Exekution vornehmen könne, so sei es besser, daß derselbe nicht in Trier bleibe, sondern nach Pfalzel ziehe. Mehrfach wurde geäußert, es sei zu besorgen, daß der Rat die Schlüssel nicht abgeben und kein Kriegsvolk in die Stadt lassen werde. Der Offizial Enschringen hielt es nicht für rätlich, civiliter zu klagen; denn es habe nimmer ein Ende. Es sei vielmehr criminaliter vorzugehen, obwohl das auch langsam gehe; denn

„in criminalibus omnino notoriis princeps potest denegare audientiam“. Der Kurfürst solle als Landfürst so gegen sie handeln, wie seiner Zeit (nach dem schmalkaldischen Krieg) der Kaiser gegen Sachsen und Hessen. Auch Latomus war dagegen, daß man jetzt etwas gegen den Rat vornehme, weil man sonst die ganze Stadt wider sich habe. Das könne, wenn die Aufrührerischen gestraft seien, immer noch geschehen. Man solle gegen den Prädikanten und die, welche ihn bestellt haben, vorgehen. Man „müsse aber zierlich protestieren, daß man der Augsburger Konfession halber nichts fürnehmen wolle, sondern allein von wegen der Rebellion“.

In der zweiten Sitzung wurde von anderen, nicht genannten Räten, zu denen wohl Büchel und Homphaus gehörten, auf die Schwierigkeit eines Kriminalprozesses hingewiesen. Schon die Zitation sei nicht leicht zu vollziehen. Wer den „Angriff“ (das Recht der Verhaftung) habe, habe auch die Zitation zum Angriff. Der Kurfürst habe aber versprochen, der Stadt von ihren Freiheiten nichts abzubrechen. Nachdem der Rat Dr. Kaspar nicht eingezogen habe, sei zu besorgen, daß er auch das abschlagen werde. Man wisse auch nicht, wie der Kriminalprozeß anzustellen sei; denn Dr. Kaspar habe sich vor unparteiischem Richter zu Recht erboten. Wenn das die andern auch täten, wäre die Sache in den Sand gefahren. Wenn der Kurfürst statt der evangelischen Schöffen andere Richter zum Untergericht verordnen würde, würden die Calvinischen dagegen erzupieren. Der Kurfürst könne wohl mit Hilfe der Katholiken den Angriff tun. Wenn die Katholiken ihm aber keinen Beistand dazu leisten wollten, sei es besser, der Kurfürst wäre nicht in der Stadt. Aus allen diesen Gründen sprachen sich deshalb diese Räte dafür aus, daß dem Prädikanten und seinem Anhang geboten werde, binnen einer benannten Zeit mit ihren Gütern aus der landfürstlichen Obrigkeit und dem Gebiete des Kurfürsten zu ziehen; doch könne der Kurfürst bis zu Endung der Sache etwas von ihren Gütern behalten. So sei es in Bayern, im Stift Salzburg, in Lüttich und der Stadt

Köln zc. geschehen und man habe nicht gehört, daß am Kammergericht dagegen ein Prozeß erkannt sei.

Am Schlusse der ersten Sitzung hatte Kurfürst Johann erklärt, er lasse sich gefallen, daß dem gemeinen Mann unter Mitteilung der letzten Reichstagsbeschlüsse angezeigt werde, es habe den Konfessionisten nicht gebührt, die Neuerung zu machen. Den Weg, den der Offizial vorgeschlagen habe, nämlich „sententiam ohne einigen Prozeß wider die Aufrehrerischen zu sprechen“ (!), sei ihm auch gefällig. Ebenso sei von dem Räte die Einziehung der Aufrehrerischen zu begehren; wenn er das abschlage, „mache er sich teilhaftig mit den Calvinischen.“ Dann sei es aber nicht ratsam, in der Stadt zu bleiben. Die in der zweiten Sitzung geäußerten Bedenken der besonneneren rechtskundigen Räte machten den Kurfürsten aber nachträglich doch bedenklich. Er erklärte, die Sache sei wichtig und es müsse noch besser beratschlagt werden, ob man einen Kriminalprozeß anstellen oder sie nach dem Abschied ausweisen (relegieren) oder ob man ihre Einziehung begehren solle. Doch wurde der Beschluß gefaßt, dem mittlerweile von Zweibrücken angekommenen neuen Präbilitanten (Kunemann Flinsbach) weitere Predigten zu verbieten.<sup>129)</sup>

Nachdem inzwischen die Antworten der Katholiken und der Evangelischen übergeben worden waren, verhandelte am folgenden Tage (Dienstag, den 26. September) der kurfürstliche Rat weiter über die Sache. Der Kurfürst war mit der Antwort der Katholischen wenig zufrieden. Er bemerkte, nachdem sie sein Begehren nicht bewilligt, auch nicht erklärt hätten, ob sie helfen wollten, wäre zu bedenken, wie man die Sache angreifen solle; denn wenn die Katholiken ihm keinen Beistand tun wollten, sei der Kurfürst in Trier „zu schwach, etwas mit der Gewalt fürzunehmen“. Bei der Umfrage schlug Latomus vor, von den Aufrehrern einen Abtrag von zehn- oder zwölftausend Gulden zu begehren und ihnen die Abschaffung des Präbilitanten zu gebieten. Außerdem solle man an das Kammergericht schreiben, damit es keinen Prozeß erkenne. Büchel riet, sie aus der Stadt ziehen zu lassen. Enschringen beantragte,

auch an die Pfalz und Zweibrücken zu schreiben. Der Kurfürst entschied, man solle den Konfessionisten, damit sie sich nicht später beklagen könnten, mitteilen, es sei nicht einmal einem Geistlichen zugelassen, die Augsburger Konfession anzunehmen, noch viel weniger einem geistlichen Untertan. Wenn es aber einer tun wolle, wolle ihm der Kurfürst kein Maß geben, er müsse aber aus dem Stift an einen Ort ziehen, da man ihn leiden wolle. Doch hätten sie einen calvinischen Prädikanten und nicht einen der Augsburger Konfession aufgestellt. Wenn sie indessen versprächen, abzustehen, wolle ihnen der Kurfürst fromme ehrliche Prädikanten zustellen, die ihnen Gottes Wort rein und nach der christlichen katholischen Ordnung lehrten. Dann wolle er ihnen verzeihen, sich aber die gebührende Strafe gegen die Aufrührerischen vorbehalten. Daß an die Pfalz und an Zweibrücken geschrieben werde, lasse er sich gefallen.<sup>130)</sup> Ein in diesem Sinne abgefaßter Entwurf der den Evangelischen zu erteilenden Antwort wurde dann am 27. September in einer weiteren Sitzung des kurfürstlichen Rates vorgelesen und mit unbedeutenden Änderungen angenommen. Dabei wurde nochmals bemerkt, es sei unnötig, sich mit Dr. Kaspar oder andern in eine Disputation einzulassen, obwohl es dem Kurfürst an Leuten nicht fehle, die ein solches Gespräch mit ihnen halten könnten.<sup>131)</sup>

Der Erzbischof sandte sodann zwei Sekretäre zu Bürgermeister Steuß mit dem Begehren, auf Donnerstag, den 28. September neun Uhr die Konfessionisten in das Rathaus zu bestellen, wo ihnen der Kurfürst allerlei vortragen und mündlich und schriftlich antworten lassen wolle. Steuß antwortete jedoch, er wisse solche Versammlung nicht zu machen, wolle aber die Ausschüsse zusammen bestellen. Da der Kurfürst damit nicht zufrieden war, unterblieb die Versammlung. Steuß berief aber auf diesen Tag noch die Ausschüsse der Evangelischen und richtete im Namen derselben noch am 28. September eine entschuldigende Zuschrift an den Kurfürsten. Er bemerkte darin, es sei unnötig und nicht wohl möglich gewesen, jetzt, da Herbst und allerlei im Feldebau zu

tun und nicht ein jeglicher im Hause sei, sie alle zusammenzubringen. Ueberdies hätten sie noch auf ihre vorige untertänige Schrift Antwort zu erwarten. Sie bäten nochmals, diesen Bescheid schriftlich zu geben, dann wollten sie denselben allen, die sie von dem großen Haufen zusammenbringen könnten, vorlesen und zustellen und darnach wieder schriftliche Antwort geben; denn sie seien nicht gemeint, in diesen wichtigen Dingen ohne Schrift zu antworten oder zu handeln. Sie bäten, ihnen das nicht zu verargen und ihrer Einfalt und Not hierin etwas zuzugeben, weil sie als arme Laien die mündliche Rede nicht so wohl fassen und beantworten könnten wie die Erfahrenen und Gelehrten.<sup>132)</sup> Der Einfluß der Evangelischen war damals noch groß genug, daß der „ganze Rat“ am 28. September eine aus Ratsgliedern beider Konfessionen bestehende Deputation in den Palast sandte, um von dem Kurfürsten eine Antwort auf die Zuschrift der Evangelischen zu erbitten. Sie erhielten indessen den Bescheid, die kurfürstlichen Räte verwunderten sich höchlichst über dieses Begehren. Die Konfessionisten hätten Antwort erhalten, wenn sie die gewünschte Zusammenkunft der evangelischen Bürger veranstaltet hätten, und könnten sich deshalb nicht beschweren, wenn sie unbeantwortet geblieben seien. Man möge dies dem ganzen Räte anzeigen. Diese Mitteilung geschah dann auch noch am 28. September um 2 Uhr an die Konfessionisten und am folgenden Tage (29. September) an den ganzen Rat.<sup>133)</sup>

So waren denn alle Anstrengungen des Kurfürsten, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Die Evangelischen in der Stadt waren fest entschlossen, bei der erkannten Wahrheit zu verharren und sich von ihr nicht trennen zu lassen. Von den Katholiken bedauerten zwar viele die unter den Bürgern eingetretene religiöse Spaltung oder waren durch die Drohungen des Kurfürsten eingeschüchtert, aber ihm bei seinen gegen ihre evangelischen Mitbürger geplanten Zwangsmaßregeln Beihilfe zu leisten, waren sie um so weniger gewillt, als auch sie die Besorgnis hegten, die althergebrachten Freiheiten der Stadt könnten durch den



Kurfürsten angetastet werden. Wenn die Ratsgenossen auch in religiösen Dingen auseinander gingen, so wollten sie doch in politischen Dingen die Einigkeit bewahren und soweit immer möglich einhellig vorgehen. Das hatte Kurfürst Johann nun erkannt. Sein Entschluß, um jeden Preis „die Empörung und Neuerung, so sich in der Religion zugetragen, zu stillen“, war aber dadurch nicht wankend geworden. Nachdem sich „die Konfessionisten nicht schicken und von ihrem aufrührerischen Vornehmen nicht abstehen wollten“, nachdem der „Weg der Güte“, den er bisher versucht hatte, erfolglos geblieben war, wollte er nun, wie er in einer Sitzung des kurfürstlichen Rates vom 30. September erklärte, „den richtigsten Weg fürnehmen, für sich handeln und nicht zurücksehen“. Er besinde, „daß es die Katholiken mit den Konfessionisten halten“. Man müsse ihnen deshalb „vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn zu tun gebührt“. So entschloß sich der Kurfürst denn, den Weg der Gewalt anzuwenden. Er wollte Soldaten in genügender Zahl anwerben, dann „so stark in die Stadt einziehen, daß nichts mehr zu besorgen, und die Gebühr gegen die Aufrührerischen vornehmen“. Zu diesem Zwecke zog der Kurfürst, wie im kurfürstlichen Rate vorher schon mehrfach vorgeschlagen worden war, noch am 28. September mit wenigen Reitern aus der Stadt und begab sich nach dem nahen Pfalzel, um von da aus die beabsichtigten Maßregeln gegen die Stadt zu ergreifen und die „aufrührerischen“ Protestanten Triers zum Gehorsam zu bringen.<sup>134)</sup>

Seine Räte ließ der Kurfürst zunächst in Trier zurück. Dieselben erforderten noch am 28. September diejenigen katholischen Ratsgenossen, welche vor drei Tagen die Antwort der Katholiken übergeben hatten, mit Bürgermeister Ohren in den Palast, wo sie ihnen vorhielten, der Kurfürst habe sich nach Trier begeben, um die Neuerung in der Religion zu stillen. Da aber die vermeinten Konfessionisten von ihrem aufrührerischen Vornehmen nicht abstehen wollten und der Kurfürst solchen Mutwillen gespürt habe, habe er Bedenken getragen, länger in Trier zu verharren, und sei nach Pfalzel

gezogen. Sie zählten alle Unbilden auf, die dem Erzbischof in Trier von den Konfessionisten geschehen seien. Der Kurfürst habe dann „den Katholischen zum Besten“ die katholischen Bürger ersucht, eine Anzahl Kriegsvolk in die Stadt zu nehmen, damit sie auch das Ihre tun möchten, dies habe aber nicht statthaben wollen. Deshalb habe es der Kurfürst für gut angesehen, sich aus der Stadt zu begeben, „nicht um die Katholiken zu verlassen, sondern besser zu bedenken, wie dem Werk abzuhelfen sei“. Er sei noch gemeint, die Konfessionisten würden sich eines Besseren bedenken. Geschehe das aber nicht, „so müsse der Kurfürst, obwohl ungern, tun, was ihm vermöge des Rechts und der Reichsabschiede zugelassen sei“. Die katholischen Gesandten antworteten darauf, nachdem sie sich unter einander beraten hatten, sie wollten es ihren katholischen Mitbürgern mitteilen, bäten aber um eine Kopie des weitläufigen Vortrags. Es sei ihnen herzlich leid, daß die Neuerung der Religion und allerlei Mutwillen und Troß der Konfessionisten geschehen sei, sie könnten es aber leider nicht hindern, da „das Gegenteil dermaßen in ihrem Fürnehmen verstockt sei, daß sie kein Gehör bei ihnen haben.“ Sie selbst wollten keineswegs von ihrer alten Religion absteigen, sondern dabei mit Gut und Blut verharren, bäten auch, der Kurfürst wolle ihr gnädiger Herr sein und bleiben.<sup>135)</sup>

Am folgenden Tage, Freitag den 29. September, verließen auch die kurfürstlichen Räte die Stadt und begaben sich mit den noch in Trier zurückgebliebenen Reitern nach Pfalz. <sup>136)</sup> Der „Weg der Güte“, auf welchem die Unterdrückung der evangelischen Predigt bisher vergeblich versucht worden war, wurde nun endgültig verlassen und der Weg der Gewalt beschritten.

## 12. Die evangelische Predigt nimmt trotz aller Hindernisse ihren Fortgang.

Während der erzählten Begebenheiten hatte Olevian seine Tätigkeit in Predigt, Unterweisung und Seelsorge mit unvermindertem Eifer furchtlos fortgeführt. Er hielt es für seine

Pflicht, mit dem ihm anvertrauten Pfunde zu wuchern, und setzte dem Verbote des Kurfürsten das Wort des Apostels Petrus entgegen: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“<sup>137)</sup> Und er hatte die Freude, sehen zu dürfen, daß die von ihm ausgestreute Saat nicht ohne Frucht blieb. Aus der von Anfang an großen Zahl seiner Hörer, unter denen zuerst nicht wenig Neugierige gewesen sein mögen, hatte sich bald eine ansehnliche Gemeinde gesammelt, die mit Begeisterung an seinem Munde hing und den von ihm gelehrtten Weg zum Leben zu gehen fest entschlossen war. Schon am 9. September schrieb Johann Steuß in seiner Eingabe an den Kurfürsten, daß „Olevian von der Bürgerschaft bis an die fünf oder sechshundert Personen sonder Weiber, Kinder und Dienstboten zu Christo und seinen h. Sakramenten mehr denn zuvor gewesen gezogen“ habe und daß „das Volk je länger je begieriger geworden sei, nach seiner Lehre und Christi Einsetzung die heiligen Sakramente zu genießen und mehr dergleichen Prädikannten zu hören.“ Drei Tage später, am 12. September, konnte derselbe bereits nach Zweibrücken schreiben, daß sich von den Ratsgenossen und der Bürgerschaft bis an die sechshundert förmlich „deklariert“ hätten, bei der Augsburger Konfession zu bleiben. Nicht bloß bei dem ersten evangelischen Gottesdienste, am 10. August, mußten Viele, die Olevian hören wollten, gleich dem Stadtschreiber Dronkman, außer der Kirche stehen bleiben, sondern so lange überhaupt in Trier evangelisch gepredigt wurde, war die Spitalkirche bei den Gottesdiensten überfüllt und der Platz „viel zu eng“. Noch am 27. September schrieb Bürgermeister Steuß an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, daß sich die Zahl der Evangelischen täglich mehre. Trotz der immer offensichtlicheren Gefahren, denen sich die Evangelischen aussetzten, bekannte sich fast der dritte Teil, ja wie Olevian in einem Briefe vom 11. Dezember an die Straßburger Geistlichen schrieb, fast die Hälfte der Bürger als evangelisch.<sup>138)</sup> So hatte denn Kurfürst Johann allen Grund zu der Besorgnis, daß die Zahl der Protestanten, wenn der evangelischen Predigt freier Lauf gelassen würde, noch weiter zu-

nehmen und schließlich den größeren Teil der Trierer Bürger umfassen werde.

Die Hörer lobten Olevians Wirksamkeit mit dankbarer Anhänglichkeit. Wenn auch die bereits angeführte Äußerung eines katholischen Chronisten, Olevian sei Herr in der Stadt gewesen, etwas stark aufträgt, so gibt sie doch bereedtes Zeugnis für das hohe Ansehen, welches sich der kaum 23jährige jugendliche Prediger in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit in Trier bei Freund und Feind erworben hatte. Wenn der Kurfürst zuerst darauf Wert gelegt hatte, daß in den Beschwerden der kurfürstlichen Räte über Olevian dessen Jugend besonders hervorgehoben werde, so kam man später nicht mehr darauf zurück. Der „junge Mensch“ hatte in seiner ganzen Tätigkeit neben seiner jugendlichen Begeisterung und Tatkraft eine solche Besonnenheit und Charakterfestigkeit bewiesen, daß auch seine Gegner ihn als reifen, ganzen Mann anerkennen und achten mußten. Für die Liebe, mit welcher seine Zuhörer an ihm hingen, geben die bereits erzählten Vorgänge bei den Predigten vom 14. und 17. September Zeugnis. Das laute Weinen des Volkes, vornehmlich der Weiber, als sie hörten, daß Olevian nicht mehr solle predigen dürfen, die allgemeine, auch in Ungehörigkeiten sich Luft machende, Aufregung, die entstand, als an seiner Stelle unversehens ein katholischer Prediger die Kanzel bestieg, erklären sich nur aus der Anhänglichkeit an Olevians Person und der Liebe zu dem von ihm verkündeten Worte.

Diese Anhänglichkeit trat besonders hervor, als nach dem Einzug des Kurfürsten das Gerücht entstand, man wolle, nachdem der Rat die Verhaftung Olevians abgelehnt hatte, mit Gewalt gegen ihn vorgehen. Es hieß, die katholischen Krämer, Fassbinder und Schifflente wollten, während Olevian predige, nach der Sankt Jakobskirche ziehen, dieselbe mit ihren Leuten umschließen, dann sollten die kurfürstlichen Reiter herkommen und den Prediger und andere Kirchenbesucher gefangen nehmen. Auch Olevians Mutter hörte davon. Es war ihr außerdem gesagt worden, „etliche Buben aus den geistlichen

Häusern hätten unterstanden, bei nächtlicher Weile ihre Behausung zu ersteigen“, um sich ihres Sohnes zu bemächtigen. In ihrer mütterlichen Angst sagte sie das den Brüdern Schänklein, dem Schreiner Franz und dem Goldschmied Berend (Bernhard), welche alsbald für Olevians Sicherheit Sorge zu tragen versprachen. Von da an begleiteten sie mit anderen Gleichgesinnten regelmäßig Olevian und später auch Flinsbach „mit gewaffneter Hand“ zur Kirche, und bis zur Kanzel und bewachten während der Nacht Olevians Haus. Damit aber auch die Besucher des Gottesdienstes vor einem plötzlichen Überfall sicher sein sollten, übergaben die beiden Brüder später, als Flinsbach zum ersten Mal predigen sollte, dem Wächter und Pfeifer auf dem Sankt Gangolsturm ein papierenes Fähnchen mit dem Auftrag, dasselbe auf dem Turme auszuhängen, wenn sich Volk sammeln und die Reiter aus dem Palast fallen würden, während sie bei der Predigt wären. Sie wollten dann die Kirchenbesucher warnen, damit sie, besonders die in großer Anzahl anwesenden Weiber und Kinder, entweichen könnten und eine sonst zu befürchtende Panik vermieden werde.<sup>139)</sup>

So sehr aber auch die Trierer Konfessionisten an Olevian hingen, so ging ihnen doch die Sache über die Person. Schon in ihrer zweiten Eingabe an den Kurfürsten vom 22. September erklärten sie, wie bereits erzählt wurde: „Wir wollen uns nicht an die Person soweit gebunden haben, daß wir nicht auch andere neben ihm oder, wo diese Person (wie wir doch anders hoffen) nicht gelitten werden sollte, sonst andere gelehrte und gottesfürchtige Männer und rechtschaffene Prädikanten leiden und hören wollen.“<sup>140)</sup> Aber für die evangelische Sache alle Opfer zu bringen, waren sie von Herzen bereit. Nicht als hätten sie je daran gedacht, mit Waffengewalt dem Kurfürsten oder ihren katholischen Mitbürgern entgegen zu treten. Immer wieder erklärten sie wahrheitsgemäß in ihren Eingaben, daß sie gegen den Kurfürsten, seine Räte, Diener und sein Hofgesinde, desgleichen „gegen alle Geistlichen und die ganze Klerisei allhie, Manns- und Weibspersonen, sie seien Abte,

Prälaten, Mönche, Nonnen, Dom- oder Chorherren, Vikarien oder Andere, wie die Stand und Namen haben“, auch gegen die katholischen Bürger, weder mit Worten noch Werken im unguten oder zu Unfrieden irgend etwas vornehmen oder treiben oder zulassen werden, auch Niemand in seiner Religion anfechten, beschweren oder betrüben, sich vielmehr gegen Jedermann christlich, ehrbar, friedsam, nachbarlich, und billig halten wollen.<sup>141)</sup> Sowohl Olevian auf der Kanzel, als auch die Führer der evangelischen Bewegung in der Bürgerschaft im privaten Gespräche ermahnten jederzeit zu Geduld, Friede und Einigkeit mit Jedermann, da „Christus und das Kreuz bei einander sein müsse“.<sup>142)</sup>

Wohl fielen begreiflicher Weise in der Erregung zuweilen leidenschaftliche und mißverständliche Worte. So ließ sich selbst Sircé hinreißen, einem katholischen Ratsgenossen in einem Wortstreite zuzurufen: „Wir werden sehen, wenn schon alle Teufel auf einander sitzen und ihr oben drauf, so werdet ihr's doch nicht hindern können,“ was dann sein Widerpart entstellte, als hätte Sircé gesagt: „Unsere Konfession muß einen Fortgang nehmen, und sollt kein Stein auf dem andern bleiben.“<sup>143)</sup> Der Schneidermeister Hans von der Neuerburg rief in einem ähnlichen Wortgefecht aus: „Sie müssen unsere Konfession leiden, und sollten ihre Herzen bersten und reißen.“ Und, vielleicht nachdem man im Räte spöttisch gesagt hatte, man weise die Evangelischen nicht aus: „Denn wo wollt ihr armen Leut hin? Wir könnten euer nicht entraten,“ bemerkte der Schöffe Hans Bisport, der zuerst nur aus Neugier in Olevians Predigt gekommen, aber bald ein begeisterter Freund des Evangeliums geworden war: „Nun muß unsere Konfession fortgehen, und wenn es euch ein Kreuz wäre. Was wollt ihr die verhindern? Ihr könnt euer Vaterunser nicht beten.“<sup>144)</sup> Aber gewiß war es nur eine gröbliche Entstellung dieser Worte, wenn man später in denselben die Absicht ausgesprochen sehen wollte, mit Waffengewalt gegen den Kurfürsten oder die katholischen Bürger vorzugehen. Sie waren nicht anders gemeint, als die Worte des Bürgermeisters Steuß, die er bei

einer Versammlung der Evangelischen denselben zugerufen haben soll: „Liebe Bürger und Freunde, greift die Sache unverzagt an, ich habe auch zu verlieren; doch will ich bei euch stehen und halten mit meinem Leib, Ehren, Gut und Blut.“ Es sprach sich darin nur der unbedingte Entschluß aus, bei dem Evangelium zu bleiben, und wenn es noch so viel Opfer an Geld und Gut, ja wenn es das Leben kosten würde. In diesem Sinne mag Joh. Steuß seinen katholischen Ratsgenossen zugerufen haben: „Es muß fort, es sei euch lieb oder leid.“ In diesem Sinne mögen auch evangelische Bürger bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert haben, sie wollten Gut und Blut daran setzen, wie auch die katholischen Ratsgenossen den kurfürstlichen Räten eine ähnliche Versicherung gaben. Und daß es ihnen damit Ernst war, daß sie bereit waren, um des Evangeliums willen zu leiden, daß sie, wie Johann Steuß in seiner Verantwortung „vor Gott und der Welt“ bezeugte, bei ihrem Vorgehen wirklich nichts anderes, als die Ehre Gottes, die Ausbreitung des Evangeliums und ihrer Seelen Seligkeit suchten, haben viele von ihnen in den Tagen der Verfolgung mit der Tat bewiesen.<sup>145)</sup>

Schon bald nach dem Beginn der evangelischen Predigten hatte es sich herausgestellt, daß auch die große Arbeitskraft Devians auf die Dauer den Anforderungen nicht gewachsen war, welche der Unterricht und die Seelsorge an der täglich wachsenden Menge der nach religiöser Unterweisung verlangenden Evangelischen an ihn stellte. Fröhe dachte man deshalb an die Berufung eines zweiten evangelischen Predigers und an die Gewinnung der Mittel zur Unterhaltung desselben. Vornehmlich diesem Zwecke dienten die Ende August oder Anfang September einberufenen Versammlungen im Gewandhause, in denen die Evangelischen ihre Namen verzeichneten und sich zur Entrichtung der für den Unterhalt von Predigern erforderlichen Beiträge erboten.<sup>146)</sup> Wie bereits erzählt, hatte auch wirklich schon am 4. September ein dem Namen nach nicht bekannter auswärtiger Prädikant in Trier gepredigt. Einige Tage später, am 9. September, richteten die evan-

gelischen Trierer an den Kurfürsten Johann die Bitte, neben Olevian noch mehr dergleichen gelehrte, treuherzige Prädikanten in Trier zu dulden, und taten alsbald die nötigen Schritte, um solche zu erhalten. Sie sandten deshalb am 12. September zwei Trierer Bürger, Johann Lenninger und Adam Volking, einen Schwiegersohn des Webermeisters Peter Steuß, nach Zweibrücken und gaben ihnen ein von dem Bürgermeister Steuß im Namen der übrigen evangelischen Ratsgenossen unterzeichnetes Schreiben mit, in welchem sie nach kurzem Hinweis auf die Tätigkeit Olevians und die durch sechshundert Bürger erklärte Annahme der Augsburger Konfession baten, ihnen zur Förderung des gottgefälligen Werkes einen Diener des Wortes Gottes, etwa Kunemann Flinsbach von Zweibrücken oder Wenz (Wenzeslaus) Gottfriedi von Beldenz, „wo nicht gar, doch eine Zeitlang“ zu überlassen. Den ihnen gesandten Prediger versprachen sie entsprechend zu entschädigen und gegen Gewalt oder Überdrang zu schützen.<sup>147)</sup>

Die beiden Abgeordneten kamen am 14. September in Zweibrücken an, trafen aber dort den Pfalzgrafen Wolfgang, welcher sich nach dem Augsburger Reichstag in sein Fürstentum Neuburg begeben hatte, nicht an. Da auch der Statthalter, Wilhelm Kranz von Geispolzheim, gerade abwesend war und mit einigen Räten in Heidelberg weilte, schickten die in Zweibrücken zurückgebliebenen Räte die Trierer Abgesandten weiter nach Heidelberg, wo sie am 17. September eintrafen.<sup>148)</sup> Mit einem Schreiben des Statthalters und der in Heidelberg anwesenden Räte vom 18. September kehrten sie dann nach Zweibrücken zurück. In demselben sprachen die Räte ihre Freude darüber aus, daß Gott die arme Gemeinde Trier erleuchtet habe, die seit langer Zeit in Finsternis und Abgötterei gesteckt habe, und gaben „als von unseres gnädigen Fürsten und Herrn wegen“ dem Zweibrücker Diakon und Superintendenten Flinsbach den Auftrag, nach Trier zu gehen und dort einen Monat oder nötigenfalls sechs bis höchstens acht Wochen zu bleiben, um nach den Grundsätzen der Zweibrücker Kirchenordnung als Prediger und Seelsorger daselbst zu wirken.



Während seiner Abwesenheit solle Flinsbach in Zweibrücken durch den Hornbacher Kanonikus Mag. Johann Molitoris unterstützt werden. Von diesem Auftrage erhielt durch die Zweibrücker Räte auch Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Kenntnis und ließ Flinsbach durch seinen Rat Lic. W. Zuleger zu dem ihm befohlenen Werke Gottes Segen wünschen.<sup>149)</sup>

Mit Freuden erklärte sich Flinsbach zur Übernahme der Mission bereit und trat bereits am 21. September seine Reise nach Trier an. In einer ihm mitgegebenen Zuschrift beglückwünschten die Zweibrücker Räte die Trierer Evangelischen, daß sie „in diesen letzten gefährlichen Zeiten“ das heilsame, seligmachende Wort Gottes angenommen hätten, mit der Bitte zu Gott, daß er ihnen auch die Gnade verleihe, dabei bis an das Ende standhaft zu verharren. Pfalzgraf Wolfgang selbst erhielt von Flinsbachs Sendung erst durch eine Zuschrift der in Zweibrücken zurückgelassenen Räte vom 30. September Kenntnis, erklärte sich aber, als er sie erfuhr, völlig damit einverstanden.<sup>150)</sup>

Samstag den 23. September kam Flinsbach in Trier an. Eine Anzahl protestantischer Bürger zog ihm „mit Büchsen und gewehrter Hand“ entgegen und geleitete ihn in die Stadt, „damit ihm kein Leid von den kurfürstlichen oder anderen Reitern widerföhre“. Bei Hans Lenninger nahm er hier Wohnung.<sup>151)</sup>

Als bald am folgenden Tage (24. September) wendete sich Flinsbach in einem ehrerbietigen lateinischen Schreiben an den Kurfürsten Johann, um ihm seine Ankunft und den Zweck seiner Mission anzuzeigen. Durch Gottes Gnade seien Viele seiner Untertanen in Trier mit einer glühenden Liebe zu der reinen Lehre Christi erfüllt worden und hätten sich von den götzendienerischen Greueln und von den Eitelkeiten dieser Welt, auf die man vergeblich seine Hoffnung setze, zu der wahren Frömmigkeit befehrt. Sie hätten dies einigen christlichen Fürsten mitgeteilt und sie gebeten, den einen oder anderen Theologen aus ihren Kirchen nach Trier zu senden, damit er sie gemäß der Augsburger Konfession ruhig, richtig und

ordnungsmäßig unterweise. Hierzu habe Pfalzgraf Wolfgang unter Billigung des zufällig von der Sache in Kenntniß gesetzten Kurfürsten Friedrich ihn berufen. Flinsbach habe geglaubt, diesem Rufe folgen zu müssen, obwohl er Andere als zu diesem Werke weit geschickter halte. Gestern sei er in Trier angekommen und werde nun das ihm befohlene Werk unter Gottes Beistand in Angriff nehmen. Flinsbach teile dies dem Kurfürsten mit, damit dieser erkenne, daß er nicht zur Anstiftung eines Aufruhrs gekommen sei. Er bitte vielmehr Gott und werde das Volk unablässig ermahnen, daß es diesen in der heiligen Schrift verbotenen Weg nicht beschreite. Sodann wolle er auch dem Kurfürsten ein offenes, von aller Sophistik freies Bekenntniß seiner Lehre ablegen, wie er sie auch in seinen Predigten vorzutragen gedenke. Von allen fanatischen und schismatischen Meinungen fern, bekenne er sich zu den ökumenischen Symbolen und zu der Augsburger Konfession von 1530, von welcher er in seiner Lehre und in seinen Predigten nicht eines Nagels Breite abweichen werde. Über alle Artikel der christlichen Lehre sei er Allen und Jedem, die das von ihm begehren, Rechenschaft zu geben bereit. Er unterwerfe sich auch einer Prüfung kurfürstlicher Theologen unter Zuziehung von guten und frommen Männern aus beiden Teilen und entziehe sich einem Kolloquium an einem unverdächtigen Orte nicht. Auch erbiete er sich, vor dem Kurfürsten selbst oder seinen Räten in öffentlichen Predigten sein Bekenntniß darzulegen. Flinsbach schließt den Brief mit dem Ausdruck seiner Hoffnung, daß der Kurfürst in Erinnerung an Psalm 2, 10—12 dieses fromme, gute und heilsame Werk nicht nur nicht hindern, sondern gnädig fördern werde, und mit der Versicherung, er werde nicht unterlassen, für den Kurfürsten Fürbitte zu Gott zu tun, daß er seiner Regierung gnädig beistehe und ihn zu einem wahren Gliede der himmlischen Kirche mache.<sup>152)</sup>

Wir wissen aus dem bisher Erzählten, wie weit der Kurfürst davon entfernt war, die von Flinsbach am Schlusse seiner Zuschrift ausgesprochene Hoffnung zu erfüllen oder seiner Bitte um Prüfung seiner Lehre zu entsprechen. Flinsbach

sollte das alsbald erfahren. Sofort nachdem Kurfürst Johann am 25. September Flinsbachs Schreiben erhalten hatte, schickte er seine vornehmsten Räte zu ihm, die ihm die Entrüstung des Kurfürsten über seine Zuschrift aussprachen und ihm in dessen Auftrag mit den härtesten Strafen drohten. Sodann wurde Flinsbach in die Sankt Gangolfskirche entboten, in welcher ihm der Kurfürst in Ausführung des am Nachmittage dieses Tages gefaßten Beschlusses des Kurfürstenrats im Beisein mehrerer Evangelischen durch seine Räte erklären ließ, es gebühre ihm nach dem Religionsfrieden nicht, in Trier zu predigen, und er habe sich bei schwerer Strafe des Predigens zu enthalten und die Stadt noch vor Sonnenuntergang zu verlassen.<sup>153)</sup>

Flinsbach fühlte sich indessen ebenso wenig wie früher Olevian verbunden, diesem Gebote Folge zu leisten. Er erklärte dies freimütig in einer zweiten Zuschrift an den Kurfürsten vom 26. September. Er spricht darin seine Verwunderung aus, daß der Kurfürst in einer so wichtigen Sache so kalt und nachlässig (*frigide et negligenter*) verfare und nicht bloß Flinsbach ungehört verdamme, sondern auch die von ihm verkündigte evangelische Wahrheit lästere. Wenn dies von seiner kurfürstlichen Gnaden bewußt und mit Willen (*scienter et volenter*) geschehe, sei es ohne Zweifel die Sünde gegen den h. Geist, aber auch wenn in Unwissenheit, eine Todssünde. Er bitte den Kurfürsten deshalb um des Blutes Christi willen, diese Angelegenheit besser zu erwägen und nicht länger gegen den Stachel zu löcken. Nicht weniger verwunderlich sei es, daß der Kurfürst den von allen Reichsständen angenommenen, bei dem letzten Augsburger Reichstag erneuerten Reichsabschied in dieser Sache hintanseze. Damit der Kurfürst aber erkenne, was Flinsbach auf die Forderungen seiner Räte zu tun gedenke, erkläre er ihm in schuldiger Ehrfurcht wiederholt, daß er gegen den Kurfürsten, den er gebührend verehere, durchaus nichts Aufwührerisches unternehme, und daß ihn Pfalzgraf Wolfgang keineswegs, wie es ihm die Räte als ein Verbrechen vorgeworfen hätten, in irgend eine dem Kurfürsten unmittelbar unterworfenene Gemeinde gesandt habe. Das habe Flinsbach

weder bisher unternommen, noch werde er es tun. Nur in in der berühmten Reichsstadt Trier (Treviri in inclyta imperii urbe) werde er auf die Bitte frommer Bürger der Stadt fromm, recht und friedlich in außerhalb der Jurisdiktion des Erzbischofs gelegenen Kirchen das reine Wort Gottes predigen, wie er es bisher auf grund des erwähnten Reichsabschieds getan habe. Dem Befehle des Kurfürsten, zu schweigen und den Trierer Bürgern ferner nicht mehr das Wort Gottes nach der Augsburger Konfession zu lehren, könne er aus den gewichtigsten Gründen mit gutem Gewissen nicht folgen. Zuerst, weil er von Gott zur Verkündigung des göttlichen Wortes verordnet sei. Dann weil er in diese Reichsstadt von den Bürgern der Stadt ordnungsmäßig berufen und durch den Pfalzgrafen Wolfgang mit Billigung des Kurfürsten Friedrich entsandt sei, wie er es bald nachweisen werde. Endlich, weil ihn gestern, nachdem der Kurfürst ihm die Predigt untersagt und ihn aus Stadt und Stift ausgewiesen habe, die Trierer evangelischen Bürger inständig unter Tränen gebeten und bei dem Blut Christi beschworen hätten, mit seiner Lehre des göttlichen Wortes fortzufahren. Er werde deshalb im Vertrauen auf Gottes Beistand, gestützt auf seine ordnungsmäßige Berufung und auf die Kraft des Reichsabschieds, weiter predigen, falls nicht die Gemeinde selbst ihn entlasse oder sein Fürst ihn zurückrufe. Den Ausgang befehle er Gott, um dessen Sache es sich handle. Weil aber der Kurfürst ein hervorragendes Glied des Reichs und diesem unterworfen sei, bitte Flinksbach, der im Reich geborener Reichsbürger sei und nach den Reichsgesetzen zu leben wünsche, der Kurfürst möge nach diesen und nicht gewaltsam gegen ihn verfahren, damit er nicht gerechte Ursache habe, sich bei seinem gnädigen Herrn, dem Pfalzgrafen Wolfgang, und anderen Ständen des Reichs über ihm angetanes Unrecht zu beschweren. Das habe Flinksbach dem Kurfürsten auf dessen Begehren antworten wollen und müssen und hoffe, daß seine Gnaden tun werden, was sie vor Gott und frommen Menschen verantworten könnten. Wenn sich der Erzbischof aber dabei nicht beruhigen wolle und an Flinksbachs pflicht-

mäßigem Tun Anstoß nehme, so bitte er ihn ehrfurchtsvoll, er möge sich deshalb entweder mit dem Pfalzgrafen Wolfgang oder mit den evangelischen Bürgern der Stadt Trier oder auch mit Flinsbach selbst schriftlich benehmen. Denn er sei entschlossen, auf keine andere Weise mehr mit dem Kurfürsten oder dessen Räten zu verhandeln. Flinsbach schließt mit dem Wunsche, daß der Herr Jesus den Kurfürsten gnädig schützen, „zum wahren Gliede seines himmlischen Reiches machen“ und ihm eine glückliche und gesegnete (salutarem) Regierung verleihen wolle.<sup>154)</sup>

Flinsbach übergab diese Zuschrift seinem Gastfreunde Lenninger, der sie, begleitet von Balthasar Steip, Berend Schänklein und dem Zender Montag, um 2 Uhr dem Stadtschreiber Dronkman mit dem Begehren einhändigte, dieselbe als Notar zu unterzeichnen und dem Kurfürsten zu überreichen. Aber Dronkman weigerte sich, nachdem er das Schreiben gelesen hatte, dieses Verlangen zu erfüllen, wenn er nicht von dem ganzen Rat damit beauftragt und der Stadtsyndikus Dr. Behnder ihm beigegeben werde. Er bemerkt dazu in seinem Tagebuch, er habe die abschlägliche Antwort mit Recht gegeben, „weil die Catholici beschlossen hatten, der Dr. Kaspar und der neue pfalzgräfliche Prädikant sollen ohne Bewilligung des Kurfürsten nicht predigen“, und Flinsbach in seinem Schreiben melde, daß er „unangesehen des Kurfürsten Gebot“ dennoch predigen werde. So mußten Flinsbachs Abgesandte das Schreiben unverrichteter Dinge wieder mitnehmen. Dasselbe scheint überhaupt nicht an seine Adresse gelangt zu sein.<sup>155)</sup>

Wie Flinsbach angekündigt hatte, setzte er, ebenso wie Olevian, „unangesehen der Geistlichen Wüten, Töben und vielfältigen Dräuen“, auf Gottes Hilfe vertrauend, furchtlos seine Predigtthätigkeit fort und gewann gleich jenem die Herzen seiner Hörer. Ermutigt von den evangelischen Ratsgenossen, getragen von der Liebe des Volks, trotzten beide den Gefahren und verkündigten mit Freudigkeit die evangelische Wahrheit. Wie in Olevians, war auch in Flinsbachs Predigten die Kirche „allezeit gedrückt voll“. Auch an die Altäre, die Fenster und

die eisernen „Geremse“ drängte sich das Volk, um die Predigt hören zu können.<sup>156)</sup> Alles schien zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen, als das Werk der Reformation in Trier wenige Tage später unter Umständen, deren Schilderung einer besonderen Darstellung vorbehalten wird, der Vernichtung anheimfiel.



## Quellen und Literatur.

### I. Handschriftliche Quellen.

#### A. Aus den Kurtrierer Akten des kgl. Staatsarchivs Koblenz.

1. Auswärtige Verhältnisse Num. 275. 48 Blätter. — Zitiert mit Cobl. 275.
2. Auswärt. Verh. Num. 276. 401 Bl. — Cobl. 276.
3. Auswärt. Verh. Num. 277. 89 Bl. — Cobl. 277. Dieser Faszikel trägt die unrichtige Überschrift: „Protokoll der kaiserlichen Commissarien zur Untersuchung der durch die Reformation in Trier veranlaßten Vorfälle,“ enthält aber die Protokolle über die Sitzungen der kurfürstlichen Räte unter Vorsitz des Kurfürsten aus der Zeit vom 6. September bis 27. Dezember 1559. Auch die hervorragenderen Mitglieder des Domkapitels nahmen an diesen Sitzungen teil.
4. Auswärt. Verh. Num. 278. 157 Bl. — Cobl. 278.
5. Auswärt. Verh. Num. 280. 69 Bl. — Cobl. 280.
6. Religionsakten Specialia T 11<sup>a</sup>. 8 Bl. — Cobl. T 11<sup>a</sup>.  
Diese Akten sind bisher meines Wissens noch nicht benützt worden.

#### B. Aus der Stadtbibliothek Trier.

1. Ein Originalbrief Olevians vom 14. August 1559. Sign. 1766/952. — Tr. 1766/952.
2. Akten zu den religiösen und politischen Unruhen in Trier aus den Jahren 1559 bis 1576. Catalog. manusc. 1406, Num. 96. 147 Bl. — Tr. 1406/96.
3. „Tagebuch Dronkmanns“, 2 Bände von 616 und 590 Bl. — Dieses Manuskript ist die wichtigste, von den älteren Schriftstellern, namentlich von Hontheim, Wyttenbach, Sack und Marg, benützte Quelle zu ihren Darstellungen und enthält in Abschrift fast alle in Betracht kommenden Aktenstücke. Dasselbe ist jedoch nicht das Original, sondern eine wenig sorgfältige Abschrift aus späterer Zeit. Auch die am Schlusse des Werkes beigefügte Unterschrift: „Dronkman Secr.“ rührt, wie eine Vergleichung mit Originalunterschriften Dronkmanns zweifellos zeigt, nicht von diesem her. Auch das Original dieser Abschrift ist kein wirkliches, alsbald nach den jeweiligen Ereignissen niedergeschriebenes „Tagebuch“, sondern, wie am Schlusse (II 571 f) ausdrücklich bemerkt wird, Jahre lang später unter den Bürgermeistern Peter Neumann und Peter Lanfer mit viel Mühe und Arbeit verfaßt worden, wobei Dronkmann nur auf

die „Ingroffierung“ ein Jahr und elf Monate verwandte. In den einleitenden Worten ist bemerkt: „Product. in der Statt und daselbst im Carmeliterkloster 5. Juli 1571. D. Erndlin Commiss. m. p.“ Die Aktenstücke selbst sind zuverlässig wiedergegeben. Verschiedene Akten finden sich in dem „Tagebuche“ doppelt (vergl. z. B. I, 73 ff mit I, 81 ff, I, 114 ff mit I, 136 ff; II, 299 ff, mit II, 462 ff). — Zitiert mit Dr. I und II.

### C. Aus dem Archive der Kirchschaffnei Zweibrücken.

1. Ein Faszikel mit der Überschrift: „Handlung, So sich zu Trier des Evangeliums halb erhoben. Angefangen anno 1559.“ Sign. 115. 271 Bl. — Zw. 115.

2. Ein diesem Faszikel beigegebenes Aktenstück mit der Überschrift: „Kleriker, ausdrücklicher Bericht, was sich zu Trier zwischen dem Kurfürsten daselbst, dem Bürgermeister und Rat, auch gemeiner Bürgerschaft, so der katholischen Religion sein wollen, und dem Bürgermeister, Rat und gemeiner Bürgerschaft, so sich der Augsburger Konfession verwandten nennen, zugetragen im Jahre 1559.“ 9 Bl. — Zw. Kl. Ber.

3. Ein Heft mit der Überschrift: „Verantwortung auf alle Artikel der peinlichen anlag, So gegen uns Bürgermeister, Schöffen und Rätth samt andern mitgemanten Bürgern zu Trier der Augsburger Konfessionsverwandten durch hochwürdigsten Churfürsten unseres gnadigen Herrn von Trier Räte gerichtlich übergeben.“ 25 Bl. — Zw. Verantw. — Die Zweibrücker Akten sind von Subhoff sorgfältig benutzt und teilweise im Wortlaute wiedergegeben.

Die Klageschrift der kurfürstlichen Räte findet sich Cobl. 276, 61 ff und trägt die Überschrift: „Klaglibell der Trierischen Churfürstlichen Weltlichen Räte ctra Steuern und seinen Anhang“. Dieselbe ist weder von Marx, noch von Hontheim oder Subhoff benutzt. Auch bei Dronmann findet sie sich nicht. Zitiert mit Kurf. Klagl.

Die Klageschrift des katholischen Stadtrats druckt Hontheim (II, 824 ff) nach Dr. I, 564 ff ab. Zitiert mit Städt. Klagl.

## II. Benützte Literatur.

Adam, Melch., vitae Germanorum theologorum. Heidel- berg 1620.

Bach, F., Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel Nahe und Glan. 3 Bände. Bonn 1872—1874.

Calvini, Joannis opera. tom. XVII im Corpus Reformatorum.

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. Teil I und II. 2. Aufl. Leipzig 1898 und 1900.



Hontheim, historia Trevirensis Diplomatica et pragmatica. Tom. II. Aug. Vindel. et Herbig. 1750.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. 8 Bände. Band 7 und 8 bearbeitet von Pastor. 9.—12. Aufl. Freiburg i. Br. 1883—94.

Beßer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. Freiburg i. B. 1886 zc.  
Kluchhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen. Band I. Braunschweig 1868.

Marx, J., Caspar Olevian und der Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Mainz 1846. Eine auf Dronkmanns „Lagebuch“ ruhende Lebensschrift, die in dem Vorgehen der Evangelischen nur Aufruhr und Empörung sieht. Zur Beurteilung der Unzuverlässigkeit seiner Angaben, die in der ganzen Schrift hervortritt, sei nur auf das in Anm. 62 und 83 dieser Darstellung Bemerkte verwiesen. Zitiert mit Marx.

Marx, Geschichte des Erztifts Trier. Erste Abteilung, Band I und II. Trier 1858 und 1859. — Zitiert mit Marx I, bzw. II.

Neubecker, Chr. Gotth., Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Band I. Leipz. 1841.

Olevian, Caspar, der Gnadenbund Gottes. Herborn 1590. Dem Büchlein ist ein, offenbar auf den eigenen Notizen und Erzählungen Olevians beruhender, „Kurzer Bericht Vom leben und sterben des Herrn D. Gasparis Oleviani“ von dessen Schwiegersohn Joh. Piscator vorangestellt. Zitiert mit Piscator.

Die Reformation in Trier. Bonn, H. B. König 1845. Diese anonym herausgegebene Darstellung gab J. Marx Anlaß zur Abfassung seiner oben erwähnten Schrift und soll von Saef in Bonn verfaßt sein. Zitiert mit Ref. i. Tr.

Sudhoff, R., C. Olevianus und B. Ursinus. Ebersfeld 1857.

Wytttenbach, J. H., Versuch einer Geschichte von Trier. Drittes Bändchen. Trier 1817.

## Anmerkungen.

1. Hauck I, 27 ff. Marx I, 75.
2. Hauck I, 5, 28, 46 ff.
3. Hauck I, 106, 125 f. Marx I, 90, 116, 119, 146 ff., 152 ff.
4. Honth. II, 771 ff. Die Erklärung des Rats vom 6. September 1559 Cobl. 277, 2.

5. Da ohne Kenntnis dieser Verhältnisse ein Verständnis der Ereignisse des Jahres 1559 nicht möglich ist, konnte die im Texte gegebene Darlegung nicht umgangen werden. Auf die weitläufigen über diesen Gegenstand geschriebenen Streitschriften kann hier nicht eingegangen werden. Die bedeutendste unter ihnen ist das gelehrte Werk des Dr. jur. Wilhelm Kyriander (Herrmann) aus Hönningen in Jülich. Vorher Sekretär des Erzbischofs von Trier, wurde er von diesem entlassen, trat dann als Syndikus in den Dienst der Stadt Trier, durchforschte zum Erweise der städtischen Rechte alle ihm zugänglichen Archive und schrieb seine *Annales seu commentarios de origine et statu antiquissimae civitatis Augustae Trevirorum*. Zuerst 1576 den Prozeßakten beigegeben, wurden dieselben 1577 bis 1579 in Köln gedruckt. Da Kurfürst Jakob alle Exemplare dieses ersten Druckes, die er erhalten konnte, aufkaufen und vernichten ließ, ist derselbe äußerst selten geworden. Doch wurde das Werk später neu gedruckt, zuerst 1602 in Zweibrücken, dann in verschiedenen Auflagen 1604, 1609 und 1623. Vgl. Honth. II, 555, Marx I, 345 ff., 399 ff., Wytttenbach 77 ff. Eine ausführliche Darstellung der Rechte des Kurfürsten an die Stadt Trier gibt Marx I, 345 ff. Die im Texte gegebenen Ausführungen gründen sich in der Hauptsache auf Honth. II, 525 ff, der sich auch hier einer anerkenntniswerten Objektivität befleißigt. In den Zweibrücker Kirchschaffnektakten findet sich in Abschrift eine „Darlegung der Gründe, warum die Stadt Trier dem Kurfürsten von Trier nicht ohne alle Mittel unterworfen ist.“ Dieselbe scheint von Joh. Steuß oder Peter Sird den Trierer Bürgern im September vorgehalten worden zu sein und zeigt den Standpunkt, von dem aus die evangelischen Ratsgenossen die Sache betrachteten.

6. Marx 130. Marx I, 228; II, 282. Hauck I, 245, 287 ff; II, 806. Honth. II, 580, 603, 765, 880. Artikel Trier im Kirchenlexikon.
7. Marx II, 273 ff.

8. Mary II, 415, 457 ff., 469 ff. Honth. II, 325, 417, 441, 461, 544.

9. Mary I, 465.

10. Honth. II, 591.

11. Honth. II, 579.

12. Kirchenlex., Art. Heiliger Rock von Mary-Beifel. Nach 1517 wurde der h. Rock in den Jahren 1524, 1531, 1538, 1545 und 1553, dann wieder 1585 und 1594 ausgestellt. So groß die Zahl von 100000 Pilgern für die Verkehrsverhältnisse des 16. Jahrhunderts war, so reich ist sie doch nicht entfernt an die Menge der Gläubigen im 19. Jahrhundert heran, in welchem 1810 227000, 1844 1150833 und 1891 gar 1925130 Wallfahrer der h. Tunika ihre Verehrung bezeugt haben sollen.

13. Honth. II, 785, vgl. 799. Mary I, 73. Durch eine Bulle Eugens IV. vom 9. Februar 1445 wurde Erzbischof Jakob I. von Sirek mit dem Erzbischofe von Köln als Häretiker und Schismatiker abgesetzt. Honth. II, 406.

14. Mary im Kirchenlexikon.

15. Mary I, 471.

16. Honth. II, 441.

17. Honth. II, 462.

18. Honth. II, 367 ff., besonders 369 und 371.

19. Honth. II, 369 Anm.

20. Wyttenbach 146.

21. Honth. II, 684 f. Vgl. Bad II, 203.

22. Honth. II, 719 ff., besonders 723 f, 731 f, 733. Vefargus (gest. 1557) war Dominikanermönch und seit 1541 Domprediger.

23. Cobl. 275, 1 ff.

24. Cobl. 275, 6 ff.

25. Verantwortung der Leinen- und Wollenweber. Cobl. 275, 7 f. Die Weber bemerken in dieser Verantwortung, sie hätten keine „Schmähworte“ gebraucht, sondern den Nonnen nur „bescheidenlich und christlich“ die im Texte erwähnte Antwort auf ihre Einsprache gegeben. Daß die Klosterfrauen selbst über diese Antwort anders dachten, läßt sich begreifen.

26. Cobl. 275, 18 ff.

27. Die Protestation geschah vor dem Notar Cornelius Meyer in Koblenz. Cobl. 276, 39 f. Das Protokoll über die Sitzung des kurfürstlichen Rates, die zu Wittlich stattfand, Cobl. 275, 22 ff. Heinrich von Büchel, Dr. beider Rechte, war einer der einflußreichsten Räte des Kurfürsten, ebenso Freiherr Philipp von Winnenburg und Beilstein, kurfürstlicher Landhofmeister. Während der Abwesenheit des Kurfürsten auf dem Augsburger Reichstage blieb dieser als Statthalter zurück. Das Geschlecht der Herren von Elz war eines der angesehensten im Erzbistum. Ihm gehörten außer dem Domdechanten Jakob von Elz, der 1567 dem

Kurfürsten Johann von der Leyen folgte, noch die Amtmänner von Münster Jörg von Elz, und von Baldeneck, Johann Richard von Elz, sowie der kurfürstliche Hauptmann Antonius von Elz an.

28. Cobl. 275, 29 ff.

29. Cobl. 275, 34 ff.

30. Die betreffende Äußerung rührt von Jörg von Elz her. Cobl. 275, 29. Die im Text erwähnte Korrespondenz Cobl. 275, 40—43.

31. Cobl. 275, 46 f.

32. Vgl. die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. September 1559. Honth. II, 788 f. Dr. I, 352 ff.

33. Lic. Peter Sird war früher Bürgermeister gewesen und galt als „der vornehmste Rädelshführer dieser Handlung.“ Cobl. 277, 12. Seel's Mutter war verwitwet und hatte durch den Tod eines anderen Sohnes, „des Doktors in fremden Landen viel Herzeleid erfahren.“ Johann Steuß war hochbetagt und hatte 4 Söhne, von denen einer, Aufonius, Doktor war und später mit Adam Holzling, dem Schwiegersohne von Peter Steuß, durch die Evangelischen nach Zweibrücken, Speier zc. abgesandt wurde. Alle Genannten gehörten angesehenen und wohlhabenden Familien an. Steuß schrieb sich selbst Stuyß und wird auch in den Akten meist so geschrieben.

34. Zw. Verantw. zu Art. 23.

35. Kurf. Klagl. Art. 10 und 11 (Cobl. 275, 63). Vgl. Honth. II, 788. Cobl. 278, 11 und die Eingabe der Evangelischen an das Kammergericht vom 7. Oktober 1559 bei Honth. II, 807.

36. Zw. Verantw. zu Art. 11. Birneburg, ein Schüler des Joh. Eck von Ingolstadt, wurde am 11. August 1557 Weihbischof und wohl zu derselben Zeit Domprediger. Später wurde er durch den Jesuiten Jonas Adler ersetzt und starb als Abt zu S. Martin den 30. Juni 1578. Honth. II, 547 f.; 880 Anm. In der Zw. Verantw. zu Art. 11 heißt es von ihm: „Was aber der Herr Weihbischof für ein hochgelehrter Präbikant sei, soll in defensionalibus zu seiner Zeit dermaßen dargetan werden, daß männiglich greifen kann, daß er deren einer ist, von denen S. Paulus schreibt: Quorum deus venter est et qui putant, pietatem esse questum.“ Vgl. auch die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. Sept. 1559. Honth. II, 788.

37. Dr. I, 561. Hier bemerkt der Leyendeckermeister Hans Ulrich, er habe zu Flinksbach gesagt: „Sehet zu, es wird euch gehen, wie es mit dem Präbikanten von Welbenz gegangen ist, welchem geboten wurde zu der Stadt aus vor Sonnenschein.“ Damals war Wenzeslaus Gottfriedi Pfarrer von Welbenz.

38. Originalbrief Cobl. 276, 7.

39. Piscator Cij. Adam 597 f. Subhoff 11 f. Marx 15. Dr. I, 4. Gerhard von der Newig war, wie Dronkman erzählt, kurz vor der

Rückkehr seines Sohnes, also vor dem 26. Juni 1559, „in Gott dem Herrn katholisch verstorben.“ Wahrscheinlich gehörte derselben Familie der Abt Olivianus an, der von 1526—1533 dem S. Martinskloster vorstand. — Beide Brüder Kaspar's gingen 1558 mit diesem zu ihrer weiteren Ausbildung in die Schweiz. Friedrich kehrte 1559 mit Kaspar nach Trier zurück und übte hier als Dr. med. die ärztliche Praxis aus, bis er am 27. Januar 1560 aus Trier ausgewiesen wurde. 1565 wurde er Leibarzt des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken. (Neuburger Kopialbücher im Reichsarchiv München Band 36, 131.) Honth. (783, Note 6) nennt ihn irrtümlich Anton. Ob Friedrich doch mit dem am 8. Mai 1576 in Worms verstorbenen und in der Kirche zu Neuhausen beerdigten Dr. med. Antonius Olevianus identisch ist, steht dahin. — Kaspar's Schwester wird in seinem Testamente bei Piscator erwähnt.

40. Piscator Cij. Adam 598, Sudhoff 12.

41. Piscator a. a. O., Adam 598. Sudhoff 13. Vgl. Zw. Verantw. zu Art. 18—20. Hier sagt Olevian: „Ich hab auch zu Paris ihre Predigten und Sorbonnische disputationes eine gute Zeitlang gehört.“ Vorher bemerkt er, er habe allwege zu der französischen Sprache eine sondere Lust gehabt und an die neun Jahre darin studiert.

42. Piscator a. a. O. Adam 598. Sudh. 13 f. Olevian's Diplom ist bei Adam und Sudhoff 14, Anm. abgedruckt. Der Name des Wassers, auf welchem das Unglück geschah, ist bei Piscator nicht angegeben. Da die Stadt Bourges in jener Zeit von einem durch den Auron, Yèvre und andere Flüßchen, sowie den Kanal von Berry gebildeten Sumpfgürtel umgeben war, läßt sich nicht näher entscheiden, wo es geschah. Auf keinen Fall kommt die weit entfernte Loire in Betracht.

43. Piscator a. a. O. Zw. Verantw. zu Art. 18—20. Hier gibt Olevian ausdrücklich die im Texte angegebenen Gründe dafür an, daß er gerade nach Genf ging.

44. Zu Olevian's Anwesenheit in Straßburg vgl. Zw. Verantw. zu Art. 18—20. Piscator a. a. O. Die Briefe Calvin's Calv. XVII, 315 ff; deutsche Übersetzung im Auszuge bei Sudhoff 18 ff.

45. Piscator a. a. O. Adam 599. Colonges Brief vom 5 Idus 1559 bei Calv. XVII, 471 ff., Olevian's Brief im Auszug Calv. XVII, 513, vollständig bei Sudhoff 479 f.

46. Dr. I, 5. Honth. II, 783. Sudhoff 16 Anm. Letzterer datiert den am Montag nach Johanni geschriebenen Brief irrtümlich vom 19. Juni. Piscator a. a. O.

47. Dr. I, 4, 8 f. Kurf. Klagl. zu Art. 16—25. Zw. Verantw. zu diesen Art., besonders zu 24. Piscator a. a. O. — Runo von Neuhausen wird am 14. Juli 1556 als „Domherr zu Trier und Chorbischof zu Carden“ erwähnt. Honth. II, 771.

48. Dies erklärte am 22. August Olevian selbst vor dem Räte. Dr. I, 25. Wyttenbach 39. Vgl. Sudhoff 17 f.

49. Olevian am 22. August bei Dr. I, 25.

50. Dr. I, 9 ff. Mary 19 ff. Wyttenbach 34. Sudhoff 20.

51. In welcher Weise das Eingreifen der geistlichen Oberen und des Rektors näher geschah, geht aus den Quellen nicht mit Bestimmtheit hervor. Daß es aber erfolgte, ist zweifellos. Denn Olevian schreibt am 13. August an den Rat, dieser habe ihn vor sich geladen, „bleweil sich der geistliche Stand mir meiner angefangenen Lehre, nämlich die Summa der christlichen Religion auszulegen, zu verhindern untersteht.“ Tr. 1766/952. Daraus erhellt auch, daß der Anstoß zu dem Einschreiten gegen Olevian von den Geistlichen ausging. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 9 und 23. Daß die deutsche Predigt Olevians beanstandet wurde, ergibt sich aus den Abstimmungen verschiedener Ränfte am 16. August.

52. Cobl. 278, 8.

53. Dr. I, 11 f. Vgl. Mary 21 f. Mary gibt irrtümlich den 11. August als Tag der Ratssitzung an. Es heißt aber bei Dr.: „Des andern Tags an Laurentij“ — sicher ein Schreibfehler für „nach Laurentij“, also am 12. August, da der Tag Laurentii am 10. August war. Am 10. und 11. August erfolgte wohl das Eingreifen der geistlichen Oberen und des Rektors.

54. Originalbrief Tr. 1766/952. Abdruck bei Mary 120 f.

55. Dr. I, 12 f. Vgl. Mary 22 f. Wyttenbach 35.

56. Dr. I, 13—17. Wyttenbach 35 ff. Mary 23 f. Die Lauer und Schuhmacher waren in einer Zunft vereinigt.

57. Dr. I, 18. Hontheim II, 784. Mary 25.

58. Dr. I, 21. Wyttenbach 38. Mary 27.

59. Wyttenbach 30. 64. 66. Hontheim II, 765. 884. Auf dieselbe Weise wie Trier und Koblenz zwang Johann VI. auch die Stadt Boppard zum Gehorsam.

60. Über Binnenburg s. Anm. 27. Flad (auch Flade), vielleicht ein Sohn des 1556 genannten Trierer Stadtschreibers Johann Flad, war 1585 Rektor der Universität Trier. Während der berüchtigten Trierer Hexenprozesse sprach er als Stadtschultheiß viele Todesurteile wegen Zauberei aus, wurde aber 1589 selbst als Hexenmeister angeklagt, schuldig befunden, gehängt und dann verbrannt. Wyttenbach 108. Janssen-Pastor 8, 640. Christoph Homphens gehörte der bekannten Gelehrtenfamilie an und wird noch 1578 erwähnt. Hontheim II, 545. Als zurückgelassene kurfürstliche Räte werden außerdem noch die Adelligen Georg von Esch, Amtmann in Manderscheid, Philipp von Homburg, Amtmann in Saarburg und Sankt Wendel, Nikolaus von Enschringen, Amtmann zu Wittlich, Georg und Hans von Enschringen und Andere erwähnt. Offizial in Trier war seit 1557

Dietrich von Enschringen, Stiftsdekan zu S. Paulin und S. Simeon. Honth. II, 550.

61. Dr. I, 18 ff. Wyttenbach 39.

62. Das erhellt klar aus zahlreichen Aktenstücken. Vgl. Anm. 4 und 5. Auch in ihrer Verantwortung erklären die evangelischen Angeklagten ausdrücklich: „Was geschehen, haben wirs dafür gehalten, daß wirs in Kraft des Reichsabschieds zu tun Macht haben, wie wirs denn noch nicht anders wissen“. Zw. Verantw. zu Art. 9. Mary 35 f behauptet zwar und Janffen (IV, 116), der indessen nicht Mary, sondern nur den das richtige Datum angehenden Honthheim (II, 852 ff) zitiert, schreibt es Mary nach, der Magistrat habe schon am 28. Februar 1559, also vor den erzählten Streitigkeiten; in einer Eingabe an das Kammergericht anerkannt: „Trier ist, wie männiglich bewußt, nicht ohne Mittel dem Reiche unterworfen“. Mary vergißt aber hier plötzlich, daß die Jahrzahl 1559 „more Trevirensi“ gegeben ist, welche den Jahres-schluß auf den 25. März setzte, und daß die Schrift demnach aus dem Jahre 1560 und von dem katholischen Räte stammt. S. 92 Anm. belehrt Mary seine Leser richtig über die Trierer Zeitrechnung und S. 108 datiert er dieselbe von Honthheim II, 852 ff abgedruckte Eingabe zutreffend vom 28. Februar 1560.

63. Dr. I, 28. Honthheim II, 784 f. Mary 30 ff.

64. Dr. I, 24—28. Fast wörtlich bei Wyttenbach 39 f.

65. Cobl. 278,7 Sird entschuldigte sich schriftlich „de non tuto accessu“.

66. Cobl. 278,7 f. Ohren gab die oben wiedergegebene Erklärung ab. Rußbaum berief sich auf seine Zuschrift an den Rat vom 16. August. Der Schöffe Peter Neumann, eines armen Bürgers Sohn, war seiner hervorragenden Gaben wegen durch den Kurfürsten Johann von Pfenzburg dem gelehrten Belargus zur Erziehung übergeben worden. Am 4. Januar 1560 präsentierte ihn der Kurfürst in den Rat. Später schwang sich Neumann zum ersten Bürgermeister von Trier auf und war 1568 bei der Fehde der Stadt mit dem Kurfürsten nebst Dronkman und Kyriander die Seele des Widerstandes. Vgl. Mary I, 380 und Wyttenbach 70 ff, 81 ff. Der Burggraf Wolff hatte die Verwaltung des kurfürstlichen Palastes in Trier. Cobl. 278, 150. Hermann Balan, der nicht genannte Schöffe, kam 1560 mit Neumann in den Rat und war 1564 Bürgermeister. Die fünf 1559 im Rat sitzenden Schöffen waren Ohren, Rußbaum, Sird, Seel und Bisport.

67. Cobl. 278, 150. Als Lehrgeld erhielt Flab 63 Gulden Gold und 10 Kreuzer.

68. Cobl. 278, 1—3. Die Lubienz war den evang. Schöffen auf den 27. August bewilligt worden. Als sie aber dazu einen Notar mitbrachten, wollten die kurfürstlichen Räte nicht mit ihnen verhandeln, wenn sie nicht selbst auch einen Notar zur Stelle hätten. Für den 28. August konnten

die evangelischen Schöffen keinen Notar bekommen. Selbst der evangelische Notar Johann Molitoris glaubte ihnen seine Dienste verweigern zu müssen Cobl. 278, 9 f.

69. Gesta Trevirorum 3, 20 in Ref. i. Tr. 24. Subhoff 22.

70. Darüber klagten die kurf. Räte am 24. August vor dem Räte. Dr. I, 30. Vgl. Kurf. Klagl. 25 und 26.

71. Dr. I, 28–31. Hier heißt es: 25. August (Donnerstag nach Bartholomäi). Der Bartholomäustag (24. August) fiel aber 1559 auf einen Donnerstag. Ich halte den 24. August für das richtige Datum. Vgl. Marx 39 f. Subhoff 24.

72. Cobl. 278, 4 f. Dr. I, 32 f.

73. Cobl. 278, 5 f.

74. Cobl. 278, 13–17. Dr. I, 34–37. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 30 und Zw. Verantw. dazu. Subhoff 24.

75. Kurf. Klagl. Art. 31. Zw. Verantw. hiezu.

76. Anfangs 1561. Dr. II, 528 f. Zw. Verantw. zu Art. 31.

77. Kurf. Klagl. Art. 33. In der Zw. Verantw. zu Art. 33 stellt Steuß die „trüßige Antwort“ in Abrede.

78. Kurf. Klagl. Art. 40 und 41. Zw. Verantw. hiezu. Die im Texte erwähnte schriftliche Mahnung schickte ein „gutherziger“ katholischer Bürger alsbald den bischöflichen Räten zu, was zu einem ärgerlichen Wortwechsel Anlaß gab.

79. Kurf. Klagl. Art. 35–38. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 24 bei Hontheim II, 827. Daß am 3. September ein „neuer Präbikant“ in Erier gepredigt habe, ist Cobl. 278, 20 bemerkt.

80. Cobl. 278, 17 f.

81. Cobl. 278, 18 ff.

82. Cobl. 278, 20.

83. „Mit der dritte Theil der Bürgerschaft“ Hontheim II, 827. Das Ergebnis der Abstimmung nach Dr. I, 37 ff, richtig gestellt nach den etwas genauern Ziffern Cobl. 278, 23. Vgl. Wytttenbach 40 ff. Marx 40. Dieser (S. 38) schließt aus der Abstimmung, daß nur Bürgermeister Steuß, „einige Räte und verhältnismäßig sehr wenige Bürger“ sich zur Augsburger Konfession schlagen wollten. Olevian schreibt am 11. Dezember nach Straßburg, „dimidia fere pars“ der Bürger und besonders des Rats habe das Evangelium angenommen. Subhoff 480.

84. Dr. Zehnder war erst kurz vorher von dem Augsburger Reichstage zurückgekommen, bei dem er in Privatangelegenheiten zu tun hatte. Er bekannte sich zur Augsburger Konfession, beteiligte sich aber an den Erierer Kämpfen in keiner Weise. Trotzdem ließ ihn der Kurfürst später verhaften und hielt ihn längere Zeit gefangen.

85. Cobl. 278, 23.

86. Cobl. 278, 20–22, 24 und 28.



87. Cobl. 278, 24 f. Dr. I, 41 ff. Wytttenbach 42. Mary 40 ff.  
 88. Dr. I, 43. Mary 44.  
 89. Cobl. 278, 29 f. Dr. I, 48 ff. Mary 40 f. Im Wortlaute bei Honthheim II, 785 ff.  
 90. Dr. I, 65 ff. Cobl. 278, 31 ff. Wytttenbach 42.  
 91. Dies erklärt Joh. Steuß in seiner Eingabe an den Kurfürsten vom 9. September. Honthheim II, 788.  
 92. Dr. I, 352 ff. Wörtlich abgedruckt bei Honthheim II, 788 f.  
 93. Vgl. Honthheim II, 788 und 790. Zw. Verantw. zu Art. 17, 21 und 24.  
 94. Dr. I, 57. Hier steht aber infolge eines Schreibfehlers statt Krämer „Kürsner“.  
 95. Dr. I, 56 ff. Mary 44.  
 96. Dr. I, 59 f. Wytttenbach 42. Subhoff 25. Wörtlich bei Honthheim II, 787.  
 97. Cobl. 278, 26 f und 33 f. An letzterer Stelle mit dem unrichtigen Datum 7. Sept.  
 98. Dr. I, 62 ff. Die Protestation wörtlich bei Honthheim II, 792 f. Daß der katholische Bürgermeister Ohren mit protestierte, ist bemerkenswert. Der katholische Dronkmann (I, 65) sagt dazu, Dievan habe auf Befehl des Rats die Auffagung des Geleites nicht beachtet, weil „die Erierschen Räte heimlich ihnen das Geleit allhie, so der Stadt zusteht, zueignen wollen“.  
 99. Kurf. Klagl. Art. 34. Zw. Verantw. hiezu.  
 100. Cobl. 277, 1 ff.  
 101. Zw. Verantw. zu Art. 53 und 54—59. Dr. I, 66. Vgl. Mary 44 f.  
 102. Dr. I, 61. Cobl. 278, 49.  
 103. Dr. I, 66—69. Kurf. Klagl. Art. 51—53. Zw. Verantw. zu diesen Artikeln. Vgl. Wytttenbach 44. Mary 45.  
 104. Dr. I, 69—71. Kurf. Klagl. Art. 54—62 und Zw. Verantw. dazu. Dronkmann berichtet irrtümlich, Steuß habe auch die erste, von Ohren gestellte, Frage an den Kurfürsten gerichtet. Dr. Zehnder, der in Pfalzeln noch kurze Zeit zurückgeblieben war, kam noch eben dazu, als Steuß von dem Kurfürsten den Handschlag verlangte, und erschraf darüber. Er erzählt später, auf seine Bemühung seien die Schlagbäume geöffnet worden. Cobl. 276, 128 ff. Den Befehl dazu gab jedoch sicher Steuß selbst. Zw. Verantw. zu Art. 61. — Vgl. Wytttenbach 44. Mary 45 f.  
 105. Kurf. Klagl. 63—66 und 83. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 25 und 36. Von der Schlägerei ist auch Cobl. 278, 50 die Rede. Hier ist der Tag derselben (17. September) angegeben.  
 106. Jae wurde später Pfarrer zu S. Gangolf in Erier und trat

dann in den Jesuitenorden. Gegen die Evangelischen in Preußen entsandt, soll er dort vergiftet worden und auf der Rückreise in Mainz gestorben sein. Hontheim II, 825 Anm. Ref. i. Tr. 73, Anm. 20. In Zw. Verantw. Art. 67 wird er bereits ein „Jesuit“ genannt. Er soll darnach gepredigt haben, „das Blut Jesu Christi habe uns nicht genugsam gereinigt von unsern Sünden.“ Ein mit Fae nach Trier gekommener Prädikant hieß Johannes Staats. Für beider Verpflegung im Palaste brachte der Burggraf Wolff 24 Gulden in Rechnung. Cobl. 278, 151.

107. Der im Texte gegebenen Darstellung liegt außer Devians Erzählung bei Biscator Jaes eigenhändiger Bericht (Cobl. 278, 48) zu Grunde. Irrtümlich gibt Fae das Datum „Sonntag 16. September“. — S. dazu Kurf. Klagl. Art. 68—70 und Zw. Verantw. dazu. Mit Recht ist hier bemerkt, der „Unrat“ wäre vermieden worden, wenn der Bürgermeister vorher verständigt worden wäre und Fae nicht „unversehener Weise“ ohne Vorwissen des Volkes auf die Kanzel gestiegen wäre. Aber eine solche Mitteilung war gewiß absichtlich unterlassen worden, weil der Kurfürst wollte, daß Fae vor Devians Gemeinde predigte, die sicher nicht in die Jakobskirche gekommen wäre, wenn sie gewußt hätte, daß Fae predigen solle. — Vgl. noch Sudhoff 27. Biscator a. a. O. Adam 599.

108. Cobl. 278, 49 f.

109. Cobl. 277, 9. Die Evangelischen hatten damals den Joh. Lenninger und Adam Volking nach Zweibrücken gesandt, um sich dort einen zweiten Prediger zu erbitten.

110. Dr. I, 65.

111. Cobl. 278, 49—53. Wörtlich bei Hontheim II, 793 f. Weil die Abschrift des obigen am 17. September gemachten Vorhalts den Räten erst am 21. September übergeben wurde, gibt Hontheim das letztere Datum.

112. Cobl. 278, 53.

113. Dr. I, 71 ff. Wörtlich bei Hontheim II, 793 f.

114. Dr. I, 73 ff. und 81 ff. Wörtlich bei Hontheim II, 794 f.

115. Dr. I, 76.

116. Bartholomäus Latomus, geb. 1483, gestorben in Koblenz 3. Januar 1570, ein gelehrter, auch humanistisch gebildeter Mann, hatte schon unter dem Kurfürsten Richard von Greifenklau in kurtrierischen Diensten gestanden und damals in elegantem Latein die Laten und den Untergang Sidingens besungen. Später Lehrer der Verehsamkeit an der Hochschule zu Paris, wurde er 1540 durch den Kurfürsten Johann Ludwig von Hagen zurückberufen und mehrfach zu Reichstagen und Religionsgesprächen entsandt. S. über ihn Hontheim II, 554 f. Wittenbach 21 ff. Kawerau in Realencycl. f. protest. Theologie<sup>3</sup> XI 300 ff.

117. Dr. I, 77 ff. Vgl. einen nachträglichen Bericht von Dr. Behnder. Cobl. 276, 130 ff.

118. Dr. I, 85. Cobl. 278, 371 ff.
119. Dies geht aus den einleitenden Worten der Erklärung der Konfessionisten vom 23. September hervor. Hontheim II, 796.
120. Cobl. 278, 53 f. Dr. I, 91 ff.
121. Dr. I, 362 ff. Wortlaut bei Hontheim II, 790 ff.
122. Cobl. 277, 10 ff. Als Tag der Sitzung ist hier durch Schreibversehen der 22. September genannt. Die Unrichtigkeit dieses Datums erhellt zweifellos aus der Bezeichnung des 22. Sept. als „gestern“ und des 24. Sept. als „morgen“.
123. Cobl. 277, 12 f. Dr. I, 100 ff. Die letzterwähnte Antwort des Kaisers geschah am 13. Juni 1559. Vgl. z. B. Janssen 4, 80.
124. Dr. I, 388 ff. Hontheim II, 797 ff.
125. Cobl. 278, 54 ff. Dr. I, 95.
126. Dr. I, 95 ff. und 145 ff. Die meisten Mitglieder dieses Ausschusses traten später wenig hervor. Zu nennen sind von ihnen die Schöffen Wolff, Balan und Neumann, die Notare Hubert von Malmunder und Andreas Wolfsfeld, ferner Leonhard Rußbaum, der Fassbindermeister Gotthard (Göbert) von Königswinter, der 1560 als Nachfolger von Steuß Bürgermeister wurde, der Krämermeister Wendel Leutheimer und der Schiffeutmeister Peter Lanzer, der 1568 bei dem Streite der Stadt mit dem Kurfürsten Jakob von der Elz zweiter Bürgermeister war.
127. Dr. I, 113 f. Cobl. 278, 56.
128. Dr. I, 114 ff. und 136 ff. Hontheim II, 798 ff.
129. Cobl. 277, 13—17.
130. Cobl. 277, 17 f.
131. Cobl. 277, 18.
132. Dr. I, 393 ff., 130 f., 135. Vgl. Cobl. 278, 59. Zw. Verantw. zu Art. 90 gibt Steuß als Grund seiner Weigerung noch an, es wäre eine Neuerung gewesen, wenn er die Evangelischen auf Geheiß des Kurfürsten berufen hätte. Denn es sei nie gehört worden, daß ein Erzbischof zu Trier die Bürgerschaft zusammengerufen habe; das gehöre vielmehr dem Bürgermeister und einem ehrsamem Räte zu. — Vgl. Kurf. Klagl. Art. 90.
133. Dr. I, 129—131, 134 ff.
134. Dr. I. 131. Cobl. 278, 57. Die Äußerungen des Kurfürsten in der Sitzung des kurfürstlichen Rats vom 30. September Cobl. 277, 20 f.
135. Dr. I, 131 ff. Cobl. 278, 57 ff.
136. Dr. I, 150.
137. Zw. Verantw. zu Art. 21, 24 und 31.
138. Zw. 115, 5 und 377. Hontheim II, 788 und 807. Subhoff 28 und 480. Noch in einer Supplikation an das Kammergericht von anfangs Oktober heißt es, „bis in die 600 Personen ohne Weiber, Kinder und Dienstboten“ hätten sich zu der Augsburger Konfession be-

kennt und die Zahl der Zuhörer des göttlichen Wortes mehrte sich täglich. Hontheim II, 807.

139. Später wollte man daraus den Beweis dafür entnehmen, daß die Konfessionisten gegen die Katholiken Gewalt brauchen wollten. Kurf. Klagl. Art. 72 und 80. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 41 bei Honth. II, 828. Die darüber aufgenommenen Aussagen der Brüder Schänklein und des Pfeifers zeigen die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung. Dr. I, 205—208 und 520—528.

140. Hontheim II, 791.

141. J. B. in der Erklärung vom 23. September. Hontheim II, 797.

142. Zw. Verantw. zu Art. 15.

143. Kurf. Klagl. Art. 41. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 29.

144. Städt. Klagl. Art. 30 und 31. Zw. Verantw. zu Art. 15.

145. Städt. Klagl. Art. 17 und 24. Kurf. Klagl. Art. 33, 34, 37. Zw. Verantw. zu diesen Artikeln.

146. Hontheim II, 789. Zw. Verantw. zu Art. 35 und 37.

147. Zw. 115, 5 f. Im teilweisen Wortlaute bei Sudhoff, 25 f. Dieser liest irrtümlich Semmliger statt Lenninger, der bei Dr. oft genannt wird. Statt Flinsbach schreibt Hontheim infolge eines Lesefehlers (bei Dr. wird gelegentlich Flinschbach geschrieben) regelmäßig Fleischbach. Ihm folgt dann Wytttenbach und Marx. Nach einem bei Hontheim II, 81 abgedruckten Briefe Flinsbachs vom 10. Oktober wäre die Einladung an Flinsbach schon am 5. September geschehen. Wenn damit das im Texte erwähnte Schreiben von Johann Steuß gemeint sein sollte, so ist das sicher unrichtig. Doch wurde Flinsbach möglicher Weise bereits am 5. September persönlich eingeladen, nach Trier zu kommen, lehnte aber die Berufung ab, wenn er nicht von dem Statthalter abgesandt würde. Flinsbach, geb. in Bergzabern 24. Juni 1527, studierte in Straßburg und Wittenberg, war seit 1551 Diakonus in Zweibrücken, später auch Superintendent daselbst und starb den 11. September 1571. Vgl. Adam 458 ff. Aus einem Briefe des Pfalzgrafen Wolfgang an Flinsbach vom 17. Oktober erhellt, daß sich die Trierer Evangelischen außer an Wolfgang noch an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Landgrafen Philipp, den Herzog Christoph von Württemberg und den Rat von Straßburg gewendet hatten, um nötigenfalls Kirchendiener zu erhalten. Abschrift Cobl. T. 11<sup>a</sup>, 7.

148. Zw. 115, 8 ff. Sudhoff 26.

149. Zw. 115, 11 f. Sudhoff 26 f. Zulegers Brief erwähnt Flinsbach in einem Schreiben an den Trierer Rat vom 10. Oktober. Hontheim II, 811. Wenzeslaus Zuleger (geb. 1530, gest. 1596) war der bekannte einflußreiche Rat Friedrichs III.

150. Zw. 115, 13 und 21 f. Dr. I., 380 ff. Sudhoff 27. Cobl. T. 11<sup>a</sup>, 6.

151. Kurf. Klagl. Art. 73. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 40. Daß Flinsbach bei Lenninger wohnte, erhellt aus Dr. I., 351.

152. Zw. 115, 15 ff. Wörtlich bei Sudhoff 476 f.

153. Dieser Befehl scheint am 25. September wirklich zweimal an Flinsbach ergangen zu sein. Vgl. dessen Schreiben an den Kurfürsten vom 26. September bei Sudhoff 477. Er redet hier von den consiliariis gestern ad me quam primum remissis, qui non tantum ejus indignationem, sed et minas, ferrum, et nescio quae alia dira et atrocia supplicia ex mandato inclytæ Celsitudinis Tuæ retulerunt. Die Zitation in die Gangolphskirche erhielt Flinsbach nach einer Predigt, in der er gegen den Aufruhr geredet hatte. Sudhoff 28. Vgl. Kurf. Klagl. Art. 74. Zw. Verantw. dazu. S. endlich die Supplikation von Lic. Reichard an das Kammergericht Dr. I., 288 ff. Fontheim II 809.

154. Dr. I., 124 ff. Zw. 115, 18 ff. Sudhoff 28. Im Wortlaute Sudhoff 477 ff.

155. Dr. I., 124 ff.

156. Sudhoff 28.

## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinschriften.

Heft 1—87. 1883—1905.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Gulbreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Venrath.
- 5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
12. Jken, J. F., Heinrich von Jütphen.
17. Alexander. Die Depeschen des Nuntius Alexander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Bogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Welt Herrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Brede, Ad., Ernst der Befenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Walbemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Walbemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Walbemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Eschadert, Paul, Paul Speratus von Nötklen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Martenwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Binzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Walbemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40. Preger, Konrad, Bankaraz von Frenberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heint., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freib. v. Winkingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollenbung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
- 43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
- 46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
- 51/52. Jacobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südtlichen Niederachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glas. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glas.
55. Cohns, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation h. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Borberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Klostok.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluss des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

**Die**  
**Reformation in Trier 1559**  
**und ihre Unterdrückung.**

Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Don

**Julius Ney.**

---

**Leipzig.**  
**Verein für Reformationsgeschichte.**  
**1907.**





## Inhalt.

---

	Seite
1. Kurfürst Johann in Pfalz. Seine Zuschriften vom 2. Oktober und die Antwort des katholischen Rats. Einschließung der Stadt . . . . .	1
2. Der Kurfürst verlangt einen Abtrag von zwanzigtausend Talern. Einziehung der Führer der Evangelischen. Die Antwort des katholischen Rats vom 12. Oktober . . . . .	7
3. Schärfere Absperrung der Stadt. Volzing und Dr. Steuß in Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Valerius Thomas. Mandat des Kurfürsten vom 14. Oktober . . . . .	14
4. Verhandlungen über die Einlassung des Kurfürsten in Trier. Sein zweiter Einzug am 26. Oktober. Freigabe Flinsbachs.	21
5. Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Klage. Der Gerichtstag vom 15. November . . . . .	28
6. Evangelische Fürsten nehmen sich der Trierer Protestanten an. Zusammenkunft ihrer Abgesandten in Worms. Verhandlungen derselben mit dem Erzbischof bis zum 4. Dezember	37
7. Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen .	48
8. Bedrängung der übrigen Protestanten. Ausweisung ihrer Führer	57
9. Vertreibung der letzten noch vorhandenen Evangelischen. Dieselben suchen eine neue Heimat . . . . .	64
10. Die Stadt Trier nach Austreibung der Protestanten . . .	73
Anmerkungen . . . . .	83
Register . . . . .	99

---



## 1. Kurfürst Johann in Pfalzel. Seine Zuschriften vom 2. Oktober und die Antwort des katholischen Rats. Einschließung der Stadt.

Erbittert über den Mißerfolg seiner Bemühungen, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, hatte Kurfürst Johann die Stadt verlassen. Die Vorgänge der letzten Wochen hatten ihn belehrt, daß sich die Evangelischen durch seine Drohungen nicht schrecken ließen. Seine Hoffnung, mit Hilfe der katholischen Ratsgenossen sein Ziel zu erreichen, hatte sich ebenfalls nicht erfüllt. Zur Anwendung von Gewalt reichten seine Streitkräfte nicht aus. Deshalb war er am 28. September 1559 nach Pfalzel geritten, um von da aus gegen die widerspenstige nahe Stadt vorzugehen.<sup>1)</sup>

Als seine Räte ihm am folgenden Tage nachgekommen waren, beriet der Erzbischof alsbald in zwei Sitzungen mit ihnen über die nun zu ergreifenden Maßregeln. Er bemerkte dabei, der Weg der Güte sei vergeblich versucht worden. Es sei offenbar, was ihm in Trier „spöttlich begegnet“ sei. Die Katholiken hielten es mit den Konfessionisten. Nun müsse man dem Räte vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn gebühre, und von ihm verlangen, daß er die Prädikanten und die aufrührerischen Rebellen einziehe. Wenn der Rat das verweigere, verachte er seines Herrn Gebot. Dann müsse der Kurfürst so stark in Trier einziehen, daß nichts mehr zu besorgen sei.<sup>2)</sup>

Nachdem Johann noch das Domkapitel mit seinem Räte gehört hatte, sandte er am 3. Oktober einen reitenden Boten nach Trier und ließ durch ihn dem Rat zwei vom 2. Oktober datierte Schreiben übergeben.<sup>3)</sup> In dem ersten wies er, „den Einfältigen zu gut“, auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens hin, der sich nur auf die Reichsstände, aber nicht auf ihre Untertanen beziehe. Katholische Stände seien

nicht verpflichtet, Bekenner der Augsburger Konfession bei sich zu dulden und ihnen die Aufstellung von Prädikanten zu gestatten. Die Stadt Trier habe jederzeit den Kurfürsten als geistlichen Ordinarius und Landfürsten erkannt und sei dem Reiche nicht unmittelbar zugetan. Deshalb habe Johann Steuß mit seinem Anhang gegen den Religionsfrieden gehandelt, als er dem Laien Olevianus den Predigtstuhl einräumte. Der Kurfürst sei stets darauf bedacht gewesen, daß in Trier das Wort Gottes rein und lauter gepredigt werde. Die Spendung des Sacraments unter einer Gestalt sei der Institution Christi nicht zuwider und von den Konzilien bestätigt. Deshalb könne er keine Änderung darin zugeben. Nachdem die Konzilien entschieden hätten, sei es nicht von nöten, sich darüber mit Olevian in eine Disputation einzulassen. Alle Winkelpredigten seien den Reichsabschieden zuwider. Deshalb begehre der Kurfürst ernstlichst bei höchster Ungnade, daß sich die Prädikanten des Predigens entäußerten. Die gebührende Strafe gegen die Häbelsführer behalte er sich vor. Die armen Einfältigen und Unverständigen aber wolle er „aus angeborener Mildigkeit“ verschonen, wenn sie zu der Einigkeit der katholischen Kirche zurückkehren wollten. Da der Erzbischof entschlossen sei, in seinem Gebiete keine Neuerungen zu dulden, versehe er sich, daß die, welche trotzdem von der katholischen Religion abstehen wollten, nach den Reichsabschieden an andere Orte ziehen würden, wo man sie leiden wolle, und sich nicht ferner unterstünden, andere gutherzige Leute zu ihrer Konfession zu verleiten. Der Kurfürst habe diese Antwort schon früher geben wollen und Steuß ersuchen lassen, die Bürger deshalb zu versammeln; dieser habe das aber unter nichtigen Vorwänden verweigert.<sup>4)</sup>

Während das vorstehende Schreiben nur im Namen des Kurfürsten ausgefertigt war, war das zweite ein förmlicher, mit seinem Siegel versehenen, Erlaß an Bürgermeister, Schöffen, Rat und die ganze Gemeinde der Stadt. Darin wird ausführlich an alle Vorgänge der letzten Wochen erinnert. Etliche Bürger, unter denen Johann Steuß, Peter Sird, Otto Seel, Johann Bisport, Peter Steuß, Johannes Steub und Peter

Montag die Räubersführer gewesen seien, hätten einen Laien, der sich Dr. Kaspar nenne und zwei Jahre in Genf bei Calvin studiert habe, desgleichen auch einen, der sich den Superintendenten von Zweibrücken nenne, auf die Kanzel in Sankt Jakobs Hospital gestellt und mit gewehrter Hand dabei erhalten. Sie hätten sich noch dazu unterstanden, „viel einfältige Bürger mit schriftlicher Vertröstung, Schenkung, Drohworten und in andere Wege abzupraktizieren und zu ihrem sträflichen Vornehmen zu bewegen“. 5) Hiedurch und durch die dem Kurfürsten in Trier zugefügten Unbilden, unter denen die Bedrohung Fae's am 17. September besonders hervorgehoben wird, hätten sich die genannten Personen der Laster des Aufruhrs, verbotener Bündnisse und beleidigter Majestät teilhaftig gemacht. Damit nun die Übeltäter zu einem abscheulichen Exempel anderer nach Gebühr gestraft würden, sei sein ernstlicher Befehl, die obgedachten Personen mit beiden angemessenen Präbikanten, gegen welche der Kurfürst peinlich klagten werde, „mit dem Leib anzugreifen, einzuziehen“ und so lange in Verwahrung zu behalten, bis sie nach geschehenem Beweistum zur Kriminalrechtfertigung in den kurfürstlichen Palaß geliefert würden. Um die Ordnung in Trier wieder herzustellen, wolle der Kurfürst selbst in die Stadt kommen, gedente aber jetzt, um besser gesichert zu sein, ohne Nachteil für die Freiheiten der Stadt „etwas mehr gefaßt mit Volk“ einzuziehen. Er zweifle nicht, daß sie ihm darin möglichsten Beistand gewähren würden. Anderenfalls würden sie sich des erwähnten Lasters mit teilhaftig machen und den Kurfürsten nötigen, gegen sie, obwohl ungern, die Wege in die Hand zu nehmen, die jeder Obrigkeit in solchem Falle zugelassen seien. Binnen drei Tagen sei er einer schriftlichen Antwort gewärtig. 6)

Obwohl die hierin enthaltene Drohung verständlich genug war, glaubte der Erzbischof ihr doch noch auf andere Weise Nachdruck geben zu sollen. Er griff dabei zu einem Mittel, welches ihm schon am 27. August 1558 als zur Brechung des Widerstandes der Stadt geeignet empfohlen worden war. (Heft I, S. 16.) Noch am 3. Oktober befahl er den kurfürstlichen Ämtern, nichts, namentlich keine Lebensmittel, mehr in die Stadt zu

bringen. Durch seine Reiter und Hafenschützen ließ er die Stadt einschließen und bewachen. Bürger, welche trotzdem die Stadt verließen, wurden gefangen, zuweilen auch mißhandelt, dann nach Pfalzel gebracht, wo man sie eiblich befragte, was sie von den Handlungen der Konfessionisten wußten, und erst nach einigen Tagen wieder entlassen. Das Marktschiff der Stadt wurde zu Pfalzel, ein Frankfurter Schiff, welches mit Gütern von Bürgern nach Trier fahren wollte, in Bernkastel angehalten und beschlagnahmt. Die Felder und Gärten der Bürger wurden von den Landsknechten verwüstet. Gleichzeitig wurden zur Verstärkung der Macht des Kurfürsten weitere Landsknechte angeworben und die erzbischöflichen Lehensleute aufgefordert, gerüstet nach Pfalzel zu kommen. Schon am 3. Oktober war die Stadt völlig eingeschlossen und von aller Verbindung nach außen abgesperrt.<sup>7)</sup>

Als der kurfürstliche Bote am 3. Oktober in Trier ankam, war der ganze Rat gerade zu einer Sitzung versammelt. Beide Zuschriften wurden sofort vorgelesen und verfehlten ihre Wirkung nicht. Die vorher schon vorhandene Spaltung im Rat trat nun offen hervor. Die katholischen Ratsgenossen mit dem zweiten Bürgermeister Ohren an der Spitze hielten gesonderte Sitzungen, faßten ihre Beschlüsse ohne Zuziehung der evangelischen Ratsglieder und bezeichneten sich als „katholischen Rat“. Bürgermeister Steuß erhielt zwar auf sein Verlangen noch eine Abschrift der erzbischöflichen Schreiben, aber im übrigen ging der katholische Rat seine eigenen Wege. Er bestellte sogleich auf den 4. Oktober früh fünf Uhr die katholischen Ausschüsse, um mit ihnen zu beraten, was nun zu tun sei, und ließ eine dagegen erhobene förmliche Protestation des Bürgermeisters Steuß unbeachtet.<sup>8)</sup>

Schon am 4. Oktober kam dann Dronkman mit anderen Abgeordneten zu dem Bürgermeister Steuß, um im Auftrage der katholischen Ausschüsse ihn und die anderen Führer der Evangelischen „freundlich zu bitten“, ihre Konfession sinken zu lassen. Dann hoffe man bei dem Kurfürsten noch Gnade für sie zu erlangen. Sodann geboten sie, daß die Prädikanten mit ihren Predigten stillstünden. Die Konfessionisten, die diese berufen hät-

ten, sollten sie in Verwahrung nehmen, damit sie dem Kurfürsten nach dessen Befehl vorge stellt werden könnten und die Stadt nicht um ihre Gerechtigkeiten komme. Wenn die Prädikanten entwichen, würden sich die Katholiken an den Konfessionisten erholen, die sie überhaupt für allen ihnen entstehenden Schaden verantwortlich machten. Auf all dies begehrtten sie bis mittags ein Uhr schriftliche Antwort. 9)

Die Evangelischen folgten dieser Aufforderung und erklärten sich sofort bereit, die Predigten einzustellen. Sie wollten das für immer tun, wenn Abgesandte, die sie nach Speier geschickt hätten, um den Rat von Rechtsgelehrten zu erholen, ihnen meldeten, daß sie wirklich nach den Reichsabschieden zur Aufstellung von Prädikanten nicht berechtigt seien. Sie hatten nämlich Adam Volzing und Dr. Ausonius Steuß, einen Sohn des Bürgermeisters, zu diesem Zwecke nach Speier gesandt und sie zugleich beauftragt, in Zweibrücken eine Bescheinigung der dortigen Räte darüber zu erbitten, daß Flinsbach nicht aus eigenem Antrieb nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung dahin gesandt worden sei. 10)

Am nächsten Tage (5. Oktober) erschien auf Begehren des katholischen Rats die „ganze Gemeinde der Katholischen“ nebst einigen Evangelischen im Rathause, wo ihnen Dronkman beide Zuschriften des Kurfürsten vorlas. Hier wurde auch die erwähnte Antwort der Evangelischen übergeben. Sodann begaben sich alle Zunftgenossen in ihre Amthäuser, um über die dem Kurfürsten zu erteilende Antwort zu beraten, und übersandten schon um neun Uhr vormittags dem Räte ihre Antwort. 11)

Die Erregung der Bürgerschaft beider Teile hatte inzwischen von Stunde zu Stunde zugenommen. Den Grund derselben geben die kurfürstlichen Akten an. „Dieweil ihre kurfürstlichen Gnaden in allen anstoßenden Ämtern befohlen, nichts in die Stadt zu führen, auch die Stadt Tag und Nacht mit Reitern und Hakenbüchsen bewachen lassen, haben sich die katholischen Bünfte zusammengenommen und den vermeinten Konfessionisten fast hart zugeredet und kurzum von ihnen haben wollen, sie sollten die Sach bei unserem gnädigsten Herrn dahin richten, daß die



Wege und Straßen wieder geöffnet und sie also in der Stadt nicht verschlossen würden.“<sup>12)</sup> Jede neue Nachricht über Ausschreitungen der Landsknechte, Sperrung des Verkehrs, Verwüstung von Gärten, Zurückhaltung von Lebensmitteln und Wegnahme von Waren steigerte die Erbitterung der Katholiken gegen die Evangelischen, die der Stadt die Ungnade des Kurfürsten zugezogen hatten. Die Bürger beider Teile legten ihre Rüstungen an und blieben am 5. Oktober bis zwei Uhr unter den Waffen. Nur weil die Katholiken sich „als die Schwachen“ fühlten, schritten sie nicht zur Anwendung von Gewalt und unterließen die von dem Kurfürsten befohlenen Verhaftungen, welche viele vollzogen wissen wollten.<sup>13)</sup>

Dagegen drangen sie mit größter Entschiedenheit auf Erfüllung einer Reihe von Forderungen, die sie auf Grund der Beschlüsse der katholischen Zünfte noch am 5. Oktober an die Evangelischen stellten. Vor allem sollten die Predigten sofort eingestellt und die Prädikanten in Verwahrung genommen werden. Die in der Zuschrift des Kurfürsten Genannten sollten als gehorsame Bürger „vor Sonnenschein“ in das Rathaus gehen, wo man sie möglichst beschützen wolle. Die anderen Konfessionisten aber sollten von ihrem Vornehmen abstehen oder nach den Bestimmungen der Reichsabschiede mit Weib und Kind an Orte und Enden gehen, da man sie leiden wolle. Daneben verlangten die Katholiken noch, daß die, bisher wohl durch Bürgermeister Steuß verwahrten, Schlüssel zu den Geschützen in die Ratstube gebracht und daß der evangelische Zender Montag, der Wachtmeister und der Wächter auf dem Gangolfsturme entfernt oder ihnen doch Katholiken beigegeben würden.<sup>14)</sup>

Noch am 5. Oktober bewilligten die Evangelischen die Mehrzahl dieser Forderungen und wiederholten namentlich ihre Zusage, die Predigten sofort einzustellen.<sup>15)</sup> Auf weiteres Drängen der Katholiken verstanden sie sich am 6. Oktober dazu, diesen eine von dem Bürgermeister Steuß, den Schöffen Sird, Seel und Bisport, den Ratsgenossen Peter Steuß und Hans Steub, sowie von dem Zender Montag unterzeichnete Verschreibung auszustellen, in welcher sie sich in aller Form verpflichteten,

die Predigten alsbald „sinken zu lassen“, bis der Kurfürst es erlaube oder sie es vor Gericht erlangt hätten. Zugleich versprachen sie, nicht aus der Stadt zu weichen, dem Kurfürsten „zu gebührender Antwort zu stehen und sich an Orten und Enden sich das gebühret mit Recht zu verantworten“. Endlich sagten sie zu, beide Prädikanten in sicherem Gewahrsam zu halten, damit sie dem Kurfürsten zur Verantwortung vorgestellt werden könnten.<sup>16)</sup>

Mittlerweile war der von dem Kurfürsten gesetzte dreitägige Termin nahezu abgelaufen. Da immer neue Belästigungen von Trierer Bürgern, die sich außerhalb der Stadt blicken ließen, den Beweis für den Ernst der kurfürstlichen Drohungen lieferten<sup>17)</sup>, wollte man diese Frist unter keinen Umständen verstreichen lassen. Darum sandte der ganze Rat und die Bürgerschaft am 6. Oktober eine aus neun katholischen Ratsgenossen und Bürgern bestehende Deputation mit Bürgermeister Ohren an der Spitze nach Pfalzel, um dem Kurfürsten Mitteilung von den Verhandlungen der letzten Tage zu machen. Mit den Versprechungen der Evangelischen hätten sie sich genügen lassen müssen, um Blutvergießen zu verhindern. Sie baten dann, der Erzbischof möge seine Gnade wieder zu ihnen wenden und ihr gnädigster Landfürst und Herr bleiben. Auf das Begehren des Kurfürsten, ihn stärker in die Stadt einzulassen, antworteten sie jedoch nicht. Als der Kurfürst sie aufforderte, ihm ihre Antwort schriftlich zuzustellen, sagten sie das auf den folgenden Tag mit dem Beifügen zu, daß sie dann auch die „Obligation und Supplikation der Räbelsführer“ übergeben wollten. Dies geschah dann auch am 7. Oktober.<sup>18)</sup>

## **2. Der Kurfürst verlangt einen Abtrag von zwanzigtausend Talern. Einziehung der Führer der Evangelischen. Die Antwort des katholischen Rats vom 12. Oktober.**

Am 7. und 8. Oktober verhandelte der kurfürstliche Rat darüber, was nun zu tun sei. Während der Koblenzer Offizial

Dr. Johann Leonberger ziemlich gemäßigte Vorschläge machte, sprach sich Latomus für Relegation der Häufsführer und Konfiskation ihrer Güter aus. Kurfürst Johann selbst stimmte letzterem mit dem Bemerken zu, man solle von ihnen einen Abtrag von 26 000 oder 30 000 Talern fordern. Wenn sie diesen zahlten, könne die Kriminalklage gegen sie unterlassen werden. Im anderen Falle müsse man sich ihrer Person versichern. Jedoch solle in der Antwort „der Religion geschwiegen und allein auf die Rebellion gegangen“ und ausdrücklich bemerkt werden, der Kurfürst wolle niemand abhalten, die Augsburger Konfession anzunehmen, sofern er sich nach dem Religionsfrieden halte.<sup>19)</sup>

In diesem Sinne fiel auch die Antwort aus, welche dem Bürgermeister Ohren am 9. Oktober durch einen reitenden Boten mit dem „Befehl“ überbracht wurde, sie zuerst den Katholiken und darnach den Konfessionisten vorzulesen. Der Kurfürst erklärte darin, er habe erwartet, daß die Katholiken seinem Mandate „mit größerem Ernst gelebt“ hätten, und sei wohl befugt gewesen, gegen die Widerspenstigen die gebührlchen Wege vorzunehmen. Aber wegen der untertänigen, flehentlichen Bitte der Katholiken wolle er „als ein gütiger und milder Kurfürst“, den Katholiken zu Gnaden, die verlangte Einziehung und die peinliche Klage gegen sie ersitzen lassen. Das tue er aber „mit der Bescheidenheit“, daß die in dem Mandat genannten Personen als die Aufwickler der Empörung zum Abtrag ihres Frevels zwanzigtausend Taler, auf welchen Betrag er auf Vorschlag Leonbergers seine Forderung ermäßigt, erlegten und sich ungesäumt aus seiner landfürstlichen Obrigkeit und aus der Stadt Trier begäben. Wenn sie sich aber dessen weigerten, werde der Kurfürst durch seine weltlichen Räte die „malefizische Rechtfertigung“ gegen sie vollführen lassen. Die zwei Prädikanten jedoch sollten sofort „mit dem Leib angegriffen“ und in den Palast geliefert werden. Das Schreiben schließt mit dem „ernstlichen Befehl“, dem Mandate gehorsamst nachzukommen und dem Kurfürsten unverzügliche Antwort zu geben.<sup>20)</sup>

Am 9. Oktober um zehn Uhr wurde diese Zuschrift den katholischen Ausschüssen und unmittelbar darnach im versammel-

ten Räte den Evangelischen mitgeteilt. Diese erklärten jedoch sofort, daß sie dagegen protestierten und appellierten.<sup>21)</sup> Am folgenden Morgen (10. Oktober) übersandten sie dem katholischen Räte zwei Schreiben, in deren einem sie ihren Protest begründeten. Sie wiesen darauf hin, daß sie sich stets erboten hätten, von den Prädikanten abzusteigen, wenn sie zu ihrer Aufstellung nicht berechtigt seien. Sie verdienten deshalb nicht, daß man sie als Rebellen behandle. Zugleich erklärten sie, daß sie nicht wider den Willen ihrer Mitbürger in Trier zu bleiben gedächten, wenn man sie da nicht dulden wolle, und wiederholten, daß sie an gebührlchen unparteiischen Orten zu Recht zu stehen und alles zu tun bereit seien, wozu sie nach rechtlicher Erkenntnis schuldig seien.<sup>22)</sup> In der zweiten Zuschrift baten die Evangelischen den katholischen Rat, bei dem Kurfürsten für sie um freies Geleit anzuhalten, damit sie an gebührendem Orte zur Verantwortung kommen könnten.<sup>23)</sup>

In derselben Sitzung übergab Peter Steuß dem Räte eine Zuschrift Flinsbachs, in welcher dieser betonte, daß er nicht eigenwillig nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung mit Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz dahin entsandt worden sei. Er habe beiden Fürsten geschrieben, was ihm in Trier begegnet sei, und zweifle nicht, daß dieselben ein herzliches Leid darüber empfangen würden. Der Rat möge doch in dieser Sache nicht Gottes Ehre entgegen sein und Gottes Zorn auf sich und ihre Kinder laden, auch wohl bedenken, was er tue, wenn er ihn nach dem Befehle des Erzbischofs unschuldiger Weise gefänglich einziehe. Soviel seine Person anlange, sei das wohl ein Geringes; aber er gebe ihnen zu bedenken, „was großer Unrat daraus erfolgen“ möge. Flinsbach legte einen Brief des kurpfälzischen Rats Wenzeslaus Zuleger bei, in welchem dieser ihm schrieb, Kurfürst Friedrich habe mit Freuden gehört, was in Trier geschehen sei, und versprochen, sich alle Mühe zu geben, wenn der Bischof etwas gegen die Freiheiten der Stadt unternehme. Das werde dieser aber nicht tun, wenn er klug sei.<sup>24)</sup>

Noch am 10. Oktober nachmittags traten die katholischen

Ratsgenossen von neuem zusammen und beschloffen, daß am folgenden Tage morgens sechs Uhr jede Zunft darüber verhandeln und ihre Entscheidung um sieben Uhr dem Rat mitteilen solle.<sup>25)</sup> Bei der steigenden Erbitterung vieler katholischen Bürger war unschwer vorauszusehen, wie dieselbe ausfallen werde. Die Bedrängung der städtischen Einwohner hatte in dieser Zeit täglich zugenommen. Fortwährend waren alle Straßen vor den Toren „mit Reitern und Hafenschützen belegt, die Bürger zu plündern, zu berauben und zu fangen“.<sup>26)</sup> Die auf den beschlagnahmten Schiffen lagernden Waren, unter denen neben Pelzen, Gläsern, Messern, Tüchern zc. auch notwendige Lebensmittel, wie Butter, Reis zc. sich befanden, vermifste man schmerzlich.<sup>27)</sup> Am 10. Oktober wurde sogar der durch die Stadt fließende Bach abgeschlagen, um den Bürgern das für ihr Geschäft notwendige Wasser zu entziehen.<sup>28)</sup> An all diesen Belästigungen, trugen in den Augen vieler nur die Evangelischen die Schuld. Unter diesen Verhältnissen trat der bisherige Einfluß der gemäßigten Katholiken immer mehr zurück und fanatische, von den bischöflichen Parteigängern aufgehekte Leute kamen zu Ansehen. Zweifelhafte Elemente, die ihren persönlichen Vorteil suchten, gesellten sich zu ihnen. Die Zusage des wohlhabenden Bürgermeisters Steuß, daß die Stadt durch die Aufstellung der Prediger keinen Schaden leiden solle, und die Erklärung der Bischöflichen, daß die Konfessionisten alles ersetzen müßten, erregten die Begehrlichkeit der Besitzlosen. Tag und Nacht wurde in den Wirtshäusern gezecht, denn es hieß, man solle nur fleißig trinken, die Lutheraner müßten alles bezahlen.<sup>29)</sup>

So wurde das Verhältnis beider Teile immer gespannter. Jede Partei glaubte von der andern das Schlimmste besorgen zu müssen. Am 7. Oktober blieben die Bürger die ganze Nacht in Rüstung. Am 10. schrieb Fflinsbach nach Zweibrücken, die Bürgerschaft sei jeztunder gar in einander verbittert und zu tätlicher Handlung gereizt und schon fast auf dem Sprung. „Die Sach läßt sich je länger je mehr an, als wenn der Teufel ganz und gar ausgelassen wär, das Werk des Evangeliums

zu verhindern".<sup>30)</sup> Den Evangelischen traute man zu, daß sie die Stadt verraten wollten und ihre Abgeordneten ausgesandt hätten, um von evangelischen Fürsten militärische Hilfe zu erbitten und ihnen die Stadt auszuliefern. Als man am 10. Oktober das Papierfähnchen fand, welches aus dem (S. I. S. 90) erzählten Grunde auf den Gangolsturm verbracht worden war, erblickte man darin den Beweis für den geplanten Verrat der Stadt. Den Turmwächter Benz nebst den Brüdern Schänzlein und Balthasar Steip, welche das Fähnchen dahin gebracht hatten, unterwarf man einem scharfen Verhör. Zugleich beschloßen „Etliche“ des Rats, Schänzlein und Steip „mit Sonnenschein in das Rathhaus zu gebieten“, um nach weiterer Erkundigung das Gebührende gegen sie vorzunehmen.<sup>31)</sup>

Unter diesen Umständen glaubte der katholische Rat den Forderungen der Erzbischofs noch weiter entgegenkommen zu müssen. Am 11. Oktober beschloß er, beide Prädikanten und alle evangelischen Ratsgenossen, auch die in der kurfürstlichen Zuschrift nicht als Häufelsführer bezeichneten, sowie den Zender Montag festzunehmen. Da er aber auch jetzt noch die städtischen Privilegien wahren und dem Kurfürsten in der Stadt nicht den „Antast“ gestatten wollte, ließ er keine Hand an sie legen, sondern begnügte sich damit, sie „einzumahnen“, d. h. ihnen bei ihrer Bürgerpflicht zu gebieten, sich vor Sonnenuntergang in das Rathhaus zu begeben und darin zu bleiben, bis die Einmahnung aufgehoben sei. Bürgermeister Steuß durfte „als ein Magistrat“ in seinem Hause bleiben, es aber ebenfalls nicht verlassen. Die Maßregel wurde in einem den Eingezogenen mitgetheilten Schriftstück damit begründet, daß sie gegen den Willen der Mehrheit des Rats und der Bürgerschaft Prädikanten aufgestellt und versprochen hätten, diese Neuerung ohne Zutun des Rats und der Bürgerschaft zu verantworten. Nun sei den Bürgern aber deshalb die Passage versperrt und viel Schaden zugefügt worden, ja man müsse die Belagerung der Stadt und den Verlust ihrer Privilegien besorgen. Ausdrücklich wurde jedoch bemerkt, der Rat wolle damit allen Eingemahnten an ihren Ehren nicht das Geringste benehmen.<sup>32)</sup>

Wie bemerkt, dehnte der katholische Rat die Einmahnung auch auf die in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannten evangelischen Ratsgenossen aus. Es waren dies der Webermeister Ulrich von Niborn und der Schneidermeister Hans von der Neuerburg. Es geschah dies ohne Zweifel, um auch diese der Möglichkeit zu berauben, an den Rats-sitzungen teilzunehmen, damit „ja niemand vorhanden sei, der aus dem Rat der Augsburger Konfession sei und mit der Bürgerschaft Rat haben möchte, wie sie sich zu halten hätten“. Der Trierer Rat war jetzt tatsächlich ein „katholischer“ geworden und hatte auf seine evangelischen Mitbürger keine Rücksicht mehr zu nehmen.<sup>33)</sup>

Obwohl die von dem Ratsbeschlusse betroffenen Evangelischen es für ein schreiendes Unrecht hielten, daß man sie als „gefreite, privilegierte, auch wohlgefessene geerbte Personen unerkannten Rechts also einmahne“, fügten sie sich doch „aus freiem Willen, weiteren Aufruhr unter den Bürgern zu verhüten“, dem Beschlusse und stellten sich vor Sonnenuntergang im Rathause ein, nachdem man ihnen nochmals bemerkt hatte, es geschehe nur, um den Kurfürsten zur Freigabe der Wege zu bestimmen. Vorher erschienen die evangelischen Ratsgenossen in einer Sitzung des Rats am 11. Oktober, um in Gegenwart zweier Zeugen vor Dronkmann als öffentlichem Notar gegen ihre Einziehung zu protestieren. In einer gleichzeitig übergebenen Schrift verlangten sie die Berufung einer Bürgerversammlung, in der ein Bürgermeister dem andern und die Ratsherren den Bürgermeistern durch Handschlag geloben sollten, der Stadt Freiheiten zu bewahren, als fromme Bürger mit Leib und Leid einträchtig bei einander zu stehen und die Pforten nicht aufzutun.<sup>34)</sup>

In einer Eingabe des Bürgermeisters Steuß vom 12. Oktober wurden diese Vorstellungen wiederholt und mit einer neuen Protestation verbunden. Auch unter den Katholiken griff die Furcht, die Stadt werde um ihre Freiheiten kommen, immer weiter um sich. Auch jetzt noch besorgten viele, daß es zu Blutvergießen kommen werde, und zahlreiche Katholiken ließen ihre Arbeit liegen, wollten von ihren Zunfthäusern nicht

weichen und blieben die Nacht über gewehrt auf ihren Amtshäusern.<sup>35)</sup>

Die Sitzungen des Rats, an denen jetzt nur noch Katholiken teilnahmen, wurden von nun an in der „Steipe“ gehalten, da das Rathaus von den eingezogenen Evangelischen besetzt war. In einer Sitzung vom 12. Oktober wurde zunächst beschlossen, dem Johann Steuß, den die Katholiken nicht mehr als Bürgermeister betrachteten, die Schlüssel zu der Ratsstube abzufordern. Sodann wurde eine Deputation des katholischen Rates und der katholischen Bürgerschaft nach Pfalzeln abgeordnet, um dort die Antwort auf das kurfürstliche Mandat vom 8/9 Oktober nebst der Protestation der Evangelischen und dem Schreiben Flinsbachs vom 10. Oktober zu überreichen und mündlich über die Ereignisse der letzten Tage zu berichten.<sup>36)</sup>

Die Antwort des katholischen Rats war in den untertänigsten Formen abgefaßt, läßt aber immerhin erkennen, daß das Solidaritätsgefühl der Bürger noch nicht ganz erloschen war. Der Rat nimmt darin Bezug auf die beigelegte Protestation der Evangelischen und bittet, der Kurfürst möge, da diese sich ja Rechts erboten hätten, es dabei gnädigst bleiben lassen und ihnen zur Vollendung ihrer Appellation Geleit gewähren. Flinsbach möge er doch „ohne Entgelt“ heimziehen lassen, damit der Stadt keine Nachteile entstünden. Die von dem Kurfürsten genannten und noch einige weitere Personen habe der Rat in das Rathaus eingezogen. Nun möge er doch die versperrten Wasser und Straßen eröffnen und die eingefangenen Schiffe, Güter und Bürger relazieren, damit die armen Leute mit ihren unschuldigen Weibern und Kindern ihr Leben erhalten könnten und die Bürgerschaft endlich wieder zu Ruhe und Einigkeit komme. Sie wollten mit allem Fleiß daran sein, daß Ähnliches nicht wieder vorkomme.<sup>37)</sup>

Mündlich fügte Dronkmann noch die dringende Bitte um eine schriftliche Bescheinigung hinzu, daß der Erzbischof die arme Stadt bei ihren Gerechtigkeiten erhalten wolle. Damit könne er die Konfessionisten „abscheuig machen“, welche immer sagten, die Katholiken würden sie um ihre Privilegien bringen, und



die Katholiken trösten, die durch solche Reden kleingläubig würden. Die kurfürstlichen Räte, welche die Deputation empfangen hatten, versprachen, ihrem Herrn diese Bitte vorzutragen.<sup>38)</sup>

Mit den katholischen Deputierten waren auf Ersuchen der Evangelischen, ohne ausdrücklichen Auftrag des Rats, aber mit Wissen und nicht ohne Zustimmung der katholischen Abgeordneten, auch drei protestantische Abgesandte, der Stadtsyndikus Dr. Zehnder und zwei Bürger, der Schneider Niklas und der Stuhldreher Hans, ohne kurfürstlichen Geleitbrief, nach Pfalz gekommen. Obwohl sie sich darauf beriefen, daß sie als Gesandte billig gefreit seien, ließ sie der Kurfürst alsbald „verstricken“. Die beiden Bürger wurden in einem Wirtshause des Fleckens in Haft genommen und nach elf Tagen freigelassen, nachdem sie gelobt hatten, sich auf Erfordern wieder zu stellen. Dr. Zehnder wurde in die Kaplaneikammer des Schlosses gelegt und trotz aller Reklamationen noch Monate lang gefangen gehalten.<sup>39)</sup>

### **3. Schärfere Absperrung der Stadt. Volzing und Dr. Steuß in Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Valerius Thomas. Mandat des Kurfürsten vom 14. Oktober.**

Die Einschließung der Stadt war in dieser Zeit überaus streng. Der Kurfürst scheint wirklich besorgt zu haben, die Evangelischen in Trier könnten von protestantischen Fürsten bewaffneten Beistand erhalten. Aus evangelischen Gebieten kommende Fremde, die sich bei Trier sehen ließen, wurden deshalb mit besonderem Mißtrauen behandelt. So brachten die Reiter am 11. Oktober den Sekretär des Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, Hans Frank, der seinen in Trier wohnenden Vater besuchen wollte, und später dessen Diener und einen Diener des Oberamtmanns von Trarbach gefangen nach Pfalz. Nach einem bis zwei Tagen ließ man sie jedoch wieder frei, weil man bei ihnen „nichts befunden hatte“.<sup>40)</sup>

Besonderen Anlaß zu solchem Mißtrauen gab die bereits erzählte Abordnung von Adam Volzing und Dr. Steuß, deren Grund die Evangelischen den Katholiken schon am 5. Oktober wahrheitsgetreu mitgeteilt hatten. Dieselben waren zunächst nach Zweibrücken zu den Räten des in Neuburg a. D. abwesenden Pfalzgrafen Wolfgang gegangen, denen sie erzählten, was in Trier geschehen war, und Abschriften der Aktenstücke überbrachten. Dieselben hatten die Schriften sogleich (am 30. September) nach Neuburg weitergesandt und in dem Begleitberichte die Hoffnung ausgesprochen, daß den nach dem göttlichen Worte begierigen Trierern geholfen werden könne, wenn Wolfgang und Kurfürst Friedrich den Erzbischof ermahnen würden, die Gemeinde der „dem Reiche unmittelbar unterworfenen freien Reichsstadt“ Trier nicht zu vergewaltigen.<sup>41)</sup>

Von Zweibrücken hatten sich Volzing und Steuß nach Speier gewendet, um bei dem Kammergerichte ein Mandat zu erwirken, welches dem Kurfürsten und dem katholischen Rate gebieten sollte, die Augsburger Konfessionsverwandten in Trier unbelästigt zu lassen. Aber das Gericht hatte, ohne Zweifel weil es Trier nicht für eine Reichsstadt hielt, am 7. Oktober ihr Gesuch abgewiesen.<sup>42)</sup> Die Abgeordneten waren dann nach Heidelberg gegangen, um den Kurfürsten Friedrich um seine Fürsprache bei Erzbischof Johann zu ersuchen. Friedrich bezeugte ihnen auch lebhafteste Teilnahme und gab ihnen einen kurzen Brief an Bürgermeister Steuß mit, in dem er ihm seine Gunst zusagte.<sup>43)</sup> Hier erhielten Volzing und Steuß auch die ersten Nachrichten aus Trier seit ihrer Abreise. Während man alle früheren Briefe ihrer dortigen Freunde abgefangen hatte, war es jetzt einem Trierer Bürger, dem Metzger Valerius Thomas, gelungen, den kurfürstlichen Reitern zu entgehen und mit Briefen und Abschriften der Aktenstücke zu den Gesandten zu kommen. Diese kehrten sofort nach Speier zurück, um in einem wiederholten Gesuch an das Kammergericht unter Mitteilung der neueren Ereignisse ein Mandat „de relaxando arresto“ zu erbitten, erhielten aber auch jetzt ohne weitere Motivierung abschlägigen Bescheid.<sup>44)</sup>

Während Dr. Steuß in Speier blieb, um dem Anwalt der Evangelischen zur Seite zu stehen, zog Volkling mit Zweibrückischen Räten, die gerade nach Neuburg reisten, über Stuttgart, wo er den Herzog Christoph für seine Sache gewinnen wollte, zu dem Pfalzgrafen Wolfgang, um von ihm eine Bescheinigung über die Sendung Flinsbachs zu erbitten. Thomas aber wurde mit Abschriften der Eingaben an das Kammergericht und Briefen der beiden Abgeordneten, sowie dem Schreiben des Kurfürsten nach Trier zurückgesandt.<sup>45)</sup> Wieder entging er den Landsknechten und kam am 12. Oktober in die Nähe von Trier, wo er auf dem „Hungerberge“ bei Oewig bei dem Junker Maximin Breitschmidt seine Pferde einstellte und ein Paket Briefe zurückließ. Mit einem Knechte, den er von da mitnahm, kam er gegen Mitternacht vor das Simeonstor und rief dem Torwächter zu, er solle seine Ankunft dem Bürgermeister Steuß melden, von dessen Einmahnung er nichts wußte. Der katholische Pförtner wurde mißtrauisch, schickte zu Bürgermeister Ohren und ließ Thomas nicht ein. Dieser schlug nun die Fenster ein, stieg in den inneren Raum zwischen beiden Toren und brachte hier den Rest der Nacht zu. Gegen Morgen berief Ohren die katholischen Zunftmeister, welche befahlen, Thomas nicht in die Stadt zu lassen, ihm aber den Aufenthalt zwischen den Toren gestatteten. Nach Tagesanbruch ließen sie endlich das innere Tor aufschließen, unterwarfen Thomas einem strengen Verhör und befragten ihn bei seinem Eid, wo er gewesen sei, wer ihn ausgesandt habe, und ob er Briefe bei sich habe. In seiner Angst behauptete Thomas, er komme von dem Pfalzgrafen von Birkenfeld, und wies seinen Bestallungsbrief vor. Daß er von Johann Steuß ausgesandt worden sei und Briefe mitgebracht habe, gestand er erst, als man ihm mitteilte, daß Steuß selbst dies bezeugt habe. Nachdem man noch die Taschen des Thomas durchsucht hatte, ohne etwas Verdächtiges zu finden, ließ man das Paket Briefe auf dem Hungerberge holen. Thomas aber wurde „als ein Mißtätiger und nicht als ein Bürger“ in den Turm gesetzt, in welchem sonst nur Verbrecher gefangen gehalten wurden.<sup>46)</sup>

Obwohl sich Johann Steuß und andere Adressaten in aller Form dagegen verwahrten, ließ der katholische Rat doch in Gegenwart eines Notars und zweier Schöffen die Briefe zerbrechen und vorlesen und sandte sie dann sofort an den Kurfürsten nach Pfalz, wo man von ihnen Abschriften nahm. Die Evangelischen erhielten erst vier Tage später, am 16. Oktober, Kopien der Briefe, nachdem diese vorher den katholischen Ausschüssen vorgelesen worden waren. Die Originale bekamen sie überhaupt nicht zu Gesicht.<sup>47)</sup>

Das Gefängnis im Turm, die „Kappe“, in welches man Thomas brachte, war ungesund, löchericht und kalt. Als bald größere Kälte eintrat, gestattete der Rat auf seine Bitte am 20. Oktober gegen Stellung von zwei Bürgen, daß er täglich zwei Stunden aus der „Kebbe“ gelassen werde und auf seine Kosten „ein Feuer mache, sich der Kälte zu erwehren“. Am 30. Oktober fand das „peinliche Verhör“ statt, welches aber keine weiteren gravierenden Tatsachen ergab. Am 3. November wurde er dann aus der Kebbe entlassen und in sein Haus „eingemahnt“, aber auch jetzt noch nicht freigegeben. Vergeblich wendete sich Pfalzgraf Georg zuerst an den Kurfürsten und später am 3. November an den Rat, um die Freigabe seines Dieners zu bewirken. Auch wiederholte ernste Beschwerden Georgs hatten zunächst keinen Erfolg. Erst als der Pfalzgraf am 11. Dezember aus Simmern dem Räte schrieb: „Wir werden uns in dem Schaden, der uns darüber zusteht, an euch und den Guern zu erholen wissen“, und zugleich bemerkte, die Trierer hätten auch seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, mit Öffnung seines Briefes an Steuß keinen Gefallen getan, und dieser werde diese Injurien zu gelegener Zeit gebührend zu suchen wissen, ließ sich der Rat am 15. Dezember dazu herbei, Thomas „dem Pfalzgrafen zu Ehren“ freizugeben, damit er ihm in seinen Geschäften diene. Vor seiner Abreise mußte Thomas aber geloben, nichts gegen die Stadt zu praktizieren und sich ihr auf Aufforderung zu stellen, wenn er nicht gerade im Feldlager sei.<sup>48)</sup>

Mit vorstehender Erzählung wurde den Begebenheiten etwas

vorgegriffen. In Pfalzel war man, als das Briefpaket des Thomas dahingebraucht wurde, bereits darüber schlüssig geworden, was dem katholischen Räte auf seine Zuschrift vom 12. Oktober zu antworten sei. In zwei Sitzungen, in denen der kurfürstliche Rat darüber verhandelte, äußerte sich Kurfürst Johann auch gegen die katholischen Ratsgenossen sehr erbittert. Weil sie nicht zu ihm ständen, habe er sich in merkliche Kosten werfen müssen. Man spüre, daß sie zusammenhielten. Man wisse, was das Rathaus für ein Gefängnis sei, es taue nicht für Kriminalfachen. Man müsse die Eingezogenen auseinanderlegen, daß sie keine Kommunikation miteinander haben könnten. Von Flinsbachs Freigabe, welche Büchel und Latomus vorschlugen, wollte Johann nichts wissen. Doch solle man dem Pfalzgrafen feinetwegen schreiben. Auch eine Bemerkung Büchels, daß man den Abtrag moderieren solle, um die Sache nicht zu verlängern, beachtete er nicht. Zur Erhebung der peinlichen Klage hielt man nach einer Äußerung Leonbergers die Bestallung von drei Schöffen an Stelle von Sird, Seel und Bisport erforderlich, damit das Gericht mit der nach der peinlichen Halsgerichtsordnung erforderlichen Zahl von sieben oder acht Schöffen besetzt werden könne.<sup>49)</sup>

Am 14. Oktober wurde auf Grund dieser Beratungen, die Antwort an den Rat ausgefertigt. Darin wird zuerst bemerkt, der Kurfürst habe gehofft, daß die Konfessionisten den angebotenen Gnadenweg dankbar annehmen und sich zur Zahlung der 20000 Taler und zum Abzug aus dem kurfürstlichen Gebiete verstehen würden, um die peinliche Klage zu verhindern. Nachdem sie das verweigert hätten, habe er erwartet, daß man sie in bezwinglichere Haft lege. Man hätte sie von einander abge sondert legen und auch Johann Steuß nicht mehr als seine Mitgesellen verschonen sollen. Trotzdem wolle es der Kurfürst, weil er höre, daß es bisher so Gebrauch gewesen sei, bei dieser Kustodie bewenden lassen; nur müßten sie so verwahrt werden, daß sie auf Erfordern dem Gericht vorge stellt werden könnten. Da aber dem katholischen Räte wegen dieser Einziehung allerlei Gefährlichkeiten begegnen könnten, er auch schuldig sei, das

weltliche Gericht in der Stadt zu hegen, wolle sich der Kurfürst „den Katholischen zu sonderlichem Troste, Schutz und Schirm“ in die Stadt begeben. Es sei deshalb sein gnädiges Gefinnen, der Rat möge ihm die Stadt öffnen, damit er mit Volk gefaßt, jedoch ohne Abbruch ihrer Privilegien, in Trier einziehe. Dann werde er sich auch mit Öffnung der Paß und Abschaffung des Arrestes so erzeigen, daß seine allergnädigste und väterliche (!) Meinung gespürt werden möge. Wenn dem Erzbischof aber darin kein billiger Gehorsam geleistet und so die peinliche Klage verhindert werde, müsse jeder ermessen, daß er von dem gebührenden Einsehen abgehalten werde. Den Zweibrücker Prädikanten könnten sie in einer Behausung eingemahnt lassen, aber er dürfe mit niemand verkehren. Es werde ihnen kein Schaden daraus erwachsen, da der Erzbischof deshalb an den Pfalzgrafen schreiben werde. Auf diese Zuschrift begehre der Kurfürst „fürderliche“ Antwort.<sup>50)</sup>

Vorstehende Zuschrift wurde am frühen Morgen des 15. Oktober nach Trier gebracht und sogleich dem Räte und den katholischen Ausschüssen vorgelesen, welche auch den Evangelischen eine Abschrift übergaben. Da diese daraus erfahen, daß die Katholiken den Kurfürsten selbst um seinen Rat in Gefahren gebeten hatten, die überhaupt nicht bestanden, richtete Johann Steuß am 16. Oktober an den katholischen Rat eine Zuschrift, in der er ihn als Bürgermeister, der ihnen mit besonderen Pflichten zugetan sei, mahnte, in diesen wichtigen Dingen nichts ohne Bewilligung des ganzen Rats zu tun. Der Kurfürst habe durch die Einschließung der Stadt an ihr so gehandelt, daß auch ein abgesagter Feind nicht mehr tun könne. Sie sollten deshalb dem Kurfürsten einträchtig antworten, er möge, wenn er mit den Evangelischen in der Güte verhandeln wolle, sein Kriegsvolk wegnehmen und die Paß freilassen. Dann sei man nicht nur willig, ihn in die Stadt zu lassen, sondern die Konfessionisten erböten sich auch, wie sie stets erklärt hätten, dazu, sich ihm zu gütlichen oder gerichtlichen Verhandlungen zu stellen. Wenn sie den Kurfürsten aber anders einließen, heißt es dann weiter, „tut ihr euren Eiden und Pflichten . . . nicht genug und wollt

euch . . . um alle Freiheiten eigenwillig bringen, darum eure Vorfahren vor über 400 Jahren gegen den Erzbischof von Trier ihr Leib, Blut, Ehre und Gut gesetzt haben und noch bisher dabei geblieben sind.“<sup>51)</sup>

Die Berechtigung dieser Vorstellungen mußte auch den Katholiken einleuchten. Da ihnen aber die nötige Entschlossenheit zu einem energischen Widerstand fehlte, ließen sie es die Evangelischen entgelten, welche die Stadt in diese Lage gebracht hatten. Johann Steuß mußte über allerlei unnötige Worte klagen, die man ungestraft gegen ihn brauche. Die Abschließung der Eingezogenen wurde noch strenger gehandhabt und sie mußten geloben, sich jeden Gesprächs mit Konfessionisten zu enthalten. Auch B. Steip und die Brüder Schänzlein wurden nun wirklich in das Rathaus eingemahnt, in welches niemand mehr eingelassen wurde. Das Essen durfte den Verhafteten nicht mehr wie bisher durch Lenningers Gefinde in das Rathaus gebracht werden. Sie mußten noch dankbar sein, daß man sie auf ihr Gelübde hin im Rathause beisammen ließ und dort nicht in einzelne „Kammern“ legte.<sup>52)</sup>

Auch Flnsbach, der bisher noch im Hause Lenningers hatte bleiben dürfen, wurde trotz seiner Gegenvorstellungen nicht mehr hier belassen. Am 17. Oktober wurde dem Zender befohlen, ihn in der Güte oder mit Gewalt von da in die Herberge zum Stern zu bringen. Von hier aus gelang es ihm, am 19. Oktober „durch einen Buben“ nach Zweibrücken einen Brief zu bringen, der am 23. Oktober daselbst ankam. Flnsbach berichtet darin über die Zustände in der Stadt. Die armen Leute würden hart geängstigt und mit Drohungen, auch Verhietung des Wassers und der Weiden abgeschreckt und empfangen gar keinen Trost, von niemand nicht. Da Flnsbach noch keine Antwort aus Zweibrücken erhalten habe, schein es, daß zwei frühere Briefe von ihm abgefangen worden seien.<sup>53)</sup>

#### 4. Verhandlungen über die Einlassung des Kurfürsten in Trier. Sein zweiter Einzug am 26. Oktober. Freigabe Flinsbachs.

Die Einschließung der Stadt wurde in dieser Zeit in unveränderter Schärfe aufrecht erhalten. Auch Fremde, die sich in der Umgebung von Trier blicken ließen, mußten der Gefangennahme gewärtig sein. Nur das Vieh der Bürger durfte vom 15. Oktober an wieder auf die Weide getrieben werden.<sup>54)</sup> Seine Rüstungen verstärkte der Kurfürst noch immer und ließ noch weitere Landsknechte anwerben, so am 13. Oktober 13, am 14. Oktober 3, am 27. Oktober 27 Rotten, und stellte sie unter Antonius von Elz als Hauptmann. Die von ihm aufgewendeten Kosten waren beträchtlich und beliefen sich auf fast neununddreißigtausend Goldgulden.<sup>55)</sup>

Angeichts dieser Rüstungen mußte dem Rat die Ankündigung des Kurfürsten, daß er mit Volk gefaßt in Trier einziehen wolle, doppelt bedenklich erscheinen. Die Versicherung des Erzbischofs, daß er nur den Katholiken zu gut in die Stadt kommen wolle, konnte sie über die der Freiheit der Stadt drohenden Gefahren nicht beruhigen. Da man aber den bewaffneten Einzug des Kurfürsten doch nicht verhindern konnte, machte man gute Miene zu dem bösen Spiele und entschloß sich, den verlangten Einlaß zu gewähren. Aber es bedurfte noch längerer Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und dem Rat, bis endlich eine Einigung darüber zu stande kam, in welcher Weise der Einzug geschehen solle. Ein Versuch, den Kurfürsten zu bestimmen, daß er die Landsknechte und Reiter nicht in die Stadt mitbringe, da der Rat seine Sicherheit verbürgen könne, scheiterte an dessen Weigerung (15. Oktober).<sup>56)</sup> Die Frage, wie es während der Anwesenheit des Kurfürsten in der Stadt mit der Verwahrung der Schlüssel, der Wache und Gut an den Pforten gehalten werden solle, die herkömmlich nur der Stadt zukam, machte größere Schwierigkeiten. Auch hierin mußte der Rat nachgeben und dem Kurfürsten (am 18. Oktober) zu-



gestehen, daß er zu diesen Wachen auch etliche von seinen Leuten verordnen könne.<sup>57)</sup>

Die Evangelischen und insbesondere Joh. Steuß versäumten auch in diesen Tagen nicht, die Katholiken schriftlich und mündlich zur Wahrung der städtischen Gerechtsame aufzufordern. Sie wiederholten dabei immer wieder, daß von ihnen keinerlei Gewalttat zu besorgen sei. Insbesondere mahnte Steuß seinen Amtsgenossen Ohren, auf Ausstellung einer Zusicherung des Kurfürsten zu dringen, daß er die Freiheiten der Stadt wahren werde. Aber es wurde nur das Eine erreicht, daß der Erzbischof sein Schreiben vom 14. Oktober, in dem eine Bemerkung darüber enthalten war, nachträglich mit seinem Siegel versehen ließ. Dagegen mußte der Rat dem Kurfürsten eine Verschreibung ausstellen, nach welcher dieser bei seinem Einzuge „aufs untertänigste“ ehrbarlich empfangen werde, wie ihnen das gegen ihn „als ihren Landfürsten und gnädigsten Herrn“ gebühre. Mündlich versprach der Kurfürst, wie Ohren dem Steuß mitteilte, noch, daß er „mit keiner Gewalt und als ein Friedefürst hereinkommen und niemand mit Kriegsvolk beschweren wollte“. Auf die Frage, ob auch sie in der Verschreibung des Kurfürsten begriffen seien, erhielten die Evangelischen aber keine Antwort. Dagegen wurde ihnen durch den katholischen Rat am 21. Oktober befohlen und Tags darauf von neuem eingeschärft, daß sie sich während der Anwesenheit des Kurfürsten aller Gut und Wachen an den Pforten und in der Stadt zu enthalten hätten, da dies die Katholiken allein besorgen würden.<sup>58)</sup>

Hiermit schienen am 21. Oktober die Verhandlungen beendet zu sein, als die Frage der Unterbringung der kurfürstlichen Mannschaften in der Stadt neue Schwierigkeiten bereitete. Am 23. Oktober schickte der Erzbischof seinen Stallmeister Philipp Waldecker zu Ohren mit dem Begehren, in der Simeons-, Fleisch- und Dietrichsgasse die Reiter und Knechte zu furieren, welche er in die Stadt bringen wolle. Waldecker mußte aber unverrichteter Dinge wieder zurückkehren, weil Ohren an die Zusage des Kurfürsten erinnerte, die Bürgerschaft mit seinem Kriegsvolk nicht zu beschweren, und die Quartiermachung verweigerte.

Am folgenden Tage ließ sich der Rat durch Dronkman und andere Abgeordnete entschieden gegen die beabsichtigte Einquartierung beschweren und erklären, lieber wollten manche die Gefangenen erledigen, aus der Stadt jagen und in die Hände des Kurfürsten liefern, der dann mit ihnen machen möge, was er wolle. Der Erzbischof ließ erwidern, sein Versprechen werde er halten, es sei aber nicht so gemeint gewesen. Die Knechte, die ihr Essen und das Futter vom Hofe erhalten sollten, müßten doch logieren. Er müsse auf seinem Begehren bestehen, wolle aber die Ratsherren und Schöffen verschonen. Als dies dann am 25. Oktober vor die Zünfte gebracht wurde, gaben sie sich zufrieden, verlangten aber, daß die Quartierlast nur auf die Konfessionisten gelegt werde, und beschönigten das mit der Bemerkung, daß diese ja die Sache verursacht hätten, auch von den Wachen befreit seien. Noch an demselben Morgen geschah die Furierung. Die Rechte der Stadt aber glaubte der katholische Rat genügend durch eine feierliche Protestation zu wahren, die er noch am 25. Oktober vor den Notaren Wolfsfeld und Hubert von Malmunder erhob.<sup>59)</sup>

In diesen Tagen arbeiteten die Trierer Katholiken mit Hochdruck darauf hin, daß ihre evangelischen Mitbürger ihren Abfall von der Augsburger Konfession und ihre Rückkehr zum Katholizismus erklärten. Auch zogen sich wirklich unter dem Drang der Verhältnisse manche unzuverlässige und schwankende Charaktere, die sich den Evangelischen angeschlossen hatten, jetzt zurück.<sup>60)</sup> Dennoch war es sicher übertrieben, wenn die Katholiken am 18. Oktober dem Kurfürsten sagten, der größere Teil der Konfessionisten falle wieder ab. Zwar erwiderten an diesem Tage Abgesandte der nicht eingezogenen Evangelischen auf die Frage, bei welcher Religion sie bleiben wollten, sie wollten ungern von der Bürgerschaft abgesondert sein, aber zugleich baten sie, die Augsburger Konfession in ihrem Stande bleiben zu lassen. Dronkman berichtet, die Ausschüsse der Weber hätten am 20. Oktober dem katholischen Rat erklärt, die Augsburger Konfession fallen zu lassen und sich wieder zu den Katholiken zu begeben. Aber dies beruht sicher auf einem

Mißverständnisse, welches in einer am folgenden Tage (21. Oktober) von den „Brüdern des Wollenweberamts“ dem Räte übergebenen Eingabe seine Erklärung findet. Sie bemerken hier, Dr. Kaspar habe ihnen das heilsame Wort Gottes eröffnet. Wie sollten wir nun „solche Lehre nicht fürders brauchen, so sie doch die rechte, apostolische und katholische Lehre enthält“? Es sei die Lehre: Ich glaube an eine h. christliche Kirche, an einen allmächtigen Gott, einen Jesum Christum und an den heiligen Geist. Das sei doch keine neue Lehre, sondern eine alte christliche und katholische, zu der alle Christgläubigen sich bekennen. In diesem alten christlichen Glauben könnten alle einträchtig und friedlich bei einander leben. Dabei wollten sie bleiben und gerne eine Schrift mit Verzeichnung ihrer Namen darüber geben.<sup>61)</sup>

Gegen auswärtige Evangelische, die sich in Trier aufhielten, verfuhr der Rat in diesen Tagen mit rücksichtsloser Härte. Einem Straßburger Schulmeister Mathis Heugener, der zum Besuche seiner in Trier wohnenden Mutter dahin gekommen war, wurde am 21. Oktober durch den Zender geboten, am nächsten Tage bei Sonnenschein die Stadt zu verlassen. An demselben Tage wurde ein „armer Mensch, der kein Kind erzürnt“ hatte, mit Weib und Kind ausgewiesen. Beide mußten ohne den zu sicherer Reise unentbehrlichen kurfürstlichen Geleitsbrief aus Trier ziehen.<sup>62)</sup>

Nachdem endlich alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, konnte nunmehr der zweite Einzug des Kurfürsten in Trier stattfinden. Schon am 23. Oktober hatte der Rat den katholischen Bürgern befohlen, dabei in voller Rüstung zu erscheinen. 60 Mann sollten vor dem Simeonstor, 50 binnen desselben, 60 oder mehr auf dem Breitenstein, 60 auf der Mauer, 40 im Rathause und, was übrig blieb, auf der Steige des Einzugs gewärtig sein. Am folgenden Tage ließ der Kurfürst in Pfalzeln eine Musterung der vor Trier lagernden Mannschaften vornehmen, bei der auch der Chorbischof von Pallent als „Musterherr“ tätig war.<sup>63)</sup>

Bereits am 25. Oktober hatte man in Trier das Ein-

reiten des Kurfürsten erwartet und stand von zwölf Uhr an zu seinem Empfange bereit. Aber erst Donnerstag, den 26. Oktober, nachmittags um drei Uhr, erfolgte der Einzug wirklich. Klanglos und fast unbemerkt war der Erzbischof vor vier Wochen aus der Stadt gezogen. Jetzt kam er zurück „als der Landfürst zu seinen Untertanen“. Mit zweihundert Reitern, einem Fähnlein von sechshundert „wohlgeputzten Landsknechten“ und einem Gefolge von gegen 50 geistlichen und weltlichen Herrn zog er „ganz stattlich“ von Pfalzel nach der Stadt. Wie am 16. September machte er vor dem Grendel am Simeonstor Halt. Wieder standen hier die Herren des Rats, von denen nur die im Rathause gefangenen Evangelischen fehlten, bei dem jetzt geöffneten Grendel zu seinem Empfange bereit. Bürgermeister Ohren und Dronkmann traten zu dem Kurfürsten, der ihnen gnädig die Hand reichte und auf Dronkmanns untertänige Begrüßung und seine Bitte, die Stadt und Bürgerschaft in ihren Privilegien zu schützen, mit dem Beifügen dankte, daß er seine Zusagen unverbrüchlich halten und ihnen von ihren Gerechtsamen nichts nehmen werde. Nachdem der Kurfürst noch allen anwesenden Ratsgenossen die Hand gegeben hatte, zog er in die Stadt, in welcher die katholischen Bürger in ihrer Rüstung bis zum Breitenstein Spalier standen, und stieg wieder im Palaste ab.<sup>64)</sup>

Die von dem Kurfürsten mitgebrachten Mannschaften wurden in der ersten Nacht noch teilweise in Häusern von Katholiken untergebracht. Auf eine am 27. Oktober dagegen erhobene Beschwerde des katholischen Rats wurde aber eine neue Furierung angeordnet, bei der den Quartiermachern auch katholische Bürger beigegeben wurden. Nun wurden die Knechte ausschließlich zu evangelischen Bürgern gelegt, die dadurch nicht wenig beschwert wurden, weil die Mannschaft nach dem Wunsche des Kurfürsten nur in wenig Straßen verteilt wurde und die Quartiere nicht wechseln sollte. Die größte Last von allen hatte Olevians Mutter zu tragen, in deren in der Fleischgasse gelegenes Haus zehn Landsknechte gelegt wurden.<sup>65)</sup>

Eine der ersten Sorgen des Kurfürsten nach seinem Einzug galt dem „Zweibrückischen Prädikanten“, dessen Festhaltung

für ihn eine Quelle wachsender Verlegenheiten wurde. Flinsbachs Brief vom 10. Oktober war durch Vermittelung des Pfarrers Wenz und des Amtmanns Frankenstein von Welden am 15. Oktober glücklich in die Hände der Zweibrücker Räte gelangt, welche „mit christlichem Mitleiden“ die schlimmen Nachrichten aus Trier empfingen. Als bald ordneten sie an, daß im Kirchengebete der „gutherzigen Bürger“ zu Trier gedacht werde, so sich zu der evangelischen Wahrheit bekennen, und sandten am 16. Oktober die erbetene Bescheinigung an den Trierer Rat, daß Flinsbach durch sie auf Bitte der dortigen Evangelischen gesandt worden sei. Man möge ihn deshalb für einen „ordentlicher Weise berufenen Kirchendiener“ halten. Gleichzeitig benachrichtigten die Räte den Pfalzgrafen Wolfgang von dem Vorgefallenen. An den Erzbischof schrieben sie, sie hätten Flinsbach „nur zur Ehre Gottes und Erweiterung des Reiches Christi“ entsandt, und baten, gegen ihn, der keinerlei Seditio anzurichten gewillt sei, nichts Tätliches vorzunehmen.<sup>66)</sup>

Der Erzbischof, der diese Zuschrift am 18. Oktober empfing, antwortete bereits am folgenden Tage durchaus abweisend. Es befremde ihn nicht wenig, daß Flinsbach sich des Predigtamts in Trier vermessen habe, wo doch er nicht nur der Ordinarius, sondern auch der Landfürst sei. Wenn Pfalzgraf Wolfgang das bedacht hätte, hätte er ihn nicht nach Trier entsandt, wo das Evangelium nicht erst seit 40, sondern seit 1400 Jahren lauter gelehrt werde. Flinsbach habe trotz des Verbots des Kurfürsten sich des Predigens nicht enthalten, habe dabei unsere alte Religion, wie man ihm mitgeteilt habe, mit schändlichen Schmähworten angegriffen und, wie zu vermuten sei, dem einfältigen Mann einzubilden versucht, daß Trier dem Reiche unmittelbar unterworfen sei, und dadurch Empörungen angerichtet. Der Kurfürst habe Flinsbach deshalb bis auf weitere Verordnung in eine Herberge verstricken lassen.<sup>67)</sup>

Daß es dem Kurfürsten dabei doch nicht ganz wohl zu Mut war, beweisen indessen die am folgenden Tage (19. Oktober) deshalb im kurfürstlichen Räte gepflogenen Verhandlungen. Am 13. Oktober hatte er noch Flinsbachs Freigabe nicht zugestehen

wollen (vergl. S. 18.) Jetzt äußerte er sich zwar auch noch entrüstet über Flinsbach, die Zweibrücker Räte und seinen „Vasallen“ Wolfgang, stimmte aber doch zuletzt Büchel zu, als dieser sagte, man müsse des Prädikanten ledig zu werden suchen, da man schließlich dem Pfalzgrafen doch willfährig werden müsse und Flinsbachs Festhaltung mehr Böses als Gutes schaffe. Doch müsse er vor seiner Entlassung noch gefragt werden, was Dr. Kaspar für eine Religion habe. Dann könne er dem Herzog Wolfgang zu freundlichem Gefallen entlassen werden, nachdem man ihn noch aufs schärfste ermahnt und Kaution von ihm genommen habe. Am 27. Oktober wurde dann förmlich beschloffen, Flinsbach unter dieser Bedingung freizugeben.<sup>68)</sup>

Am Morgen des folgenden Tages wurde er in den Palast geführt, „daselbst zu erwarten allerlei Vortrags“. Hier hatte er ein zweistündiges Gespräch mit Latomus, welcher erklärte, über die Streitfragen könne nur ein Generalkonzil entscheiden. Irrtümer der Kirche dürften nicht durch die evangelischen Prediger reformiert werden, denen die *ordinaria successio* der Kirche fehle. Flinsbach berief sich dem gegenüber auf die Zeiten Christi, wo die Hohepriester, die die *ordinaria successio* gehabt hätten, nach dem Zeugnisse des Stephanus Verräter und Mörder des Sohnes Gottes geworden seien, während von dem Herrn erweckte Fischerknechte die Wahrheit verkündeten. Den Befehl des Kurfürsten habe Flinsbach um Gottes und der Gemeinde willen nicht beachten können. Die Fragen über Olevians Religion ergaben offenbar nichts, was diesen als Calvinisten hätte belasten können.<sup>69)</sup>

In den nächsten Tagen suchten die kurfürstlichen Räte noch Flinsbach zur Unterschrift einer Urfehde zu drängen, in der er gestehen sollte, Aufruhr erregt zu haben. Als er dies aber standhaft verweigerte, begnügten sie sich mit einem Handgelübde, daß er das kurfürstliche Gebiet verlassen und seine Haft nicht rächen werde. Dasselbe Versprechen gab er am 31. Oktober noch im Beisein des Notars Wolfsfeld dem Bürgermeister Ohren und wurde dann seiner Einmahnung ledig erklärt.

Tags darauf war er bereits, von zwei Reitern geleitet, auf dem Wege nach Zweibrücken, wo er am 2. November abends eintraf.<sup>70)</sup>

Während die Überwachung alles Verkehrs mit der Stadt auch jetzt noch fort dauerte, war die strenge Abspernung derselben dem Anscheine nach schon vor dem Einzuge des Kurfürsten aufgehoben worden. Einen neuen Beweis der kurfürstlichen Gnade erhielten die Katholiken am 31. Oktober, an welchem Tage die auf dem Frankfurter Schiffe beschlagnahmten Waren ihren Eigentümern, soweit sie Katholiken waren, zurückgegeben wurden. Doch mußten diese zuvor bezeugen, daß keine Bücher eingepackt seien, die dem Kurfürsten oder der katholischen Religion zuwider seien. Das Eigentum protestantischer Bürger wurde, wenn sie es überhaupt wieder erhielten, noch längere Zeit zurückbehalten.<sup>71)</sup>

Die Protestanten und namentlich die Eingezogenen hatten überhaupt die Ungnade des Kurfürsten nach wie vor zu fühlen. Auf dessen Drängen wurden sie in engere Haft gelegt und durften sich nicht mehr wie vorher im Hofe des Rathhauses Bewegung machen. Am 27. Oktober gebot ihnen der Rat, „sich endlich des Spazierengehens zu mäßigen und in ihren Stuben zu bleiben“. Als am 29. Oktober der Zender Montag schwer erkrankte und in sein Haus gelassen zu werden bat, wurde ihm das erst zwei Tage später erlaubt, als der kurfürstliche Leibarzt Dr. Löwenstein die vorher schon von Dr. Friedr. Olevian bezeugte Krankheit bestätigte. Die übrigen Eingemahnten durften nur deshalb im Rathause beisammen bleiben, weil nicht „Gemach genug“ vorhanden waren, um sie besonders zu legen. Eine Bitte derselben, sie jetzt, wo sie vor Recht zu stehen bereit seien, ihrer Haft zu entledigen, wurde am 8. November abgeschlagen.<sup>72)</sup>

### **5. Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Klage. Der Gerichtstag vom 15. November.**

Schon am 25. September war man sich im kurfürstlichen Räte darüber klar geworden, daß die Erhebung der peinlichen

Klage gegen die Evangelischen ihre Schwierigkeiten haben werde, gab aber der Kriminalklage doch den Vorzug, weil eine Zivilklage noch schwieriger sein würde (S. I, 81 f.). Auch jetzt war das Gericht noch nicht mit der nötigen Zahl von Schöffen besetzt, da Seel, Sirc und Bisport selbst angeklagt werden sollten und außer ihnen nur sechs Schöffen vorhanden waren. Da zudem anzunehmen war, daß die Angeklagten die katholischen Schöffen ablehnen würden, hätte die Fällung eines Urteils ohne Bestellung neuer Schöffen nicht geschehen können.<sup>73)</sup> Die Abfassung der Klage wurde Latomus übertragen, ihre formelle Erhebung einigen weltlichen Räten.<sup>74)</sup>

Die schwierigste dabei zu lösende Aufgabe war die Beschaffung des erforderlichen Beweismaterials. Den wirklichen Grund der Anklage, die Annahme der Augsburger Konfession, konnte und wollte man schon aus Rücksicht auf die lutherischen Fürsten nicht angeben. Bereits im September (vergl. S. I, 75) hatte man es ausgesprochen und betonte es auch später mehrfach, daß man nicht „wegen der Religion“ klagen dürfe. Deshalb suchte man zunächst Belege dafür, daß Olevian ein Calvinist und deshalb mit seinen Anhängern von dem Religionsfrieden ausgeschlossen sei. Als die Aussagen des bekanntermaßen gut lutherischen Flinsbach hierfür keine brauchbaren Beweise lieferten, hoffte man solche bei Durchsicht der Bücher Olevians zu finden. Schon am 19. Oktober verlangte der Kurfürst deshalb die Aufstellung eines Verzeichnisses derselben. Da er aber (am 30. Oktober) den Anspruch erhob, daß die Inquisition hekerischer Bücher ihm als dem Ordinarius allein zustehe, der über die Wahrung seiner formellen Gerechtsame jetzt doppelt eifrig wachende Magistrat ihm dies jedoch innerhalb der Stadt nicht zugestehen wollte, bedurfte es längerer Verhandlungen, bis der Kurfürst sich endlich (am 11. November) dazu bequeme, den städtischen Zender bei der Aufzeichnung der Bücher zuzulassen. In den nächsten Tagen scheint dann dieselbe wirklich vorgenommen worden zu sein, ohne jedoch belastendes Material zutage zu fördern.<sup>75)</sup>

So blieb denn nur übrig, die Angeklagten der „Rebellion“



zu beschuldigen. Daß diese Klage aber auf schwachen Füßen stand, konnte man sich nicht verhehlen. Um die fehlenden Beweise für die „Konspiration, Bündnis und Losung der Rebellischen“ zu erhalten, ordnete nun der Rat auf das Begehren des Kurfürsten am 28. Oktober ein strenges Verhör des Val. Thomas, der Brüder Schänzlein und des Wächters auf dem Gangolfsturm an, welches dann am 30. Oktober vorgenommen wurde. Man legte Thomas 22, den anderen 20 Fragen vor. Sie sollten bekennen, „ob sie nicht praktiziert hätten, Volk an an sich zu nehmen, nach den Schlüsseln zu den Pforten und dem Geschütz zu trachten, damit sie . . . die Katholiken zu ihrer Konfession drängen könnten“, ob sie nicht „einen Lärmen machen oder Feuer anlegen und, wenn die Katholiken zum Feuer liefen, ihnen Schaden antun“ wollten. Aber, obwohl man sie „mit Fleiß“ befragte und es an der Drohung mit der Tortur nicht fehlen ließ, ergab sich nichts, was nicht schon vorher bekannt war und den gewünschten Beweis liefern konnte.<sup>76)</sup> Das Protokoll über das Verhör wurde am 2. November im kurfürstlichen Räte vorgelesen. Hier meinten einzelne Räte zwar, man solle sie nur weiter fragen, wenn sie nicht mit Liebe bekenneten, müsse man sie mit Ernst anhalten. Als aber Büchel mahnte, man solle sehen, daß die Sache nicht zum Unglumpf gereiche, da man sehe, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, ließ man es bei der ersten Befragung bewenden.<sup>77)</sup>

So mußte man denn versuchen, die Klage mit dem vorhandenen spärlichen Material zu begründen. Am 4. November wurde im kurfürstlichen Räte „auf Verbesserung“ beschlossen, das „Klaglibell“ auf die drei Punkte der Seditio, der Rebellion und des Bruchs des Religions-, Profan- und Landfriedens zu stellen. In den nächsten Tagen wurde die Klageschrift ausgearbeitet.<sup>78)</sup> Mit der umständlichen Gründlichkeit juristischer Akten jener Zeit beginnt dieses „Klaglibell der Trierischen kurfürstlichen weltlichen Räte contra Steußen und seinen Anhang“ damit, in den ersten 5 Artikeln „die Notorie und Existenz des Erzstifts und Erzbistums Trier“ festzustellen. Dann wird in Ziffer 6—9 behauptet, der Erzbischof sei stets von den

Bürgern der Stadt für ihre hohe Obrigkeit gehalten worden und habe in Trier allein Prädikanten zu setzen. In den Artikeln 10 bis 99 wird die Klage im einzelnen zu begründen gesucht. Die Klageschrift schließt in Artikel 100 mit der Bemerkung, alles vorher Gesagte sei „notori, wahr und offenbar.“ Hienach wird beantragt, „Schultheiß und Schöffen sollten urteilen, daß die Beklagten mißhandelt und Strafe verwirkt hätten. Sie seien deshalb „an Leib, Leben oder Gut nach Gestalt ihres Verbrechen zu strafen und mit peinlichen Fragen, wo sie sich darin sperren sollten, zu zwingen, ihre Mitgesellen und Aufwickler anzuzeigen“, auch zu den Unkosten zu verdammen.<sup>79)</sup>

Als Angeklagte erscheinen in der Klageschrift Bürgermeister Johann Steuß, die Schöffen und Ratsgenossen Lic. Peter Sirc, Otto Seel und Hans Bisport, die Ratsglieder Peter Steuß, Ulrich von Aichorn, Hans Steub („Stubenhans“) und Hans von der Neuerburg, dann Dr. Kaspar Olevian und der Zender Peter Montag, endlich Berend Goldschmied und Franz Schreiner (die Brüder Schänzlein) und Valerius Thomas. Da alle Tatsachen, auf die die Klage gegründet wird, bereits erzählt sind, genügt hier ein kurzer Hinweis auf die wichtigsten Punkte. Die Angeklagten hätten, statt nach Annahme der Augsburger Konfession auszuwandern, einen „schismatischen Kottenlehrer“ Kaspar Olevianus aufgestellt, ihn gegen das Verbot des Rectors und des Rats zuerst in der Burse und dann in der Jakobskirche predigen lassen und ihn, obwohl ihm das vom Kurfürsten untersagt worden sei, in diesem Vorhaben gesteuert.<sup>80)</sup> Sie hätten Konspirationes und Bündnisse gemacht, Gut und Blut an ihre Konfession zu setzen, und sich damit des Landfriedensbruches, die Schöffen, die dem Kurfürsten geschworen hätten, zugleich des Lasters beleidigter Majestät schuldig gemacht.<sup>81)</sup> Bei dem ersten Einzuge des Kurfürsten hätten sie diesen aufs höchste beleidigt, dann dessen Prediger in der Jakobskirche gewaltsam abgehalten, ihre Prädikanten mit gewehrter Hand vergeleitet, sich mit Büchsen versehen, ja etlich Volk in die Stadt zu ziehen unterstanden, um ihre freventliche Handlung gegen die Obrigkeit auszuführen. Dazu hätte auch die Fahne auf dem Gangolfsturm dienen

sollen. Sie hätten lästerliche Schriften auf dem Markt angeschlagen und die katholischen Bürger genötigt, sich in Notwehr zu begeben, so daß es fast zu jämmerlichem Blutvergießen gekommen sei. Johann Steuß habe dem gemeinen Mann eingeblendet, daß Trier eine Reichsstadt sei, und die Gemeinde zur Rebellion bewegen wollen. Er habe sich unterstanden, den Kurfürsten bei den Reichsständen zu verklagen, ja sich „unverschämt, ihm zu großer Schmach“ an das Kammergericht gewendet. Dadurch seien diesem täglich zunehmende Kosten verursacht worden. Zu all dem hätten sie keine rechtmäßige Ursache gehabt, da der Kurfürst nie jemand wider Recht beschwert habe.<sup>82)</sup>

Auch der katholische Rat ließ, jedoch erst nach dem Gerichtstag vom 15. November, eine Klageschrift anfertigen, deren Inhalt schon an dieser Stelle anzugeben sich empfiehlt. Hier wird besonders betont, daß die angeklagten Ratsherren gleich allen Ratsgenossen geschworen hätten, allzeit dem gehorsam nachzukommen, was der mehrere Teil der Stimmen im Rat beschlossen habe. Diesen Eid hätten sie durch Olevians Aufstellung verletzt und so in die zuvor einige Gemeinde Zwispalt gebracht. Der angeblichen Konspirationen wird auch hier gedacht, und besonders ausführlich der Sendung des B. Thomas besprochen. Der Kurfürst sei durch das Vorgehen der Evangelischen veranlaßt worden, die Passagen zu Wasser und zu Land zuzuschlagen. So hätten sich die Kläger zu Schutz ihres Leibs und Guts wochenlang bei ihrem Gewehr auf den Amtshäusern halten müssen und ihr Gewerbe nicht treiben können. Sie hätten dadurch einen Schaden von mehr als zwanzigtausend Talern erlitten, zu geschweigen der Gefahren und Sorgen ihres Leibs und Lebens. All dies hätten die Angeklagten verschuldet. Da diese erklärt hätten, ihre Neuerungen ohne Nachteil der Bürgerschaft auszuführen, sollten Schultheiß und Schöffen erkennen, daß die beklagten Ratsgenossen ihren Ratseß vermischt hätten und der Stadt einen Schadenersatz von zwanzigtausend, die anderen Angeklagten (Olevian, Montag, die Brüder Schänzlein und Thomas) aber einen solchen von fünftausend Talern nebst den Gerichtskosten zu erlegen hätten. Endlich sollten sie

aus dieser katholischen Stadt auswandern. So lief diese Klage schließlich auf eine Geldforderung hinaus, die, wenn man bedenkt, daß der damalige Geldwert den heutigen um-mindestens das Zehnfache überstieg, gewiß nicht bescheiden genannt werden kann.<sup>83)</sup>

Auch Erzbischof Johann hätte es am liebsten gesehen, wenn die Angeklagten sich noch zur Zahlung der von ihm früher geforderten zwanzigtausend Taler verstanden und ihn dadurch der Notwendigkeit überhoben hätten, das schwierige gerichtliche Verfahren gegen sie ins Werk zu setzen. Da aber dazu keine Aussicht bestand, mußte er die Vorbereitungen zu der gerichtlichen Verhandlung treffen. Am 9. November kündigte er den Ratsherren, die er zu diesem Zwecke in den Palast zum Essen geladen hatte, seine Absicht, nunmehr zu klagen, an und forderte sie auf, die Eingezogenen an dem auf den 15. November angesetzten Gerichtstag vor das Gericht zu bringen. Am 10. November beschloß dann der Rat, dieses Begehren zu erfüllen und ihnen den Notar Hubert und etliche Bürger als Zeugen beizugeben.<sup>84)</sup>

Als die evangelischen Gefangenen hörten, daß jetzt der Prozeß gegen sie angestrengt werden sollte, begehrten sie am 8. November nochmals, der Rat solle sie ihrer Einmahnung entledigen, da sie vor Recht zu stehen bereit seien, wurden aber mit ihrem Verlangen zuerst mündlich und dann schriftlich abgewiesen.<sup>85)</sup>

Am 14. November ließ Erzbischof Johann trotz der Tags zuvor im kurfürstlichen Räte dagegen geäußerten Bedenken einen nochmaligen Versuch machen, die Angeklagten zur Zahlung der verlangten Geldbuße zu bewegen. Um 10 Uhr morgens kam Winnenburg mit Büchel und anderen kurtrierischen Räten in das Rathaus und erklärte den Gefangenen, der Kurfürst werde sich wohl noch gnädig gegen sie erweisen, wenn sie sich „mit Abtragung der Unkosten, so bis daher ergangen, willfährig erzeigen“ und aus dem Lande ziehen würden. Andernfalls müsse die peinliche Rechtfertigung vollzogen werden. An dem verlangten Betrage werde sich der Kurfürst jedoch „nicht

so hart stoßen“, doch müsse er noch heute Antwort haben. Der Bescheid, den sie erhielten, entsprach ihren Wünschen nur wenig. Alle weigerten sich, die geforderte Summe zu zahlen, und ließen sich auch nicht darauf ein, davon etwas abhandeln zu wollen. Joh. Steuß wies darauf hin, daß sie stets erklärt hätten, an gebührendem Orte vorzukommen. Sie hätten nur der Religion wegen handeln und niemand beschweren wollen, die „aufrührerische Handlung“ sei stets nur durch den Widerpart, die Katholischen, verursacht worden. Er beklagte sich auch, daß ihnen Dr. Zehnder entzogen worden sei und sie keinen Anwalt hätten. Seel bemerkte, sie wollten ausziehen, man möge sie aber doch gegen einen Tribut in der Stadt leiden, wie man die Juden leide. Peter Steuß erklärte, ehe er etwas gebe, wolle er das Leben dahinten lassen. Olevian sagte, er könne keinen Abtrag geben, denn er habe nichts. Was er getan, sei dem Vaterland zu gut geschehen. Wenn der böse Feind etwas dazwischen angerichtet habe, könne er nichts dafür. Er wolle von dem Worte Gottes nicht absteigen und sich in Stücke hauen lassen, wenn er etwas predige, was demselben nicht gemäß sei. Noch am Abend desselben Tags übersandten die Eingezogenen den Räten eine Antwort, in der sie erklärten, zu allem willfährig zu sein, was — vorbehaltlich Gottes Wort, der Stadt Privilegien und ihren Leib, Ehre und Gut — zu gütlicher Hinlegung der Sachen dienen könne. In eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten Kurfürsten ergäben sie sich nur ganz ungerne, wenn sie zu Errettung von Leib, Ehre und Gut dazu gedrungen würden.<sup>86)</sup>

Tags zuvor (13. Nov.) hatten die Eingezogenen den katholischen Rat nochmals schriftlich ersucht, sie auf Ration und Bürgschaft freizulassen, damit sie sich an dem Gerichtstage verantworten und Leib, Ehre und Gut erretten könnten. Sie wurden aber, obwohl sie erklärten, sich an dem katholischen Räte zu erholen, wenn sie dieser durch ihre längere Haft der Mittel zu ihrer Verteidigung beraube, auch jetzt mit ihrem Verlangen abgewiesen.<sup>87)</sup>

Mittwoch den 15. November erfolgte dann wirklich in den feierlichsten Formen die gerichtliche Verhandlung. Das Fähn-

lein Landsknechte stand auf dem Markt in Ordnung. 51 gerüstete Bürger mit dem Zender an der Spitze holten die Gefangenen im Rathaus ab und geleiteten sie über den Markt „längs den Landsknechten her“ zu dem Gerichtshause, vor dem diese in Ordnung stehen blieben. Im Gerichtssaale ergriff Johannes Nassau das Wort, erbrach und verlas die kurfürstliche Vollmacht, durch welche die weltlichen Räte mit Erhebung der Klage beauftragt wurden. An dem Tische des Schultheißen und der Schöffen, vor denen die Klage erhoben wurde, ließen sich auch die angeklagten evangelischen Schöffen Sirc, Seel und Bisport nieder. Sie behielten ihre Plätze auch bei, als der Prokurator sie aufforderte, sie zu verlassen, da die Schöffen sagten, der Ankläger solle in der Hauptsache fortfahren; wen sie berühre, der werde es wissen. Auf sofortige Beantwortung des nunmehr durch den Prokurator vorgelesenen umfangreichen Klaglibells gingen die Angeklagten nicht ein, überreichten aber eine Schrift, in der sie erklärten, sich nur ungerne und gezwungen in eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten Herrn einzulassen. Sie wiederholten dann ihr Anerbieten, aus der Stadt zu ziehen, wenn man sie nicht leiden und auch nicht wie die Juden gegen Zahlung eines Tributs dulden wolle. Die peinliche Anklage hätten sie nicht verdient und bäten, sie derselben zu entlassen. Zu gütlichen Verhandlungen seien sie bereit, in diesen Gerichtszwang könnten sie aber bis auf weiteren Bedacht nicht willigen. Zugleich legten sie dem Gerichte eine Abschrift ihres Schreibens an die kurtrierischen Räte vom 14. November bei.<sup>88)</sup>

Die bei der Gerichtsitzung anwesenden katholischen Räte ließen sich eine Kopie beider Schriften geben und legten alsbald durch Drontmann eine schriftliche Protestation dagegen ein, in der sie erklärten, sich an den Evangelischen für den ihnen erwachsenen Schaden erholen zu wollen, und daß sie sich die gerichtliche Klage gegen sie vorbehielten. Gegen die darin enthaltene Beleidigung erhoben die Angeklagten sofort Protest, welchen der katholische Rat sogleich mit einem Gegenprotest beantwortete.<sup>89)</sup>

Vor dem Schlusse der Gerichtssitzung verlangte der Procurator noch, man solle die Gefangenen voneinander trennen und jeden besonders legen, während diese begehrten, in ihre Häuser gelassen zu werden, um sich mit Advokaten versehen zu können. Die Schöffen erklärten jedoch, diese Ansuchen seien an die zu stellen, in deren Gewahrsam die Angeklagten sich befänden. Nachdem noch von dem Gericht eine zweite Verhandlung auf Mittwoch den 29. November angesetzt worden war, wurden die Gefangenen wieder von den gerüsteten Bürgern in das Rathhaus zurückgeleitet.<sup>90)</sup>

Sofort nach der Sitzung befahl der Rat wirklich, die Angeklagten „unterschiedlich in sichere Haftung zu nehmen.“ Doch durften sie zunächst noch auf ihre Bitte in der „unteren Stube“ des Rathhauses beisammen bleiben. Joh. Steuß ließ man, als er erklärte, sonst sterben zu müssen, die folgende Nacht noch in seinem Hause zubringen. Am nächsten Tage (16. November) blieben die Stadttore morgens bis 10 Uhr geschlossen. Nach dem Vorschlag der Ausschüsse sollten nun, weil man die zur Trennung nötigen „Gemache“ nicht habe, Dr. Kaspar, Lic. Sircß, Peter Steuß und Berend „in das Gefängnis die Juffer“, die andern in die „Mehlkammer“ gelegt, Joh. Steuß aber, weil er alt und ein Magistrat sei, mit Otto Seel in die Ratsstube eingemahnt werden. Als sich aber Olevian und Sircß beklagten, sie müßten, wenn sie in die Kammer kämen, Kälte und Frost halber sterben, wurden alle zusammen in die Mehlkammer gelegt. Die nochmalige Bitte der Gefangenen, in ihre Häuser gelassen zu werden, blieb ohne Erfolg, obwohl sie sich erboten, eine Kaution von dreitausend Talern zu stellen. Sie wurde dem Kurfürsten zwar zur Kenntnis gebracht, aber, obwohl Büchel am 18. November riet, die Kaution anzunehmen, zurückgewiesen, weil sie bei Milderung ihrer Haft „die Sach so lang treiben würden, daß der Kurfürst eher der Sach überdrüssig würde, als sie“. <sup>91)</sup>

An dem angeetzten zweiten Gerichtstag sollten die Angeklagten auf die Klageschrift antworten. Da ihnen die nötigen Akten fehlten und sie keinen rechtskundigen Anwalt hatten, war das eine sehr schwierige Aufgabe. Sie ließen deshalb durch

den katholischen Rat den Kurfürsten um Abschriften der Akten, sowie um Freigabe Dr. Behnders bitten, damit ihnen dieser als Anwalt diene. Während ihnen ersteres zugestanden wurde, verweigerte der Erzbischof die Freilassung Behnders, bewilligte ihnen aber die Annahme eines anderen Anwalts. Am 24. November teilten die Angeklagten dann dem Rat mit, sie wollten Dr. Ludwig Gremy von Straßburg als Anwalt nehmen.<sup>92)</sup> Schon fünf Tage später hätte die zweite gerichtliche Verhandlung stattfinden sollen. Aber ehe sie verstrichen waren, traten Umstände ein, welche der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung gaben.

#### **6. Evangelische Fürsten nehmen sich der Trierer Protestanten an. Zusammenkunft ihrer Abgesandten in Worms. Verhandlungen derselben mit dem Erzbischof bis zum 4. Dezember.**

Als Büchel am 2. November warnend darauf hinwies, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, hatte er dazu guten Grund. Schon auf dem Augsburger Reichstag scheinen Trierer Protestanten Versuche gemacht zu haben, die evangelischen Stände für sie zu interessieren, ohne ein positives Ergebnis zu erzielen. Sobald aber die neueren Vorgänge im Reiche bekannt wurden, traten zahlreiche Freunde und Gönner mit ihrer Fürbitte für die Gefangenen ein. Der Schritte, welche Pfalzgraf Georg für Thomas und die Zweibrücker Räte für Flinsbach taten, wurde bereits gedacht. Auch Pfalzgraf Wolfgang selbst ersuchte in einem, freilich erst nach Flinsbachs Freigabe in Trier angelangten, Briefe aus Neuburg vom 28. Oktober um dessen Freilassung und milde Behandlung der übrigen Gefangenen. Auch andere Eingezogene fanden Fürsprecher. So kam am 27. Oktober Dr. Felix Hornung, Präsident der Regierung von Luxemburg, nach Trier, um auf Grund der Schutzverträge mit der Stadt eine „Werbung“ der Statthalterin der Niederlande Margareta von Parma zu gunsten der Gefangenen anzubringen. Der Herzog von Lothringen,



der andere Schutzherr der Stadt, erbot sich zu gütlicher Vermittelung. Beide ließen jedoch, wie der Kurfürst erklärte, ihre Fürsprache fallen, als sie erkannten, daß „die Sache Rebellion belangen tue“, gewiß aber noch mehr aus dem für sie triftigeren Grunde, weil sie sich der Reher nicht annehmen wollten. Persönlich war jedoch Hornung auch später noch für einzelne Gefangene, namentlich für seinen Schwager Dr. Behnder, tätig und sparte, als er anfangs November mit Bewilligung des Kurfürsten zu den Eingezogenen gelassen wurde, nicht mit Worten der Entrüstung gegen den Rat.<sup>93)</sup> Für andere, nicht genannte, Gefangene verwendete sich am 14. November ein Gesandter des Grafen Hans von Nassau, für Johann Steuß am 15. November dessen Schwiegersohn, Stadtschreiber von Sirk, für denselben und seinen Bruder Peter Steuß später am 21. Dezember ihr Stiefbruder, der Ritter und Oberste Wilhelm von Wallerthum, für Otto Seel Ende November im Auftrage seiner verwitweten Mutter, die schon viel Herzeleid erfahren habe, sein Bruder Johannes und ein nicht genannter Schwager.<sup>94)</sup>

Alle diese Fürbitten hatten nur den Erfolg, daß der Kurfürst versprach, seiner Zeit der Fürbitte zu gedenken. Selbst Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz vermochte nicht mehr zu erreichen. So sehr diesen früher die Nachricht von der Annahme des Evangeliums durch die Stadt Trier erfreut hatte, so sehr ging ihm jetzt die Kunde von der Unterdrückung desselben und der Verhaftung der evangelischen Führer zu Herzen. Auch er hatte, bis er die Entscheidung des Kammergerichts vom 7. Oktober erfuhr, Trier für eine Reichsstadt gehalten.

Seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, teilte er dies in einem Briefe vom 24. Oktober mit und fügte bei, des Bischofs Vornehmen sei „ein Exempel, daran wir uns alle spiegeln sollen und wird uns wohl zusammentreiben und einig machen, wir wollen denn dessen Backenstreichs gleichfalls gewärtig sein“. Er habe deshalb eine Zusammenkunft der benachbarten evangelischen Fürsten vorgeschlagen, um zu beraten, wie man „diesem Übel und Blutbad“

zuvorkommen könne, und hoffe dadurch den Gegnern „ein Nachdenkens zu machen, daß wir den Braten geschmeckt haben“. <sup>95)</sup>

Um diese Zeit hatte Friedrich bereits direkte Schritte getan, um auf den Erzbischof Johann einzuwirken. Als eine schriftliche Fürbitte vom 17. Oktober keine Berücksichtigung fand, sandte er den Amtmann von Kaiserslautern und den Dr. Jakob Schütz, genannt Bophard, nach Trier, um dort mündliche Fürsprache zu tun. Am 26. Oktober kamen dieselben nach Pfalz. Nach Überreichung ihrer Vollmacht brachten sie ihre Werbung vor und ließen es an Entschiedenheit nicht fehlen. Sie erklärten, das Einschreiten gegen die Gefangenen sei wegen der Augsburger Konfession geschehen. Diese Sache sei Gottes Sache. Der Erzbischof möge Gottes Gericht bedenken, auch „was die Sach bei den Ständen der Augsburger Konfession für Nachdenkens gebären möcht“. Als Kurfürst Johann auf seine hohe Obrigkeit in Trier und Olevians Calvinismus hinwies und behauptete, daß Aufruhr und Empörung vorliege, antworteten die Gesandten, Kurfürst Friedrich sei anders berichtet. Gott werde es nicht unbestraft lassen, wenn diese armen Leute wegen ihres christlichen Vorhabens beschwert würden. Der Kurfürst möge doch bedenken, wie es dem Kaiser Karl V., dem Könige von Frankreich und dem Bischof Rudolf von Speier wegen ihres feindseligen Verhaltens zu dem Worte Gottes ergangen sei. Wenn der Erzbischof aber an seine Untertanen Forderungen habe, die die Religion nicht beträfen, dann bäten sie die Sachen unparteiischen Ständen beider Religion vorzulegen. Auch Kurfürst Friedrich wolle sich gern darum bemühen. Der Erzbischof antwortete, Friedrich sei über die Sache „zu mild berichtet“. Es handle sich um Aufruhr, an dem die Katholiken nicht teilgenommen hätten. Was die angeführten Exempel betreffe, so wolle er nicht in die Heimlichkeit Gottes greifen, auch nicht darüber disputieren, welches die wahre Religion sei. Doch sei wahr, daß „unsere alte wahre katholische Religion“ seit 1500 Jahren das Wort Gottes predige. Auf eine gütliche Einigung könne er sich nicht einlassen, wolle aber der Interzession des Kurfürsten gedenken. <sup>96)</sup>

Von dieser Antwort wenig befriedigt, sandte Kurfürst Friedrich, als er von der Erhebung der peinlichen Klage hörte, alsbald den Dr. Schütz wieder ab, welcher am 16. November dem Erzbischof vorhielt, daß er trotz seines Versprechens, der Fürbitte Friedrichs eingedenk zu sein, doch die peinliche Klage erhoben habe. Da die Angelegenheit in der Religion ihren Ursprung habe, bitte Friedrich nochmals, die Sache vor unparteiische Kommissäre kommen zu lassen, und hoffe diesmal auf willfährigeren Bescheid. Aber auch jetzt lautete die Antwort durchaus abweisend. Der Erzbischof ließ Schütz am 17. November durch Büchel erwidern, er könne keine gütliche Handlung zulassen. Die Angeklagten, deren größerer Teil „erfahrene geschickte Leute“ seien, hätten nicht aus Unverstand gehandelt, sondern unter dem Schein der Religion Rebellion getrieben. Auch die weiteren Vorstellungen des Dr. Schütz blieben fruchtlos. Kurfürst Johann erklärte, die Angeklagten hätten den von ihm vorgeschlagenen Gnadenweg mit höhnischen Worten abgewiesen. Auf Abtrag seiner Kosten müsse er auch dann bestehen, wenn sie ausziehen würden. Wenn die Angeklagten sich aber auf den Gnadenweg einließen, wolle er der Fürbitte eingedenk sein.<sup>97)</sup>

In der sicheren Voraussicht, daß es noch kräftigerer Vorstellungen bedürfe, um bei dem Erzbischofe etwas zu erreichen, hatte Kurfürst Friedrich damals schon Schritte getan, um mit anderen protestantischen Fürsten eine nachdrücklichere Aktion ins Werk zu setzen. Pfalzgraf Georg von Birkenfeld und Landgraf Philipp waren schon durch eine Zuschrift der Zweibrücker Räte vom 16. Oktober ersucht worden, bei dem Erzbischof für die Christen in Trier zu bitten. Beide hatten daraufhin ihre Bereitwilligkeit erklärt, doch hatte der Landgraf Bedenken geäußert, ob Trier wirklich eine freie Reichsstadt sei.<sup>98)</sup> Auch an den Kurfürsten Friedrich war jene Zuschrift ergangen. Er richtete nun am 21. Oktober an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, an Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philipp und Markgraf Karl von Baden-Durlach als die Nächstgeessenen die Einladung, ihre mit genügender Vollmacht ausgestatteten

Räte auf den 19. November abends nach Worms zu senden, um zu beraten, wie den bedrängten Christen durch eine Schickung oder sonst geholfen werden könne. Zugleich setzte er die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg davon in Kenntnis. Alle geladenen Fürsten erklärten sich zur Teilnahme bereit und sandten ihre Räte rechtzeitig ab. Sonntag den 20. November waren diese vollzählig in Worms erschienen und konnten am folgenden Tage ihre Beratungen beginnen.<sup>99)</sup>

Es war eine stattliche Anzahl von angesehenen Männern, welche in Worms zusammentamen. Alle beteiligten Fürsten hatten Gesandte abgeordnet, welche entweder zu ihren ersten Hofbeamten oder zu ihren hervorragenden rechtsgelehrten Räten gehörten. Graf Valentin von Erbach führte den Vorsitz. Da Dr. Schütz erst Sonntag abends aus Trier ankam, fand die erste Sitzung, in welcher dieser eingehend über alle Begebenheiten in Trier und besonders über den Gerichtstag berichtete, erst Montag nachmittags statt. Schütz betonte besonders, daß der Bischof die Trierer Evangelischen „durch ihr abgesondertes Legen um ihre Defension bringen“ wolle. Weil er „der Religion halber die Bürger zu beschweren kein Fug habe“, suche er nun Ursachen, um „einen Prätext und Schein der Rebellion wider sie einzubilden“.<sup>100)</sup>

Die Verlesung der in der Sache ergangenen Schriften und Akten nahm „mehr als einen Tag“ in Anspruch. Mit den sonst üblichen Fragen über die „Session“ hielt man sich nicht auf. Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Dienstag abend begonnen und Mittwoch fortgesetzt und beendet. Die Zweibrücker Abgeordneten hatten eine sehr eingehende Instruktion mitgebracht, die Württemberger ein Gutachten der Universität Tübingen. Beide hielten es für wahrscheinlich, daß Trier eine Reichsstadt und dem Bischof nicht unterworfen sei, und die Entscheidung dieser Frage für notwendig. Bedenken der Württemberger, ob nicht „eine andere Opinion mit unterliefe, so der Augsburger Konfession zuwider wäre“, wurden durch Verlesung der Akten gehoben. Auf Antrag der kurpfälzischen Gesandten wurde schließlich einmütig beschlossen,

eine „stattliche Schickung“ nach Trier zu tun und dem Bischof in Aller Namen das Nötige mit Entschiedenheit vorzuhalten. Auf die Frage, ob Trier eine Reichsstadt sei, wollte man sich nicht näher einlassen und Dr. Ludwig Grempp von Straßburg, den die Zweibrücker dazu vorschlugen, als ihrer aller Anwalt den Triererern begeben. Eine von den kurpfälzischen Räten entworfenene, sehr eingehende Instruktion für das Vorgehen der Gesandten in Trier, deren Inhalt aus den späteren Verhandlungen erhellt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.<sup>101)</sup>

Nachdem die Gesandten am 23. November noch bei dem Wormser Räte um Aufnahme der kurz vorher aus Aachen vertriebenen niederländischen und französischen Protestanten gebeten hatten, reisten sie noch an demselben Tage nach Trier ab, wo 26 Glieder der Gesandtschaft am 27. November und 7 weitere am folgenden Tage eintrafen.<sup>102)</sup>

Die nun beginnenden Verhandlungen in Trier gestalteten sich äußerst schwierig. Trotz ihres entschiedenen Auftretens erlangten die Gesandten von dem Erzbischofe, welcher hartnäckig an seinem Standpunkte festhielt, nur allmählich einige Zugeständnisse, mit denen sie sich schließlich wohl oder übel zufrieden geben mußten. In der ersten Audienz bemerkten sie dem Kurfürsten am 28. November nach Überreichung ihrer Beglaubigungsschreiben und den üblichen Grüßen und Wünschen, die Trierer Evangelischen seien nur deshalb in diese Lage gekommen, weil sie vom Papsttum abgestanden seien und die wahre Lehre von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, angenommen hätten. Darum hätten die evangelischen Fürsten sich ihrer erbarmt und bäten den Kurfürsten, seine Ungnade gegen die armen Leute fallen zu lassen und sie wieder auf freien Fuß zu stellen. Er möge sie doch an ihren Gottesdiensten nicht hindern, sondern ihnen eine Kirche einräumen, in der sie das h. Evangelium und die h. Sakramente rein und lauter nach Christi Einsetzung gebrauchen mögen. Neben dem, daß Seine Lieb das nach Gottes Befehl zu tun schuldig sei, auch dafür den Lohn des Allmächtigen zu gewarten habe, wollten auch die evangelischen Fürsten das in keinen Vergeß stellen und freundlich erkennen.<sup>103)</sup>

In einer sich sofort anschließenden Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Winneburg, das Begehren der Gesandten um Duldung der Protestanten und Einräumung einer Kirche könne schon mit Rücksicht auf die päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät, sowie auf die nächstgeessenen Potentaten, aber auch wegen der katholischen Bürger nicht bewilligt werden, die jetzt schon klagten, daß der Kurfürst so mild handle. Büchel betonte wieder: „unser Fundament muß auf die Rebellion gestellt werden“. Für bedrängte Christen zu bitten sei schön, aber sie seien Rebellen. Wenn die Fürsten das gewußt hätten, wäre die Schickung unterblieben. Man müsse ihnen deshalb das Klaglibell mitteilen.<sup>104)</sup> In diesem Sinne antwortete dann Büchel im Namen des Kurfürsten, die Sache berühre nicht die Religion, sondern die Rebellion, und suchte das zu begründen. Das Klaglibell, welches der Kurfürst den Gesandten zustellen lassen wolle, werde ihnen das zeigen. Der Kurfürst habe den Gefangenen angeboten, die peinliche Klage fallen zu lassen und gütlich mit ihnen zu handeln, wenn sie aus der Stadt zögen und die Unkosten bezahlten; sie seien aber halsstarrig und hätten auf Rechtfertigung gedrungen. Trotzdem wolle der Kurfürst, „damit die Gesandten sehen, was seine Gnaden zu tun gemeint,“ auch jetzt noch „die peinliche Rechtfertigung fallen lassen“, wenn sie „aus seiner landfürstlichen Obrigkeit ziehen und die Unkosten erlegen“. <sup>105)</sup> Außerdem wurde noch der schon auf den folgenden Tag (29. November) anberaumte Gerichtstag bis auf weiteres verschoben.<sup>106)</sup>

Nachdem die fürstlichen Gesandten inzwischen die Klageschrift eingesehen hatten, erschienen sie am 29. November wieder im Palast. Hier erklärte Dr. Schütz, sie hätten einen willfährigeren Bescheid erwartet, und stellte nunmehr die Bitte, der Kurfürst möge doch, wenn er die evangelische Predigt in Trier nicht gestatten wolle, die bedrängten Christen wenigstens nicht mit Weib und Kind ausweisen und ihnen zulassen, anderswo das Wort Gottes zu hören. Wenn man dem Religionsfrieden „also stracks nachgehen“ und ihn so verstehen wollte, sei das ihren Herren beschwerlich. Der Kurfürst möge

sich also besser bedenken. Dr. Schütz ging dann auf die Klageschrift ein. Gerade aus ihr erhelle, daß es sich nicht um Rebellion, sondern um die Religion handle. Dies gehe schon daraus hervor, daß der Kurfürst vor acht Tagen den nicht eingezogenen Protestanten habe vorhalten lassen, er wolle seine Ungnade fallen lassen, wenn sie von der Augsburger Konfession abtünden. Die Gefangenen seien bereit, vor unparteiische Richter zu kommen; das seien aber die hiesigen Richter nicht, weil sie „der Eingezogenen größte Feinde“ seien. Schließlich bemerkte Dr. Schütz, die Notdurst erfordere, daß sie den Bericht der Gefangenen hörten, da in der städtischen Protestation manches stehe, wovon die Gesandten nichts wüßten, und bat, ihnen freien Zugang zu den Gefangenen zu gestatten.<sup>107)</sup>

In einer unmittelbar nach diesem Vortrag gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats äußerten mehrere Räte, besonders der spätere Kurfürst Jakob von Elz, darüber seine Entrüstung, daß die Gesandten „ihre Religion so hoch aufmugten“. Der Kurfürst habe auch einen Glauben und wolle dabei bleiben. Latomus sagte, der Kurfürst wolle das Urteil nicht durch Schultheiß und Schöffen, sondern auf Universitäten sprechen lassen. Die Anwesenheit der Gesandten wurde von allen sehr unlieb empfunden. Denn „je länger die Gesandten verharren, je halsstarriger werden die Ungehorsamen“. Der Kurfürst selbst beschwerte sich, daß ihn die evangelischen Fürsten anfähen, „als sollte er die Christen bedrängen“. Er tue nur, was ihm zu tun gebühre. Daß er aber in der alten katholischen Religion bleibe, sei, wie er hoffe, nicht unchristlich.<sup>108)</sup> Diesen Äußerungen entsprach auch die Antwort, welche der Erzbischof den Gesandten alsbald erteilen ließ. Er habe die Bitte, den Weg zur Seligkeit nicht zu verschließen, mit beschwertem Herzen vernommen. Seine Religion sei seit vierzehn Jahrhunderten in Europa gehalten worden. Wie es aber mit der Augsburger Konfession beschaffen sei, habe das Wormser Kolloquium genugsam gezeigt. Er sehe nicht, welche Frucht eine gütliche Handlung bringen könne, und „begehre, daß der Pfalzgraf sich mit weiterer Handlung nicht bemühen möge“. Die

Richter seien fromme Leute, doch würden den Angeklagten Rechtsmittel nicht abgeschlagen und die Akten an eine Universität geschickt werden. So von neuem abgewiesen, wiederholten die Gesandten ihre Bitte, zu den Gefangenen gelassen zu werden, die sie „in ihrem Ungehorsam nicht steifen“ wollten, und erhielten die Antwort, dieselben seien „in des Rats Verwahrung“. Man wolle es diesem aber mitteilen und morgen weiteren Bescheid sagen.<sup>109)</sup>

Donnerstag, den 30. November, nachmittags 1 Uhr, wurden dann die Gesandten zu den Gefangenen gelassen, welche alle „in der obersten Kammer im Rathhaus“ bei einander waren. Sie erzählten dort in Gegenwart zweier bischöflichen Räte, des Bürgermeisters Ohren, Nußbaums und Dronkmanns, was sie mit dem Erzbischof verhandelt hätten, und teilten mit, daß derselbe ihnen gegen Erlegung der Unkosten freien Abzug nach dem Religionsfrieden zugestanden habe und darauf „runde, unverlangte und schließliche Antwort“ verlange. Die Gefangenen begehrtten dann, daß man Dr. Grempp, der jetzt in Trier sei, zu ihnen lasse. Unter der Bedingung, daß ihnen Grempp nur in rechtlichen Sachen und gar nicht zu gütlicher Handlung diene, wurde ihnen dies auch bewilligt.<sup>110)</sup>

Am folgenden Tage kamen die Gesandten wieder zu den Gefangenen, welche nun erklärten, sie hätten „ihre Antwort in Schriften gestellt“.<sup>111)</sup> Sie fügten bei, daß es ihnen nur um ihrer Seelen Heil zu tun gewesen sei, und beriefen sich darauf, daß, nachdem Erfurt und andere bischöfliche Städte die Augsburger Konfession angenommen hätten, sie solches auch hätten tun dürfen. Im Rat und in der Bürgerschaft hätten sie stets die meisten Stimmen gehabt. Schließlich erklärten sie sich bereit, aus der Stadt zu ziehen, baten aber, ihnen die Unkosten zu erlassen.<sup>112)</sup>

Während sich nun Dr. Grempp mit den Gefangenen allein besprach, wendete sich Graf Erbach zu den anwesenden Ratsgenossen mit „sehr trutzig und draulichen“ Worten. Man habe einen Religionsfrieden, der aber des Teufels Friede sei. Sie wollten Christum wieder ans Kreuz schlagen, ein Bürger den



andern. Drontmann bot der Graf sogar „Maultaschen“ an. Derselbe berichtet, es sei ihm jedoch „auf alles mit guten Worten und Antwort begegnet“ worden.<sup>113)</sup>

Dr. Grempp scheint den Gefangenen nichts anderes geraten zu haben, als wozu sich diese schon vorher erboten hatten. So kam denn Dr. Schütz am 2. Dezember mit einem anderen Gesandten in den Palast und teilte dem Kurfürsten mit, sie seien bereit, auszuziehen, bäten aber, ihnen um der Fürbitte der Fürsten willen die geforderten Unkosten zu erlassen.<sup>114)</sup> In einer noch an demselben Tage gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats sprachen sich mehrere Stimmen gegen jeden Nachlaß aus, während Latomus und andere meinten, „man müsse dieser Zeit mehr tun, als sich von Recht und Billigkeit wegen gebühre“. Es empfehle sich doch, sich so zu erzeigen, daß die Fürsten einen Erfolg ihrer Fürbitte spüren könnten. Der Kurfürst entschied, man solle den Gesandten antworten, die Eingezogenen hätten sich nicht evangelisch, sondern aufrührerisch gehalten. „Sie trieben auch jetzt täglich Hochmut zu Verachtung ihrer Gnaden Standes“. Trotzdem wolle sich der Erzbischof auch der Unkosten wegen so gnädig erweisen, daß man spüre, was er der Fürbitte wegen getan. Wenn er sie aber ganz erlasse, habe es „das Ansehen, als hätte er sie der Religion wegen banniert“.<sup>115)</sup>

Schon am 30. November hatte Winnenburg dem katholischen Räte, in welchem eine täglich zunehmende Gehässigkeit gegen die Evangelischen hervortrat, auf dessen Klage über die Zurückziehung der peinlichen Rechtfertigung zugesagt, daß der Kurfürst in der Sache nichts ohne Vorwissen des Rats tun werde.<sup>116)</sup> Nun ließ der Erzbischof am 2. Dezember dem Rat von dem Geschehenen Kenntnis geben. Derselbe beschloß, darauf zu erwidern, es befremde ihn nicht wenig, daß die Eingezogenen ihrer Rebellion nicht geständig sein wollten. Die Bürger hätten infolge dieser Handlung seit fünfzehn Wochen in Gefahr gestanden, ihr Gewerbe nicht treiben können und mit großen Kosten in den Amtshäusern und Wachen liegen müssen. Sie wollten lieber fünfzigtausend Taler verlieren,

als solche Gefahren wieder erwarten. Diese sollten der Bürgerschaft wieder ersetzt werden. Doch wäre der Rat zufrieden, wenn der Kurfürst und die Gesandten etwas davon abtun wollten. Die Beklagten und ihr Anhang müßten jedoch unverzüglich aus der Stadt ziehen. Am 3. Dezember ließ der Rat dies durch einige Abgeordnete dem Kurfürsten noch persönlich mitteilen und ihn um Rat bitten, was er tun solle.<sup>117)</sup>

Am demselben Tage kamen dann mehrere kurfürstliche Räte in den Willichshof, um die Tags zuvor beschlossene Antwort des Kurfürsten zu überbringen. Als dieselben dabei bemerkten, der Rat habe die Kosten der Stadt auf 24000 Taler geschätzt, beschwerten sich die fürstlichen Gesandten sehr, daß auch der Rat jetzt mit einer Forderung komme, während sie gemeint hätten, es nur mit dem Kurfürsten zu tun zu haben.<sup>118)</sup> Am gleichen Tage waren die Gesandten bei dem Erzbischof zum Frühstück geladen. Dabei stellte dieser die Frage, wie er mit Fug aus der Sache kommen möge. Als man ihm antwortete, er möge eine von den Gefangenen zu unterzeichnende Urfehde entwerfen lassen, wies er dies nicht zurück, sondern entgegnete nur, es müsse dabei seine Präeminenz, Hoheit und Stand beachtet werden.<sup>119)</sup>

Damit war im Grunde bereits entschieden, wie die Sache erledigt werden würde, und es handelte sich nur noch um die Formulierung der Urfehde und um den Betrag der zu zahlenden Kosten. Trotzdem verhandelte der kurfürstliche Rat noch am 3. und 4. Dezember über den den Gesandten zu erteilenden Bescheid. Einem Vorschlag, die Gefangenen einen „öffentlichen Fußfall“ tun zu lassen, wurde von Büchel entgegeng gehalten, derselbe werde schwerlich zu erhalten sein. Der Kurfürst meinte, man solle den Gesandten sagen, daß man ihn „ihren Herren zu Ehren“ erlassen wolle. Für einen Nachlaß an den Kosten sprachen sich fast alle Stimmen aus, weil es sonst die evangelischen Fürsten verdrießen würde. Der Kurfürst bemerkte darauf, dies sei ihm zwar am meisten beschwerlich, weil ihm ein merkliches Teil darauf gegangen sei, aber

er müsse diese Beschwerde neben anderen tragen, „damit dem Erzstift nicht über Nacht etwas Beschwerliches zustoße“, und die Unkosten nachlassen. Büchel äußerte noch, diese Kosten seien nicht vergeblich aufgewandt worden, da damit die Obrigkeit des Kurfürsten in der Stadt erhalten und die Neuerung in der Religion abgestellt worden sei. Er legte dann noch einen von ihm abgefaßten Entwurf einer Urfehde vor, welcher durch ihn und Winneburg den fürstlichen Gesandten zur Kenntnis gebracht wurde.<sup>120)</sup>

### 7. Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen.

Die Verhandlungen über die Fassung der Urfehde nahmen die nächste Zeit in Anspruch und boten nicht geringe Schwierigkeiten. Nach Büchels Entwurf sollten sich darin die Gefangenen als Aufrührer und Empörer bekennen. Die fürstlichen Gesandten erklärten aber sofort entschieden, die Unterschrift einer solchen Urfehde werde den Eingezogenen und ihren Nachkommen zu ewiger Schande gereichen, und sie könnten ihnen deshalb ihre Annahme nicht anraten. Lieber solle die peinliche Rechtsfertigung fortgesetzt werden, und wenn ihnen die Köpfe abgeschlagen würden. Die Gesandten hätten jetzt lange genug hier gewartet. Der Kurfürst möge deshalb eine von ihnen vorgeschlagene Urfehde annehmen, in der seine Präeminenz und Reputation genugsam gewahrt sei. Am 5. Dezember erklärte der Erzbischof darauf, er wolle den Gesandten entgegenkommen, da er gern tue, was zum Frieden diene. Aber die Gefangenen mußten erinnert werden, daß sie Unrecht getan hätten.<sup>121)</sup>

Einen ihnen mitgeteilten, hiernach abgeänderten Entwurf der Urfehde hielten die Gesandten zwar immer noch für beschwerlich, aber doch nicht für ganz unerträglich, wenn einige Punkte verbessert würden. Sie schlugen dann zehn, meist kleine, Änderungen vor, durch deren größeren Teil die Ehre der Auszuweisenden gewahrt werden sollte. Von sachlicher Bedeutung war ihr Verlangen, daß diese nicht „von Stund an“, wie es

in dem Entwurfe hieß, sondern erst nach einer gewissen Zeit die Stadt verlassen sollten und daß „sonderlich Weib und Kind nicht bei dieser kalten Winterzeit ausgetrieben, sondern ihnen zum wenigsten bis auf kommenden Frühling Aufschub gegeben“ werde. Ferner begehrten sie, daß ihnen nur untersagt werde, nach ihrer Verbannung ohne Bewilligung des Rats in der Stadt „häuslich zu wohnen“, während es ihnen erlaubt sein sollte, zur Ordnung ihrer Geschäfte auf drei bis vier Tage nach Trier zu kommen. Die kurfürstlichen Räte nahmen von diesen Vorschlägen mit dem Bemerkten Kenntnis, ihr gnädigster Herr werde dies ohne Zweifel nach Gebühr vernehmen.<sup>122)</sup>

Die Verhandlungen wären nun voraussichtlich bald zum Abschlusse gekommen, wenn nicht der Stadtrat, dem der Entwurf zur Kenntnis gebracht wurde, neue Weiterungen veranlaßt hätte. Dieser glaubte jetzt über die Wahrung der Gerechtfame der Stadt um so eifersüchtiger wachen zu müssen, als immer mehr Stimmen laut wurden, welche ihn beschuldigten, er habe die Rechte der Stadt preisgegeben.<sup>123)</sup> Der Rat bestand deshalb auf seiner schon am 2. Dezember gestellten Forderung, daß die Gefangenen bekennen müßten, „an der Stadt gefrevelt und ungütlich wider Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürgerschaft gehandelt“ zu haben. Auch forderten sie am 9. Dezember, daß der Rat die Verbannung vornehme, da nur dieser dazu berechtigt sei. Als nun aber Dr. Schütz dem Kurfürsten bemerkte, die Gesandten hätten mit dem Räte nichts zu tun, und auch die Gefangenen sich bestimmt weigerten, ein solches Bekenntnis zu tun, ließ ihn Kurfürst Johann am 16. Dezember dringend bitten, „aus der Not eine Tugend zu machen“ und das Wort „gefrevelt“ nachzulassen. Als sich dann am 17. Dezember auch die Mehrzahl der deshalb vernommenen Bünfte für die Zurückziehung jener Forderung aussprach, gab der Rat endlich nach und teilte noch an demselben Tage den fürstlichen Gesandten und am folgenden den furtrierischen Räten mit, daß er wegen der geschehenen Fürbitte auf die Aufnahme jener Worte in die Urfehde verzichte. Die Bemerkung der kurfürstlichen Räte, daß es, wenn man „den Chur- und

Fürsten nicht zu Willen wäre, vielleicht der Stadt oder Bürgerschaft, welche durch ihr Land ziehen müssen, über Nacht zu Nachteil gerate", scheint zu diesem Entschlusse wesentlich beigetragen zu haben.<sup>124)</sup>

Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten waren mittlerweile ebenfalls beendet worden. Auch sie waren nicht leicht gewesen. Vom 12. bis 16. Dezember wurde, wie die Zweibrücker Relation berichtet, „über einige fürnehmsten Punkte, sonderlich was moderationem pecuniae, reservationem, honoris und den Auszug belangen tut, etwan mit dem Erzbischof in Person, etwan mit den Räten vielfältiglich mit Ernst und allerhand Angelegenheiten disputiert und gefochten.“ Die Gesandten erreichten dabei mit Mühe, daß die Urfehde das Bekenntnis der Gefangenen zur Augsburger Konfession erwähnte, daß ihnen zu ihrem Auszug eine Frist von acht Tagen bewilligt wurde, daß ihre Weiber und Kinder bis zu ihrer guten Gelegenheit nicht ausgetrieben wurden und daß sie ihre liegenden Güter im Stift nicht verkaufen mußten, sondern weiter gebrauchen durften.<sup>125)</sup>

Auch über die durch die Gefangenen zu entrichtende Summe war eine Einigung zustande gekommen. Seine ursprüngliche Forderung von zwanzigtausend Talern hatte der Kurfürst den Gesandten gegenüber sofort um mehr als die Hälfte auf sechzehntausend Gulden, dann auf weiteres Drängen auf viertausend und endlich am 12. Dezember auf dreitausend Gulden ermäßigt, die er, wie er erklärte, auch „nicht zu eigenem Nutz brauchen, sondern zu milden Sachen“ verwenden wollte. Die Bitte, ihnen auch diesen Rest zu erlassen, schlug er jedoch endgültig ab.<sup>126)</sup> Auch der Rat verzichtete am 17. Dezember auf Fürbitte der Gesandten nach Befragung der Zünfte auf die Zahlung der zuerst geforderten Unkosten, „damit sein mitleidiges Gemüt gespürt werden möge“. Aber sein Verlangen, daß dies in die Urfehde aufgenommen werde, mußte der Rat wohl oder übel zurückziehen, als sich die Gefangenen weigerten, das zu unterschreiben, weil sie der Stadt keine Kosten verursacht hätten.<sup>127)</sup>

In der so endlich festgestellten Urfehde mußten die Verhafteten bekennen, daß sie, nachdem sie mit anderen Bürgern die Augsburger Konfession angenommen, etliche Prädikanten aufgestellt hätten, in der Hoffnung, dazu nach dem Religionsfrieden berechtigt zu sein. Sie seien aber jetzt berichtet, daß sie das unzulässiger Weise getan hätten. Daraus seien Empörungen in Trier gefolgt. Der Kurfürst habe deshalb schwere Ungnade auf sie geworfen und sie am 15. November peinlich verklagt. Da es ihnen aber höchst beschwerlich gewesen sei, sich in peinliche Rechtfertigung zu begeben, habe der Erzbischof ihnen auf ihre Bitte und die Fürsprache des Kurfürsten Friedrich bewilligt, die Ungnade sinken zu lassen, wenn sie das Erzstift und die Stadt alsbald räumten und sich wegen der Unkosten mit ihm verträgen. Auf weitere Fürbitte der nach Trier abgeordneten fürstlichen Gesandten habe er die auf sechzehntausend Gulden berechneten Unkosten auf dreitausend moderiert. Die Gefangenen nähmen das alles, als aus besonderen Gnaden und auf diese Fürbitte geschehen, dankbar an. Sie hätten deshalb freien Willens, gern und ungedrängt, einen Eid geschworen, ihr Gefängnis gegen den Kurfürsten, seine Räte, den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, noch sonst jemand nimmermehr zu rächen. Sie hätten ferner geschworen, sich binnen acht Tagen nach Dato der Urfehde aus dem Erzstift und der Stadt Trier zu begeben und ohne Vorwissen und Bewilligung des Kurfürsten und des Rats nicht wieder darein zu kommen, „heimlich noch öffentlich in Gestalt der Ende [d. h. allda] häuslich zu wohnen . . . und allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage ungeräumlich zu verbleiben.“ Wenn sie wider die Urfehde handelten, die sie eigenhändig unterzeichnet hätten, wollten sie als meineidige Übertreter an Leib und Gütern gebührliche Strafen leiden.<sup>128)</sup>

Olevian hatte den fürstlichen Gesandten erklärt, vorstehende Urfehde gewissenshalber nicht annehmen zu können. Nach längerem schwierigen Verhandlungen (vom 12. Dezember an) wurde endlich eine lateinische Urfehde vorgeschlagen, welche die Gesandten für annehmbar hielten. Auch Olevian fand sich zuletzt bereit, dieselbe zu unterschreiben, aber nur unter der Bedingung,

daß er seine Gewissensbedenken durch eine gleichzeitige Pro-  
testation stillen könne. Olevian bekennt in dieser, im übrigen  
den anderen entsprechenden Urfehde, in Trier ohne die erforder-  
liche Genehmigung und unter Mißachtung des ausdrücklichen  
Verbots des Kurfürsten gepredigt zu haben. Daraus seien Un-  
ruhen entstanden, durch die der Kurfürst sich schwer beleidigt  
gefühl habe. Auch mußte er gestehen, den Erzbischof durch  
seine Handlungen beleidigt zu haben, und denselben Eid leisten  
wie die anderen Gefangenen. Doch hatte er an der Zahlung  
der Kosten nicht mit teilzunehmen.<sup>129)</sup>

So konnte denn endlich zum Vollzug der Urfehde geschritten  
werden. Dienstag den 19. Dezember, nachmittags gegen drei  
Uhr, kamen sieben kurtrierische Räte und die katholischen Rats-  
genossen mit den katholischen Schöffen Wolff, Balan und Hans  
von Ensch in das Rathhaus, in welchem sich auch die fürstlichen  
Gesandten eingefunden hatten. Der städtische Zender führte  
dann die Gefangenen in den Hof, in dem eine „ziemliche An-  
zahl Volks“ zugegen war. Hier ließ Büchel die kurfürstliche  
Vollmacht verlesen, welche die Räte ermächtigte, das Hand-  
gelübde entgegenzunehmen und die evangelischen Schöffen von  
ihrem Eide zu entbinden. Darauf traten Lic. Sircß, Seel und  
Pisport hervor, in deren Namen Sircß den Schöffenstuhl auf-  
sagte, worauf sie ihres dem Kurfürsten geleisteten Eides „ledig  
gezählt“ wurden. Nachdem Notar Wolfsfeld beide Urfehden  
vorgelesen und gefragt hatte, ob sie dieselben verstanden hätten  
und bereit seien, darauf den Eid zu leisten, bejahte Sircß im  
Namen der anderen diese Frage. Olevian aber brachte den von  
ihm angekündigten Protest vor. Er erklärte, vor Gott, vor  
Jesu Christo, dazu auch „vor dem ganzen Umstand“ hiermit  
öffentlich zu bezeugen, daß er das h. Evangelium rein und  
nach Inhalt der Augsburger Konfession gepredigt habe, bei  
welcher Konfession er noch stehe und mit Hilfe Gottes stand-  
haft zu bestehen gedanke. Wenn in der Urfehde etwas sein  
sollte, das der wahren christlichen Religion, auch der Augs-  
burger Konfession zuwider oder auf Widerrufung seiner Lehre  
gedeutet werden möge, so wolle er das keineswegs eingeräumt

oder geschworen haben. Nur vorbehaltlich dieser Protestation sei er die Urfehde zu beschwören erbötig. Die Gefangenen legten sodann in die Hände Winnenburgs das Handgelübde ab, leisteten den Eid und unterzeichneten die Urfehde, wobei Olevian seine Protestation noch zweimal wiederholte. Die Gefangenen wurden dann freigegeben und mit dem Bemerken in ihre Häuser gelassen, daß sie binnen acht Tagen aus der Stadt und dem Stift zu ziehen hätten. Über die ganze Handlung nahmen die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder ein Protokoll auf.<sup>130)</sup>

Für die Führer der evangelischen Bewegung war die Sache damit abgeschlossen. Außer Olevian hatten Bürgermeister Steuß, die Schöffen und Ratsgenossen Lic. Sird, Seel und Bisport, die Ratsglieder Peter Steuß und Aichorn, beide Webermeister, der Pelzmeister Hans Steub, der Schneidermeister Hans von der Neuerburg, der Zender Montag und die Brüder Schänzlein die Urfehde unterzeichnen müssen, Aichorn und Neuerburg, weil sie nicht schreiben konnten, mit ihrem Handzeichen. Alle diese mußten nun binnen acht Tagen ihre Vaterstadt verlassen, an der sie mit Liebe hingen und um die sie sich teilweise nicht geringe Verdienste erworben hatten, und um des Evangeliums willen eine neue Heimat suchen. In dem zweibrückischen Amte Beldenz, mit dem sie alte Beziehungen verbanden und in dem der Amtmann Hans von Frankenstein und die Pfarrer von Beldenz und Dufemond ihnen persönlich bekannt waren, suchten und fanden sie ihre nächste Zuflucht. Zuerst schüttelten die Brüder Steuß den Staub von ihren Füßen. Am 23. Dezember übergab Bürgermeister Steuß die noch in seinem Besitz befindlichen Schlüssel der Ratstube im Beisein von Kaspar Linden und Dronkmann dem städtischen Rentmeister. Ehrenfest und wahrhaft christlich, wie überall, zeigte sich der ehrwürdige Greis auch bei diesem für ihn so schmerzlichen Anlaß. Wie Dronkmann uns erzählt, der vor wenigen Monaten von Steuß als Stadtschreiber angenommen worden war, sprach er zu den Anwesenden, die so hart mit ihm verfahren waren: „Wenn ich wohl regiert habe, wäre es mir lieb; wo aber übel, wäre es mir leid und bitte um Verzeihung, wie auch ich anderen verzeihe,



die gegen mich gehandelt haben.“ Gewiß geschah nicht ohne Verewegung, was Dronkmann weiter erzählt: „Und haben wir drei ihm die Hand geben und von ihm aus seinem Haus gewichen und in das Rathhaus begeben.“ Sonntag den 24. Dezember fuhren die Brüder Steuß dann mit anderen Vertriebenen in einem Nachen die Mosel hinab nach Dusemond, wo sie bei dem Pfarrherrn gastliche Aufnahme fanden und als Verbannte den Christabend und das Weihnachtsfest feierten.<sup>131)</sup>

Sirck, Bisport und Montag begingen das Christfest noch in Trier, verließen dann am 26. Dezember die Stadt und zogen gleichfalls nach Beldenz. Eine Bitte Seels um fünf-tägige Verlängerung des Auszugstermins zum Zwecke der Beschaffung der dreitausend Gulden wurde von dem Kurfürsten gewährt. Als aber der Rat am 26. Dezember verlangte, Seel solle bei ihm persönlich darum ansprechen, zog dieser vor, am 27. Dezember aus Trier zu „verreiten“.<sup>132)</sup>

Über die späteren Geschehnisse der Verbannten sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Johann Steuß betrachtete sich auch in der Verbannung noch als Bürgermeister von Trier, weil seine Amtszeit nach dem Stadtrecht erst am Kilianstag (8. Juli) 1560 zu Ende ging, und beschwerte sich deshalb am 27. Januar aus Beldenz bei dem Räte, daß dieser an seiner Stelle den Fassbindermeister Gotthard von Königswinter zum Bürgermeister gemacht hatte, während er höchstens einen „Statthalter“ hätte ernennen dürfen. Er behielt seinen Wohnsitz im Beldenzschen bei, erkrankte aber bald und starb in der Verbannung.<sup>133)</sup> Auch Sirck, Seel, Bisport, Peter Steuß und Hans Steub hielten sich am 28. Januar 1560 noch in Beldenz auf, von wo aus sie sich an diesem Tage bei dem Rat über vertragswidrige Auslegung der Urfehde beschwerten.<sup>134)</sup> Sirck hatte die Absicht, sich dauernd im Amte Beldenz niederzulassen und da ein Haus zu bauen oder zu kaufen. Im Januar 1560 erklärte er sich bereit, dem Pfalzgrafen Wolfgang als „Rat von Haus aus“ zu dienen, wurde auch von dem Amtmann Frankenstein als „hoch- und wohlgelehrt und einem Fürsten wohl zu halten“ dazu empfohlen. Doch scheint er nicht in den Dienst des Fürsten

getreten zu sein.<sup>135)</sup> Peter Steuß finden wir noch im Oktober 1560 in Weldenz. Auch Montag hielt sich längere Zeit hier auf. Bisport beabsichtigte im Juli 1560, sich in Trarbach niederzulassen. Auch Johannes Steub wollte im Zweibrücker Gebiet bleiben. Von einem Anerbieten des Pfalzgrafen Wolfgang, die Vertriebenen in Lauingen an der Donau aufzunehmen, das für „allerlei Hantierung und Kaufmannschaft sehr gelegen“ sei, wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Verbannten in möglichster Nähe von Trier bleiben wollten. Noch immer hofften sie, wie ein zweibrückischer Beamter im Oktober 1560 schrieb, „Gott werde sie über Nacht, wenn der Teufel ausgewütet, wieder zu den Ihren kommen lassen.“<sup>136)</sup> Ihrer Verpflichtung nachkommend, zahlten die Brüder Steuß, Sircß und Seel „bloß aus ihren Mitteln, aber zugleich im Namen der übrigen Verbannten“ im Februar 1560 die nach der Urfehde geschuldeten dreitausend Gulden.<sup>137)</sup>

Es läßt sich denken, wie schwer alle Vertriebenen unter ihrer Verbannung litten. Im Glauben fest gegründete Männer, wie die Brüder Steuß, Sircß, Seel und andere, trugen das mit Ergebung und Würde. Wenn andere, unselbständige und charaktterschwache, zugleich von Nahrungsorgen bedrängte Männer in der Zeit der Anfechtung die Probe nicht bestanden, so kann das nicht Wunder nehmen. So war es mit dem Webermeister Ulrich von Niborn, der, wie erzählt, die Urfehde mit seinem Handzeichen unterzeichnen mußte, weil er weder lesen noch schreiben konnte. Der Rat hatte ihn, obwohl er in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannt war und sicher nicht zu den „Rädelsführern“ der evangelischen Bewegung gehörte, dennoch am 11. Oktober eingezogen, weil er als Mitglied des Rats zu den Evangelischen hielt. So war er auch mit den anderen Gefangenen peinlich verklagt und verbannt worden. Aber schon am 28. März 1560 richtete er ein demütiges Gesuch an den Rat und bat unter Berufung auf seine der Stadt geleisteten treuen Dienste um Wiederaufnahme, da er „jehund arm, trostlos und betrübt im Elend sei und das Seine verzehrt habe, damit er vormals Weib, Kinder und Hausgesind ernährt habe.“

Von der Stadt abgewiesen, wendete sich Richorn am 28. Mai an den Kurfürsten selbst und wiederholte einige Tage später dieses Gesuch unter kläglichen Schilderungen seiner Lage. Er sei „als der Schrift unerfahrener und einfältigster mit Klugheit und Listen elendiglich und jämmerlich verführt“ worden. Sein Herz sei stets mit Furcht und Bangigkeit beladen gewesen, er habe an der Handlung keine Freude und Wollust gehabt und sei zuletzt bei ihnen selbst verspottet und verachtet worden. Aber erst am 13. Januar 1561 gestattete ihm Kurfürst Johann, wieder im Erzstift, aber nicht in der Stadt Trier häuslich zu wohnen.<sup>138)</sup>

Olevian scheint schon am 22. Dezember mit den fürstlichen Gesandten Trier verlassen zu haben. Wenigstens erzählt Bisfaktor, Graf Erbach habe ihn alsbald mit sich nach Heidelberg geführt. Auch Pfalzgraf Wolfgang beauftragte am 7. Januar 1560 seine Zweibrücker Räte, mit Dr. Kaspar zu handeln, wenn er ihm dienen wolle. In Heidelberg fand Olevian einen bedeutenden, seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis, zuerst als Lehrer und Vorstand des Sapienzkollegiums, dann seit 1561 als Lehrer der Dogmatik an der Hochschule und Doktor der Theologie, endlich seit 1562 als Stadtpfarrer, da ihn seine Neigung mehr auf den praktischen Kirchendienst hinwies. Auf die von Friedrich III. ins Werk gesetzte Umgestaltung des Kirchenwesens in der Pfalz übte er einen tiefgehenden Einfluß; durch seine Mitarbeit an dem Heidelberger Katechismus hat er sich für alle Zeiten einen ehrenden Namen gesichert. Bekannt als hervorragender Vorkämpfer des reformierten Lehrbegriffs, glaubte er doch seinem in Trier abgelegten Bekenntnisse zur Augsburger Konfession so wenig untreu geworden zu sein, wie Friedrich III., der 1566 auf dem Augsburger Reichstage feierlich erklärte, diesem von ihm selbst unterzeichneten Bekenntnisse nicht zuwider gehandelt zu haben. Olevians entschiedenen, ja harten Charakter vermochten auch seine Trierer Erlebnisse nicht zu mildern. Mit Schroffheit trat er den Lutheranern in der Oberpfalz entgegen, mit Rücksichtslosigkeit wirkte er bei der gewaltsamen Entfernung der Bilder aus den pfälzischen Kirchen mit, ja er hielt es für Gewissenspflicht, mit den anderen Heidelberger Theologen 1570

die Todesstrafe gegen den „Gotteslästerer“ Silvanus zu begutachten.

Nach Friedrichs Tode im November 1576 von dessen lutherischem Sohne Ludwig aus der Pfalz vertrieben, mußte Olevian zum zweitenmal in die Verbannung wandern und fand im März 1577 eine Zufluchtsstätte in Berleburg als Prediger und Erzieher der Söhne des Grafen Ludwig von Wittgenstein. 1584 wurde er durch den Grafen Johann von Nassau als Pfarrer nach Herborn berufen und wirkte hier zugleich als Lehrer an der neugegründeten Akademie bis zu seinem am 15. März 1587 erfolgten Tode in Treue und mit Segen. Auch seine Gegner müssen ihm zugestehen, daß er ein aufrichtig frommer, bei aller unbeugsamen Entschiedenheit demüthiger Christ war, der seinem Heilande treu nachzufolgen und ein gutes Gewissen zu bewahren stets bestrebt war.<sup>139)</sup>

## 8. Bedrängung der übrigen Protestanten.

### Ausweisung ihrer Führer.

Bevor die fürstlichen Gesandten Trier verließen, begehrtten sie „im Schein, Abschied zu nehmen“, noch eine Audienz bei dem Kurfürsten und erhielten sie am 20. Dezember. Sie bemerkten dabei wieder, daß sie gehofft hätten, durch ihre Fürbitte mehr zu erreichen, aber die Erlassung der peinlichen Klage ihren Herren anzeigen wollten, denen das wohl zu freundlichem Gefallen gereichen werde. Sie schlossen daran die Bitte, die Forderung an die Ausgewiesenen ganz sinken zu lassen, damit diese nicht „mit zwei Ruten geschlagen“ würden, oder sie doch auf zweitausend Gulden zu ermäßigen. Dann brachten sie den Gegenstand zur Sprache, um den es ihnen hauptsächlich zu thun war, und baten, die Ungnade gegen die nicht eingezogenen evangelischen Bürger fallen zu lassen und keine weitere Strafe gegen sie vorzunehmen. Aber sie erhielten eine wenig tröstliche Antwort. Ihre erste Bitte wurde ganz abgeschlagen und auf die zweite nur erwidert, der Kurfürst werde die übrigen Konfessionisten, die teilweise noch mehr rebelliert hätten, als die jetzt

Freigelassenen, nicht mit höherer Strafe als diese ansehen. Als die Gesandten sodann um Erläuterung dieser „verdunkelten Antwort“ nachsuchten, kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung. Aber obwohl die Gesandten bemerkten, es werde ihren Herren zu wenig Gefallen gereichen, wenn die „frommen Christen unter dem Schein der Rebellion ausgeheimelt“ würden, und es werde ein neuer Handel daraus werden, wenn sie mit fernerer Strafe angesehen würden, erreichten sie doch nur die Zusage, daß weiter noch ausgewiesene Bürger eine in der Hauptsache die Bestimmungen der Urfehde enthaltende „Affekuration“ unterzeichnen sollten. Zwei Tage später (22. Dezember) reisten die Gesandten von Trier ab. Sie konnten sich das Zeugnis geben, redlich für ihre Glaubensgenossen gekämpft und wenigstens das Schlimmste von ihnen abgewendet zu haben.<sup>140)</sup>

Wie notwendig ein energisches Eintreten der Gesandten für ihre Schützlinge war, ging schon aus den Maßnahmen hervor, welche der Kurfürst und der katholische Rat trafen, um die evangelischen Bürger zum Abfall zu bewegen. In den letzten Tagen vor der Ankunft der Gesandten hatten die Bedrängungen derselben einen hohen Grad erreicht. Während ihrer Anwesenheit in Trier waren dieselben einstweilen eingestellt worden. Aber es war bestimmt zu erwarten, daß man nach ihrer Abreise mit Hochdruck wieder an die Arbeit gehen werde. Die im Nachstehenden in möglichster Kürze folgende Erzählung dieser Bekehrungsversuche wird das nachweisen.

Schon vor dem Einzuge des Kurfürsten hatte der katholische Rat kräftig darauf hingearbeitet, daß sich die Konfessionisten „wieder zu der alten Religion begeben“, und bei schwankenden Gemütern auch einige Erfolge erzielt. Nachdem die Reiter und Landsknechte in die Stadt gekommen und zu den Evangelischen gelegt worden waren, standen zur Bekehrung noch kräftigere Argumente zur Verfügung. Der Kurfürst aber war entschlossen, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. In einer Sitzung des kurfürstlichen Rats vom 8. November wurde beschlossen, zu diesem Zwecke jeden zu fragen, „ob er sich wieder zu der alten Religion halten wolle, und zu bedenken, wie den Gehorsamen eine Buße

auferlegt und die Ungehorsamen zu strafen seien.“ Von einer gemeinsamen Befragung der Konfessionisten versprach man sich wenig Erfolg, weil man, wie der Offizial bemerkte, vielmals gesehen, daß man Wiedertäufer und Lutherische fürbeschieden hätte, aber nichts ausgerichtet, sie seien denn „separiert gewesen“. Darum solle die „Inquisition“, wie diese Befragung nun in den Akten genannt wird, so vorgenommen werden, daß niemand dabei sei, als die Räte und der, so befragt wird. Von Aufrührerischen solle man einen „gnädigen Abtrag“ nehmen, sofern sie sich gehorsam zeigen. Auch dem gemeinen Mann solle, da sie ja den Prädikanten erhalten wollten, nach jedes Vermögen eine Geldstrafe auferlegt werden, die zu Erhaltung frommer und geschickter katholischer Prädikanten zu verwenden sei. Mit den „Hartnäckigen“ solle aber dieser Zeit nichts vorgenommen werden, als daß sie ihre Wehre ablegen müßten.<sup>141)</sup>

Am folgenden Tage (9. November) ließ der Kurfürst dies dem katholischen Räte mit dem Begehren mitteilen, ihm auch die neben den Eingezogenen noch weiter vorhandenen „Autoreß und Aufwickler“ zu nennen, damit er gegen sie ebenfalls peinlich klagen könne. Er ließ ihm zugleich anzeigen, daß er zu der Inquisition drei oder vier Räte bestimmen werde, zu denen der Rat ein weiteres Mitglied abordnen solle.<sup>142)</sup> Obwohl der katholische Rat mit dem Zwecke der beantragten Befragung völlig einverstanden war, bedurfte es doch, da er in der Bestellung der kurfürstlichen Räte zu derselben einen Eingriff in die städtischen Rechte sah, längerer Verhandlungen, bis endlich am 16. November eine Einigung darüber zustande kam. Darnach sollten in den verschiedenen Zünften die evangelischen Zunftgenossen aufgefordert werden, bei der Inquisition zu erscheinen. Der Erzbischof hatte vorher (am 15. November) dem Räte ausdrücklich erklären lassen, es sei eine Religionsache, die ihm allein durch seine Räte zu versehen gebühre, denen er auch Theologen begeben werde.<sup>143)</sup>

Am 17. November geschah dann die Aufforderung an die Zünfte. Aber nur wenige evangelische Zunftgenossen erklärten sich bereit, bei der Inquisition zu erscheinen. Die Weber, Schneider

und Belzer weigerten sich mit dem Bemerken, ihre Zunftmeister (Peter Steuß, Nihorn, Neuerburg und Steub) seien in Haft. Man solle diese freigegeben, damit sie sich mit ihnen beraten könnten; sonst wüßten sie sich keiner Untersuchung zu unterwerfen. Trotzdem wurden die Evangelischen von allen Zünften auf Montag den 20. November morgens sieben Uhr, theils in das Karmeliterkloster, theils in das Predigerkloster, bestellt, wo durch mehrere kurtrierische Räte im Beisein einiger Abgeordneten des Rats die Befragung geschehen sollte. Aber nur wenige erschienen und auch diese erklärten, nur abgefertigt zu sein, um zu hören, „wie die Inquisition geschehen solle“. Sie wollten dann am folgenden Tage antworten.<sup>144)</sup>

Als Dronkman noch am 20. November dem Kurfürsten dieses mittheilte, fügte er bei, der Rat sei entschlossen, „ehe er solchen Ungehorsam leide, sie an den Halsen zu greifen und mit Weib und Kind aus der Stadt zu jagen“. Die kurfürstlichen Räte lobten den Eifer des Rats und erklärten ebenfalls, man müsse die Ungehorsamen zum Gehorsam bringen. Aber die am 22. November fortgesetzte Befragung hatte keinen besseren Erfolg. Auch als sich an demselben Tage Bürgermeister Ohren mit anderen Ratsgenossen selbst in die Zunft Häuser begab und sagte, es stehe jedem frei, seine Erklärung auf den einen oder anderen Weg abzugeben, doch müsse, wer der Augsburger Konfession sein wolle, sich mit Weib und Kind von dannen begeben, erreichte er nur, daß an diesem Tage zwölf Weber und elf Bürger aus anderen Zünften vor dem Rate erschienen und erklärten, sie hätten die Augsburger Konfession nie angenommen und seien ohne ihr Wissen aufgezeichnet worden. Alle andern kamen entweder überhaupt nicht oder verweigerten jede Erklärung, wenn man ihre Zunftmeister nicht freigebe, oder antworteten wie die Krämer, Schuster und Lauer, sie blieben bei der Augsburger Konfession und wüßten davon nicht abzustehen.<sup>145)</sup> Der Rat zeigte dies dem Erzbischof mit dem Bemerken an, er wolle die Sache nochmals vornehmen und, um Ernst zu zeigen, während der Befragung die Stadttore schließen lassen. Aber obwohl der Kurfürst versprach, zu demselben Zwecke gleichzeitig

durch den Hauptmann die Landsknechte mustern zu lassen, wurde der Widerstand der „Halsstarrigen“ nicht gebrochen. Eine neue am 23. November vorgenommene Inquisition hatte dasselbe Ergebnis. Am 24. November erhielt dann der Erzbischof ein Verzeichnis derer, die von der Konfession abgestanden seien. Eine von ihm verlangte Liste der Konfessionisten konnte ihm dagegen nicht gebracht werden, weil Joh. Steuß erklärte, eine solche nicht zu besitzen. An demselben Tage zeigte der Rat an, er höre, die Landsknechte seien lutherisch. Namentlich sei der Wachtmeister Ambrosius stets in der Gesellschaft der Konfessionisten.<sup>146)</sup>

Der kurfürstliche Rat verhandelte nun in drei langen Sitzungen am 24. und 25. November darüber, was jetzt zu tun sei. Inzwischen hatte man in Trier von der Wormser Zusammenkunft gehört. Trotzdem stimmte der spätere Erzbischof Jakob von Elz wie immer für das schärfste Vorgehen, das der Kurfürst wohl verantworten könne. Den Wachtmeister, der neulich auch einen Lärmen angerichtet habe, solle man in Eisen schlagen. Andere sprachen für mildere Maßregeln. Der Kurfürst selbst äußerte, nicht die ganze Gemeinde, die rebelliert habe, sei zu relegieren, sondern nur etwa vierzig bis fünfzig. „Wenn man sie aber relegieren soll, muß man etwas fürwenden.“ Wegen etlicher Fürsten sei es aber „nicht ratsam, sie der Religion halb auszuweisen, sondern müssen Ursachen der Rebellion halb fürgewendet werden.“ Nach dieser offenerzigen, das wirkliche Motiv des Vorgehens klar aussprechenden, Erklärung des Erzbischofs bemerkte Winnenburg treffend: „Man leg die Sach aus, wie man will, so werden sie doch die andern in allweg dahin deuten, daß es der Religion halb geschehe.“ Die katholischen Nachbarn würden jedoch den Kurfürsten mit ihrer Hilfe nicht verlassen. Latomus riet, deshalb an den Kaiser, Brabant und Lothringen zu schreiben und fügte die bezeichnende Bemerkung hinzu, „wenn man sie nicht relegiere, werde die Stadt und das ganze Erzstift lutherisch werden.“<sup>147)</sup>

Nach diesen Beratungen berief Kurfürst Johann noch am 25. November Delegierte des Rats in den Palast und erklärte ihnen, es müsse nun gegen die Ungehorsamen die Gebühr vor-



genommen werden. Sie hätten aufrührerische Dinge vorgenommen und die Religion fürgewandt. Er wolle aber eine einhellige Religion in dieser uralten Stadt erhalten wissen. Die Hoffnung, daß sich die Halsstarrigen an der peinlichen Rechtfertigung der Gefangenen spiegeln würden, habe sich nicht erfüllt. Nun solle auf den 27. November die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus bestellt und den Ungehorsamen vorgehalten werden, sie sollten den Kurfürsten und den Rat um Verzeihung bitten und die entstandenen Unkosten erlegen. Wenn sie bei ihrer Konfession bleiben wollten, müßten sie an Orte ausziehen, wo man sie leiden wolle. Wer bei der Versammlung nicht erscheine, müsse nach zwei (!) Tagen aus der Stadt und dem Stift Trier. Der Rat antwortete, er werde die Versammlung berufen, könne sie aber erst am 29. November halten. Er werde aber vorher die Ungehorsamen vorbescheiden und sie ernstlich vermahren, zu erscheinen. Das geschah auch am 26. und 27. November „mit höchstem Ernste“, aber gleich ungünstigem Erfolg. Obwohl man sie „treulich ermahnte, die Art sei schon den Bäumen an die Wurzel gelegt“, fügten sie sich nicht und „trieben viel spöttliche Worte“. Die Weber Lenninger und Blasius Barz erklärten, ehe sie von ihrer Konfession abstünden, wollten sie sich lieber auf dem Markt ihren Kopf abhauen lassen. Obwohl ihre Brüder viel Last von den Knechten hätten, wollten sie es doch nicht tun und es Gott und der Zeit befehlen. Eine am 28. November erneute Vorstellung, bei der man ihnen drohte, so ihnen etwas „Überzwerge“ begegnete, müßten sie es sich selbst zuschreiben, wirkte ebenso wenig. Die Evangelischen erklärten nur, sie fänden, daß der Rat ihnen drohe, und müßten damit zufrieden sein.<sup>148)</sup>

Als der katholische Rat am 28. November dem Kurfürsten hiervon Mitteilung machte, hatten die Tags zuvor in Trier eingetroffenen Gesandten der evangelischen Fürsten eben ihre erste Audienz gehabt. Siedurch war die Sachlage durchaus verändert. An Gewaltanwendung konnte, so lange die Gesandten in der Stadt waren, nicht gedacht werden. Kurfürst Johann ließ deshalb dem Rat antworten, er halte dafür, man

müsse mit den Halsstarrigen „Geduld tragen“, bis der Kurfürst die Gesandten abgefertigt habe. Er versehe sich aber, daß man „solche Händel in guten Bericht und Schriften verfaßt“ habe, um seiner Zeit wieder davon Gebrauch zu machen. In der That ließ man während der Anwesenheit der Gesandten die Evangelischen unbehelligt.<sup>149)</sup>

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Raum hatten die Gesandten (am 22. Dezember) Trier verlassen, als der Rat am 23. Dezember einen Befehl erließ, in dem er allen, welche der Augsburger Konfession sein und sich nicht wieder zu der katholischen Religion begeben wollten, unter Berufung auf den Religionsfrieden gebot, binnen vierzehn Tagen aus der Stadt zu ziehen und sich an Orte zu begeben, da man sie dulden wolle. Gegen solche, welche diesen Befehl in den Wind schlugen, werde der Rat die Gebühr und den Ernst vornehmen.<sup>150)</sup> Der Rat folgte dabei dem Vorbilde des Rats von Aachen, der ihm auf seine Anfrage (vom 22. November) am 1. Dezember mitgeteilt hatte, wie er die Ausweisung der Protestanten aus Aachen vorgenommen hatte.<sup>151)</sup> Eine Sendung des Präsidenten Dr. Hornung von Luxemburg, der den Rat am 14. Dezember im Namen der Statthalterin Margareta und des Königs Philipp von Spanien ermahnte, bei der katholischen Religion zu bleiben und die Hädelsführer solcher Sekten zu strafen, mag den Rat in seinem Vorgehen noch bestärkt haben. In seiner Antwort vom 27. Dezember bat der Rat, die Stadt nicht zu verlassen, wenn ihr deshalb etwas „Ueberzwerß“ begegnen sollte.<sup>152)</sup>

Noch am 23. Dezember erschien Lenninger mit anderen Führern der Evangelischen vor dem Räte mit der Erklärung, sie seien bereit, binnen acht Tagen auszuziehen, und hätten dies bereits Büchel erklärt. Zwei Tage später, am ersten Weihnachtstag (!), morgens sieben Uhr eröffnete darauf der Rat den in das Rathaus beschiedenen Führern der evangelischen Bewegung, sie hätten „binnen der ersten zukünftigen acht Tage“ aus der Stadt zu ziehen und dürften ohne Bewilligung des Rats nicht wieder hinein kommen. 46 angesehene Bürger aus allen Zünften waren dabei erschienen. Unter ihnen verdienen

der Weber Lenninger, der Krämer Balthasar Steip, der Schneider Hans Cluffart, „Hans, der schlimm Schulmeister“, Hans Steub der Junge, Michel Seidensticker, Hans und Dr. Ausonius Steuß und Adam Volkhing besondere Erwähnung.<sup>153)</sup>

Der Rat hatte diese Ausweisung ohne Benehmen mit dem Kurfürsten vorgenommen, weil er das Recht des Rates wahren wollte, dem es allein zustand, aus der Stadt zu verbannen. Als sich der Kurfürst aber darüber beschwerte, einigte man sich dahin, die 46 Bürger von neuem in das „Höfchen“ bei der Ratstube zu bescheiden, wo sie außer dem Magistrate drei kurfürstliche Räte erwarteten. Hier fragte sie zuerst Büchel und dann Dronkman, ob sie bereit seien, nach dem Religionsfrieden aus-zuziehen und vor Notar und Zeugen zu schwören, daß sie sich nicht rächen wollten. Sie erklärten sich dazu bereit, nachdem ihre Frage, ob sie nicht mit ihrer Religion in der Stadt ge-duldet würden, verneint worden war, und erhielten den Auf-trag, „heut acht Tage den Eid zu leisten“. Die Notare Wolfs-feld und Hubert Malmunder nahmen ein Protokoll darüber auf.<sup>154)</sup>

Acht Tage später (2. Januar 1560) geschah dann die Eides-leistung, in der sie dem kurfürstlichen Räte Etz und dem Bürger-meister Ohren gelobten, alsbald aus-zuziehen, auch Weib und Kinder vor Mariä Reinigung aus der Stadt zu nehmen und sich nicht zu rächen. Zuvor war ihnen noch zugesagt worden, daß die Landsknechte sofort aus ihren Häusern genommen würden, da sie erklärten, sie könnten die Stadt nicht verlassen, ehe dies geschehen sei. Einige der am 25. Dezember genannten Bürger, unter ihnen Hans und Ausonius Steuß, erschienen bei dieser Handlung nicht, weil sie vermutlich schon vorher die Stadt ver-lassen hatten.<sup>155)</sup>

### **9. Vertreibung der letzten noch übrigen Evange- lischen. Dieselben suchen eine neue Heimat.**

Mit der Ausweisung dieser 46 Männer waren nun alle aus der Stadt entfernt, die an der evangelischen Bewegung einen irgendwie hervorragenden Anteil genommen hatten. Von

den bloßen Mitläufern waren unter dem auf sie ausgeübten Drucke nicht wenige zurückgetreten. Aber noch am 12. Januar 1560 betrug die Zahl der Evangelischen in Trier nach einem Berichte Dronkmanns an den Kurfürsten an die dreihundert.<sup>156)</sup> Nun mußten auch diese ruhigen Bürger, denen niemand „eine unfreundliche oder ungebührliche Handlung“ vorwerfen konnte, entweder unter Verleugnung ihrer Überzeugung wieder katholisch werden oder ihre Heimat verlassen, damit das uralte heilige Trier seinen Ruhm als echt katholische Stadt wieder gewinne.

Sowohl Kurfürst Johann als auch der Rat war entschlossen, es an nichts fehlen zu lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Nur zu diesem Zwecke blieb jener nach der Abreise der Gesandten noch etliche Tage in der Stadt. Nach einer eingehenden Verhandlung im kurfürstlichen Rat gab der Erzbischof am 27. Dezember dem Magistrat persönlich die Maßnahmen an, die nach seiner Ansicht nun zu treffen wären. Der Rat solle sofort ein Mandat erlassen, nach welchem alle, die sich noch nicht erklärt hätten und der Augsburger Konfession sein wollten, aus Stadt und Stift Trier ausgewiesen würden. Dann werde der Kurfürst bedacht sein, die Pfarreien mit tauglichen geschickten Präbikanten zu versehen. Da man aber wisse, „was die Pfarrkirchen in Trier für Kompetenzen hätten“, wolle er zu ihrer Erhaltung je 25 Gulden zulegen und hoffe, daß auch der Rat und die Bürgerschaft gern dazu steuern werden. Das darin enthaltene beschämende Zugeständnis, daß es trotz der großen Zahl von Geistlichen bisher in Trier an tüchtigen Predigern und Seelsorgern gemangelt habe, schwächte der Kurfürst durch den Zusatz ab, er tue das, „obwohl die Pfarreien bisher mit guten Pastoren versehen gewesen seien“. Im kurfürstlichen Rat war davon freilich nicht die Rede gewesen. Vielmehr hatte hier der Offizial ausdrücklich die Notwendigkeit betont, die „Reformation der Geistlichen“, auf die auch der Kaiser hart dringe, zu publizieren. Der Erzbischof erklärte weiter die Wiederaufrichtung der Universität für notwendig, damit die Bürger ihre Kinder nicht auswärts schicken mußten, wo sie mit der neuen Religion angesteckt würden, und sagte dazu einen Beitrag zu. Er hoffe,

daß der Rat einen Zuschuß auch nicht weigern werde. Weiter wünschte der Kurfürst eine Änderung in der Zusammensetzung des Rats, in den die Weber, bisher die vornehmste Zunft, künftig statt drei Mitglieder nur eins entsenden sollten, und in dem sie mit den Schneidern und Pelzern wegen ihres Ungehorsams jetzt die untersten Stellen einnehmen sollten. Jeder neue Bürger solle in Zukunft schwören, bei der katholischen Religion zu bleiben. Ohne Zustimmung des Erzbischofs solle kein Ausgewiesener wieder als Bürger angenommen werden. Endlich wolle er durch seinen Offizial bei den Buchhändlern jederzeit Inquisition tun lassen, damit in Trier keine suspekten lutherischen Bücher verkauft würden. Schließlich versprach der Erzbischof noch, seine Irrungen mit der Stadt gütlich hinzulegen. Der Rat nahm die Vorschläge mit Dank an und ließ dem Kurfürsten am 28. Dezember durch Dronkman erwidern, daß er mit allem einverstanden sei.<sup>157)</sup>

Drei Tage später (30. Dezember) beschied der Kurfürst Ohren, Dronkman und einen Ratsherrn vor sich, teilte ihnen mit, daß er nun abreisen müsse, aber seine Räte noch hier lassen werde, und ermahnte sie, bei der wahren katholischen Religion zu bleiben. Sie versprachen das auch dem Erzbischof, der sie „mit gebender Hand“ segnete und Gott befohl. Noch an demselben Tage verließ er Trier und reiste nach Wittlich. Am 6. Januar wurden auch die Landsknechte entlassen, nachdem sich die kurfürstlichen Räte zwei Tage früher versichert hatten, daß die katholischen Bürger, welche nun die Wache übernahmen, „der Konfessionisten stark genug seien“. Zur Zahlung der Knechte streckte der Rat dem kurfürstlichen Rentmeister zweihundert Taler vor.<sup>158)</sup>

Schon vorher hatte der Rat die nötigen Schritte zur Ausführung der Vorschläge des Kurfürsten getan und den Eid festgesetzt, den in Zukunft neue Bürger schwören mußten. Sie sollten darnach geloben, daß sie „der alten katholischen Religion . . . geleben, dabei verbleiben und davon nicht abstehn, so lange sie Bürger sein wollten“, „auch in keine Neuerung der Religion nimmer bewilligen, noch dieselbe annehmen, es würde denn durch die Obrigkeit . . . anders verordnet.“ Als er dann am

4. Januar die Evangelischen vorforderte und ihnen wieder Gnade zuzuwenden versprach, wenn sie zur katholischen Religion zurückkehren und dem Rat eine „ziemliche Strafe“ erlegen würden, erklärten noch an diesem Tage 47 Bürger aus sieben Zünften, dabei 10 Schuster und 17 Schneider, wieder katholisch sein zu wollen.<sup>159)</sup>

Am folgenden Tage (5. Januar) wurde im Beisein des Rats durch Büchel zuerst den Schneidern und darnach den Webern der Religionsfriede vorgelesen, worauf der Rat ihnen auferlegte, die Stadt zu verlassen, wenn sie nicht den Eid schwören und wieder katholisch werden wollten. Aber nur „etliche“ Schneider begaben sich wieder zu der alten Religion und gaben Ohren das Handgellübde, „die anderen sind bei der Augsburger Konfession geblieben“. Als die Weber verlangten, ihr Gewissen nicht zu beschweren, und um Bedenkzeit nachsuchten, erhielten sie die Antwort, man wolle sie nicht zu einer Religion drängen, aber am nächsten Montag (8. Januar) müßten sie erklären, ob sie den Eid leisten wollten oder nicht. An diesem Tage hielt ihnen Büchel nochmals alles eindringlich vor. „Sie haben aber, wiewohl oft erinnert, den Eid nicht tun wollen. Da wurde ihnen auferlegt, binnen der nächsten acht Tage aus dieser Stadt und dem Stift Trier sich zu begeben und daß ihre Weiber und Kinder nächstfolgenden Purificationis Mariae ihnen nachfolgen sollten.“ Wer aber binnen dieser acht Tage noch schwören wolle, solle es dem Bürgermeister ansagen.<sup>160)</sup>

Inzwischen hatten eifrige Katholiken in den Zünften nachdrücklich an der „Bekehrung“ der Hartnäckigen gearbeitet. Besonders hatte sich der stellvertretende Krämermeister Anton Göbel dabei hervorgetan, der am 6. Januar seine Zunftgenossen berief und ihnen sagte, die Augsburger Konfession sei im Grunde falsch, wie aus der h. Schrift bewiesen werden könne. Die Abgefallenen könne man, wenn sie sich nicht besserten, als Ketzer in der Zunft nicht dulden. Hurer, Ehebrecher und Schelme könne man eher leiden als sie; denn sie seien von Gott und der Kirche abgefallen. Aber auch diese Vorstellungen halfen nichts. Als am 9. Januar 62 Personen aus neun verschiedenen

Zünften, dabei 23 Schmiede und 13 Krämer vorgeladen wurden, um von Büchel und Dronkman denselben Vorhalt entgegen zu nehmen, wie Tags zuvor die Weber, „haben sie den Eid nicht tun wollen, wiewohl vielfältig ermahnt, daß es ihnen nicht zugegen sei, noch ehrverleßig.“ Auch sie wurden sodann aus der Stadt und dem Stift verwiesen.<sup>161)</sup>

Noch an demselben Tage versammelten sich diese Bürger im Gewandhause und beschloffen, vor dem Notar Johann Müllner (Molitoris), der selbst zu den Ausgewiesenen gehörte, förmlichen Protest gegen ihre Verbannung zu erheben. Sie stützten sich dabei darauf, daß es in dem Religionsfrieden von 1555 heiße, den Untertanen, die der Religion wegen an andere Orte ziehen wollten, solle der Abzug und Verkauf ihrer Güter zugelassen sein, und schlossen daraus, allerdings der wirklichen Tendenz dieser Bestimmung entgegen, daß es diesen Untertanen anheimgestellt bleibe, ob sie von dieser Erlaubnis Gebrauch machen wollten oder nicht, daß aber den Obrigkeiten nicht das Recht zustehe, Untertanen einer anderen Religion, die ruhig und friedlich ohne Ausübung ihres Kultus in ihrem Vaterlande bleiben wollten, wider ihren Willen auszuweisen. Sie erklärten dabei, beweisen zu können, daß tatsächlich viele Katholiken unbelästigt in evangelischen Landen lebten. Die Protestation schloß mit einer Appellation an den Kaiser oder einen künftigen Reichstag oder jeden, dem die Sache zugehörig sei.<sup>162)</sup>

Nach Ausfertigung dieser Protestation begaben sich am 16. Januar die Ausgewiesenen „in merklicher Anzahl“ mit Müllner in das Rathhaus und überbrachten die Urkunde dem Stadtschreiber Dronkman mit dem Begehren, ein notarielles Instrument darüber aufzurichten. Als dieser sich nach Befragung des Rats weigerte, dies zu tun, heftete Müllner die Appellation in Gegenwart von fünf Zeugen auf einen im Rathhausehofe befindlichen Block, von dem sie später der Ratsherr Nußbaum wegnahm, um sie Dronkman einzuhändigen. Vorher hatte letzterer noch den Ausgewiesenen erklärt, die acht Tage seien abgelaufen, und sie müßten nun aus der Stadt weichen. Andernfalls gedente der Rat gegen sie als Ungehorsame die Gebühr vorzunehmen.<sup>163)</sup>

In der Zwischenzeit war Dronkmann im Auftrage des Rats nach Wittlich gereist, um dem Kurfürsten über den Mißerfolg der bisherigen Bemühungen zu berichten. Er erzählte am 11. Januar den Räten, die Konfessionisten würden je länger je schlimmer. Am folgenden Tage klagte er dem Kurfürsten selbst, es sei von ihnen, die noch an die dreihundert seien, allerlei Gefährliches zu besorgen, sie hätten noch viel Verkehr nach Dusemond zc., und bat um Rat, was nun zu tun sei. Am 13. Januar 1560 antwortete der Erzbischof und bewies sich ganz als den „milden Fürsten“, als den er sich in seinen Rundgebungen mit Vorliebe bezeichnete. Er meinte, man müsse sie einen nach dem andern vorbescheiden und ihnen anzeigen, daß sie schuldig seien, den Eid zu tun. Wenn er selbst es als ein Bürgermeister zu tun hätte, wolle er verschaffen, daß die Konfessionisten dem Rat über etliche tausend Gulden zum Abtrag geben müßten. Wenn der Rat ihrer etliche „mit den Köpfen einziehen“ wollte, würden sie sich bald begeben. Am 14. Januar berichtete dies Dronkmann dem Rat, der die Winke des Erzbischofs verständnisvoll aufnahm.<sup>164)</sup>

Am 16. Januar erstattete Büchel dem Kurfürsten über die geschehene Appellation schriftlichen Bericht. Er bemerkte darin auch, es habe bei den Ausgewiesenen „ein kleines Ansehen“, daß man sie der Rebellion beschuldige, weil alle sagten, man könne sie keiner Rebellion überweisen. Nach diesem Bericht hatte der Rat auch beabsichtigt, Müllner einzuziehen, damit den noch anwesenden Konfessionisten „in ihrem unbefugten Fürhaben kein Raum gelassen werde“, Müllner habe aber heute die Stadt verlassen, um wohl wegen der Appellation nach Speier zu reisen.<sup>165)</sup>

Dem wohlmeinenden Rat des Kurfürsten entsprechend beschloß der Rat nun, gegen die Konfessionisten, die „nicht nach dem Rezeß ausgezogen waren“, endlich „Ernst zu gebrauchen“. Er befahl am 18. Januar dem Zender, sechs Konfessionisten „mit Sonnenschein in das Rathhaus einzumahnen“, die übrigen aber auf Samstag den 20. Januar früh sieben Uhr in das Rathhaus zu bescheiden, um ihnen in unmißverständlicher Weise zu zeigen, was ihnen bei weiterem Widerstreben bevorstehe. Wie am



16. November blieben die Stadttore geschlossen. Gegen zweihundert katholische Bürger standen im Rathause, wo nun die Weber mit anderen ausgewiesenen Bürgern, etwa hundert an der Zahl, erschienen. Hier hielt ihnen Dronkman vor, sie hätten als rebellische und ungehorsame Bürger ihre Bürgerschaft verwirkt. Der Rat habe, obwohl befugt, sie an Leib und Gut zu strafen, „aus sonderlicher Mildigkeit“ sie wieder als Bürger anzunehmen zugelassen, wenn sie zu der alten katholischen Religion zurückkehrten, und ihnen dann, als sie das verweigerten, befohlen, aus der Stadt zu ziehen. Das hätten sie aber alles in den Wind geschlagen und wollten durch ihre Appellation die Stadt in weitere Gefahr bringen. Weil nun alle Mildigkeit vergeblich sei, sage ihnen der Rat unverzüglich „alle bürgerliche Freiheit, Wasser und Weide, trocken und naß, in der Stadt und wo er zu gebieten habe“, auf und befehle ihnen, „heute auf diesen Tag“ aus der Stadt zu ziehen. Wer aber heute den Eid leiste, solle noch, die gebührende Strafe vorbehalten, als Bürger aufgenommen werden.

Diese Argumente waren kräftig genug, um endlich den ersehnten Erfolg zu erzielen. Als bald ließen 98 Bürger erklären, sie seien den Eid zu leisten bereit, taten den Bürgermeistern Ohren und Gotthard Handtastung und schworen „mit ausgereckten Fingern“, wie sie in der darüber aufgenommenen Urkunde bemerken mußten, „ungebrungen, ungezwungen, besonders aus freiem Willen und Gemüt“ den verlangten Eid. „Mit besonderer Frohlockung“ sandte Büchel am 21. Januar dem Kurfürsten die willkommene Nachricht, welche auch der Rat ihm durch eine Zuschrift vom 22. Januar zu senden nicht säumte.<sup>166)</sup> Den am 20. Januar „ungehorsam Ausgebliebenen“ wurde nachträglich der gleiche Vorhalt gemacht. Überzeugt von der Gewalt der Beweisgründe des Rats, der sich, wie die Notariatsurkunde sagt, „nicht wollte nachgesagt haben, daß er jemand dazu gezwungen habe“, erklärten am 21. Januar 45 Bürger, dabei 23 Weber, 6 Schneider und 16 aus neun anderen Zünften, und später am 27. Januar weitere 28, darunter 18 Weber, ihren Rücktritt zur katholischen Religion und leisteten aus eben-

so freiem Willen und Gemüt wie die andern den verlangten Eid.<sup>167)</sup>

Aber noch immer gab es Halsstarrige, die sich nicht überzeugen ließen. Von den am 27. Januar Vorgeforderten verweigerten fünf den Eid, unter ihnen Dr. Friedrich Olevianus, Kaspars Bruder, und Adam Sirc. Denselben wurde endgültig befohlen, binnen acht Tagen aus der Stadt zu ziehen, ebenso in den nächsten Tagen 30 weiteren Bürgern, die den Eid nicht leisten wollten, unter ihnen Jörg und Hans Steuß, sowie der Notar Müllner. Wenig Tage später kehrten die letzten treu gebliebenen Evangelischen ihrer Vaterstadt den Rücken. Am 27. Januar konnte der Rat dem Kurfürsten schreiben: „Also ist, Gott hab Lob, Keiner mehr allhie aller Konfessionisten und ungehorsamen Bürger, die nicht den Eid getan haben, hoffen also zu Gott, die Bürgerschaft soll wieder in Ruhe und Einigkeit gesetzt werden.“<sup>168)</sup>

Auch die jetzt vertriebenen Protestanten nahmen ihre Zuflucht meist in das Herzogtum Zweibrücken und in die kleinen evangelischen Gebiete von Weldenz und Trarbach an der Mosel. Am 10. Januar schrieb Frankenstein aus Weldenz: „Täglich kommen Bürger aus Trier, etliche bleiben, die andern begeben sich weiter. Wie ichs versteh', werden nicht viel Rechtschaffene darin bleiben.“<sup>169)</sup> Nur über wenige Verbannte sind spätere sichere Nachrichten vorhanden. Balthasar Steip wird 1563 als Kirchschaffner in Zweibrücken, Bolzing im Oktober 1560 als Landschreiber in Lichtenberg, Joh. Müllner im Oktober 1561 als Rat und Sekretär des Kaugrafen von Ohaun genannt. Lenninger und Seidensticker ließen sich in Zweibrücken nieder. Johann Steuß den Jüngeren finden wir im Oktober 1561 als Mehger und Bürger in Trarbach.<sup>170)</sup>

Wie bereits erzählt, hatten es die fürstlichen Gesandten durchgesetzt, daß in die Urfehde die Bemerkung aufgenommen wurde, sie dürften ohne Bewilligung des Kurfürsten und der Stadt nicht wieder dahin kommen, „in Gestalt allda häuslich zu wohnen“ und „allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage verbleiben“. Über die Auslegung

dieser Worte entstanden bald Meinungsverschiedenheiten. Die Vertriebenen, welche bei der kurzen ihnen zum Auszuge gesetzten Frist vor ihrem Weggange ihre Angelegenheiten in Trier nicht mehr ordnen, ihre Forderungen nicht eintreiben, ihre Häuser und Güter nicht verkaufen konnten, waren dadurch genötigt, öfters nach Trier zurückzukehren, und hielten sich auf grund der Urfehde dazu berechtigt, wenn sie nicht über vier Tage in der Stadt blieben. Der Rat dagegen ließ sie ohne vorgängige Erlaubnis die Stadt überhaupt nicht betreten.<sup>171)</sup> Infolge dessen hatten Ausgewiesene, die zur Ordnung ihrer Geschäfte nach Trier wollten, große Belästigungen zu erfahren. So mußte am 31. Januar Volking mehrere Stunden im Regen vor dem Stadttor halten, bis ihm endlich gestattet wurde, am 1. Februar die Stadt zu betreten.<sup>172)</sup> Verbannte aber, welche sich etwa irgendwo in Gegenwart eines katholischen Triererers abfällig über die Stadt geäußert hatten, wurden, wenn sie nach Trier kamen, alsbald gefangen gelegt und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. So erging es Lenninger, der am 4. März 1560 in die Stadt kam und dem der Rat für eine sechs Wochen vorher in Dufemond getane Äußerung eine Geldbuße von nicht weniger als viertausend Goldgulden abforderte<sup>173)</sup>, und dem Seidensticker Michel, der aus ähnlichem Grunde am 5. Dezember 1560 „mit peinlicher Anklage, Kopfschlagen und schwerem Gefängnis“ bedroht wurde und froh sein mußte, als er drei Tage später nach Beschwörung einer Urfehde freigelassen wurde.<sup>174)</sup>

Beschwerden der Zweibrücker Behörden über solche Belästigungen wurden von dem Räte regelmäßig mit der Unwahrheit beantwortet, sie seien keineswegs wegen der Religion ausgewiesen, „sondern wegen ihrer Rebellion, mutwilligen Frevels und Mißhandlungen eigenwillig, ungedrängt ausgezogen.“<sup>175)</sup>

Während die Vertriebenen in der ersten Zeit nach ihrer Verbannung noch gehofft haben mögen, einmal wieder nach Trier zurückkehren und dort, wenn auch ohne Ausübung ihres Kultus, friedlich leben zu können, mußten sie bald erkennen, daß bei dem jetzt in der Stadt zur Herrschaft gelangten Fanatismus dazu keine Aussicht mehr bestehe. Unter diesen Um-

ständen entschlossen sich, von Heimweh getrieben oder unter dem Drucke einer schlimmen wirtschaftlichen Lage, manche Verbannte, wieder katholisch zu werden und den Eid zu leisten. Diese kehrten nach Trier zurück und wurden auch teilweise nach demütigen Bitten und Zahlung einer größeren oder kleineren Geldbuße wieder als Bürger angenommen. Die Andern suchten sich in der Fremde dauernde Wohnsitze und hatten sie im Oktober 1560 zum größeren Teile gefunden.<sup>176)</sup> Diese brachten ihrer neuen Heimat einen Schatz von Bürgertugenden und in der Verfolgung gestählter sittlicher Kraft, der dieser ebenso zum Segen wurde, wie ihr Verlust der alten Heimat zum Schaden gereichte.

### 10. Die Stadt Trier nach Austreibung der Protestanten.

Das große Werk war nun getan. Frei von den Flecken der Häresie stand die uralte heilige Stadt Trier wieder da. Aus freiem Willen und Gemüt hatten alle Bürger beschworen, von der katholischen Religion nicht zu weichen. Man hatte auch die Macht in den Händen, um zu verhüten, daß von neuem keizerische Meinungen in die Stadt getragen würden. Alle zu Rebellion oder Ungehorsam geneigten Bürger waren ebenfalls entfernt. Eine neue Ära äußerer und innerer Wohlfahrt für die wieder geeinigte Bürgerschaft konnte nun beginnen.

So oder ähnlich mochten die neuen Machthaber in Trier denken. Aber sie konnten des Geschehenen nicht froh werden. Schon die am 16. Januar durch Müllner eingelegte Appellation rief sowohl bei dem Kurfürsten als auch bei dem Rat Bedenken hervor, durch die sie sich freilich nicht abhalten ließen, auf dem betretenen Wege fortzufahren.<sup>177)</sup> Es konnte aber beiden nicht einerlei sein, als am 8. Februar dem Rat und einige Tage später dem Erzbischof ein von Müllner erlangtes Mandat des Kammergerichts vom 25. Januar 1560 zugestellt wurde, welches ihnen bei einer Strafe von fünfzig Mark löstigen Golds gebot, den Ausgewiesenen zu ihrem Auszuge nach dem

Religionsfrieden mindestens eine Frist von etlichen Monaten zu bewilligen. Kannten sie auch den schleppenden Geschäftsgang an diesem Gerichte, dessen endgültiger Urteilspruch erst zu erwarten war, wenn die Ausgewiesenen mit ihren Familien längst nicht mehr in Trier waren, so war doch schon das unangenehm genug, daß sie genötigt waren, auf ihre Kosten Anwälte zu bestellen, um Exzeptionen, Replikten und Duplikten gegen das Mandat einzureichen. Handelte es sich dabei schließlich auch nur noch um die Kosten, da die Sache selbst längst erledigt war, so waren doch auch diese nicht gleichgültig. Immerhin veranlaßte das Mandat den Kurfürsten, den Appellierenden die Frist zum Auszuge auf zwei Monate zu verlängern und der Stadt durch eine Zuschrift vom 13. Februar 1560 das Gleiche zu empfehlen.<sup>178)</sup>

Das Mißverhältnis, in welches die Stadt und der Kurfürst durch ihr Vorgehen zu den Regierungen der protestantischen Nachbargebiete traten, mußte beiden noch bedenklicher erscheinen. Gegen einen etwaigen Angriff von dieser Seite hatte sich die Stadt zwar frühe durch ihren Schirmherrn Luxemburg den Rücken zu decken gesucht und auch durch eine Zuschrift der Statthalterin Margareta vom 24. Januar 1560 die Zusicherung erhalten, daß sich der König von Spanien gewiß nach den Schirmverträgen verhalten werde, wenn ihnen wegen ihres rühmlichen Verhaltens zur Handhabung der wahren Religion etwas Gefährliches begegnen sollte.<sup>179)</sup> Aber damit waren sie doch nicht der Besorgnis überhoben, daß ihre Bürger bei einem Besuche evangelischer Gebiete ihr Verhalten entgelten müßten. Zahlreiche Klageschreiben der Zweibrücker Behörden mußten ihnen solche Gedanken nahe legen. Noch peinlicher war es dem Kurfürsten, daß die protestantischen Fürsten in der Behandlung ihrer in Trier zurückgebliebenen Glaubensgenossen einen Bruch der ihren Räten gegebenen Versprechungen erblickten. Als dann gar Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp, die zur Beilegung von zwischen Friedrich und Wolfgang schwebenden Differenzen in Worms zusammengekommen waren,

ihn in einem gemeinsamen Schreiben vom 1. April 1560 ernstlich baten, „die armen Leute bei dem, so einmal bewilligt und abgeredt, bleiben zu lassen“, mußte der Erzbischof doch erkennen, daß ein Entgegenkommen geraten sei. Eine von ihm am 5. Mai 1560 an den Rat erlassene Mahnung, Weiber von Ausgewiesenen, welche katholisch blieben, in der Stadt zu dulden, gibt den Beweis hierfür.<sup>180)</sup>

Besondere Verlegenheiten bereitete dem Kurfürsten und der Stadt noch die am 12. Oktober willkürlich vorgenommene Verhaftung des Stadtsyndikus Dr. Zehnder von Rosened. Im Januar 1560 ließ ihn Kurfürst Johann mit Weib und Kind auf die Feste Grimburg bringen und dort mehr als ein Vierteljahr verstrickt halten. Einflußreiche Verwandte, namentlich seine Schwäger, Präsident Dr. Hornung und Johann Rudolf von Wittburg, traten mehrfach fürbittend für Dr. Zehnder ein. Er selbst machte von allen Rechtsmitteln Gebrauch und verweigerte mehrfach, auf seine Unschuld pochend, die Unterschrift ihm vorgelegter Urfehden. Als er, nach Trier zurückgekehrt, sich endlich am 12. Juni 1560 zur Unterzeichnung einer ihm annehmbaren Urfehde verstand und die Stadt und das Stift verließ, empfand es der Kurfürst und die Stadt als eine Erleichterung. Am 20. August 1560 nahm ihn Pfalzgraf Georg Hans von Beldenz als rechtsgelehrten Rat und Diener an.<sup>181)</sup>

Die Stadt Trier mußte auch noch andere schlimme Folgen ihres Vorgehens erfahren. Die ausgewiesenen Protestanten, besonders die im Dezember vertriebenen sechzig Männer, waren, wie Müllner in seiner Replik vom Oktober 1561 sagt, „nicht die geringsten, sondern des Rats Fürnehmste, Amtsmeister, Bierer und Sechser in Zünften, Schreibens und Lesens berichtet, ehrbaren Wesens und Wandels, versuchte und gewanderte Leute und vor anderen, die nicht dreimal um ihre Mutter gelaufen und außerhalb Trier keinen fremden Menschen gesehen, vorgezogen gewesen“. Unter den in Trier Zurückgebliebenen waren dagegen nicht wenige, die sich keineswegs durch Verlässlichkeit in Handel und Wandel auszeichneten. Die Folgen davon machten sich sehr bald so fühlbar, daß sich der Kurfürst

selbst zum Einschreiten veranlaßt sah. In einem Mandate vom 30. März 1560 sagt er, es komme ihm glaublich für, „daß die Gewerbe in Trier nicht mehr wie bisher fürgehen, sondern in Ringerung fallen und abnehmen sollen“. Das habe seinen Grund in der Unzuverlässigkeit des mehrern Theils der Bürgerschaft, die mit Fremden Geschäfte machten und Handschriften gäben, dann aber nicht nach ihrer Zusage zahlten, sondern sich zu Recht erböten und dadurch ihre Gläubiger zu Kosten und Schaden führten. Der Kurfürst traf deshalb Anordnungen, durch welche solche mutwillige Prozesse verhindert und die Trierer Schuldner zu schnellerer Begleichung anerkannter Forderungen genötigt werden sollten. Es trat aber auch jetzt keine Besserung ein. Denn noch in der am 11. März 1561 erlassenen Reformation des Trierer weltlichen Gerichts wird die Klage erhoben, daß „schier männiglich Abscheu trage, einem Trierischen Bürger etwas zu borgen“. <sup>182)</sup> Daß die Vertreibung der Evangelischen mit diesem Rückgang von Handel und Wandel in ursächlichem Zusammenhang stand, wird nicht bestritten werden können.

Als Auführer und Empörer hatte Kurfürst Johann die Trierer Evangelischen verbannt. Es war aber sein Verhängnis, auch später bis zu seinem Tode mit „rebellischen Untertanen“ kämpfen zu müssen. Noch im Jahre 1560 brachte er die Stadt Koblenz, die ihm sogar den Eintritt in die Stadt verweigert hatte, durch dieselben Mittel zum Gehorsam, die sich im Oktober 1559 in Trier so glänzend bewährt hatten, und wiederholte das später mit dem gleichen Erfolg bei den Bürgern von Boppard. Trotz seiner in den Akten durch ihn selbst so oft gerühmten „Milde“ gelang es ihm überhaupt so wenig, die Anhänglichkeit seiner Untertanen zu gewinnen, daß er im Mai 1561 sein Wegbleiben von dem Trienter Konzil bei dem päpstlichen Nuntius Commendone mit den Aufständen entschuldigte, welche sicher zu erwarten seien, wenn er sein Land verliesse. <sup>183)</sup>

Selbst in der Stadt Trier, aus welcher doch die Rebellen vertrieben waren, glimmte der Geist des Aufbruchs fort. Und gerade diejenigen, welche 1559 als die „Gehorsamen“ bezeichnet

worden waren, wurden die Führer des neuen Aufstands. Die Beschwerden der Stadt (S. I, 16 f.) wurden nicht beseitigt, zu der von dem Kurfürsten am 27. Dezember 1559 in nahe Aussicht gestellten „gütlichen Hinlegung“ der Irrungen kam es ebenfalls nicht. Als dann der Rat in den nächsten Jahren seine Privilegien wieder durch den Kurfürsten angetastet glaubte, erbat und erhielt er von Luxemburg als Schirmherrn Hilfe. Wieder versuchte der Kurfürst, die Stadt zum Gehorsam zu bringen, indem er dem Landvolk verbot, Lebensmittel nach Trier zu bringen und Schulden dahin zu bezahlen. Aber der Rat beschwerte sich bei dem Kaiser und dem Reiche, und die Sache blieb bis zum Tode des Erzbischofs Johann (9. Februar 1567) unentschieden.<sup>184)</sup>

Unter dem neuen Kurfürsten Jakob von Elz, der schon als Domdechant 1559 im kurfürstlichen Räte stets zu den schärfsten Maßregeln geraten hatte, kam es sogar zur förmlichen Fehde zwischen der Stadt und dem Kurfürsten, der wieder die Marktschiffe der Trierer beschlagnahmte, ihr Vieh auf der Weide abfangen ließ zc. Da erklärte ihm die Stadt im Frühjahr 1568 in aller Form den Krieg. Von Luxemburg und Lothringen mit Truppen unterstützt, verteidigte sich die Stadt zwei Monate gegen die Mannschaften des Kurfürsten und schlug sie am Trinitatissonntage sogar in die Flucht. Nun schritt der Kaiser ein und befahl beiden Teilen, die Waffen niederzulegen und die Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag zu bringen. Der darnach angestrengte langwierige Prozeß endete nach zwölf Jahren am 15. März 1580 durch einen Schiedsspruch des Kaisers Rudolf II., der völlig zu ungunsten der Stadt ausfiel. Die Freiheit der Stadt war damit für immer dahin, „aller Schwung und eigene Kraft ihr von nun an genommen“. An der Spitze der Stadt stand damals Peter Neumann als erster und Peter Lanzer, der Schiffleutmeister, als zweiter Bürgermeister, Stadtschreiber war noch Dronkman, lauter Männer, die sich 1559 und 1560 als Vorkämpfer gegen die rebellischen Protestanten hervorgetan hatten. Das Los der Verbannung, das sie einst diesen bereitet hatten, wurde nun



ihnen selbst zuteil. Neumann wurde verhaftet und dann aus Stadt und Stift vertrieben. Dronkmann nahm seine Zuflucht nach Luxemburg. Lanzer scheint vor 1580 gestorben zu sein.<sup>185)</sup>

Mit seinen Bemühungen, den Eifer der Trierer Bevölkerung für die römische Kirche neu zu beleben, hatte Kurfürst Johann besseren Erfolg. An anderen Orten des Erzstifts hatte er damit weniger Glück. Selbst die Geistlichkeit war von der Häresie derart angesteckt, daß er am 27. Dezember 1560 schrieb, der latente Protestantismus des Klerus schade der Kirche und dem katholischen Volke noch mehr als der offene Abfall. Die Häresie gewinne durch die Schuld der Geistlichkeit täglichen Zuwachs. Der Sekten werde kein Ende sein, bis eine Besserung der Sitten des Klerus eintrete.<sup>186)</sup> Diese wenigstens in der Stadt Trier herzustellen, war der Erzbischof ernstlich bestrebt. Um gemäß seinem Versprechen die Stadt Trier mit tüchtigen Seelsorgern zu versehen, ersuchte er schon am 24. Februar 1560 den Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu, ihm zwölf und zunächst wenigstens zwei Glieder des Ordens als Prediger für die Stadt Trier zuzusenden, und erhielt bald eine vom 1. April datierte zusagende Antwort. Am 20. Juni trafen bereits unter Führung des Provinzials Eberhard Mercurian und des Rektors des Kölner Kollegiums, Johann von Reidt, die ersten Jesuiten in Trier ein, denen bald, teils aus Köln, teils aus Rom, andere folgten. P. Jonas Adler wurde mit der Frühpredigt in der Liebfrauenkirche, Dr. th. Hermann Thyräus mit der Mittagspredigt (um elf Uhr) im Dom betraut. Erster Rektor des Kollegiums wurde P. Anton Bincke, der aus Sizilien gekommen war. 1562 wurden den Jesuiten die Einkünfte des Barbaraklosters überwiesen. Nachdem ihnen schon 1561 die theologischen und philosophischen Lehrstühle an der Universität übertragen worden waren, kam allmählich fast die ganze Unterweisung der Jugend in ihre Hände.<sup>187)</sup>

Schon wenige Jahre später hatte der katholische Eifer der Trierer Bevölkerung derart zugenommen, daß ihr die Anwesenheit andersdenkender, wenn auch noch so ruhig sich verhaltender, Bürger als ein unerträgliches Ärgernis erschien. Als vor

Ostern 1564 bekannt wurde, daß mehrere Bürger und etliche Frauen auswärts an einer evangelischen Abendmahlsfeier teilgenommen hatten, glaubte sich der Rat, an dessen Spitze damals Gotthard und Balan standen, zum Einschreiten verpflichtet. Er veranlaßte alsbald eine Untersuchung und befahl den Missetätern, entweder an dem Feste zu Beichte und Sakrament zu gehen und eine Bescheinigung ihres Pfarrers darüber beizubringen oder mit Weib und Kind aus der Stadt zu ziehen. Zwei Tage später, am Karfreitag, schickte man ihnen den Bänder mit dem Befehle ins Haus, innerhalb drei Wochen die Stadt zu räumen.

Selbst Kurfürst Johann, dem man später davon Mitteilung machte, hatte wenig Freude an diesem Vorgehen. Er sagte am 28. Juli in Cochem den Bürgermeistern und Dronkemann, er habe für seine Person allerlei Bedenken gehabt, weil er bei der vorigen Handlung in Trier gesehen habe, mit welchem Ernst sich die Kurfürsten und Fürsten dieser Leute angenommen und auch ihn, wo sie mit ihm zusammen gewesen seien, „sauer angesehen und seiner Gnaden solches aufgemüht“ hätten. Man habe noch nicht vergessen, welche Beschwerden dem Stift daraus erfolgt seien. Auch die Stadt habe Feinde genug und es sei nicht gut, wenn sie sich noch mehr Leute zu Feinden mache. Trotzdem schloß sich der Kurfürst der einmal begonnenen Aktion an, hielt aber eine Verlängerung der Frist zur Auswanderung für angezeigt. Er beauftragte Thyräus und einen Karmeliterpater Johannes Erkulenz, die betreffenden Leute einzeln vorzubefcheiden, um sie über ihren Glauben zu examinieren, ob sie nicht etwa Calvinisten seien, und sie wo möglich zum Rücktritt zur katholischen Kirche zu bewegen. Aber die gelehrten Theologen erreichten nichts. Die einfachen Bürger beriefen sich auf das Gebot des Herrn, der die Kommunion unter beiden Gestalten befohlen habe. Im h. Mahle sei der Herr gegenwärtig; wie das aber geschehe, darüber könnten sie als Laien nicht disputieren. „Welchen Glauben sie haben, wissen wir nicht,“ schrieb am 29. Juli Thyräus, „das aber wissen wir, daß sie der katholischen Kirche nicht gehorchen wollen.“ „Frustra labo-

ratum et eandem ii semper cantilenam cecinerunt.“ Etwas mehr Erfolg scheint Vater Johannes bei Olevians Mutter Anna gehabt zu haben, die noch in Trier lebte und ebenfalls vorgefordert wurde. Als er ihr auf ihre Bemerkung, sie wolle lieber ausziehen, wenn jemand ihretwegen geärgert werde, erwiderte, er wolle „seine Seele für die ihre daran setzen,“ versprach sie schließlich, sich in der Religion so zu halten, „daß niemand mit Billigkeit Ursache hätte, sich ihretwegen zu beklagen.“ Die Verhandlungen über die Ausweisung dieser Leute zogen sich lange hin. Zwei wanderten freiwillig aus, ein anderer fügte sich. Die Übrigen erwirkten ein Mandat des Kammergerichts vom 9. September 1564, durch welches ihnen eine sechsmonatliche Frist zum Auszug bewilligt wurde. Exzeptionen, Supplikationen, Replikten und Duplikten folgten. Einer der Evangelischen, der Goldschmied Hans Pfeil, wurde am 7. Juli 1565 sogar in das Gefängnis gelegt, „darein Diebe und Mörder liegen“, die anderen wurden in anderer Weise bedrängt. Schließlich mußten ohne Zweifel alle, welche standhaft blieben, die Stadt verlassen.<sup>188)</sup> Zwanzig Jahre später vertrieb dann Kurfürst Johann VII. von Schönenberg (1581—1599) die wenigen, immer noch kezerischer Gesinnung verdächtigen Bewohner aus Trier.<sup>189)</sup> Auch Olevians Mutter mußte jetzt die Stadt verlassen und zog nach Herborn zu ihrem Sohne Kaspar, den sie noch um neun Jahre überlebte.

So war denn endlich die Stadt von dem Gifte der Häresie völlig gereinigt. Die sogenannte Oleviansprozession, welche die Jesuiten schon bald nach 1560 einführten, erhielt auch den kommenden Geschlechtern „das dankbare Gedächtnis der damals von Gott empfangenen Guttat und Befreiung von der einreißenden Kezerei.“<sup>190)</sup> Die anfänglich von der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommenen Jesuiten, welche besonders 1568 während der Belagerung von dem Hasse des Volks manche Drangsal zu erdulden hatten, konnten später ihre erzieherische Tätigkeit ungestört entfalten. Da wurde das heilige Trier von neuen Gefahren bedroht. Als eine Reihe von Mißjahren und Unglücksfällen auf einander folgte, suchte der Aberglaube jener

Zeit, leider auch in evangelischen Landen, die Ursache in dem Bunde von Zauberern und Hexen mit dem bösen Feinde. Auch anderswo forderte derselbe zahlreiche Opfer, aber kaum irgendwo so erschreckend viele wie in der heiligen, von den Jesuiten geleiteten Stadt Trier und ihrer Umgebung. Schon unter dem Kurfürsten Jakob von der Elz kamen Hexenprozesse vor, die mit der Hinrichtung der unglücklichen Angeklagten endeten. Unter seinem finstern Nachfolger Johann von Schönenberg mehrten sie sich derart, daß in den sieben Jahren von 1587 bis 1593 in 27 nahe bei Trier gelegenen Gemeinden nicht weniger als 306 Personen als Zauberer oder Hexen hingerichtet wurden. Hierzu kamen noch viele Opfer aus der Stadt selbst und ihren Vororten, unter ihnen zwei Bürgermeister, mehrere Ratsgenossen, Stiftsherren und andere Geistliche. Auch der uns aus der vorstehenden Erzählung bekannte Dr. Dietrich Flad, damals Stadtschultheiß in Trier, der als solcher bei zahlreichen Hexenprozessen den Vorsitz geführt hatte, wurde 1589 von verschiedenen Verurteilten als Zauberer angezeigt, vor Gericht gestellt, schuldig befunden und verbrannt. Wenn diese Prozesse gerade in Trier eine so furchtbare Ausdehnung fanden, so lag ein Teil der Schuld an dem Mann, der damals an der Spitze der Trierer Geistlichkeit stand. Peter Binsfeld, ein gelehrter, im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildeter Theologe, Propst des Simeonstiftes, war 1578 nach Birneburgs Tod dessen Nachfolger als Weihbischof geworden. Mit allen Waffen der „Wissenschaft“ suchte dieser 1589 in einem Buche „Über die Bekenntnisse der Zauberer und Hexen und ihre Glaubwürdigkeit“ den Hexenaberglauben zu begründen. Als später Kornelius Rallidius Loos, ein durch die Protestanten aus den Niederlanden vertriebener Trierer Professor, in einer Schrift „Über die wahre und falsche Magie“ diesem Aberglauben entgegentrat, wurde er auf Befehl des päpstlichen Nuntius gefangen gesetzt, vor ein unter dem Vorsitz Binsfelds tagendes Gericht gestellt und am 15. März 1592 zum Widerruf genötigt.<sup>191)</sup> Wenn die Trierer Geistlichkeit hier in sehr ungünstigem Lichte erscheint, so fordert die Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, daß es auch

ein Trierer Geistlicher, der edle Jesuit Friedrich von Spee, war, der ein Menschenalter später (1631) vor Andern den Hexenwahn bekämpfte.

Unsere Darstellung ist zum Schlusse gelangt. Nach den Ereignissen von 1559 und 1560 durften während zwei Jahrhunderten keine Protestanten mehr in Trier wohnen. Was den Juden gegen Zahlung eines Schutzgeldes erlaubt war, blieb ihnen versagt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erließ endlich 1784 der aufgeklärte Kurfürst Clemens Wenzeslaus ein Toleranzedikt, welches ihnen unter gewissen Beschränkungen den Aufenthalt in Trier gestattete. Aber erst die französische Revolution brachte ihnen volle Freiheit ihrer Religionsübung. Unter preussischer Regierung entstand dann endlich eine blühende Gemeinde, die den evangelischen Glauben hochhält und ihm inmitten einer katholischen Bevölkerung Ehre zu machen bestrebt ist. Dieselbe hat alle Ursache, den Männern ein dankbares Gedächtnis zu wahren, welche vor bald dreihundertfünfzig Jahren in Trier mit Mut und Begeisterung für das Evangelium eintraten und um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verlassen mußten.



## Anmerkungen.

1. Cobl. 277, 14 f. u. 17. Cobl. 278, 57 ff. Dr. I, 131. Vgl. Heft I, S. 85 ff.

2. Am 30. September und 2. Oktober. Cobl. 277, 19 ff.

3. Dr. I, 151. Cobl. 278, 59.

4. Dr. I, 155 ff. Hienach Honthheim II, 800 ff. Vgl. Cobl. 278, 59. Mary 50 f. Ref. i. Tr. 37.

5. Honthheim II, 803. Mary 52. Letzterer nimmt diese Behauptungen als erwiesene Tatsachen und bemerkt dazu: „Versprechungen, Geschenke und Drohungen waren also die Mittel, deren die Anführer der Neuerung sich bedient hatten, um schlichte Bürger für ihre Sache zu gewinnen.“ Tatsächlich wird aber in allen Verhandlungen nicht ein einziger Fall angeführt, in denen die Evangelischen jemand durch Geschenke oder gar Drohungen zu sich gezogen hätten. Unter den in der Zuschrift erwähnten „schriftlichen Vertröstungen“ kann höchstens die in gutem Glauben gegebene Versicherung des Johann Stenß gemeint sein, daß sie zur Annahme der Augsburger Konfession berechtigt seien und daß er mit den anderen Führern der Bewegung für den daraus etwa entstehenden Schaden aufkommen werde.

6. Honthheim II, 803 f. Cobl. 278, 59. Dr. I 168 ff. Vgl. Mary 52 f. Subhoff 29. Wytttenbach 46. Ref. in Tr. 37. Klär. Ber. 1 f.

7. Mary (S. 54 f.) stellt diese Maßnahmen als eine sehr harmlose Sache hin, die auf die Haltung der Trierer Katholiken gegen ihre evangelischen Mitbürger kaum einen Einfluß geübt habe, und behauptet fälschlich, die Einschließung sei infolge der schleppenden Verhandlungen nach dem 3. Oktober erfolgt und erst am 11. vollendet gewesen. Aber bereits am 3. berichten die kurfürstlichen Akten (Cobl. 278, 59), man habe verboten, etwas in die Stadt zu führen, und angefangen, die Stadt mit Reitern und Hafenschützen zu bewachen. Schon am 3. und 4. wurden etliche von den Reitern gefangen nach Pfalzel gebracht. Vier andere Trierer Bürger (Cobl. 278, 60) wurden am 5. nach Pfalzel geführt, dort in Verstrickung genommen, eidlich verhört und erst zwei oder drei Tage später nach Aufnahme eines notariellen Protokolls freigegeben. Die Arrestation der Schiffe, „darin viel Waaren, so beider Religion Kaufleuten und Bürgern zuständig“, berichtet Volking schon am 9. aus Speier. Zw. 115, 273. In K1. B. 2 aber wird ausdrücklich bemerkt, daß der Kurfürst die in seiner

Zuschrift gestellte dreitägige Frist nicht abgewartet, sondern schon an dem Tage, an dem sie übergeben wurde, „und die anderen Tage darnach nicht allein unsere Bürger gefänglich annehmen lassen, sondern auch geschlagen und verwundet, ihre Güter und Geld genommen, die Proviant, so uns von andern Orten zukommen, abgestriekt und zugeeignet, die Marktschiffe arretiert u. habe, Alles wider den kaiserlichen Land- und Profanfrieden“.

8. Honth. II, 804 f. Dr. I, 152. — Die vor Dronkman als Notar erhobene Protestation (bei Dr. I, 402 ff.) ist nicht datiert, stammt aber ohne Zweifel aus diesen Tagen.

9. Dr. I, 151 ff.

10. Dr. I, 178 ff. Volzing (auch Volzinger oder Volsinger) war ein Schwiegersohn von Peter Steuß und stand in Diensten der Stadt. Der katholische Rat hatte deshalb auch darüber Auskunft verlangt, warum und wohin Volzing ohne Wissen des ganzen Rats gereist sei. Vgl. S. I, 93; Anm. 33 und 109.

11. Dr. I, 154. Vgl. Cobl. 278, 59 f.

12. Cobl. 278, 59 f. (zum 4. und 5. Oktober). Hiernach war es nicht der Eifer für den Katholizismus, sondern die Furcht vor dem Kurfürsten, was die Trierer Katholiken zu ihrem Vorgehen veranlaßte.

13. Antwort der Katholiken vom 5/7 Oktober bei Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804 ff. Das von Honth. hier als unleserlich ausgelassene Wort lautet „bleuß verfürzen“ (= Blutvergießen). Flinsbachs Brief vom 10. Oktober Zw. 115, 24. Sudhoff 30.

14. Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804. Vgl. Sudhoff 30. Marx 53.

15. Dr. I, 184 f.

16. Dr. I, 186 ff. Honth. II, 805 f. Vgl. Kl. Ber. 2 f. und Marx 53. Bei Dr. ist Bisport nicht als Unterzeichner genannt.

17. Cobl. 278, 60. Hier ist zum 6. Oktober bemerkt: „In dieser Zeit haben die Reiter und Hakenschütz. . . viel Inwohner der Stadt gefänglich bracht.“ Dieselben seien aber, weil man nichts Böses hinter ihnen gefunden habe, allemal bald wieder ledig geworden. Katholischen Bürgern seien auch viele Paßport mitgeteilt worden.

18. Dr. I, 189 f. Cobl. 278, 60. Die schriftliche Antwort bei Dr. I, 190 ff., Cobl. 277, 23, Honth. II, 804 ff.

19. Cobl. 277, 23—26.

20. Dr. I, 200—205. Wörtlich bei Honth. II, 810 f. Vergl. Kl. Ber. 3 f. Sudhoff 30. Marx (S. 53 f.), der nicht zu wissen scheint, welche große Summe die durch sechs Männer zu bezahlenden 20000 Taler bei dem damaligen Geldwerte bedeuteten, sieht in dieser Zuschrift merkwürdiger Weise einen Beleg für die Milde des Kurfürsten, „den man so gern als hartherzigen Unterdrücker hinstelle.“

21. Dr. I, 198 f.

22. Dr. I, 209 und 215 ff. Honth. II, 812 f.
23. Dr. I, 205. Brief Flinsbachs vom 10. Oktober. Zw. 115, 24.
24. Flinsbachs Brief Dr. I, 209 ff. Wörtlich bei Honth. II, 811 f. Vgl. Ref. i. Tr. 38 f. Marz 60 f. In Zulegers, ohne Zweifel am 17. oder 18. September geschriebenen (vgl. S. I, 94 und Anm. 149), Briefe heißt es: „Omnia . . . electori Palatino indicavi, qui singulari gaudio omnia audivit, se omnem operam in hoc negotio providendo daturum pollicitus est, praesertim si episcopus contra libertatem urbis aliquid ordinavit, quod tamen non faciet si sapit.“
25. Dr. I, 209 f.
26. Brief Flinsbachs nach Zweibrücken vom 10. Oktober. Zw. 115, 24. Vgl. Sudhoff 31.
27. S. das Verzeichnis der am 31. Oktober den katholischen Bürgern zurückgegebenen Waren. Cobl. 276, 46 ff.
28. Cobl. 278, 60.
29. Vgl. Olevians Brief an Calvin (vom 12. April 1560). Corp. Ref. XVIII, 46 ff.
30. Zw. 115, 24. Sudhoff 31. Vgl. das Schreiben der Evangelischen vom 12. Oktober Dr. I, 250 ff. Wyttenb. 50 f. Honth. II, 816.
31. Dr. I, 206 ff.
32. Dr. I, 223 und 225 ff. Der Zender Montag mußte seinen Stab an einen neuen katholischen Zender abgeben.
33. Kl. Ber. 3. Vgl. Sudhoff 31 f. Marz 54. — Dr. I, 223 f. Über Michorn vgl. S. 55 f. und Anm. 138.
34. Dr. I, 224, 230 ff., 236. Kl. Ber. 3 f. Honth. II, 813 ff. Vgl. Sudhoff 32, Wyttenb. 47, Marz 54. Auch Flinsbach durfte zunächst noch in seiner Herberge bei Lemninger bleiben (Dr. I, 223 und 351 f. Kl. Ber. 3). Die wegen des Fähnleins Eingemahnten wurden ebenfalls noch nicht eingezogen, stellten aber Bürgen. Dr. I, 224.
35. Dr. I, 224. Die Eingabe vom 12. Oktober Dr. I, 235 ff., Wyttenb. 48 ff. Vgl. Kl. Ber. 6. Ref. i. Tr. 40.
36. Dr. I, 237.
37. Dr. I, 243 ff., Honth. II, 815 f.
38. Dr. I, 237 ff., Cobl. 278, 61.
39. Dr. I, 238 f. Cobl. 278, 61 und 72. — Vgl. Zehnders Reklamation vom Januar 1560 Cobl. 276, 132 f., Kl. Ber. 4, Sudhoff 32. Welche Verlegenheiten dem Kurfürsten aus seinem Verfahren gegen Zehnder entstanden, wird noch berichtet werden.
40. Dompropst Franz von Griechingen warnte am 9. Oktober den Kurfürsten brieflich vor solchen Anschlägen. Cobl. 276, 47. — Die Verhaftungen werden Cobl. 278, 61 berichtet.
41. Schreiben der Zweibrücker Räte Zw. 115, 21 f. Vgl. Dr. I, 177 f.
42. S. die Eingabe des Kammergerichtsadvokaten Lic. Martin



Reichart vom 4. Oktober nach Dr. I, 288 ff. wörtlich bei Gonth. II, 807 ff. Vgl. Ref. i. Tr. 38, Marx 62 Anm., 147 f., Briefe von Volking und Steuß aus Speier vom 9. und 10. Oktober Dr. I, 273—287.

43. Die erwähnten Briefe von Volking und Steuß Dr. I, 273 ff. Das Schreiben des Kurfürsten vom 8. Oktober Dr. I, 279 f. Vgl. Marx 61 f. und 147 ff.

44. Thomas, ein kriegserfahrener Mann, der früher in kaiserlichen, spanischen und anderen Kriegsdiensten stand, hatte damals eine Bestallung bei dem Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld und war kurz vorher aus Friesland, wo er Pferde gekauft hatte, nach Trier gekommen. Johann Steuß hatte ihm 13 Kronen Reisegeld mitgegeben. Dr. I, 509 ff. und 529 ff. Vgl. eine Eingabe des Thomas vom November 1561 bei Dr. II, 562 ff.

45. Dr. I, 273—287. Volking schreibt in einem Briefe vom 9. Oktober an seine Ehefrau: „Weil Gottes Wort sonder Verfolgung nicht sein kann, muß man billig Geduld haben.“ Gott werde seine Sache nicht verlassen, wenn man auf ihn vertraue. Ähnlich schreibt Rufonius Steuß an seinen Vater am 10. Oktober: „Dominus causae suae non aberit.“ Marx, der (S. 147 ff.) nähere Mitteilungen über die einzelnen Briefe macht, sieht in diesen Worten nur fromm klingende Redensarten.

46. Dr. I, 259—269 und 313. Kl. Ber. 4 f. Cobl. 278, 61. Städt. Klagl. Art. 42—49 bei Gonth. II, 828. Vgl. Marx 151 ff.

47. Dr. I, 269, 311 ff., 336 ff. und 367 ff. Cobl. 277, 30 ff. Kl. Ber. 5 ff.

48. Dr. I, 450, 542 f., 509 ff., 529 ff., 547 f., 556 ff., 582 ff.; II, 98 ff., 119 ff. Cobl. 278, 88. — Dr. (II, 98 ff.) datiert das Schreiben des Rats irrig (vgl. II, 119 ff.) vom 20. Dezember. Marx (153 ff.) hält die Angabe Georgs, daß Thomas in seinen Diensten stehe, aus nichtigen Gründen für unwahr.

49. Cobl. 277, 26 ff. Nach Art. 84 der Gerichtsordnung Karls V. von 1530 und 1532 mußte das peinliche Gericht mit mindestens 7 oder 8 Schöffen bestellt sein.

50. Dr. I, 324 ff. Wörtlich bei Gonth. II, 816 ff. Im Auszug Kl. Ber. 6 ff. Vgl. Sudhoff 32 f. Wittenb. 50 f. Marx 55.

51. Dr. I, 317; 339 ff. Sudhoff 32 f. Vgl. Marx 55. — Im Kl. Ber. 7 f. ist der Inhalt des Briefes nach dem Gedächtnisse wiedergegeben und weicht deshalb etwas von der bei Dr. sich findenden Abschrift ab.

52. Dr. I, 307 ff., 310 f., 337 ff., 345, 351, 431 ff. Hier findet sich aus der Zeit vom 15. bis 18. Oktober eine große Zahl von schriftlichen Klagen der Eingemahnten, namentlich von Bürgermeister Steuß, der jedoch noch in seinem Hause bleiben durfte, von Peter Steuß, Pisport und dem Zender Montag.

53. Dr. I, 351 f. Zw. 115, 44. Sudhoff 34 gibt den Brief fast wörtlich, liest aber einige Worte unrichtig (Post statt Trost, Turmen statt Sternen, zurückkomme statt zu euch komme).

54. So wurde z. B. am 14. Oktober ein Peter Beheim von Diebenhofen nach Pfalzeln gebracht und mehrere Wochen gefangen gehalten. Cobl. 278, 62 f.

55. 38934 Gulden Gold, 10 Albus und 11 Heller. Das Werbe-geld betrug 210 Gulden. Er erhielt für drei Monate 160 Gulden Besoldung. S. die genaue Rechnung? Cobl. 278, 159 ff. — Daß Bürgermeister Ohren sich an den Lieferungen beteiligte und für 518 Gulden 22 Stück Wein nach Pfalzeln lieferte, verdient Erwähnung. Ein von dem Kurfürsten ausgesandter Rundschafter, Christoph Richter, war vom 8. bis zum 21. Oktober auswärts.

56. Dr. I, 317 f. Cobl. 278, 62 f.

57. Dr. I, 346 ff., 406—420; Cobl. 278, 62—71. Cobl. 277, 36 f.

58. Verhandlungen vom 15.—21. Oktober Dr. I. 421 ff., 451 f., 455 ff., 461, 464. Kl. Ber. 8 f. Vgl. Sudhoff 33 f. Cobl. 278, 71. Steuß mußte Ohren wiederholt bitten, bis dieser endlich zu ihm kam. In einem Briefe vom 21. Oktober erklärte er ihm, daß ihn das nicht wenig befremde: „Ich bin kein Jud, Heid, Türk oder solch großer Unflat, daß man nicht mit mir reden will.“

59. Dr. I, 473 ff. Cobl. 278, 72 ff. Vgl. Wytttenbach 52. Die Protestation wörtlich bei Honth. II, 820 ff. Dieselbe beruft sich auf Beschlüsse der Mitterschaft, Herren, Städte und Landschaft des Erzstifts von 1456 und 1501, „daß kein Erzbischof zu Trier in keine Stadt . . . eingelassen werde, er schwöre denn zuvor, die Stadt und Stift Trier bei ihren alten Gerechtigkeiten zu lassen.“ Damit wird ausdrücklich anerkannt, daß Bürgermeister Steuß am 16. September mit seiner Forderung im Rechte war.

60. So „der Schneidermeister“, den Flinsbach einmal einen Judas nannte, und der Leindeckmeister Hans Ulrich, der es nicht mehr Wort haben wollte, daß er sich seiner Zeit zur Verwunderung der Evangelischen als einen der Ihren bekannt habe. Dr. I, 351. — Vgl. Ulrichs Verhör am 31. Oktober und die Aussagen von Joh. Steuß und Lenninger am 8. November. Steuß hat dabei die Katholischen, es Ulrich nicht entgelten zu lassen. Die Evangelischen begehrt niemand, der nicht gern bei ihnen sei. Dr. I, 540 ff. und 560 ff.

61. Dr. I, 429 ff., 448 ff., 457 ff. Vgl. Marx 85. Auch die spätere Haltung der ganzen Weberzunft schließt es aus, daß die Erklärung derselben vom 20. Oktober in dem Sinne eines Abfalls von der Augsburger Konfession gemeint war.

62. Dr. I, 452 ff. 460 f. Für Letzteren, wie es scheint, einen „lahmen Maler“, legte Joh. Steuß vergeblich Fürbitte ein. — In

diesen Tagen vorgekommene Gewalttätigkeiten von Landsknechten, welche am 21. Oktober das „Gefchränk“ an der Moselpforte erbrachen und das innere Tor öffneten, wurden von dem Kurfürsten mißbilligt und geahndet. Dr. I, 462 f., Cobl. 278, 72. Gegen die durch diesen wegen Ungehorsams an demselben Tage befohlene Gefangennahme des neuen katholischen Zenders wagte der Rat jedoch nicht zu reklamieren. Dr. I, 452 f., 543 f.

63. Cobl. 278, 72. Dr. I, 476 f.

64. Dr. I, 495 ff. Cobl. 276, 48 f. Hier werden 45 Domherren, Räte und Junker als Teilnehmer an dem Einzug mit Namen genannt. Vgl. Marx 56, Sudhoff 35, Wytttenbach 52. Letzterer gibt irrtümlich den 25. Oktober als Tag des Eintritts an.

65. Cobl. 276, 49 ff. Dr. I, 498 f., 515 ff. Vgl. Marx 56 Anm. Wytttenbach 51 f. Im ganzen erhielten 124 in neun Gassen gelegene Häuser Einquartierung. Dr. II, 108 ff. Wytttenbach 52. Die furierenden Bürger bekamen von einzelnen Evangelischen schlimme, von einem rohen Luchsjcherer Dietrich Färber auch unflätige Worte zu hören, welche Marx wieder zu erzählen für geschmackvoll hält.

66. Brief o. D. eines ungenannten Trierer Evangelischen an Pfarrer Benz in Welsch. Zw. 115, 14 und 23: Fflinsbachs Brief vom 10. Oktober. Zw. 115, 24 f. Konzepte der Schreiben vom 16. Oktober. Zw. 115, 26.

67. Zw. 115, 40—43.

68. Cobl. 277, 28 f., 39 ff., 44. Vgl. Sudhoff 35.

69. Dr. I, 501. Sudhoff 36. Die sicher in Zweibrücken liegende Quelle Sudhoffs über dieses Gespräch ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

70. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 53. Sudhoff 39 f. Bald nach seiner Rückkehr wurde Fflinsbach durch den Pfalzgrafen Wolfgang nach Wömpelgard gesandt, um dort an der Organisation des evangelischen Kirchenwesens mitzuarbeiten.

71. Cobl. 276, 42 ff. Auch dem Dr. Zehnder waren auf einem Koblenzer Schiffe kostbare Kleider beschlagnahmt worden, die zum teil seinem Schwager, dem Präsidenten Dr. Hornung in Luxemburg, gehörten. Cobl. 276, 41.

72. Dr. I, 500, 517, 536, 539 und 559. Cobl. 276, 61 und 277, 41 f.

73. Cobl. 277, 14 ff., 40 ff., 44. Vgl. Anm. 49. Die 6 katholischen Schöffen waren Ohren, Balan, Neumann, Nußbaum, Wolff und der Schiffleutmeister Barth. Hauptmann. Latomus schlug am 19. Oktober vor, noch den Krämermeister Wendel Leufheimer, der später vor 1564 selbst evangelisch wurde (S. Anm. 188), den Notar Wolfsfeld und den Berweser des Krämeramts Ant. Göbel als Schöffen zu ernennen. Von Göbel wird in den Zweibrücker Akten bemerkt (Zw. 115, 204 pr. 2. Febr. 1560), er habe sich hören lassen, er wolle die Augsburger Konfession über den Haufen stoßen und sollte es sein Leben kosten. Er sei ziemlich gelehrt und beredt, habe durch sein Schwätzen viele Bürger ab-

fällig gemacht und tue es noch täglich. — Möglicherweise hatte Olevian Göbel im Auge, als er in einem Briefe an Calvin vom 12. April 1560 von einem perfidissimus schrieb, der miris technis et maximis laboribus gegen das Evangelium aufgetreten und, quum mane optime haberet, ante vesperam plößlich verstorben sei. Corp. Ref. XVII, 49.

74. Cobl. 277, 40 f.

75. Cobl. 276, 52; 277, 41; 278, 87. Dr. I, 515, 537, 586 f.

76. Cobl. 276, 51 f. Dr. I, 591 ff. Die „Interrogatoria“ Dr. I, 508—514, das Protokoll über das Verhör Dr. I, 519—532.

77. Cobl. 277, 44. Die erzählte Äußerung rührte von „Etz“ her, vielleicht von dem Dombachant und späteren Erzbischof Jakob.

78. Cobl. 276, 53—56.

79. Die Klageschrift, Cobl. 276, 61—77 und 138—152. Tr. 1406/96, 1—19. Honthelm gibt zwar (II, 824 ff.) das später aufgestellte städtische Klaglibell, aber nicht das von den kurfürstlichen Räten am 15. Nov. vorgebrachte. Auch Marx (71 ff.) scheint nur die städtische Klageschrift zu kennen. Sudhoff (42 ff.) kennt zwar die Antwort der Evangelischen auf das kurfürstliche Klaglibell, aber nicht dieses selbst, das demnach dem Anscheine nach bisher unbekannt blieb.

80. Art. 12—32 des Klaglibells. Cobl. 276, 64—66.

81. Art. 33—49. Cobl. 276, 67 ff.

82. Art. 50—99. Cobl. 276, 69—76.

83. Dr. II, 3—29. Cobl. 276, 79 ff. Wörtlich bei Honth. II, 824 ff., der jedoch die Klage irrig vom 15. November datiert. Vgl. Marx 71 ff., Wyttenb. 53. — Olevians Gehalt betrug 100 Gulden und wurde als durchaus angemessen betrachtet. An Ohren wurden für 1000 Liter Wein 17 bis 20 Gulden bezahlt. Cobl. 278, 149 ff. Hiernach sollten die acht Ratsherren, von denen wohl beide Steuß, Sirc und Seel sehr vermögend, andere aber, wie Michorn, wenig bemittelt waren, einen Betrag bezahlen, der heute mindestens einer Summe von 600 000 Mark entsprechen würde. Gewiß war das eine sehr bedeutende Forderung, obwohl die Kläger in der Klageschrift sagen, sie wollten lieber 50 000 Taler verloren haben, wenn ihnen dieser Handel erspart geblieben wäre. — Daß außerdem der Kurfürst einen Abtrag von 20 000 Talern von den Angeklagten verlangte, ist nicht zu übersehen.

84. Cobl. 278, 84. Dr. I, 578 und 581 f. Das bessere Verhältnis des Kurfürsten, das sich in der Einladung der Ratsgenossen äußerte, zeigte sich auch in gegenseitigen Geschenken. So schenkte der Rat dem Erzbischof am 3. November zwei Ochsen (Dr. I, 526) und erhielt am 25. November von diesem „eine große wilde Sau und zwei Frischlinge“ verehrt.

85. Dr. I, 559; 564—571. Wörtlich bei Honth. II, 822 f. Vgl. Marx 70.

86. Cobl. 277, 52; 278, 88 ff. Abschrift des Schreibens Cobl. 276, 93 f. und Zw. 115, 151 f. Vgl. Sudhoff 40 f., der aber irrig annimmt, die Zuschrift sei an den katholischen Rat gerichtet.

87. Dr. I, 594 f. Zw. 115, 149 f. Wörtlich Honth. II, 831. Vgl. Sudhoff 40.

88. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 95 ff. Hier finden sich zwei Schreiben des Amtmanns Hans Frankenstein von Velbenz, der am 14. November nach Trier gekommen war. Als er von der bevorstehenden Verhandlung hörte, blieb er in der Stadt, drängte sich in das Gerichtslokal durch und wohnte den Verhandlungen bei, über die er am 17. nach Zweibrücken berichtete. Die im Text erwähnte Schrift Cobl. 276, 91 f., Zweibr. 115, 153 f. und Dr. I, 589 ff. Wörtlich bei Honth. II, 830, der jedoch am Schlusse irrtümlich „gehalten“ statt „gehelet“ liest. Es soll hier heißen „wollen . . . in diesen Gerichtszwang nicht gehelet haben.“ Es ist also hier eine Ablehnung des Gerichts ausgesprochen. — Vgl. Sudhoff 41, Ref. i. Tr. 46, Wyttenbach 52.

89. Dr. I, 589, 598—602. Cobl. 276, 95 f. Wörtlich bei Honth. II, 832 f. Aus dem Protest des katholischen Rats geht klar hervor, daß das städtische Klaglibell nicht schon am 15. November eingereicht wurde, wie Hontheim (II, 824) und nach ihm Mary (71) irrig annehmen.

90. Bericht Frankensteins Zw. 115, 99. Vgl. Dr. I, 588. Sudhoff 41. Die Forderung, die Gefangenen gesondert in atrociores custodia zu beschließen, wörtlich Tr. 1406/96, 19. Nach einem Berichte der kurpfälzischen Gesandten in Worms wollte man den Angeklagten zuerst nur zwei Tage Frist zur Beantwortung der Klage geben und verschob den neuen Gerichtstag erst infolge der Fürbitte der Fürsten auf den 29. November.

91. Dr. I, 603 ff., 613. Zw. 115, 99. Cobl. 277, 58 f.; 278, 92. Auch die Mehlkammer scheint unheizbar gewesen zu sein. Wenigstens schreibt Jörg Steuß am 18. November: „Mein Vetter“ (der Bürgermeister) „liegt nun im Rathaus in der Stuben; die andern hat man alle gefänglich in ein weit kalt Gefängnis gelegt nächstverschienen Donnerstag“. Zw. 115, 104.

92. Dr. II, 30 ff., 36, 52. Cobl. 278, 99.

93. Wolfgang's Schreiben Zw. 115, 59 ff.; 54 und 63 f. Vgl. R. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken 201. Hornung's „Werbung“ Cobl. 276, 50. Vgl. Cobl. 278, 95 f. Hornung schalt die Herren des Rats, namentlich auch den Bürgermeister Dhren und den späteren Bürgermeister Gotthard, „Knoppe, Esel, Unfläter,“ „welche Wort ein ehrfamer Rat gedentt zu ahnden.“ Dr. I, 545.

94. Cobl. 276, 91, 97 ff. und 229. Dr. I, 604 und 606. Wallerthum schreibt, er habe die beiden Steuß, die jetzt das reine Wort Gottes angenommen hätten, Zeit seines Lebens nur als unbefcholtenen, aufrichtigen, ehrlichen Männer erkannt.

95. Kluchhohn, Briefe I, 98. Vgl. Bad II, 209. Die Zweibrücker Räte hatten am 16. Oktober außer an Friedrich noch an den Pfalzgrafen Georg und den Landgrafen Philipp über die Vorgänge in Trier geschrieben. Konzept Zw. 115, 37 f. Vgl. Neudecker 201.

96. Cobl. 278, 76—83. Der Name des Amtmanns von Kaiserslautern wird nicht genannt. Es war wohl Kaspar von Gudershausen, der 1557, oder Friedrich von Flörzheim, der 1559 dieses Amt inne hatte. — Bischof Rudolf (von Frankenstein) von Speier (gest. 21. Juni 1560) war vorher schon geistesgestört und im Oktober 1559 tobsüchtig geworden. Remling, Bisch. von Speier, II, 351 ff. König Heinrich II. von Frankreich war am 26. Juli 1559 an den Folgen einer bei einem Turnier erhaltenen Verwundung gestorben.

97. Cobl. 278, 93 f. Wie Kurfürst Friedrich von dem durch den Erzbischof vorgeschlagenen Gnadenweg dachte, zeigt ein Brief an seinen Schwiegersohn vom 18. November, in welchem er, bevor er noch Kenntnis von dem Erfolge der Sendung des Dr. Schütz hatte, schreibt, der Bischof hätte gerne, daß die Christen zu Trier dem „Herrn Christo die Schmach antäten und bäten um Gnade, als ob sie Unrecht getan hätten.“ „Hoff doch nit, daß sie so kleinmütig sein werden und sich dahin bewegen lassen.“ Kluchhohn I, 104.

98. Konzept des Schreibens der Zweibrücker Räte Zw. 115, 36 f. Im Vorlaute Neudecker 201. Antwort des Pfalzgrafen Georg aus Herrstein vom 30. Oktober Zw. 115, 51, des Landgrafen aus Wellersdorf vom 22. Oktober Zw. 115, 51. Am 22. Oktober hatte auch Kurfürst Johann aus Pfalz an Philipp geschrieben und ihm die Begebenheiten zu Trier in seiner Beleuchtung dargestellt. Neudecker 203 ff.

99. Zw. 115, 71 f. Neudecker 200 ff. Herzog Christoph hatte ebenfalls schon vor dem 4. November bei dem Erzbischof Fürbitte eingelegt. Zw. 115, 74 ff. Auch Kurfürst August von Sachsen war durch den Landgrafen in Kenntnis gesetzt worden und meint in einem Briefe an diesen vom 11. November, der Bischof von Trier sei sonst ein „sittiger und geschickter Herr.“ Trier hält er für eine dem Kurfürsten unterworfenen Stadt. Neudecker 209.

100. Relation über die Wormser Verhandlungen Zw. 115, 124 ff. Vgl. Menzel, Pfalzgraf Wolfgang, 201 ff. und Sudhoff 39 ff., der indessen mehrere unrichtige Daten gibt. Kurfürst Friedrich hatte den Burggrafen von Alzei Graf Valentin von Erbach, seinen Kanzler Dr. Christoph Prob, Dr. Philipp Seiler und Dr. Schütz gesandt. Für Pfalzgraf Georg war Konrad von Obentraut, für Wolfgang dessen Statthalter Philipp von Gemmingen, Christoph Landschad von Steinach und Kanzleiverwalter Johann Stieber, für den Herzog von Württemberg Hans von Karpfen und Dr. Jakob Königsbach, für den Landgrafen Philipp Dr. Friedrich Krug, Oberamtman Wolf von Salhausen und der Keller Christoph

Weldenstein und für den Markgrafen Philipp von Baden Dr. Johann Hirschmann erschienen.

101. Zw. 115, 130—144. Die Instruktion Zw. 115, 108—128. Pfalzgraf Wolfgang hatte schon am 12. November aus Neuburg an Dr. Grempe geschrieben, er möge am 27. November gewißlich in Trier eintreffen, um den Angeklagten als Rechtsverständiger zu dienen. Zw. 115, 93 f.

102. Zw. 115, 142—148. Die aus Aachen Vertriebenen legten den Gesandten ein von Hermes Bakerell und Johannes Loffinus unterzeichnetes Bekenntnis („Declaratio articuli de coena domini“) vor, das zwar den Gesandten, aber nicht dem Wormser Räte genügt, welcher später ihre Aufnahme endgültig verweigerte. Zw. 115, 158 f. Vgl. Menzels Wolfg. v. Zweibr. 20. Einer Anregung, sich auch um die Dinkelsbühler und Lütticher Protestanten anzunehmen, wurde keine Folge gegeben, weil dieselben nicht darum gebeten hätten. Zw. 115, 141. — Cobl. 276, 97. Zw. 115, 148. Vgl. Sudhoff 40. Ref. i. Tr. 50. Die Gesandten stiegen zu Trier „im Billichshof“ ab. Cobl. 278, 120.

103. Cobl. 278, 108. Vgl. die Instruktion Zw. 115, 108—111. Sudhoff 40. Dr. Schütz scheint wieder das Wort geführt zu haben. Cobl. 278, 114. Marz 62 f.

104. Cobl. 277, 69 ff.

105. Cobl. 278, 10 f. Vgl. Sudhoff 40.

106. Cobl. 278, 112. Der Kurfürst hätte es ohne Zweifel am liebsten gesehen, wenn seine meist leere Kasse durch Zahlung des von ihm geforderten „Abtrags“ von den Angeklagten gefüllt worden wäre. In der Relation der fürstlichen Gesandten wird von ihm gesagt: „haben ihr Leben lang niemals vier- oder fünftausend (Taler) in aerario gehabt.“ Sudhoff 53.

107. Cobl. 278, 112 ff. Vgl. die Instruktion der Gesandten Zw. 115, 110 ff., besonders 111. Sudhoff 51.

108. Cobl. 277, 72—75.

109. Cobl. 278, 115—118.

110. Cobl. 278, 119. Dr. II, 68 ff. Vgl. Marz 64 f. Marz entstellt hier vollständig den Sachverhalt, indem er das Referat der Gesandten über die Antwort des Kurfürsten Johann als ihre eigene Meinung hinstellt und daraus schließt, daß auch die Gesandten in dem Vorgehen der Evangelischen Rebellion gesehen hätten. Zu diesem Zwecke ändert Marz (S. 65) die bei Dr. (II, 70) stehenden Worte, sie seien hergegen „berichtet“, die Angeklagten hätten unter dem Schein der Religion allerlei Gefährliches ins Werk gesetzt, in die Worte um, sie „hätten gefunden.“ Das in unserer Darstellung attemmäßig erzählte Verhalten der Gesandten beweist unwiderleglich, daß diese über die Sache ganz anders dachten.

111. Offenbar meinten sie damit die „Verantwortung auf alle Artikel“, welche in S. I, S. 101 bei den Quellen dieser Darstellung genannt wird. Zw. Verantw.

112. Dr. II, 71 ff. Wyttenb. 55. Die Behauptung, die Evangelischen hätten die Mehrheit der Stimmen gehabt, erklärte der katholische Rat am 2. Dezember für eine Unwahrheit, die er nicht auf sich sitzen lassen könne.

113. Dr. II, 73 f. Marx 67. Ref. i. Tr. 50 f.

114. Cobl. 278, 119.

115. Cobl. 277, 76.

116. Dr. II, 67 f. Diese Klage war von Ohren und Dronkman vorgebracht worden.

117. Dr. II, 74—77. Cobl. 278, 119. Vgl. Sudhoff 53, der aber die Äußerung über die Kosten der Bürgerschaft irrig dem Kurfürsten zuschreibt, Marx 75, Ref. i. Tr. 21, Wyttenbach 55 und Honth. II, 836 Anm.

118. Cobl. 278, 120.

119. Sudhoff 52.

120. Cobl. 277, 77—80.

121. Cobl. 277, 80 f. In der Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Büchel, man könne sich gegen die Gesandten hart stellen, wenn keine Weiterung zu befürchten wäre. Weil aber sonst allerhand zu besorgen sei, möge man ihr Konzept einsehen und wo möglich bessern.

122. Zw. 115, 160 f. Diese Verhandlungen fanden ohne Zweifel am 6. oder 7. Dezember statt.

123. So hatte ein junger Bürgersohn, Lic. Franz Zorn, geäußert, die Herren des Rats hätten „die Stadt mit Grund und Boden dem Kurfürsten übergeben“. Als bald (am 5. Dezember) wurde eine Untersuchung gegen ihn eröffnet und er mußte froh sein, als dieselbe auf Fürbitte seines Vaters und des Simmernschen Rates von Obentraut niedergeschlagen wurde, nachdem er den Bürgermeister Ohren um Verzeihung gebeten hatte. Er mußte sich aber die Mahnung gefallen lassen, künftig klüger zu sein, da dies keine Kinderhändel, sondern Dinge seien, daran Leib, Ehre und Blut gelegen sei. Dr. II, 78—80, 87—98, 123 f. Auch Dr. Schütz wurde in der Sache vernommen und äußerte dabei, der Erzbischof sei immediate Landfürst in Trier. Eine Stadt könne aber, wenn auch ein Fürst ihr Landfürst sei, doch besondere Privilegien haben, wie Braunschweig und Erfurt. Dr. II, 97 f.

124. Cobl. 278, 121—123; 127. Cobl. 277, 81 f. Dr. II, 124 ff.; 130—142. Zw. 115, 168 f. Am 16. Dezember suchte der Rat die Gesandten noch durch Verlesung des städtischen Klaglibells (Honth. II, 824 ff.) von der Berechtigung seiner Forderung zu überzeugen. Dem Anscheine nach wurde von diesem Schriftstück nur bei dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht.



125. Zw. 115, 161 ff. Cobl. 277, 83 ff. Cobl. 278, 124.
126. Cobl. 278, 24 und 26. Zw. 115, 161. Vgl. Sudhoff 53.
- Marx 155. Wytttenbach 55.
127. Dr. II, 130—140. Cobl. 278, 127. Marx 75.
128. Abschriften der Urfehde fast in allen Akten, z. B. Dr. II, 149 ff. Cobl. 276, 103 ff. Zw. 115, 163 ff. Tr. 1409/96, 20 ff. Gedruckt bei Honth. II, 836 ff. Vgl. Sudhoff 53. Marx 76 ff., 103 Anm.
129. Cobl. 278, 124 ff. Zw. 115, 169 f. Vgl. Sudhoff 53 f. Olevians Urfehde z. B. Cobl. 276, 109 f., Zw. 115, 178 f., Tr. 1406/96, 24 ff. Gedruckt bei Honth. II, 839 f. — Olevians Bekenntnis lautet wörtlich: „Quod ipsius Celsitudo a me laesa sit, fateor.“ Bei der Formulierung dieser Urfehde hatte der Stadtrat nicht mitgewirkt. Dr. II, 165.
130. Zw. 115, 170—172. Dr. II, 146—149. Cobl. 278, 128. Vgl. Sudhoff 53 f. Marx 76 f. Wytttenbach 55.
131. Dr. II, 176 f. Vgl. einen Brief Frankensteins vom 27. Dezember Zw. 115, 180. Sudhoff 56. Ref. i. Tr. 51.
132. Dr. II, 198 f.
133. Dr. II, 327 ff. Vgl. Marx 93 f., 103. — In einem Briefe vom November 1561 spricht Val. Thomas von „weiland“ Johann Steuß. Dr. II, 562.
134. Cobl. 276, 89 f.
135. Zw. 115, 194 und 198 f. Sudhoff 56. Vgl. Dr. II, 334.
136. Hans von Frank aus Zweibrücken am 10. Oktober 1560. Zw. 115, 268. Vgl. noch Zw. 115, 225, 249, 263. Wolfgangs Anerbieten vom 11. September 1560 und die darauf ergangenen Antworten. Zw. 115, 229—233, 263—270.
137. Quittung des Kurfürsten d. d. Koblenz, 19. Februar 1560 Wytttenbach 55 Anm., Honth. II, 837 Anm. Ref. i. Tr. 51.
138. Dr. II, 508—512, 514—517. Cobl. 276, 325 ff., 331, 338 f. Cobl. 380, 338. Vgl. Marx 112. Dieser nennt ihn aber irrig Ulrich von Dhren. — Statt Nischorn wird er in den Akten mehrfach Achern genannt.
139. Vgl. außer Sudhoffs Olevian meinen Artikel in der theol. Realencykl., 3. Aufl., Band 14, 358 ff. Wolfgangs Schreiben vom 7. Januar 1560 Zw. 115, 92 f.
140. Zw. 115, 172—177. Cobl. 278, 129—131. Dr. II, 173. Vgl. Sudhoff 54 f.
141. Cobl. 277, 46—48. Wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedürfte, daß es dem Kurfürsten bei dem ganzen Handel „um die Religion“ zu tun war, so läge er in den in dieser Sitzung gefallenen Äußerungen.
142. Cobl. 278, 84 ff. Dr. I, 571—578. Vgl. Marx 57 f., 88.

143. Protokolle des kurfürstlichen Rats vom 10., 11. und 14. November Cobl. 277, 49—54. Verhandlungen mit dem Stadtrate am 10., 11. und 16. November Dr. I, 580, 607—613. Cobl. 278, 86 f., 91 f.

144. Cobl. 278, 97—99. Dr. I, 613—616. Vgl. Marx 88 f. Als am 18. November Abgeordnete des Rats über das Resultat der Auforderung an die Zünfte im Palaste berichteten, äußerten sie ihre Bewunderung, daß sich die Konfessionisten „so trotzig erzeigt“. Sie wollten „das Ihre dazu tun, und sollt es geschehen mit der Gewalt.“

145. Dr. II, 30, 36—50. Cobl. 278, 100 ff. Marx 89 f. Von der Behauptung, daß Bürger ohne ihr Wissen als Konfessionisten aufgeschrieben worden seien, bemerkte der Erzbischof am 24. November, „solches könne ihre Gnaden nicht wohl glauben“. Cobl. 277, 64. — Schon am 20. November hatten drei Bürger versprochen, wieder zu der alten Religion zu stehen. — Eine am 22. November von Etlichen verlangte vierzehntägige Bedenkzeit wurde ihnen abgeschlagen.

146. Dr. II, 51 f. Cobl. 278, 103 f.

147. Cobl. 277, 60—68.

148. Cobl. 278, 104—108. Dr. II, 53—64. Vgl. Ref. i. Tr. 48 f. und Marx 90 f. Letzterer schreibt übrigens die letzte Äußerung, die von evangelischen Abgeordneten aus sieben Zünften herrührt, unrichtig nur den Schneidern zu.

149. Cobl. 278, 111 f. Dr. II, 64 ff.

150. Dr. II, 177—181. Honth. II, 840 f. Vgl. Marx 91.

151. Dr. II, 80—87. Honth. II, 833 f.

152. Dr. II, 113—119; 167—172. Cobl. 276, 206 ff. Honth. II, 835 f. und 841 f.

153. Dr. II, 181—185. Volking und Dr. Steuß waren am 28. November mit den fürstlichen Gesandten wieder nach Trier gekommen. Dr. II, 67. Auch Hans Steuß war ein Sohn des Bürgermeisters. M. Seidensticker ließ sich in Zweibrücken nieder. Der „Schulmeister“ war wohl derselbe, von dem der Offizial im kurfürstlichen Rate am 25. November sagte: „Ist ein Schulmeister hie, der predigt und allerlei böse Bücher haben soll. Wäre gut, daß ihm das Predigen verboten würd, und Inquisition seiner Bücher zu tun. Cobl. 277, 65.

154. Dr. II, 187—198. Marx 91.

155. Dr. II, 211—219. Marx (91 Anm.) scheint diese Stelle übersehen zu haben.

156. Dr. II, 245. Auch Marx (S. 93) erzählt dies, bringt es aber dennoch über sich, die Angabe der Konfessionisten in ihrer Appellation vom 9. Januar, ihre Zahl betrage noch über zweihundert, mit den Worten: „Wir wissen schon, was wir von solchen Angaben zu halten haben“, als übertrieben hinzustellen (S. 105 Anm.). Er selbst nennt wenige Seiten vorher (S. 100—102), größtenteils mit Namen, 98, 45

und 28, also zusammen 171 Bürger, die in den Tagen vom 20. bis 27. Januar ihre Rückkehr zur katholischen Religion anzeigten, und 35, die ihn verweigerten, demnach 206 Konfessionisten. Auch wir wissen demnach, was von der von Mary (105 Anm.) angeführten Behauptung des Raffationsgefuchs des katholischen Rats zu halten ist, die Kläger hätten ihre Zahl „ohne Grund“ auf über zweihundert angegeben.

157. Cobl. 277, 87—89. Cobl. 278, 132 ff. Dr. II, 200—209. Vgl. Mary 83 f. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Kurfürst hier nicht mehr von calvinischen, sondern nur von lutherischen Büchern redet. Cobl. 278, 133.

158. Dr. II, 209—211, 223 und 232. Vgl. Zw. 115, 186 und Ref. i. Tr. 52.

159. Dr. II, 219—223. Der Eid auch Zw. 115, 203. Vgl. Mary 92 f.

160. Dr. II, 223—231, 233—237. Auch Beruhard Neuerburg, Sohn des verbannten Schneidermeisters, schrieb darüber am 7. Januar nach Wetzlar. Zw. 115, 190 f. Vgl. Sudhoff 57 f. — Am 4. Januar präsentierten die kurfürstlichen Räte die Schöffen Hermann Balan und Peter Neumann zum Eintritt in den Rat.

161. Zw. 115, 204 f. Dr. II, 237—239. Vgl. Sudhoff 58.

162. Dr. II, 244, wo von der Versammlung im Gewandhause berichtet wird, und 252—264. Cobl. 276, 14—18. Honth. II, 845—847. Vgl. Mary 94 ff. und 105.

163. Dr. II, 249 ff. Cobl. 276, 112—119, 158 ff.

164. Dr. II, 239—250. Cobl. 278, 134.

165. Cobl. 276, 154—156. Wegen der Appellation schlägt Büchel vor, an Mich. Raden in Speier und an den Advokaten in Worms (Dr. Joachim Kegele) zu schreiben.

166. Von den Eingezogenen sollte „Droinhans“ sich an der Sperrung der Straßenfetten beteiligt und „Mittels Waschen“ nach den Pfortenschlüsseln getrachtet haben. „Den übrigen“ wurde keinerlei Teilnahme an der „Rebellion“ schuldgegeben. Müllner hatte Trier bereits verlassen. Dr. II, 264 f. — Dr. II, 265—291, 296—298. Honth. II, 845 bis 849. Vgl. Mary 99—101. Die Schreiben Büchels und des Rats Cobl. 276, 169 f. und 172 f. Dr. II, 321 ff.

167. Dr. II, 299—320, 325 f. Mary 102.

168. Dr. II, 337 f., 341 ff. Cobl. 276, 181. Mary 102. — Friedrich Olevian erbat sich vor seinem Auszug am 1. Februar ein Zeugnis, daß er nur um der Religion willen ausgewiesen worden sei. Dr. II, 350.

169. Zw. 115, 186 ff. Sudhoff 56.

170. Zw. 115, 211, 220 und 269. Neuburger Kopialbuch im Reichsarchiv München, Band 38, 76. Cobl. 276, 375.

171. Dr. II, 334 f. Cobl. 276, 187. Vgl. Marx 103, der natürlich die Auslegung des Rats für die allein berechnigte hält. Er kennt allerdings die von den Gesandten mit dem Kurfürsten darüber gepflogenen Verhandlungen (vgl. S. 49 und 52) nicht.

172. Dr. II, 352. Lic. Sirc erhielt Anfangs Februar die Erlaubnis, auf vier Tage nach Trier zu kommen. Dr. II, 379. Es handelte sich dabei wohl um Aufbringung der am 19. Februar bezahlten 3000 Gulden.

173. Lenninger hatte auf die Frage, warum er nicht in Trier geblieben sei, geantwortet: „Es wäre mir leid, wenn ich noch bei den verräterischen Dieben und Bösewichten wohnen sollte, denn sie halten nicht, was sie versprochen haben.“ Dr. II, 467 f., 471 f. Cobl. 276, 304—308. Der schließliche Ausgang dieser Sache ist mir unbekannt.

174. Seidenstickers Bericht und Abschrift seiner Urfehde Zw. 115, 256—271.

175. Schreiben des Trierer Rats vom 24. April 1560 Zw. 115, 219. In diesem Fasszitel sind noch ziemlich zahlreiche Akten darüber. In einem undatierten Gutachten vom März 1560 gibt es der Zweibrücker Kanzleiverwalter Johann Stieber der Erwägung anheim, ob man überhaupt noch an die Trierer „als ehrlame Bürger“ schreiben könne. Zw. 115, 250 f.

176. Dr. II, 554 ff. Die wieder Aufgenommenen hatten Geldstrafen bis zu 60 Talern zu zahlen. Nicht selten behaupteten sie, als „ungelehrte Leute“ verführt worden zu sein. Die Weberzunft als solche mußte 400 Gulden erlegen. Dr. II, 524 ff. Vgl. Marx 111—114. — Frankenstein schreibt am 6. Oktober 1560, die Vertriebenen hätten sich nun sehr verteilt und da und dort niedergelassen; es „trete je derweilen einer wieder zum Papsttum.“ Zw. 115, 263.

177. Kurfürst Johann forderte am 25. Januar 1560 den Rat ausdrücklich auf, sich durch die Appellation nicht aufhalten zu lassen. Cobl. 276, 164 f.

178. Das Mandat des Kammergerichts in fast allen Akten. Gedruckt bei Honth. II, 850 ff. Exzeption des Rats durch Dr. Michael von Raden, den Honth. II, 852—858 und nach ihm Marx 108 ff. irrig Raden nennt, Dr. II, 415—426. Raden war wohl ein Sohn des gleichnamigen Nürnberger Syndikus, der 1529 an der Gesandtschaft der protestierenden Stände an den Kaiser teilnahm. Exzeption des Kurfürsten vom 28. Februar 1560 durch Dr. Joachim Kegele Honth. II, 858—860. Eine zweite Vorstellung des Rats durch Raden Marx 161 bis 172. Anwalt der Appellierenden war Lic. Martin Reichardt. Replik desselben vom 20. Oktober 1561 Cobl. 276, 375 ff. Am 24. Dezember 1561 war die Sache noch nicht erledigt. — Die Zuschrift des Kurfürsten vom 13. Februar 1560 an den Rat Cobl. 276, 201. Dr. II, 382 ff.

179. Dr. II, 359 ff. Honth. II, 849.

180. Die Zuschrift der Fürsten, praes. Cod. 6. April 1560 Cobl. 276, 294 ff. Weitere daran anknüpfende Roi responzenzen Cobl. 276, 300 ff. und 311 ff.

181. Neuburger Kopialbuch (Bd. 36, 29) im Reichsarchiv München. Die sehr umfangreichen Akten über Zehnders Verstrickung im Saszifel Cobl. 276.

182. Honth. II, 861 und 862 f. Olevian steht auch in Anderem ein Gottesgericht. Er schreibt am 12. April 1560 an Calvin, er habe Nachrichten aus Trier erhalten, „quibus mirabilia narrantur Dei judicia in nostros adversarios. Multi ex plebe repentina morte obeunt, duo ex praecipuis apoplexia percussi jacent, tertius perfidissimus . . . (Anton Göbel?) cum mane optime haberet, ante vesperam subito mortuus concidit.“ Calv. opp. Corp. Ref. XVIII, 49.

183. Wyttenbach 64. Honth. II, 865 ff. — Jaussen 4, 118 und 145.

184. Wyttenbach 64 ff. Honth. II, 865 Anm.

185. Wyttenbach 65 ff. Die in Trier vorhandenen Akten über den Prozeß füllen mehr als hundert Bände. — Neumann durfte nach dem Tode des Kurfürsten Jakob nach Trier zurückkehren, starb aber in der ersten Nacht, die er wieder in seinem Hause zubrachte.

186. Jaussen 4, 113 und 118.

187. Wyttenbach 60 ff., 90 ff. Honth. II, 544 f., 880 und 884. Dr. II, 473. Marx 111. — Ein noch begeisterterer Freund der Jesuiten, als Kurfürst Johann, war sein Nachfolger Jakob von Sth, der sterbend dreimal ausgerufen haben soll: „O heilige, heilige, heilige Gesellschaft!“ Wyttenb. 95.

188. Die Akten hierüber in Cobl. 280. Zu den Evangelischen gehörte auch der Ratsherr und Krämermeister Wendel Leufheimer, der sich 1559 zu den Katholiken gehalten hatte. Auch die Schwester der Mutter Olevians Margareta gehörte zu ihnen. Die letzte bei den Akten liegende Supplikation ist vom 27. August 1565. Cobl. 280, 68 f. Eine der Frauen gab an, sie habe es „ihrem Pastor gebeichtet, der ihr dazu gute Vertröstung gegeben und ihr erlaubt und geraten habe, also zu tun. —

189. Wyttenbach 100. Unter den jetzt Verbannten waren wieder mehrere Ratsherren.

190. Worte des Jesuitenpaters Gunolt bei Marx 141 f. Die zuerst am Sonntag Lätare gehaltene Prozession wurde später auf den Pfingstmontag verlegt.

191. Wyttenbach 108, der aber Flad wohl zu günstig beurteilt, und besonders Jaussen = Pastor 8, 632 f., 654 ff. und 687 ff. Winsfeld starb im Herbst 1598.

## Register der wichtigeren Personen.

- Adler, Jonas I, Anm. 36; II, 78.  
 Aichorn (Achern), Ulrich von II,  
 12. 31. 53. **55 f.** 60. Anm. 138.  
 Balan, Hermann I, Anm. **66.** 126;  
 II, 52. 79. Anm. 73. 160.  
 Benz, Turmwächter II, 11. 30.  
 Berend, Goldschmied. S. Schänz-  
 lein.  
 Binsfeld, Peter II, 81.  
 Bitburg, Johann Ludolf von II, 75.  
 Bolking, Adam I, 93. Anm. **33.**  
 109; II, 5. 15 f. 64. 72. Anm. 7.  
 10. 43. 45. 153.  
 Büchel, Heinrich von I, 16. 47. 49 f.  
 55. 58. 65 f. 75. 82 f. Anm. **27.**  
 II, 18. 27. 33 f. 40. 47 f. 63.  
 67. 69 f. Anm. 121. 166.  
 Christoph, Herzog von Württemberg  
 I, Anm. 147; II, 16. 40. 74.  
 Anm. 9.  
 Clervant, Cl. Anton de, I, 26.  
 Cologne, Pierre de I, 26. Anm. 45.  
 Dronkmann, Peter I, 28 f. 46 f. 54.  
 58 f. 64. 66. 69 ff. 88. 98. **100 f.**  
 Anm. 66. 104; II, 4 f. 12 f.  
 23. 25.  
 Elz, Antonius von, Hauptmann I,  
 Anm. 27; II, 21. Anm. 55.  
 Elz, Jakob von, Domdechant, später  
 Kurfürst I, 48 f. 64 f. 81. Anm.  
 27. 126; II, 44. 61. 77. Anm.  
 77. **187.**  
 Ensch, Hans von, Schöffe II, 52.  
 Enschringen, Dietrich von, Offizial  
 I, 55. 81. 83. Anm. 60.  
 Erbach, Graf Valentin von II, 41.  
 45 f. Anm. 100.  
 Fae, Peter I, 62 f. Anm. **106;** II,  
 3. 31.  
 Flad, Dr. Dietrich I, 33. 37. 47 f.  
 50. 57. 74. 80. Anm. **60.** II,  
 81. Anm. 190.  
 Flinsbach, Kunemann I, 83. 90.  
 93 ff. Anm. 37. **147.** 153; II,  
 3 ff. 9. 13. 16. 18 ff. 25 ff.  
 37 ff. Anm. 13. 23 f. 26. 34. 70.  
 Frank, Hans II, 14. Anm. 156.  
 Frankenstein, Hans von II, 26. 53 f.  
 71. Anm. 88. 90. 131.  
 Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz  
 I, 88. 94 f. 97. Anm. 147; II,  
 9. 15. 17. 38 ff. 56 f. 74. Anm.  
 43. 95. 97.  
 Georg, Pfalzgraf von Birkenfeld,  
 II, 14. 17. 37. 40. Anm. 44.  
 95. 98.  
 Georg Hans, Pfalzgraf von Belbenz,  
 II, 75.  
 Göbel, Anton II, 67. Anm. **73.**  
 Gotthard (Gödert). S. Königs-  
 winter.  
 Gremy, Dr. Ludwig II, 37. 42. 45 f.  
 Anm. 101.  
 Hermann Ludwig, Pfalzgraf I, 23 f.  
 Heugener, Mathis, Schulmeister II,  
 24.  
 Homphens, Christoph I, 33. 41 f.  
 70. 74. 82. Anm. **60.**  
 Hornung, Dr. Felty II, 37 f. 63. 75.  
 Anm. 71. 93.  
 Johann von der Leyen, Kurfürst I,  
 15 ff. 21 f. **32 f.** 47 ff. 53 ff.  
 56 ff. 64 ff. 69 ff. 74 ff. 80 ff.  
 84 ff. 93. Anm. 27. 59. 134;  
 II, 1 ff. 7. 14. 18 f. 21 ff. 24 ff.  
 29 f. 33. 37 ff. 43 ff. 49 f. 56 ff.  
 60 ff. 65 f. 69 f. 73 ff. 76 ff. Anm.  
 84. 98 f. 106. 141. 177.

- Johann von Schöenberg, Kurfürst II, 80 f.
- Kaden, Michel von II, Anm. 165. 178.
- Karl, Markgraf von Baden II, 40.
- Kegele, Dr. Joachim II, Anm. 165. 178.
- Königswinter, Gotthard von I, Anm. **106**; II, 54. 70. 79. Anm. 93.
- Kaufser, Peter I, 100. Anm. **124**. II, 77.
- Katomus, Bartholomäus I, 70. 74 f. 83. Anm. **116**; II, 8. 18. 29. 44. 46. 61.
- Keminger, Johann I, 93 f. 98. Anm. 109. 147; II, 20. 62 ff. 72. Anm. 34. 60. 173.
- Leonberger, Dr. Johann, Offizial II, 8. 18.
- Leutheimer, Wendel I, Anm. 126; II, Anm. 73. 188.
- Leyen, Bartholomäus von der, Domscholafter I, 48 f. 75.
- Linden, Kaspar II, 53.
- Loos, Kornelius Kallidius II, 80.
- Löwenstein, Dr. II, 28.
- Lothringen, Herzog von I, 5; II, 33. 77.
- Luxemburg, Herzog von I, 5. 22; II, 77.
- Malmunder, Hubert von, Notar I, Anm. 126; II, 23. 33. 64.
- Margareta, Statthalterin II, 37. 63. 74.
- Mezgenhausen, Runo von, Rektor I, 27. 29. Anm. **47**.
- Montag, Peter, Zender I, 3. 13. 37. 39. 41. 46. 62 f. 69. 71. 98; II, 2 f. 6. 11. 28. 31 f. 53 ff. Anm. 32. 52.
- Müllner (Molitoris), Johann, Notar I, Anm. 68; II, 68 f. 71. 73. Anm. 166.
- Nassau, Graf Hans von II, 38. 57.
- Nassau, Johannes II, 35.
- Neuerburg, Bernhard II, Anm. 160.
- Neuerburg, Hans von, Schneidermeister I, 91; II, 12. 31. 53. 60. Anm. 160.
- Neumann, Peter, Schöffe I, 36. 100. Anm. **66**; II, 77. Anm. 73. 160. 185.
- Nußbaum, Leonhard, Schöffe I, 29. 32. 36. Anm. 66. 126; II, 45. 68. Anm. 73.
- Nhren, Lorenz, Bürgermeister I, 29. 36. 59 f. 65. 86. Anm. 66. 98. 104; II, 4. 8. 16. 22. 25. 27. 45. 60. 64. 66. 70. Anm. 55. 73. 93. 116. 123.
- Nlebian, Anton Dr. I, Anm. 39.
- Nlebian, Friedrich Dr. med. I, 22. 26. Anm. **39**; II, 28. 71.
- Nlebian, Kaspar Dr. I, **22** ff. 27 ff. 33 ff. 70 ff. 79 ff. 84. 87 ff. 98 f. 100. 102; Anm. 39. 107. II, 2 f. 7. 24. 27. 29. 31 f. 34. 36. 39. 51 ff. 56 f. Anm. 29. 73. 83. 129. 182.
- Nlebian, Matthias I, 22. 26. Anm. **39**.
- Nlewig, Gerhard von der, I, 22. Anm. **22**.
- Nltvianus, Abt. I, Anm. 39.
- Nelargus, Ambrosius Dr. I, 12. Anm. 22. 66.
- Philipp, Landgraf von Hessen, I, Anm. 147. II, 40. 74. Anm. 99 f.
- Philipp II, König von Spanien, I, 22; II, 63. 74.
- Pisport, Johann, Schöffe I, 35 ff. 47. 91. Anm. 66; II, 2. 6. 18. 29. 31. 35. 53 ff. Anm. 52.
- Reichardt, Martin, Lic., I, Anm. 153; II, 42. 178.
- Reidt, Johann von II, 78.
- Rivius Dr. I, 23.

- Rudolf, Bischof von Speier, II, 39. Anm. 96.
- Schänzlein, Bernhard, Goldschmied, I, 90. Anm. 139; II, 11. 20. 30 ff. 36. 53.
- Schänzlein, Franz, Schreiner I, 90. Anm. 139; II, 11. 20. 30 ff. 36. 53.
- Schütz, Jakob Dr., genannt Bophard., II, 39 ff. 49. Anm. 97. 100. 103. 123.
- Seel, Otto, Schöffe I, 20. 24 f. 30. 35 ff. 39 f. 44. 47. 54. 58. 68. Anm. **33**. 68; II, 2. 6. 18. 29. 31. 34 ff. 38. 53 ff.
- Seidensticker, Michel II, 64. 72. Anm. 153. 174.
- Sinzig, Anna, Olevians Mutter, I, 22. 27. 89; II, 25. 80.
- Sirck, Peter Lic., Schöffe I, 20. 24 ff. 30. 35 f. 39 f. 40. 44 f. 47. 60. 63. 68. 75. 91. Anm. **33**. 66; II, 2. 6. 18. 29. 31. 35 f. 53 ff. Anm. 83. 172.
- Staats, Johannes I, Anm. 106.
- Steip, Balthasar I, 98; II, 11. 20. 64. 71.
- Steub, Johannes (Stubenhaus) II, 2. 6. 31. 53 ff.
- Steuß, Musonius Dr. I, Anm. **33**; II, 5. 15 f. 64. Anm. 42 f. 45. 153.
- Steuß, Hans II, 64. Anm. 153.
- Steuß, Jörg II, Anm. 91.
- Steuß, Johann, Bürgermeister I, 4. **20**. 30. 41 ff. 44 f. 49. 51. 59 ff. 62 f. 68. 70 f. 84 f. 88. 91 f. 93. 101. Anm. **33**. 83. 132. 147. II, 6. 10 ff. 15 ff. 18 ff. 22. 31 f. 34. 36. 38. 53 ff. Anm. 5. 44 f. 52. 58 f. 62. 83. 133.
- Steuß, Johann der Jüngere II, 64. Anm. 33.
- Steuß, Peter I, 20. 30. 44. 59 f. 62 f. 68. 93. Anm. **33**; II, 2. 6. 9. 31. 34. 36. 53 ff. 60. Anm. 10. 52. 83.
- Stieber, Johann II, Anm. 100. 175.
- Thyräus, Hermann Dr. II, 78 f.
- Thomas, Valerius II, 15 ff. 30 ff. 37. Anm. **44**. 48.
- Ulrich, Hans I, 59. Anm. 37; II, Anm. 60.
- Virneburg, Gregor von I, 21. Anm. **36**; II, 81.
- Waldecker, Franziska, Äbtissin I, 13.
- Waldecker, Philipp II, 22.
- Wallerthun, Ritter von II, 38. Anm. 94.
- Wenz, Gottfried I, 93. Anm. **37**; II, 25. 53. Anm. 66.
- Winnenburg, Philipp, Freiherr von, I, 16. 33. 35 ff. 39 ff. 55. 65. 75. Anm. **27**. 60, II, 33. 43. 61.
- Wolff, Anton, Schöffe I, 36. Anm. **66**. 106. 126.
- Wolfgang, Pfalzgraf I, 93 ff. Anm. 39. 147; II, 15 f. 26 f. 37. 40. 56. 74. Anm. 70. 93. 101.
- Wolfsfeld, Andreas I, Anm. 126; II, 23. 27. 52 f. 64. Anm. 73.
- Zehnder, genannt von Hofeneck, Johannes Dr. I, 34. 47. 59. 70. 98. Anm. **84**; II, 14. 34. 38. 75. Anm. 39. 71.
- Zender, S. Montag.
- Zorn, Franz Lic. II, Anm. 123.
- Zufeger, Benzeslaus Lic. I, 94. Anm. **149**; II, 9. Anm. 24.



## Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinschriften.

Heft 1—93. 1883—1906.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Hulbreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von R. Benrath.
- 5/6. Dossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
12. Iken, J. F., Heinrich von Sütphen.
17. Meander. Die Depeschen des Nuntius Meander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Ralkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., Birtheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, S., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Karapf um die Welt Herrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, S., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Brede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Walbemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Seidler, Gottl., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Walbemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Walbemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Ischadert, Paul, Paul Speratus von Nöthen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, B., Dr. Ambrosius Molbanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Witzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

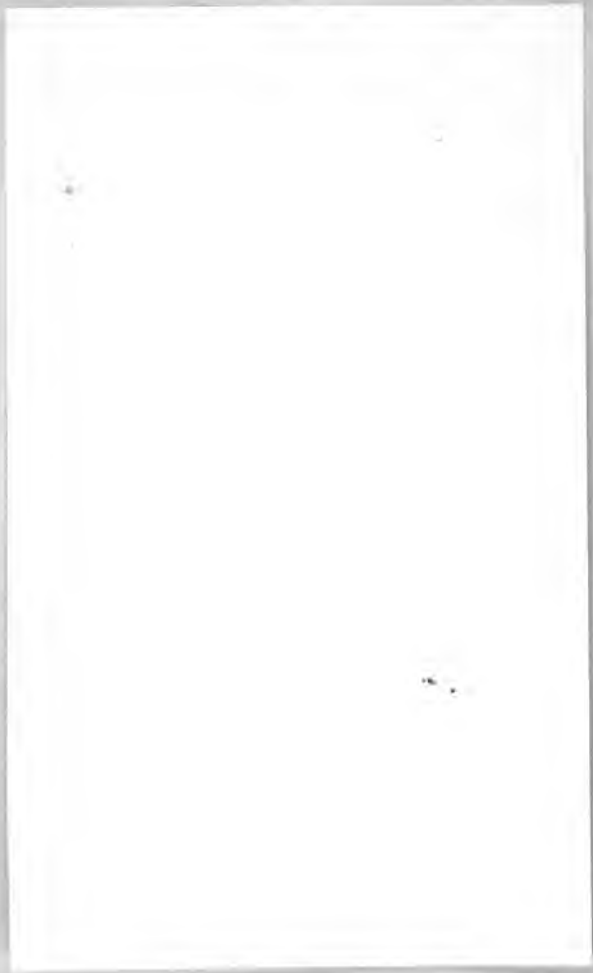
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Osiern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kauerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Bankaraz von Frenberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heur., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Witzingeroda-Kuorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
- 43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschadert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
- 46/47. Hoffert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Göbinger, Ernst, Joachim Babian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
- 51/52. Jacobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glas. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glas.
55. Cohns, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation h. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Borberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kauerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Bedt, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. u. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg, 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melancthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübeds.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Dettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenbergs, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R., John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankensfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
- 88/89. Mey, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.
93. Kawerau, Gustav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.









NEY, Julius  
...Die Reformation in  
Trier 1559 und ihre  
Unterdrueckung.

941  
Verein  
no.88/89  
cop.2



